

Neues Archiv für Sächsische Geschichte

Begründet von H. Ermisch

Herausgegeben von Hellmut Kretzschmar

Dreiundsechzigster Band (1942)

Verlag: v. Baensch Druckerei, Dresden

I n h a l t

	Seite
I. Der große Bannwald des Merseburger Hochstifts im westlichen Sachsen. Von Leo Bönhoff	5
II. Die Möglichkeit des Bestehens der Frankenstraße in vor-kolonisatorischer Zeit. Von Erich Mülle	13
III. Die Verwaltungsreform unter Christian I. Ein Beitrag zur Geschichte der zentralen Behördenbildung Kursachsens im 16. Jahrhundert. Von Werner Ohnsorge	26
IV. Sachsen und der Suezkanal. Von Max v. Seydewitz . . .	81
V. Zur sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums. Von Erich Dittrich	130
VI. Kleinere Mitteilungen: Sächsisch-thüringische Kalandbruderschaften. Eine Ergänzung. Von C. Brod. — Briefe sächsischer Staats- und Schulmänner an Melanchthon. Von O. Clemen. — Hans Posse zum Gedächtnis. Von R. Oertel	153
VII. Berichte über wissenschaftliche Unternehmungen: Sächsische Kommission für Geschichte. Von Rudolf Köttschke. — Sächsischer Altertumsverein (Verein für Sächsische Landesgeschichte) 1939—1942. Von Helmut Koch	175
VIII. Anzeigen und Besprechungen	185
IX. Aufruf des Instituts zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts	243

Besprochene Schriften

Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (Beschorner)	205
Baumgarten, Moritz von Sachsen (Kretzschmar)	208
Berger, Deutsches Antlitz (Hentschel)	192
Beschorner, s. Dehne-Reißig	185
Brandi, Kaiser Karl V., 2. Band (Kretzschmar)	209
Dehne-Reißig, Codex diplomaticus Saxoniae I B 4 (Köttschke)	185
Dittrich, E., Sächsische Lebensbilder, Band 3 (Kunze)	189
Dittrich, E., Südosteuropa und die Reichsmesse Leipzig (Naumann)	223
Dittrich, P., Zwischen Hofmühle und Heidenschanze (Naumann)	228
Dost, Zwickauer Kulturbilder (Hentschel)	227
Eis, Das Reimnachwort im Meißner Rechtsbuch (Schlechte) . .	220
Ermisch, s. Dehne-Reißig	185
Falk, Vogtländisches Kreismuseum, 4. Jahresgabe (Naumann) .	236
Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das Deutsche Volk, 2. Aufl. (Kretzschmar)	209

	Seite
Franz, Germanenrechte. Neue Folge I (Kötzschke)	193
Frauendorf, Vorgeschichte des Kreises Altenburg (Leipoldt) . .	238
Gantzer s. Goerlitz	202
Glück, Der thüringisch-vogtländische Sprachraum (Leipoldt) . .	216
Goerlitz, Die Magdeburger Schöffensprüche für Schweidnitz (Boehm)	202
Goldhardt, Bausteine zur Würdigung des Petrus Albinus (Schlechte)	241
Griewank, Der Wiener Kongreß (Kretzschmar)	211
Große, Urkunden erzählen (Leipoldt)	237
Grünberg, Sächsisches Pfarrerbuch. 2. Teil (Bönhoff)	194
Hannappel, Gebiet des Archidiakonates Beatae Mariae (Schlechte)	215
Heimatatlas, Mitteldeutscher, Lieferung 5 (Beschorner)	188
Hintze, Staat und Verfassung (Kretzschmar)	195
Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Kretzschmar)	199
Hünicken, Geschichte der Stadt Halle. I. (Müller)	217
Keyser, Deutsches Städtebuch. Bd. 2 (Kretzschmar)	187
Kochmann, Das Stadtbuch von Dux 1389 (Schlechte)	220
Köhler, F., Vom silbernen Erzgebirge. Bd. 2 (Sieber)	235
Koehler, P., Moritz von Sachsen (Kretzschmar)	208
Lehmann, Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk (Kötzschke) . .	213
Leißner, Acidularumelistra narum lymphæ (Zaunick)	241
Lohse, Annaberg (Naumann)	236
Lück, Deutsche Gestalter und Ordner im Osten (Eilers)	192
Markmann s. Goerlitz	202
Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, Bd. 69, 70 (Sieber)	233
Müller, Die Privilegien der Leipziger Reichsmessen (Beschorner)	221
v. Nostitz, Festliches Dresden (v. Watzdorf)	229
Nösselt, Das Gewandhaus-Orchester (Volkmann)	224
Redlich, Das Werden einer Großmacht. Österreich 1700—1740 (v. Reinöhl)	210
Schiffner, Aus dem Leben alter Freiburger Bergstudenten (Schellhas)	232
Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft (Wentz)	196
Schlesinger, Grundzüge der Geschichte der Stadt Glauchau (Leipoldt)	227
Schneider, F., Die neueren Anschauungen . . . über die Kaiser- politik (Schlesinger)	201
Schneider, P., Die Rechtsquellen in Carpzovs Practica Nova (Boehm)	210
Schoenaich-Carolath, Prinz zu, Das landesherrliche Kirchen- regiment in Reuß (Leipoldt)	237
Seyffert, Oskar, Zum Gedächtnis (Naumann)	241
v. Srbik, Deutsche Einheit, Bde. 3 und 4 (Hauptmann)	212
Thomae, Thüringische Kunstgeschichte (Hentschel)	191
Thomsen, Franciscus Albanus (Schlechte)	240
Ullrich, Zwickauer Rechtsbuch (Schlechte)	225
Ullrich, Zu den Quellen des Meißner Rechtsbuchs (Schlechte) . .	220
Vitzthum v. Eckstädt, Familienblätter, Hefte 2—7 (Hauptmann)	239
Volkmann, Beethoven in seinen Beziehungen zu Dresden (Schlechte)	230
Vopelius, Aus der Geschichte der Familie Vopelius (Hauptmann)	240
Weiß s. Goldhardt	241
Wernicke, 400 Jahre Oberbergamt Freiberg (Naumann)	231
Wiemann, Die Burgmannen zwischen Saale und Elbe (Leipoldt)	200
Wiemann, Geschichte des Augustinerklosters Crimmitschau (Leipoldt)	228

I.

Der große Bannwald des Merseburger Hochstiftes im westlichen Sachsen.

Von
LEO BÖNHOFF.

Betrachten wir zunächst seine Geschichte! Das Bistum Merseburg erhielt ihn, der durch den Gau Chutizi sich weithin erstreckte und diese Landschaft in einen westlichen und einen östlichen Teil schied, im Jahre 974 durch die Freigebigkeit Kaiser Ottos II.¹ Bei der Aufteilung der Besitzungen des im Jahre 981 aufgehobenen Hochstiftes gelangte der Wald an das Erzstift Magdeburg. Dieses vertauschte ihn im Jahre 997 durch die Vermittlung des Markgrafen Ekkehard I. von Meißen mit dem königlichen Forste „Sumiringe“² zwischen Unstrut und Helbe³. König Heinrich II., der Wiederhersteller des Bistums Merseburg, gab auch den Wald am 5. März 1004 dem Hochstifte zurück⁴. Es blieb länger als zwölf Jahre, d. h. bis ins Jahr 1017, in seinem Besitze unangefochten. Aber Markgraf Hermann, Ekkehards ältester Sohn und Nachfolger, hätte das Waldgebiet gern an sich gebracht und bot dem Bischof Thietmar 60 Hufen urbaren Landes dafür an. Als ihm dies nicht gelang, sprach er es einfach als Zubehör der beiden ihm vom Vater her erb- und eigentümlich zustehenden Burgwarde Rochlitz und „Titibutzien“ an. Diese Bezirke umklammerten also das südliche Ende des Waldes von

¹ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, Nr. 19. Kehr, UB. des Hochstiftes Merseburg, I, 12. Thietmar, Chronicon ed. Kurze, III, 1. IX, 20. Die betr. Urkunde ist eine Fälschung Bischof Thietmars, um das echte Diplom zu ersetzen, das Bischof Giselher hatte vernichten lassen. Die Tatsache der Schenkung selbst ist nicht anzuzweifeln.

² An ihn erinnern die Ortschaften Horn-, Mittel-, Lützen-, Haus- und Gangloffs-Sömmern.

³ Cod. Sax. r. I, 1, Nr. 56. Kehr, I, 33.

⁴ Cod. Sax. r. I, 1, Nr. 58. S. 46, Anm. 284.

Leo Bönhoff:

Osten und von Westen her; ihre Schenkung an Ekkehard I. ging auf Kaiser Otto III. zurück. Hermann und sein jüngerer Bruder Ekkehard II. dachten, die Schenkung des Waldes an das Hochstift Merseburg vom Jahre 974 (wieder rechtskräftig im Jahre 1004 geworden) sei null und nichtig. Damit erreichten sie jedoch ihren Zweck nicht; denn auf dem Hoftage zu Magdeburg am 12. Februar 1017 legte Thietmar dem Kaiser seine Urkunden (darunter die von ihm zu diesem Zwecke gefälschte) vor und erwies damit das ältere Besitzrecht seines Hochstiftes. Hermann erklärte seinerseits darauf: „Wir taten es nicht aus Verwegenheit, sondern wir glaubten, ein Recht darauf zu haben.“ Sein Bruder hingegen jagte eigenmächtig in dem Stiftsforste, was der Schenkungsurkunde Ottos II. zuwiderlief. Thietmar richtete zunächst mit seinen Klagen nichts aus. Er begab sich also persönlich im Mai 1018 nach Rochlitz⁵. Er drohte, jeden, der sich an dem Walde vergriffe, mit dem Banne zu belegen. Nun war Ruhe. Wir hören dann erst im Jahre 1284, wie König Rudolf erklärt, als er dem Bistum Merseburg die Privilegien seiner Vorgänger und den Besitz der an die Markgrafen von Meißen vergebenen Lehen, insbesondere der großen Stiftswaldungen samt der Stadt Leipzig und dem Schlosse Naunhof, bestätigt, daß der Forst oder die Gehölze im Laufe der Zeit nützlicheren Zwecken dienstbar gemacht, d. h. gerodet worden seien, daß also auf seinem Boden Ortschaften der Ämter Leipzig und Naunhof entstanden wären⁶.

Fragen wir nach der Ausdehnung des gesamten Bannwaldes, so erstreckte er sich zwischen den Flüssen Saale im Westen (am Unterlaufe der Elster) und Mulde im Osten (Pausitz bei Wurzen, Trebsen, Grimma, Wüstung Koschwitz gegenüber Colditz), zwischen den Gauen Susali im Norden (Pausitz, Machern, Leulitz) und Plisni im Süden (Frohburg, Benndorf, Wolftitz). Wollen wir seine Ausdehnung genauer fixieren, so reichte sein Südende auf der Ostseite bis an die Mulde bei Rochlitz und Colditz und wich dann etwas vom linken Ufer dieses Flusses bei Grimma und Trebsen zurück; an der Westseite strich es an der Wyhra zwischen Kohren und Borna entlang und umfaßte,

⁵ Er zog durch den Wald, wo er die Jagdnetze Ekkehards aufgespannt sah, die er zerhauen ließ. Er nahm seinen Weg über seinen Hof (curtis) zu Chorun (Thietm. IX, 21f.), wo er das zusammenströmende Volk firmelte. Nach der Ortslage kann dies nur Köhra bei Naunhof sein. Letzteres (nova curia) erhielt seinen Namen im Gegensatze zu dem „alten“ bischöflichen „Hof“ zu Köhra. Die Stadt Kohren (zwischen Rochlitz und Altenburg) ist also nicht gemeint; sie läge ja auch außerhalb des Weges!

⁶ Kehr I, 384. Cod. Sax. r. II, 8, Nr. 11: forestum sive nemora . . . successione temporis ad agriculturam et ad usus magis utiles sunt redacta.

Der große Bannwald des Merseburger Hochstiftes

wie wir unten weiter darlegen werden, den Burgward Titibutzieni (s. o.). Im Norden stieß der Wald bis in die Nähe von Brandis, Taucha und Leipzig (im Osten) vor, zog sich im Süden der letzteren Stadt herum und streckte seine Ausläufer vom Dorfe Leutzsch an der Elster herab⁷ bis in die Nähe der Saale. Eine weitere Abzweigung im Süden von Leipzig schob er nördlich und nordwestlich der Fluren Zwenkaus vor⁸; im Zusammenhange mit diesem Orte heißt er wohl auch der „Zwenkauforst“ (so schon 997: *forestum Zwengowa*⁹). Ein Waldstreifen dehnte sich längs der Straße Leipzig-Lindenau—Günthersdorf bis in den Umkreis der Bischofsstadt Merseburg aus.

Fragen wir nach den heutigen Resten des gewaltigen Gauwaldes, der ja tief unten im Süden mit dem noch ausgedehnteren Grenzforste Miriquido irgendwie zusammenhing, so daß aus demselben das Wild herüberwechselte¹⁰, so ergeben sich folgende Stücke: 1. Colditzer Wald; 2. Wald im Osten von Borna; 3. Wälder bei Otterwisch: a) Buchwald O. bis zu den Grethener Steinbrüchen, b) Eichwald SO.; 4. Universitätsholz bei Störmthal; 5. Harth bei Belgershain; 6. Gotteskastenwald bei Kleinbardau; 7. Küchenholz (Harth) bei Naunhof; 8. Trebsener Wald (1285: *silva illius de Trebecin*); 9. Zauche bei Holzhausen; 10. Scheibenholtz und 11. Nonne, beide bei Leipzig; 12. Leipziger Ratsholz bei Gautzsch; 13. Lauer; 14. Bistum; 15. Hardt und 16. Eichholz, alle vier bei Zwenkau; 17. die beiden Fichtenwäldchen: a) der Knauthainer und b) der Neuhofer; 18. Waldungen zwischen Luppe und Elster: a) Rosenthal, b) Bürgeraue und c) Leipziger Ratsholz; 19. die Leutzscher Wildbahn (1285); 20. der Bienitz und 21. der Ganitz, beide bei Gundorf.

Wollen wir den sonstigen Flächenraum des einstigen Waldareals einigermaßen abschätzen, so empfiehlt es sich, nach bestimmten Gegenden die innerhalb des früheren Forstbannes auf Rodeland entstandenen Dörfer nebst den inzwischen wieder wüste gewordenen Marken (*)¹¹ aufzuzählen:

⁷ Kehr I, 389: *a villa Luszh in descensu fluvii Alestrae* (genauer noch: zwischen Elster und Luppe).

⁸ Vgl. Cod. Sax. r. I, 1, S. 190, Anm. 142—46; S. 191, Anm. 147.

⁹ a. a. O. I, 1, Nr. 48; vgl. Nr. 56 (Kehr I, 33): *civitas Zvenkowa ... cum suo nominative foresto* (1004).

¹⁰ Kehr I, 12: *qualescunque venationum species ... ex magna procedant silva, quae Miriquido dicitur ...*

¹¹ Vgl. N. Sächs. Kirchengal. Eph. Grimma links d. Mulde, S. 705 — 09.

Leo Bönhoff:

- a) unweit Rochlitz (9): 1. Schwarzbach; 2. Leutenhain; 3. Weißbach; 4. Königsfeld (mit Heide); 5. * Ottenhain; 6. Nauenhain; 7. Tautenhain; 8. Ober- und Niederfrankenhain¹².
- b) zwischen Geithain, Kohren und Frohburg (8): 1. Hermsdorf; 2. Frauendorf; 3. Niedergräfenhain; 4. Roda; 5. Theusdorf; 6. Eckersberg; 7. Streitwald; 8. Greifenhain.
- c) zwischen Colditz und Borna (26): 1. Neukirchen; 2. Bubendorf; 3. Benndorf; 4. Nenkersdorf; 5. Schönau; 6. Flößberg; 7. Heinersdorf; 8. * Wüstungsstein; 9. * Kölldorf (1181: Clobelochstorf, vgl. Kehr I, 104); 10. Steinbach; 11. * Al(t)m(ann)sdorf; 12. * Wüstes Dorf zwischen Steinbach und 13. Lauterbach; 14. Etzoldshain; 15. Glasten; 16. Wenigglasten; 17. Schönbach; 18. Ballendorf; 19. Reichersdorf; 20. Buchheim; 21. * Kaisershain; 22. Elbisbach; 23. Hopfgarten; 24. Ebersbach; 25. Thierbaum; 26. Hohnbach (eigentlich Hohenbuch).
- d) zwischen Rötha (Magdeborn) und Grimma (22): 1. Espenhain; 2. * Russendorf bei Mölbis; 3. Thierbach; 4. Lindhardt (jetzt nur noch Vorwerk); 5. Hainichen; 6. Stockheim; 7. Großbuch; 8. Bernbruch; 9. * Undorf; 10. Großbothen; 11. Großbardau; 12. * Borensdorf; 13. * Hartha; 14. Grethen; 15. (Groß-) Pomssen; 16. Otterwisch; 17. Rohrbach; 18. Belgershain; 19. Rödgen (Rode); 20. * Schönberg; 21. Störmthal; 22. * Geroldsdorf bei Liebertwolkwitz.
- e) zwischen Trebsen und Leipzig, südlich von Brandis (37): 1. Hohnstädt; 2. * Kurtswald; 3. Beiersdorf; 4. Seelingstädt; 5. Altenhain; 6. Ammelshain; 7. Klinga; 8. Großsteinberg; 9. Lindhardt; 10. Naunhof; 11. * Mergenhain; 12. Kleinsteenberg; 13. Albrechtshain¹³; 14. Erdmannshain; 15. Cämmerei; 16. Follen (?); 17. Fuchshain; 18. Seifertshain; 19. Wolfshain; 20. Zweenfurt; 21. Borsdorf; 22. Hirschfeld; 23. Althen; 24. Sommerfeld; 25. Paunsdorf; 26. Schönfeld; 27. Abt- (früher: Wog-¹⁴) Naundorf; 28. Volkmarsdorf; 29. Sellerhausen; 30. Crottendorf; 31./32. Zweinaundorf, d. i. Gottschalks- und Schumanns-Naundorf; 33. Baalsdorf; 34. * Teutschendorf; 35. Holzhausen; 36. * Liprandisdorf bei Zuckelhausen; 37. Propstheida.

¹² Beachte beiläufig, daß Niederfrankenhain und zwei Höfe in Oberfrankenhain 1368 die Marschälle v. Frohburg vom Merseburger Bischof zu Lehn trugen (Cod. Sax. r. II, 6, Nr. 38f.).

¹³ Eicha war nur ein Vorwerk oder anfangs nur ein Holzgrundstück (Eichenwald); im 14. Jahrh. bestand es noch nicht.

¹⁴ Wog war ein Leipziger Bürger (Mitte d. 13. Jahrh.; Kehr I, 247).

- f) zwischen Leipzig und Merseburg (13): 1. * Pfaffendorf; 2. * Rosenthal; 3. * Altenburg; 4. * (das) Naundörfchen (der Schottenmönche); 5. * (das) Naundorf (des Klosters Seußlitz bei der Barfüßermühle); 6. * Ellersdorf (1325: Elbersdorf); 7. Lindenau; 8. Schönau; 9. Rückmarsdorf; 10. Lindnaundorf; 11. Frankenheim; 12. Günthersdorf; 13. Rodden.
- g) zwischen Leipzig und Zwenkau (13): 1. Großzschocher; 2. Windorf; 3. * Pansdorf; 4. Albersdorf; 5. Knautkleeberg; 6. Knauthain; 7. Hartmannsdorf; 8. Rehbach; 9. Knautnaundorf; 10. Bösdorf; 11. * Muckenhain; 12. * Graßdorf; 13. * Flickert.

Es sind also über 125 Dörfer auf dem Boden des Merseburger Stiftswaldes im 12. Jahrhundert durch deutschen Bauernfleiß begründet worden! Ein großer Teil war Bischofslehn der Wettiner; im Süden hat sich eine bischöfliche Lehnshoheit fast nicht erhalten. In der Hauptsache beschränkte sie sich auf die Ämter Leipzig und Naunhof (1284).

Forschen wir in dem eben beschriebenen Waldgebiete nach slavischen Ortsnamen, so finden sich die meisten von ihnen in dem schmalen Saume zwischen dem Ostrande des Waldes und dem linken Ufer der Mulde. Im Walde selbst begegnen wir ganz wenig Ortsnamen sorbischer Zunge. Der Wald schied, wie gesagt, den Gau Chutizi in zwei Teile: einen westlichen und einen östlichen. Den letzteren nennt Thietmar ein einziges Mal (III, 16) „Gutici orientalis“. Das ist keine offizielle Bezeichnung, sondern dient nur dem eigenen Gebrauche des bischöflichen Schriftstellers, der seine Leser so leichter orientieren will. In jedem von beiden Teilen treffen wir auf Burgwarde, von denen verschiedene sich in den eben geschilderten Bannwald hineindrängen. Sie bedürfen einer besonderen kurzen Betrachtung.

Zunächst haben wir hier uns mit den beiden Burgwarden Rochlitz und Titibutzieni (s. o.) zu befassen, die das Südende des Stiftsforstes von zwei Seiten, Osten und Westen, umklammerten, so daß die Ekkehardsöhne daraufhin eine rechtliche Beanspruchung wagen zu können glaubten. Diese Reklamation erfolgte im Jahre 1005. Das ist zugleich die zeitlich älteste Nachricht über Rochlitz. Dann hören wir, daß 1009 Markgraf Gunzelin von Meißen in einer Fehde mit seinem Stiefneffen, dem Grafen Hermann, der ihm bald nachfolgte, die „urbs Rochelenzi“ an der Mulde (Thietm. VI, 53) in Brand setzte, weil sie schlecht bewacht wurde. Wir hörten dann bereits, daß 1017 Ekkehard II. in seinem, d. h. ihm erb- und eigentümlichen Burgward (in burgwardo suimet, a.a.O. IX, 21) Rochlitz Jagdgehege angelegt hatte, um den Bischof Thietmar zu ärgern, und daß dieser (übrigens zum ersten Male in seiner Amtszeit: er trat 1009 an)

Leo Bönhoff:

Anfang Mai 1018 nach Rochlitz reiste, dort einige firmelte und den Wald unter Kirchenbann stellte. Ekkehard hinterließ seine Allode, darunter auch den Burgward Rochlitz, dem Kaiser Heinrich III., der u. a. diesen seiner Gemahlin am 8. Juli 1046 schenkweise überläßt¹⁵. Nach einer unechten Urkunde übergab König Heinrich IV. dem Hochstifte Naumburg „castellum Rochelez“ mit dem dabei gelegenen Bezirke gleichen Namens: pagus bedeutet hier nicht „Gau“, sondern, wie urkundlich festgestellt werden kann, „Burgward“¹⁶. Dieser Bezirk erstreckte sich nicht nur auf dem linken Ufer der Mulde, sondern auch auf dem rechten. Noch im 16. Jahrhundert besaß der Pfarrer von Rochlitz¹⁷ nicht nur Lehnsleute in seinem Sprengel (Poppitz, Noßwitz, Carsdorf und in der Rochlitzer Obervorstadt), d. h. auf dem linken Ufer, sondern auch in Stöbnig, Zöllnitz, Gröblitz, Klein-Städten, Gröbschütz, Zschauitz, Crossen, Zettlitz und Arnsdorf, d. h. in den Kirchspielen Seelitz, Zettlitz, Großmilkau und Crossen, deren erstes, die andern drei ursprünglich einschließend, bis 981 zur Merseburger Diözese und damit zur Rochlitzer Urfarrei gehörte, also auf dem rechten Muldenufer. Der linksmuldische (kleinere) Teil des Rochlitzer Burgwards, in der Hauptsache die Rochlitzer Restfarrei, grenzte an den Bannwald des Merseburger Stiftswaldes nach Westen zu.

Den anderen Burgward, der mit seinem östlichen Gebiete an diesen Wald stieß, Titibutzien, müssen wir seiner Lage nach erst ermitteln. Gleichsam uns herantastend, konnten wir voraussetzen, daß er den Wald von der entgegengesetzten Seite wie Rochlitz einschloß, daß also beide Burgwarde ihn auf diese Weise in die Zange nahmen. Mit anderen Worten: wir gelangen in das Tal des Eulabaches bis nach Borna hin! Wir vergleichen ferner ein verunechtetes Dokument, das die Begabung des Hochstiftes Naumburg mit Grimma und Oschatz dartun will¹⁸. Diese grobe Fälschung entstammt dem 13. Jahrhundert, aber der Grund ist radiert; das Ursprüngliche darauf läßt sich leider nicht erkennen. Allein das Monogramm und die Rekognitionszeile blieben bestehen. Nach der Dorsale des 12. Jahrhunderts, die man glücklicherweise für uns zu tilgen vergaß, betraf die echte Urkunde, die König Heinrich IV. am 31. März 1065 ausfertigen ließ, die „traditio Tibuzin“. Hier handelt es sich um den Burgward Ti(ti)butzi(e)n(i); denn die Dorsalen der Schenkungsurkunden

¹⁵ Cod. Sax. r. I, 1, 106.

¹⁶ a. a. O. I, 1, 146.

¹⁷ Beitr. z. sächs. Kirchengesch., Heft 17, S. 137ff.

¹⁸ Cod. Sax. r. I, 1, 128.

¹⁹ a. a. O. I, 1, S. 77, Anm. 71.

der Burgwarde Gröba, Strehla und Bortitz an das gleiche Hochstift durch denselben Herrscher lauten „tradicio Grobe, tr. Ztrela, Boruz“!²⁰ Im Jahre 1096 verlieh nach den Pegauer Annalen²¹ Bischof Walram von Naumburg an Graf Wiprecht von Groitzsch den pagus Butsin (eine nochmalige Verkürzung des Namens fand statt) cum mille et centum mansis; wahrscheinlich hat sich hier wie manchmal in dem angezogenen Werke ein Hörfehler eingeschlichen, so daß es heißen muß: cum Hyle (Eula) et c. m.²² Schließlich sei noch auf eine Örtlichkeit in der Nähe von Neukirchen bei Borna namens „die Bausige“ hingewiesen. Hier ist die Vorsilbe anscheinend zum deutschen Geschlechtswort geworden²³. Der Burgward Titibutzieni stellt mithin das sorbische Altland der Pflege Borna dar, das außer dem Kirchdorfe Eula etwa 100 Hufen umfaßte²⁴.

Ein dritter Burgward, den wir ins Auge fassen müssen, ist „Chorin“. Wir haben uns bereits oben dahin ausgesprochen, darin Köhra bei Naunhof, nicht aber Kohren zu erblicken. Das Hochstift erhielt es mit seinem Bezirke im Jahre 974 zum Geschenke (Thietm. III, 1) durch Otto II. Er überwies 981 bei der Auflösung des Bistums Merseburg dem Erzstifte Magdeburg die „civitas Corin“ (auf der Dorsale steht „urbs Chorin“); im Originale für Merseburg, das vernichtet ward, hieß der Gau, darin sie lag, Chutizi (wahrscheinlich in der Form „Schuntiza“); denn in der Überschreibung an Magdeburg ist daraus „Daleminza“ geworden, was jedoch nicht zutrifft²⁵. Neben dem bischöflichen Hofe stand eine Kirche; Bischof Thietmar hielt ja dort am 2. Mai 1018 eine Firmelung ab (Thietm. IX, 22). Der Bezirk dehnt sich vermutlich bis an die Mulde, bis in die Gegend von Grimma; daher rührt wohl auch die Lehnshoheit des Bischofs von Merseburg über diese spätere Stadt her.

Wenden wir uns dem Westteile des Gaus Chutizi zu, so stoßen wir im Norden des Burgwards Titibutzieni auf den von Magdeborn. Dieses „castellum Medeburu“, bezeichnenderweise „Mittenwalde“ geheißen²⁶, war eine der ältesten Erwerbungen des Hochstiftes

²⁰ a. a. O. I, 1, 125, 127.

²¹ Mon. Germ. Scr. XVI, 242.

²² In Eula ließ Wiprecht die ganz baufällige Kirche des Ortes wieder aufbauen (a. a. O. Scr. XVI, 243). — Mit 100 Hufen löste König Heinrich II. den Burgward Merseburg ein. (Thietm. V, 44.)

²³ Vgl. Dewini bei Schkeuditz = die Weniger Mark.

²⁴ Damit erledigen sich die anderen Deutungen: a) Teitzig gegenüber Lastau (Ursinus); b) Döbitzchen zwischen Zeitz und Lucka (Seb. Schwarz); c) Deutzen bei Regis (Kurze).

²⁵ a. a. O. I, 1, 31.

²⁶ Die Interpretation Thietmars (II, 37) „mel prohibe“ ist irrig.

Merseburg unter Otto II. und Bischof Boso (968—70). Ein Teil seines Gebietes bildete die Substanz einer Obedienz des Merseburger Domkapitels. Die Ausdehnung des Burgwardes läßt sich z. T. aus dem früheren Umfange des Kirchspiels ermessen, das nicht nur seine heutigen Dörfer umfaßte, sondern auch bis 1680 Störmthal mit Dreiskau und Kleinpötzschau, bis 1533 Espenhain und bis ins 13. Jahrhundert Zehmen; zudem bezog der Magdeborner Pfarrer Zehnten aus Kreudnitz, Trages, Hainichen, Murkern und Geschwitz bei Rötha. Die Ausdehnung ging aber weiter, nur können wir es nicht nachweisen, sondern bloß Vermutungen darüber aufstellen. Beachtenswert ist vor allem, daß die Heerstraße aus dem Gau Daleminzi von Mügeln nach Magdeborn zog; König Heinrichs II. Vater, Herzog Heinrich der Zänker, benutzte sie 984, als er von Böhmen herauf als Kronprätendent nach Altsachsen zog (Thietm. IV, 5).

Der letzte Burgward, der hier noch in Frage käme, liegt weiter nördlich. Gemeint ist Lösning, damals in der Nähe von Leipzig, das der nächste angrenzende Burgward. Daß es gemeint ist, und nicht etwa Leisnig, ergibt sich aus dem in seinem Bezirke gelegenen Orte, in dem König Heinrich III. unterm 5. Dezember 1040 dem Hochstifte Merseburg eine Besitzung (praedium) übereignet²⁷: es ist die „villa Niwolkesthorp“ (die Merseburger Bischofschronik bietet dafür „Mirmilkesthorp“, was aber aus „Niwolkesthorp“ verderbt ist). Das ist nichts anderes als Liebertwolkwitz!²⁸ Dieser Ort liegt hart an dem Rande des Bannwaldes. Wir konnten somit feststellen, daß die Burgwarde Rochlitz und Titibutzieni Eigentum der Ekkehardinger waren, Mitte des 11. Jahrhunderts ans Reich kamen; von ihm gedieh der erstere direkt an die Wettiner, der letztere ans Bistum Naumburg, durch dieses an Graf Wiprecht, später auch ans Haus Wettin. Köhra und Magdeborn fielen ans Hochstift Merseburg. Im Burgward Lösning erhielt das Reich bis 1188 seinen Besitz (12 Hufen im gleichnamigen Dorfe), der dann an dasselbe Hochstift gelangte²⁹.

²⁷ Cod. Sax. r. I, 1, 90.

²⁸ Damit entfällt die Deutung auf Wöllsdorf bei Technitz oder Wollsdorf bei Schrebitz.

²⁹ Cod. Sax. r. I, 2, 535.

II.

Die Möglichkeit des Bestehens der Frankenstraße in vorkolonisatorischer Zeit.

Von
ERICH MÜLLE.

Als sich Wiechel¹ vor über 40 Jahren mit den ältesten Straßen Sachsens beschäftigte, zweifelte er nicht, daß auch die sogenannte Frankenstraße, die, über Hof—Plauen—Zwickau—Chemnitz—Freiberg und Dresden führend, den Westen mit dem Osten verband, zu den ältesten Straßen Sachsens zu rechnen sein würde. Bekräftigt wurde diese Auffassung durch die früher allgemeingültige Annahme, daß auch das Erzgebirge vor der großen deutschen Ostkolonisation von Slaven bewohnt gewesen sei.

Die zahlreichen neuen siedlungsgeschichtlichen Arbeiten beweisen aber, daß weder das Erzgebirge von Slaven bewohnt, noch die Frankenstraße als Aufmarschgebiet der Siedler benutzt wurde. Alle Arbeiten zeigen eindeutig, daß die Kolonisationsbewegung allein in nord-südlicher Richtung erfolgte.

Alle Zweifel über das Bestehen der Frankenstraße in vorkolonisatorischer Zeit sind deshalb berechtigt. Da aber trotzdem einige neuere Arbeiten, z. B. Bernstein „Die topographische Entwicklung der Stadt Chemnitz bis zur Ummauerung“² und Meiche „Die alten Straßenknotenpunkte Zuckmantel sowie die zugehörigen Namen Zehista, Oederan, Osseg, Uhyst und Zschocketal“³ das Bestehen der alten Frankenstraße vor der Gründung von Chemnitz und Oederan voraussetzen, soll einmal grundsätzlich dazu Stellung genommen werden.

¹ Wiechel, Die ältesten Wege in Sachsen. Isis, 1901.

² Mitteilung des Vereins für Chemnitzer Geschichte. 1928.

³ Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Mitteilung H. 1—4, Bd. 26, 1937, S. 56ff.

Die allgemeine Lage.

Wenn wir uns den Zustand um 1100⁴ vergegenwärtigen, so finden wir das mittelsächsische Bergland, das Erzgebirge, das Elbsandsteingebirge und die Oberlausitz noch nicht besiedelt. Bewohnt war allein das sächsische Tiefland bis zur Linie Rochlitz—Meißen und der schmale Tieflandskeil über Altenburg nach Zwickau. Die alte Reichsstraße Erfurt—Leipzig—Strehla—Bautzen verband die Gebiete miteinander. Altenburg und Zwickau wurden von einem nach Böhmen führenden Steig berührt. Es lag keine Notwendigkeit vor, gleichlaufend zur Tieflandsstraße eine zweite Verbindung durch das gebirgige und unbewohnte Gebiet zu treiben, wobei bisher noch nicht beachtet wurde, daß diese Straße zwischen Plauen und Dresden unter den damaligen Umständen für den Fuhrverkehr eine verkehrsgeographische Unmöglichkeit war, was zunächst dargelegt werden soll.

Die verkehrsgeographische Unmöglichkeit.

An steilwandigen Flüssen, die kurz vor der Einmündung in Talauen besonders wasserreich sind, waren zu überwinden: Elster, Göltzsch, Zwickauer Mulde, Chemnitz, Flöha, Zschopau, Striegis, Freiburger Mulde. Bei Zwickau, Chemnitz, Flöha und zwischen Tharandt und Dresden waren Sumpfgebiete zu überwinden. Handelswege vermieden sonst grundsätzlich steilwandige Gebirgsflüsse.

An Höhenunterschieden, die oft auf kürzesten Strecken bewältigt werden mußten, seien genannt: Vogtland (400 m), Elstertal (280 m), Jocketa (380 m), Göltzsch (280 m), Reichenbach (400 m), Zwickauer Mulde (280 m), Höhe bei Pöhlau (385 m), Zschockenberg (400 m), Heidelberg (485 m), Kohlenbecken bis Leukersdorf, Chemnitzau (295 m), Zeisigwald (370 m), Eubaer Tal (300 m), Katzenberg (440 m), Höhenrücken südlich Falkenau (360 m), Flöhatal (260 m), Mühlfeld (430 m), Oederan (380 m), Galgenberg im Freiburger Gneissmassiv (460 m), Striegistal (360 m), Freiberg (400 m), Sumpfgebiet Tharandt—Dresden. Man stelle sich vor, daß das Gebiet zwischen Zwickau und Dresden (100 km) völlig unbewohnt war und daß man für diese Strecke etwa 5 Tage benötigte.

Es ist sehr interessant, darauf hinzuweisen, daß aus verkehrstechnischen Gründen die Eisenbahnverbindung Freiberg—Chemnitz erst 1869 erfolgte, nachdem bereits Zwickau—Schwarzenberg 1858, Freiberg—Dresden 1863 und Chemnitz—Annaberg 1865 in Betrieb gesetzt wurden. Man scheute tatsächlich die Überwindung der Striegis und Flöha und die Steigung zwischen Flöha und Oederan. Noch

⁴ Kötzsche-Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Bd. 1, S. 48.

bis 1868 beabsichtigte man, die Bahn von Freiberg über Hainichen—Frankenberg oder über Brand-Erbisdorf, Gablenz—Hammerleubsdorf—Flöha nach Chemnitz zu führen.

Erinnert sei auch daran, daß die viel weiter im Norden zur Frankenstraße parallel laufende Autobahn gleichfalls über eine Anzahl bedeutender Brücken — darunter die Siebenlehner — geführt werden mußte.

Die geschichtliche Unmöglichkeit.

An Einzeluntersuchungen, die sich mit der Besiedlung des Erzgebirges und den dazu benötigten Einfallspforten beschäftigen, seien genannt:

Kötzschke-Frings: „Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten“, 1936

Leipoldt: „Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland“ (1927),

Schmidt, B.: „Geschichte des Reußenlandes“,

Schlesinger: „Die Schönburgischen Lande“ (1934),

„Egerland, Vogtland und Pleißenland“ (1937),

Löscher-Vogt: „Heimatgeschichte der Pflege Stollberg“,

Bernstein: „Buch der Landschaft Rochlitz“,

Langer: „Heimatkundliche Streifzüge“ (1931).

In seinen sprachgeographischen Untersuchungen stellt Frings fest, daß von Thüringen aus der Einbruch und zwar von der Saale über die Elster und Mulde staffelweise nach dem Gebirge erfolgte. „Nach den Anfängen des 10. und 11. Jahrhunderts werden im 12. Jahrhundert die von der Erzgebirgsscholle abhängigen Landschaftsstaffeln gleichzeitig angegriffen: das Flach- und Hügelland, das Bergland, das Gebirgsland“ (S. 277). Als besonders hervortretende Siedlungsbahnen zeigt Frings je eine über Plauen, Zwickau, Chemnitz und Oederan⁵. Wenn dabei außerdem Frings von einer stark hervortretenden Siedlungsbahn von Bamberg über Plauen nach Freiberg, die Thüringischen Siedlungsbahnen überschneidend spricht, so könnte man das als eine Bestätigung der Frankenstraße betrachten, zumal von einem Zusammenprall beider Strömungen an den Kreuzungsstellen gesprochen wird. Es bedeutet aber diese zeichnerische Darstellung eine gewisse Abstraktion, weil sie Gebiete gleicher Mundart schematisch verbindet. Die folgenden Untersuchungen beweisen, daß der thüringische Einfluß räumlich und zeitlich eher liegt. Die nachfolgenden Franken benutzten offenbar die bereits ausgewaschenen thüringischen Siedlungsbahnen, um die zwischen den

⁵ Karte 62 in „Kulturräume ...“

Erich Mülle:

böhmischen Steigen noch nicht erschlossenen Gebiete zu besiedeln. Es entsteht dadurch kartenmäßig ein netzartiges Gebilde von Orten thüringischer und fränkischer Mundart.

Gehen wir nun über zur gebietsweisen Einzelbetrachtung.

Das Vogtland.

Von vorherrschender Bedeutung ist hier der Einfluß des Thüringischen. Kirchlich untersteht das Gebiet dem Naumburger Bistum. 1122 gründet hier Dietrich von Naumburg die Kirche zu Plauen. Politische Herren sind die Weidaer, die um Altenburg, Zwickau, Crimmitschau, Werdau, Plauen und Hof kolonisieren. Sie errichten von Weida aus die Herrschaftsbezirke oder Burgen Reichenfels, Werdau, Greiz, Wiesenburg, Auerbach, Treuen, Falkenstein und Schöneck. Sie gewinnen sogar das Egergebiet und Regnitzland um Hof. Das benachbarte Gebiet um Zwickau⁶ wird „offenbar vom ideellen Ausgangspunkt Altenburg aus in Richtung nach Südosten, entlang den das Westerzgebirge überquerenden Straßen⁷ erschlossen, davon wir eine schon für das Jahr 1118 als ziemlich begangen nachweisen können.“ Schlesinger weist mit aller Entschiedenheit die Möglichkeit eines Siedlungsvorstoßes vom Vogtland ins Zwickauer Gebiet zurück. Wahrscheinlich reichte schon zur Zeit, als Bertha von Groitzsch 1118 die Kirche zu Zwickau gründete, der Einfluß Wiprechts von Groitzsch, der um Pegau, Borna und im Orlagau kolonisierte, bis in die Gegend von Zwickau.

Der einzige Vorstoß in west-östlicher Richtung erfolgte nur im Egertal (Gründung Waldsassens 1133). Nach Schlesinger⁸ kommt hierbei als Kraftquell nur das Nabtal in Frage. Das waldreiche, schwer zugängliche Gebiet der Eger, des Vogtlandes und des Regnitztales können erst später besiedelt worden sein. Es sei nicht zufällig, daß für diese Gebiete so lange jede Nachricht fehle.

Leipoldt kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Nach ihm werden vom Weidaer Zentrum aus zunächst der vogtländische Waldsaum und später die Gebiete um Plauen, Greiz, Falkenstein, Mylau, Wiesenburg, Hartenstein, Wildenfels, Glauchau, Meerane, Lichtenstein und Zwickau erschlossen. Im südlichen Teil ist der fränkische Einschlag erkennbar, er tritt aber zeitlich hinter dem thüringischen zurück.

⁶ Schlesinger, „Egerland ...“, S. 85.

⁷ Karte bei Löscher-Voigt, Heimatgeschichte der Pflege Stollberg S. 68.

⁸ „Egerland ...“, S. 68.

Um Zwickau und Altenburg.

Mit besonderer Sachkenntnis widmet sich Schlesinger⁹ dem Schönburgischen Gebiet.

In das dem Naumburger Bischof gehörige Gebiet bei Zwickau und Remsa kommen, möglicherweise im Auftrag des Bischofs, von der Feste Schönburg bei Naumburg die Schönburger und kolonisieren auf dem Boden der alten Mark Zeitz zwischen den Gebieten Plisni, Zwickau und Rochlitz. Sie setzen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fort, was Wiprecht von Groitzsch im Altsiedelland und der Bischof von Naumburg bei Weißenfels begonnen hatten. 1145 gründet Bischof Udo von Naumburg das Kloster Bosau bei Zeitz, 1166 bestätigte er Neubruchzehnte östlich von Altenburg. Zwischen 1160 und 1170 erfolgen weitere Rodungen im Osten und Südosten des Pleißengauges, so 1162 an der Zwickauer Mulde (Remse). Waldenburg wird ebenfalls zwischen 1165 und 1172 erbaut. Es wird offenbar (S. 52) von Altenburg aus gegründet. Noch 1256 genießt Altenburg Zollfreiheit in Waldenburg. Wie wichtig aber Altenburg selbst als politischer Mittelpunkt und Ausgangspunkt kolonisatorischer Maßnahmen war, erhellt die Tatsache, daß Barbarossa, der selbst als Kolonisator auftrat, allein sechs Hoftage in Altenburg hielt. 1165, 1172, 1180, 1181, 1183, 1188. Er versuchte in planmäßiger Arbeit, den erweiterten Pleißengau zwischen Saalfeld und Oederan zum mitteldeutschen Reichsland zu machen. Eine Reihe von Kolonisatoren waren Reichsministeriale und behaupteten sich noch jahrhundertlang gegen den Ansturm der Wettiner¹⁰.

Die Frankenstraße findet in dieser Zeit hochpolitischer Maßnahmen keine Erwähnung, obwohl sie von hervorragend strategischer Bedeutung gewesen wäre.

Löscher nennt an wichtigen böhmischen Straßen, die von Altenburg aus die Mulde überquerten und Böhmen zustrebten:

1. Zwickau—Löbnitz—Grünhain—Elterlein—Schlettau—Preßnitz.
2. Glauchau—Zwönitz—Geyer—Mildenaue.
3. Waldenburg—Stollberg—Ehrenfriedersdorf—Wolkenstein.
4. Rochlitz—Auerswalde—Dittmannsdorf—Zschopau—Rübenau.
5. Altenburg—Penig—Chemnitz.

Löscher sagt:¹¹ „Aus dem Verlauf der alten böhmischen Straßen ergibt sich, daß sich die Welle der Besiedlung zwischen Zwickau und Rochlitz gegen den Kamm des Erzgebirges vorschob.“

⁹ „Die Schönburger Lande.“

¹⁰ Mülle, „Kampf um die Heimat“, Chemnitzer Tageblatt, 11. bis 14. 1. 1938.

¹¹ Löscher-Voigt, „Heimatgeschichte ...“, S. 74.

Erich Mülle:

Wie sich an der Zwickau—Preßnitzer Straße die Kolonisationsbewegung langsam ins Gebirge vorschob, zeigen die Klostergründungen bei Aue (1173) und Grünhein (1235). Enderlein¹² zeigt, daß sämtliche Klosterbesitzungen vom thüringischen Kerngebiet bis weit nach Böhmen reichen und an die Zwickauer Straße gebunden sind.

Um Rochlitz.

Bernstein sagt:¹³ „Es ist kein Zufall, daß der spätere Distrikt Rochlitz in merkwürdiger Gestalt sich nach der Zschopau hinüberstreckt. — Sitze deutscher Herrschaft wurden zu Mittelpunkten, von denen aus das umliegende Land gleichsam in konzentrischen Kreisen allmählich in Anbau genommen wurde. Rochlitz ist hierfür ein besonders anschauliches Beispiel.“

Dieser politische Distrikt deckt sich auffallend mit dem Zschillener (Wechselburger) Archidiakonat, diesem sonderbar geformten Kirchenbezirk „trans Muldam“.

Kloster Zschillen wurde 1168 gegründet, strebte mit seinem Besitz bei fortschreitender Kolonisation nach Südosten und erreichte mit der Erwerbung von Oberwiesental (1532) den Erzgebirgskamm. Wenn man der Ortsnamenparallelität Bedeutung beimessen will, kann man durch die gleichnamigen Orte Dittmannsdorf, Gehringswalde, Hilmsdorf (Hilmersdorf) und Hohndorf im Rochlitzer und Zschopauer Gebiet auf unmittelbare Siedlungszusammenhänge schließen.

Auch die 1294—99 auf Zschopau genannten Burglehner von Erdmannsdorf und Stange/Drebach stammen offenbar von der Altenburger Pflege, weil sie zur selben Zeit noch im Altenburgischen genannt werden¹⁴.

Um Chemnitz.

Die Klostergründung von Chemnitz erfolgt zwischen 1125 und 1136 von Pegau aus. Sie gehört neben den bereits genannten Kirchengründungen von Zwickau (1118), Gera (1121) und Plauen (1122) zu den ersten kirchlichen Gründungen im Erzgebirge.

Wenn man die von dem Kaiser Barbarossa und den wettinischen Markgrafen ergriffenen Kolonisationsmaßnahmen genauer betrachtet, müssen zwei Straßen an der Chemnitzer Aue vorüber geführt haben¹⁵:

¹² „Kloster Grünhain im Westerzgebirge.“

¹³ „Buch der Landschaft Rochlitz.“ S. 113.

¹⁴ 1191: Werner von Erdmannsdorf, Urkunden im Kloster Eisenberg; 1244: Stange, Reg. Thür. III, 315; 1248: Stange, Reg. Thür. IV, 2189.

¹⁵ s. Löscher, „Heimatgeschichte der Pflege Stollberg“.

1. Altenburg—Penig—Chemnitz.
2. Rochlitz—Markt bei Clausnitz—Zuckmantel zwischen Gornsdorf und Auerswalde—Klosterkirche zu Glösa—Kirche zu Ebersdorf—Kirche zu Dittmannsdorf.

In kaiserlichem Auftrag kolonisieren die Herren von Leisnig an der Peniger Straße von Rochsburg nach Südosten. Um Chemnitz und darüber hinaus sitzen die ebenfalls kaiserlichen Blankenauer, Rabensteiner und Waldenburger, die bis ins Wolkensteiner Gebiet vordringen.

Die Wettiner wiederum sitzen rechts und links der Rochlitz—Dittmannsdorfer Straße, im Osten bis zur Zschopau zwischen Flöha und Waldheim und im Westen bis zum Chemnitzfluß. Südlich davon sitzen sie im Gebiet zwischen Einsiedel und Zschopau.

Die gefährlichste Berührung erfolgt offenbar bei Chemnitz. Die kaiserliche Herrschaft von Blankenau, deren Burg links der Chemnitz liegt, stößt unmittelbar mit Draisdorf, Glösa und dem verschwundenen Streitdorf an die wettinische Straße. Es erklärt sich wohl auch daraus die eigenartig dichte Zusammendrängung und die merkwürdige Gestaltung dieser Dörfer. Beachten wir diese Tatsache und den Namen des Dorfes Streitdorf, das übrigens bald zerstört wurde, so erkennen wir deutlich, daß an dieser Stelle die Jahrhunderte währende Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Markgrafen begonnen hat. Nutznießer dieses Kampfes war das Kloster zu Chemnitz, das in späterer Zeit die meisten kaiserlichen Dörfer erhalten hat.

Als Rastplatz wählten die von Altenburg kommenden Fuhrleute die Höhe vor der Chemnitzfurt, wo sich heute die Nikolaikirche befindet, sind doch die Nikolaikirchen gern erste Kirchengründungen an Handelstraßen gewesen, so Zwickau, Zschocken, Grünhain, Remse, Ehrenfriedersdorf, Wildenau, Freiberg, Wurzen, Leipzig, Hainichen, Geithain, Glauchau, Eger, Pirna, Dresden und Meißen. Weiterhin wird diese Stelle 1313¹⁶ als älteste klösterliche Landdingstätte bezeichnet. Laudeley, Chemnitz¹⁷, hat diese über den Kaßberg zur Nikolaikirche führende Straße eingehend untersucht.

Bernstein¹⁸ weicht allerdings von dieser Auffassung der Straßenführung ab. Er sieht in der Herren- und Lange Straße, die keilförmig am Johannisplatz zusammentreffen, Reste der alten Straßenkreuzung zwischen der Franken- und Böhmisches Straße. Gegen Bernstein spricht die Tatsache, daß nach den dargelegten Siedlungsvorgängen die Frankenstraße überhaupt nicht bestanden hat und weiter die

¹⁶ Urkundenbuch von Chemnitz Nr. 13.

¹⁷ „Die Marktkirche St. Jakobi in Chemnitz“, S. 5—9, 1934.

¹⁸ Die topographische Entwicklung der Stadt Chemnitz . . . , 1928.

Erich Mülle:

verkehrsgeographische Unmöglichkeit, daß auf wenige 100 m Entfernung die an sich sumpfige Aue von zwei verschiedenen Straßen auf zwei Chemnitzbrücken überschritten sein soll. Weiter läßt er die handelsgeschichtliche Bedeutung der Nikolaikirche und die Urkunde von 1313 außer acht. Die von Bernstein so stark beachtete keilförmige Straßenführung ist allein eine Anpassung der Häuserfronten an die Bodenform. Laudeley nimmt zu dieser Frage in einem beim „Chemnitzer Tageblatt“ liegenden Manuskript¹⁹ eingehend Stellung.

Entscheidend für die spätere Einbringung der Peniger und Rochlitzer Straße in die Chemnitzau ist die Verleihung des Marktrechtes an das Kloster zu Chemnitz (1143). Es ist eine einzigartige Maßnahme gewesen, die dafür zeugt, wie bedeutend in dieser Zeit bereits der Handelsverkehr war. Sie geschah aber auch sicher zur wirtschaftlichen Fundierung des Klosters; denn Bora bei Nossen (1142) wurde eingezogen, Schmölln 1127 nach Schulpforta verlegt, Remse (1166) und Altzella (1162) mit Dörfern beschenkt.

Das Chemnitzer Kloster erhielt einen Raum von 2 Meilen Umfang, der dem Umfange der Stadtmauer entspricht. Es ist der Platz in der Aue zwischen den beiden Straßen, die dann durch den Marktplatz geleitet wurden. Offenbar sollte das nicht nur eine verkehrstechnische sondern auch eine politische Lösung bedeuten. Kaiser und Markgraf wurden dadurch auf Zusammenarbeit angewiesen. Der amtierende Vogt, dessen Sitz der „Rote Turm“ wurde, unterstand dem Markgrafen.

Erst später folgte die Besiedlung. Die in Frage kommenden Herrengeschlechter und Ortsnamen deuten darauf hin, daß die Siedler aus dem Gebiet jenseits der Zwickauer Mulde kommen. Osterland und Vogtland, wie die Ortsnamen Gablenz, Hilbersdorf, Gursdorf, Lossen (Glösa), Dittersdorf, Dragsdorf (Draisdorf), Lugau, Ölsnitz, Würschnitz, Ursprung, Erlbach, Adorf, Harthau, Albersdorf, Hohnsdorf, Stelzendorf u. a. vermuten lassen.

Das Hersfelder Lehen.

Das Hersfelder Lehen, das das weite Gebiet zwischen der Zschopau und Striegis umfaßt, ist bereits von Bönhoff²⁰, Meiche, Langer²¹ und Kästner (Frankenberg) eingehend behandelt worden. Erwiesen ist, daß die Kolonisation von Gozne (= Schweta bei Leis-

¹⁹ Mülle-Laudeley, „Chemnitz und sein Vorland im Spiegel der deutschen Ostkolonisation“.

²⁰ NASG. 1923.

²¹ „Der Ausbau des ostdeutschen Kolonisationsverkehrs in der Freiburger Landschaft“, 1936.

nig) aus erfolgte. Auftraggeber ist der Kaiser, Kolonisator das Mildensteiner Geschlecht.

Neben dem Burgwartbezirk Gozne erscheint 1214 und 1222 im Zehntenstreit mit dem Bischof von Meißen das Territorium Sachsenburg—Frankenberg. Dabei ist die nach Süden gerichtete Kolonisationsbewegung offenbar. Einige um Altenburg und Waldheim vorkommende Ortsnamen sprechen für siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge (Beerwalde, Ehrenberg, Falkenhain, Hainichen, Ottendorf, Seifersdorf, Weißbach, Hartha, Ebersdorf, Schönborn, Schönberg, Lauenhein, Hermsdorf), noch stärker die Tatsache, daß die Herren von Beerwalde, als sie Kriebstein erhalten, noch über Besitztum in Beerwalde bei Ronneburg verfügen, ebenso die Ehrenberger (bei Kriebstein), die (nach Dob. III, 1206 und 1530) 1244 und 1247 noch Besitztümer um Altenburg haben.

In das nur schwer erreichbare Frankenger Gebiet kommen nach der Ortsnamengleichheit (Frankenberg, Sachsenburg, Mühlbach u. a.) offenbar Hessen.

Völlig getrennt von der Mildensteiner Herrschaft und jenseits der schwer überwindbaren Flöhaaue liegend, entwickelte sich die große Schellenberger Herrschaft. Der Angriff auf dieses Gebiet erfolgt zweifellos von der Waldheim—Hainichen—Oederaner Straße aus. Es erstreckt sich auf die eigentliche Schellenberger Herrschaft um Augustsburg, Oederan mit seinen 8 Dörfern, Herrschaft Rauenstein und Lauterstein. Um die letztere, an der böhmischen Straße gelegen, kämpfen die Schellenberger mit den von der Wyhra, die offenbar von Wyhra bei Altenburg kommend dort kolonisiert haben.

Die frühere Annahme, daß das Saydaer Gebiet von Böhmen aus besiedelt worden sein soll, ist nicht haltbar. Leipoldt²² weist nach, daß der Siedlerstrom in breiter Front von Thüringen und Sachsen aus über den Kamm des Erzgebirges nach Nordböhmen übergriff.

Beachtung verdienen folgende gleiche Ortsnamen an der Leisnig—Waldheim—Oederan—Saydaer Straße: Saida bei Döbeln und im Erzgebirge, Holzhausen bei Leipzig und Waldheim und Schönerstadt, Erlbach, Neudörfchen, Bocksdorf (Bockendorf), Reichenbach, Seifersdorf, Naundorf, Hartha, Langenau, Hausdorf bei Leisnig und Oederan.

Für das restliche Gebiet zwischen Oederan und Chemnitz bis zur Linie Dittersdorf—Lippersdorf²³ möchte der Orlagau in Thü-

²² „Sachsen und Nordböhmen in der Flurnamengeographie“, Festschrift Sachsen und Böhmen, 1937.

²³ Meiche, „Die Herkunft der deutschen Siedler im Königreich Sachsen nach den Ortsnamen und Mundarten“, Deutsche Erde, 1905.

Erich Mülle:

ringen, der an sich geschichtlich so bedeutsam gewesen ist, angesprochen werden. Es erscheinen in beiden Gebieten: Leubsdorf (bei Triptis), Erdmannsdorf (Stadtroda), Lippersdorf (Stadtroda), Porstendorf (bei Triptis), Thiemendorf (bei Eisenberg), Braunsdorf (bei Triptis), Dittersdorf (bei Rudolstadt), Falkenau (bei Lobichau), Gornau (Gorndorf bei Saalfeld), Hohndorf (Greiz), Weißbach (Stadtroda), Wünschendorf (Neustadt a. d. Orla), Ebersdorf (Schleiz). Auf die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen Leubsdorf am Rhein, Leubsdorf im Orlagau und Leubsdorf im Erzgebirge wurde von mir an anderer Stelle hingewiesen²⁴.

Es scheinen auch Oederan und die Burg Ranis siedlungsgeschichtlich zusammenzuhängen. Meiche deutet Oederan als von: eter, eder = geflochtener Zaun kommend und bezeichnet Oederan als Ort mit Grenzzaun an der Frankenstraße. Oederan aber ist der Flurform nach ein reines Waldfuhrendorf aus der Zeit der Hochkolonisation um 1200. Der Name stammt offenbar von dem Flurnamen „Ranis“, einer beherrschenden Höhe in unmittelbarer Nähe der Stadt und dieser wieder von der Burg Ranis im Orlagau. Wahrscheinlich sind die Raniser Gründer des kleinen, 8 Dörfer umfassenden Herrschaftsbezirkes um Oederan. Die Vorsilbe „oed“ kann als Besitztum — wie in Allod und Einöde — gedeutet werden.

Hingewiesen sei noch darauf, daß nach alten Plänen die Frankenstraße viel weiter nördlich an Oederan vorüberführt. Die heutige Hauptstraße ist ein erst viel später ausgebauter Hufenweg. Mit Chemnitz bestand offenbar in der Kolonisationszeit keine Verbindung. Die einzige bedeutende Straße in der Nähe verband das Erzgebiet von Frankenberg (Sachsenburg) mit Freiberg. Damit sei ausreichend zu Meiches Theorie Stellung genommen.

Um Freiberg.

Über den Besiedlungsvorgang zwischen Nossen und Freiberg, dem Altzellaer Klostergebiet, herrscht völlige Klarheit. Um 1141 beginnt Tammo von Strehla unter dem Bischof Megenward von Meißen (1140—46) in dem Walde bei Nossen, den er vom Bischof zu Lehen besaß, ein Benediktinerkloster bei Böhringen zu errichten. Es ist offenbar eine Gründung am Waldsaum. Sie kann sich nicht halten, weil die wirtschaftliche Basis, die Einnahmen in Dörfern, fehlt. 1156 gründet dann Markgraf Otto von Meißen das Zisterzienserkloster Altzella. Die Rodung war in der Zwischenzeit von

²⁴ Mülle, „Der Name Oederan“, Heimatblätter im Oederaner Tageblatt Nr. 7, Jhrg. 1937.

Mochau aus bis über Freiberg, das ehemalige Christiansdorf, hinausgetrieben worden.

Vermutlich sind die von Wegefurt auf Wegefahrt und ihre Verwandten, die von Holleufer, Vögte zu Freiberg, Kolonisatoren, denn sie haben nach Bönhoff²⁵ verwandtschaftliche Beziehungen zu den Wegefurts in Mochau und zu den Gutsherrn zu Hohenlauft an der Vereinigung der Freiburger Mulde und der Striegis. Als Siedler vermutet Langer²⁶ Hessen. Er verweist auf Knauths gefundene gleichnamige Dörfer Brand, Haselbach, Weißenbrunn, Schönau und Wegefurt um Freiberg und in Franken. Köttschke fand eine Reihe von Freiburger Familien, die aus Köln stammten.

Herrschaftssitz war die am Löbnitzbach gelegene Burg, die zwischen 1156 und 1162 gegründet wurde. Sie war wohl die bedeutendste Sicherung markgräflichen Besitzes gegenüber dem kaiserlichen Besitz der Mildensteiner und Schellenberger jenseits der Striegis. Von hier aus erfolgte offenbar der Ansturm auf das kaiserliche Gebiet, besonders nachdem um Oederan und Sachsenburg so reichlich Silber gefunden wurde. Ihm unterliegen bereits 1223 die Mildensteiner und damit das Gebiet zwischen Leisnig und Frankenberg und 1323 die Schellenberger mit ihren Besitzungen zwischen Flöha und Lauterstein²⁷.

Zwischen die beiden Eroberungen fällt die Zeit der großen Kämpfe um den Besitz des Pleißner Landes. 1290 macht Rudolf von Habsburg Altenburg, Zwickau und Chemnitz zu Reichsstädten. 1295 fällt Adolf von Nassau von Chemnitz aus in das Frankenger und Freiburger Erzgebiet ein. Von dieser Warte aus ist auch nur der Streit um das sogenannte „Hersfelder Lehen“ zu verstehen (1289). Der Abt von Hersfeld bezeichnet dabei auf Bitten des Markgrafen Heinrich sehr willkürlich das gesamte Gebiet zwischen der Zschopau und Striegis einschließlich Dresden, Freiberg und Oederan als das einstmalig vom Kloster Hersfeld den Wettinern übergebene Hersfelder Lehen. Der Zweck ist offensichtlich.

Nach diesem geschichtlichen Exkurs sei zur Erhellung der kolonisatorischen Verkehrsverhältnisse noch darauf hingewiesen, daß nach Langer²⁶ erst mit der Kolonisation die Freiburger Landstraßen

²⁵ „Glückauf“, 1934, S. 62.

²⁶ „Ausbau der ostdeutschen Kolonisation ...“, 1936. „Heimatkundliche Streifzüge ...“, S. 191.

²⁷ Unter dieser geschichtlichen Perspektive erhalten die Wehrkirchen Sachsenburg, Lippersdorf, Dörnthal und Forchheim als kaiserliche Schutzburgen am pleißenländischen Grenzsäum ihre rechte Bedeutung.

Erich Mülle:

entstanden sind. Verkehrstechnische Verbindungen haben nach ihm nur mit Meißen und Nossen bestanden.

Dresden.

Für Dresden berichtet O. Richter²⁸, daß die Versuche, den Fernhandelsverkehr bei Dresden über die Elbe zu leiten, nach 1206 fehlschlagen. Es wurde nur das Vieh zur Hutung über die Elbbrücke getrieben. Es blieb die alte Völkerstraße im Tiefland, die bei Merschwitz die Elbe kreuzte, maßgebend.

Zusammenfassung.

Die Untersuchungen haben gezeigt, daß die Frankenstraße in vorkolonisatorischer Zeit nicht bestanden haben kann. Sie kommt weder als Aufmarschstraße der Siedler noch als strategisch wichtiger Einfalls- oder Durchgangsweg für kriegerische Maßnahmen in Frage.

Andere Straßenführungen treten dafür beherrschend in den Vordergrund, so daß man unter Berücksichtigung der großen Siedlungsbewegungen von drei großen Wegesystemen sprechen kann.

Eines, das über den Franken- und Thüringerwald zum Osterland verlief.

Ein zweites, das von Rheinland und Hessen kommend, über Erfurt, Altenburg und Rochlitz nach Meißen vordrang.

Ein drittes, das von Osterland und Nordsachsen aus in südöstlicher Richtung das Gebirge überquerte.

Als fast gleichschenkliges Dreieck tritt dabei, die verschiedenen Wegesysteme vereinigend oder überquerend, das Straßendreieck Naumburg—Saalfeld—Altenburg mit den Zwischenpunkten Jena, Gera und Zeitz besonders in Erscheinung. Die Bedeutung dieses Dreiecks ist für die Kolonisation damit ins rechte Licht gerückt.

Die wichtigste und wohl älteste Straße führte über Nürnberg—Coburg—Erfurt—Naumburg—Leipzig—Wurzen—Merschwitz nach Bautzen.

Von Würzburg führte über Saalfeld—Zeitz und Lausick eine weitere Straße ins Osterland, auf der die Franken um 1100 während der Besiedlungsaktion Wiprechts von Groitzsch in eine neue Heimat zogen.

Für die Hauptkolonisationszeit gewinnt die Straße Coburg—Saalfeld—Gera—Altenburg—Rochlitz—Geringswalde—Hartha—Döbeln—Meißen eine hervorragende Bedeutung. Sie ist allein befugt, den Namen Frankenstraße zu führen.

²⁸ „Geschichte der Stadt Dresden.“ 1885.

Bestehen der Frankenstraße in vorkolonisatorischer Zeit

In Gera vereinigt sich dieser Weg mit der von Hessen und dem Rheinland über Erfurt kommenden Straße, um dann bei Altenburg den über Naumburg kommenden Zug der Sachsen aufzunehmen.

Von der Basis Altenburg—Meißen lösten sich dann die über das Gebirge führenden Straßen und wurden zu Einfallspforten der Siedler. Diese böhmischen Wege bleiben auch noch in späterer Zeit für den Handelsverkehr und die Kriegszüge vorherrschend.

Wann der Ausbau der eigentlichen Frankenstraße erfolgt ist, bedarf einer weiteren eingehenden Untersuchung. Zweifellos gewinnen Teilstrecken bald nach der Kolonisation an Bedeutung, so die zwischen Zwickau und Chemnitz, was durch die Bedeutung der drei Reichsstädte Altenburg, Zwickau und Chemnitz erhellt wird. Auch der Weg von Freiberg nach Dresden wird bald nach den großen Silberfunden bei Freiberg ausgebaut worden sein.

Die weitere Entwicklung erfolgt ähnlich wie die der Eisenbahn im 19. Jahrhundert. Die nächste Teilstraße wird wohl die zwischen Zwickau und Plauen gewesen sein. Als letzte folgen die Verbindungen zwischen Hof—Plauen und Chemnitz—Freiberg.

Adolf von Nassau zieht jedenfalls 1290 anlässlich seines Einfalles ins Wettinische von Chemnitz aus nach Frankenberg und von da aus auf der Silberstraße nach Freiberg.

Die politischen Voraussetzungen, die für die Ausgestaltung des Verkehrs nicht ohne Bedeutung sind, schaffen zweifellos erst die Wettiner durch die machtvolle Erweiterung ihres geschlossenen Besitzes bis ins Thüringische im 14. Jahrhundert, eine Entwicklung, die sich infolge der großen Auseinandersetzungen im mitteldeutschen Raume erst im 15. Jahrhundert richtig auswirkt. Für Chemnitz ist jedenfalls erst seit dieser Zeit der west-östliche Handelsverkehr von Bedeutung.

Die bis dahin nur einheimische Erzeugnisse verarbeitende Textilindustrie (Flachs und Wolle) beginnt seit dieser Zeit mit der Herstellung von Baumwollerzeugnissen, die von süddeutschen Handelsfirmen eingeführt wurde. Im steigenden Maße wurden außerdem die Chemnitzer Zünfte wirtschaftlich abhängig von diesen Handelshäusern.

Bei den anderen Städten liegen die Verhältnisse nicht anders.

Wir dürfen deshalb annehmen, daß die Frankenstraße erst im 15. Jahrhundert zu ihrer besonderen verkehrswirtschaftlichen Bedeutung gelangte.

III.

Die Verwaltungsreform unter Christian I.

Ein Beitrag zur Geschichte der zentralen Behördenbildung
Kursachsens im 16. Jahrhundert.

Von

WERNER OHNSORGE.

I.

Mit dem Beginn der Regierung des Kurfürsten August hat sich eine bereits unter Moritz vorbereitete Entwicklung in der kursächsischen Landeszentralverwaltung endgültig vollzogen¹. Neben die Ratsstube tritt die Schreibstube des Kurfürsten, neben den Hof die kurfürstliche Kammer. Begleitet von seinem Kammersekretär², setzt sich der Kurfürst dem Kanzler und dessen Hofräten als selbständige übergeordnete Dienststelle gegenüber³. Die „eigenen Sachen“

¹ Zu den nachstehend dargelegten Ergebnissen eigener Forschungen in den Beständen des Sächs. Hauptstaatsarchivs, auf das sich alle Aktenzitate im Folgenden beziehen, ist die Abhandlung von G. Oestreich, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit in der Zeitschrift: Die Welt als Geschichte, 1. Jahrg. (1935), S. 218 bis 237, S. 300—316, zu vergleichen. Die Arbeit Oestreichs, der im Rahmen seiner vergleichenden Untersuchung auch die kursächsischen Verhältnisse berührt, so weit sie ihm vor allem aus der Literatur greifbar waren, ist besonders dadurch wertvoll, daß sie die allgemeine Linie der Entwicklung innerhalb der deutschen Territorien heraushebt. Sie kann und will keinen Abriß der Geschichte der Behördenbildung Kursachsens geben.

² W. Ohnsorge, Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 61 (1940), S. 158—215.

³ Nicht zufällig beginnt auch eben damals, 1550, die Reihe jener „Vorträge“ (des Rentmeisters) vor dem Kurfürsten, die sachlich in gewissem Sinne ein Gegenstück zu dem sog. Extrakten Friedrich des Großen bilden, wenn auch ein Vergleich der eigenhändigen Randbemerkungen des Kurfürsten August mit denen des Preußenkönigs den gewaltigen Unterschied der Jahrhunderte sowie der Persönlichkeiten zeigt. „Vorträge“ liegen vor für die Jahre 1550—1559 (Finanz-Archiv, Rep. La, alte Signatur: Rep. L Cap. IV Sect. I. Nr. 1), 1560—1563 (ebenda Nr. 2), 1576—1582 und 1585—1591 (ebenda Nr. 5); im letzten Bande finden sich verschiedentlich Bemerkungen von Kammersekretär Jenitz (Bll. 93, 214, 228), der die zum Vortrag beim Kurfürsten eingereichten Zusammenstellungen von Bittstelleranträgen bearbeitete, soweit nicht der Rentmeister oder ein anderer Beamter die „Vorträge“ vorlegte.

des Kurfürsten heben sich von den „gemeinen Sachen“ ab. Die „geheime“ Sphäre scheidet sich von dem Geschäftsbereich der „vornehmlich“ für die „Justitien-Sachen“ (also Justiz und innere Verwaltung) bestimmten „Regierung“⁴. Diese Zellenteilung innerhalb der Zentralinstanz ist die Basis für den großen behördlichen Differenzierungsprozeß des 16. und 17. Jahrhunderts, den wir hier für die Zeit Christians I. (1586—1591) zu verfolgen haben. Über die Politik Kursachsens unter Christian I. haben 1912 Zachmann⁵ und 1920 Ilse Schunke⁶ ausführlicher gehandelt. Die Bedeutung der kurzen, aber institutionsgeschichtlich außerordentlich dramatischen Regierung für die Entwicklung der kursächsischen Zentralbehörden ist noch nicht herausgestellt worden und kann erst auf Grund eines Überblicks über die Geschichte der Behördenbildung der obersten Instanz unter Kurfürst August recht verstanden werden, der ebenfalls noch nicht vorliegt und daher den ersten Teil der Ausführungen bilden muß. Die neu gewonnenen Ergebnisse bei diesem Versuch beruhen größtenteils auf der Methode konsequenter Auswertung erhaltener Reste von archivalischen und registraturmäßigen Hilfsmitteln des 16. Jahrhunderts sowie bisher nicht bekannter Verwaltungsgutachten für die Behördengeschichte.

Als Referenten des Kurfürsten für die geheimen Sachen erscheinen bereits in Haushaltsaufstellungen aus dem Oktober 1553 eine Anzahl „Räte“ vor dem Kanzler und seinen Hofräten⁷. Für diese kurfürstlichen Spezialberater kam eben damals am Hof die Bezeichnung „Kammerräte“ auf, wie man von den Kammerjunkern und dem Kammersekretär redete, oder wie August in der Hofordnung von 1560 von seiner persönlichen Umgebung spricht als von denen, die „auf uns und unsere Kammer verordnet“ sind.

An der Spitze der „Kammerräte“ erscheint Ernst von Miltitz⁸, einer der ältesten wesentlichen Hofräte bereits unter den Herzögen Georg und Moritz, 1541 Hofmeister Herzog Augusts, seit 1550 als Amtsnachfolger Georgs von Carlowitz speziell mit der Führung der

⁴ Loc. 30 558, Kanzleiordnung von 1556.

⁵ R. Zachmann, Die Politik Kursachsens unter Christian I., 1586—1591, Diss. Leipzig, 1912.

⁶ I. Schunke, Beiträge zur Politik des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, 1586—1591, vornehmlich in den Jahren 1586—1589. Ungedr. Diss. München, 1920, Manuskript im Sächs. Hauptstaatsarchiv.

⁷ Ohnsorge, S. 163.

⁸ O. A. Hecker, Schriften Dr. Melchiors von Osse (1922), S. 5, Anm. 18.

Werner Ohnsorge:

kurfürstlichen Finanzgeschäfte betraut⁹ und von August 1553 in dieser Funktion beibehalten. Das Finanzressort mußte eine besondere Bedeutung für August haben, trat er doch seine Regierung mit über 1 600 000 Fl. von seinem Bruder ererbter Staatsschulden an¹⁰.

An E. v. Miltitz reihen sich unter den „Kammerräten“ die Vertreter der hohen Politik. Während unter dem ersten albertinischen Kurfürsten der Kanzler als erster Mann der Außenpolitik anzusprechen ist und die geheimsten Staatsakten verwahrte, soweit sie nicht Moritz persönlich bei sich behielt¹¹, verschiebt sich das Verhältnis unter seinem Nachfolger. August übernahm zwar 1553 den Kammersekretär seines Bruders, behielt aber seinen eigenen vorher herzoglichen Kanzler Kiesewetter bei und machte dagegen Moritz' früheren Kanzler Dr. Mordeisen zum Leiter der Außenpolitik. Nicht mehr der Kanzler, sondern der Kurfürst und der Kammersekretär verwahren in Zukunft die wichtigsten Staatsakten. Der Kanzler Kiesewetter bekennt 1575 ausdrücklich, in den Reichshändeln nicht Bescheid zu wissen¹². Die erneute Ratsbestellung Mordeisens vom Juli 1554¹³ enthält (im Konzept von Jenitz) den wichtigen Satz: „doch soll bemelter unser Rat nit verpflichtet sein, alle Tage durchaus in gemeinen (dahinter gestrichen: geringschetzigen) Sachen in der Ratstube zu sein, sondern auf unser eigen Händel und, was wir ihm sonderlich befehlen werden, vornehmlich warten und beschieden sein“ und gestattet Mordeisen jederzeit freien Zutritt zu August.

Durch die Verpflichtung auf die eigenen Händel des Kurfürsten ist Mordeisen de facto zum Kammerrat bestellt, als der er 1555—1565

⁹ Loc. 33 207, Rep. L II, Spec. Nr. 2050, Handlung mit Hannsen von Ponigkau, als er Kammerrat worden 1555, Bl. 20: Mordeisens Bericht über Ponickau vom 1. 4. 1555 (zur Sache vgl. unten): Des Titels halben acht er one noth zu sein, das ime einiger mehr dan er izundt hat zugelegt werde, wie dan der alt Carlewitz und Ernst von Miltitz beide selige bei e. churf. G. vorfaren dis Ampts halben auch keine sonderliche Titel gehabt, wil derhalben e. churf. g. radt vnd Amtmann zu Grim vndertheniglichen bleiben. (Hier wie im weiteren Fortgang der Arbeit werden im Interesse ihrer besseren Lesbarkeit Quellenstellen in der genauen Originalorthographie nur in den Fußnoten, nicht im Text, wiedergegeben.)

¹⁰ Vgl. unten S. 33, Anm. 33.

¹¹ Loc. 8523, Gemeine Schreiben an Kurfürst August, Bd. III, Bl. 77ff.

¹² A. Kluckhohn, Das Verfahren des Kurfürsten August gegen den Kanzler Kysewetter in: Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 7 (1869), S. 155.

¹³ Kop. 221, Bl. 93ff. Auf Bl. 95v Hinweis von Distel auf die Erwähnung der älteren Bestellung Mordeisens vom 9. 4. 1554 in Loc. 10668, Dr. Ulrich Mordeisens zu Dresden hinterlassener Kinder Vormundschaft, 1572—1575, Bl. 23. Hecker S. 136, Anm. 12, S. 582.

entgegentritt, wenn auch das Wort Kammerrat in der Bestallung nicht erscheint¹⁴. Es verhält sich hier ähnlich wie mit der Bestallung des Jenitz zum Sekretär 1552, durch die er praktisch der Kammersekretär des Kurfürsten geworden ist. Aber ehe im Falle des Kammerrats die Funktion zum gebräuchlichen Titel geworden ist, beginnen sich in der geheimen Sphäre die beiden Komponenten Finanz und hohe Politik schärfer gegeneinander abzusetzen.

Es existiert eine bisher nicht beachtete undatierte eigenhändige Notiz Augusts über seine Staatsführung, die aus dem Jahre 1555 stammt und spätestens nach dem Tode Ernsts von Miltitz am 18. März 1555 abgefaßt ist¹⁵. In einer Aufwallung des Unmutes möchte sich der junge Vater, der sich durch die Last der Regentengeschäfte dem Familienleben entzogen sieht, „aller andern Händel entschlagen“ und fortan die „Fürstenhändel“ selbst (d. h. durch den Kammersekretär) expedieren. Der unsichere, von Kritik beeinflussbare politische Anfänger urteilt, ihm mangle Geschicklichkeit und Gedächtnis; er könne die tägliche Mühe und das Überlaufen-werden nicht ertragen und „letzlich so kann ichs keinem machen, daß es ihm wohlgefällt“. Sein nur schwer zu zügelnder Jähzorn habe gesundheitliche Schädigungen zur Folge: „dieweil aber keiner mehr tun kann, als er vermag, so ist auch keinem das zu verdenken, daß er das läßt, so er nicht tun kann.“ „Die von der Landschaft, denen es billig gebührt“, sollen „neben der Regierung“, dem „Regiment über alle Justitiensachen“, fortan auch „über alle Kammersachen, über alle

¹⁴ Vgl. die Hofbücher von 1555, 1558, 1559, 1560 und 1563 in Loc. 32 436 und 32 437 sowie Kop. 293 (Kammerrat in der Adresse aber nicht als Anrede.) Vgl. auch Oestreich S. 238.

¹⁵ Ein Blatt in dem unfoliierten Aktenstück: Loc. 10 045, Acta Kurfürst Christiani I. übernommene Regierung derer Sächs. Lande betr., 1584—1589, einem Sammelband, der im 18. Jahrhundert zusammengestellt wurde; am Kopfe des Blattes befindet sich das für Augusts eigenhändige Aufzeichnungen charakteristische Kreuz, eine Art monogrammatischer Invokation (vgl. z. B. sein „Manual oder Handbuch“ von 1556 in Loc. 4486, Abt. III, 12 fol. 1b, Nr. 6a). Das zu Papieren aus den letzten Jahren des Kurfürsten, seinem Testament von 1582, seiner Instruktion für Christian I. als Mitregenten 1584 usw. geheftete, sehr wichtige Blatt aus der Zeit vor Ende März 1555, in der die Verhandlungen mit Ponickau beginnen, werde ich in einem Aufsätze über die Verwaltungstätigkeit des Kurfürsten August in den ersten Jahren seiner Regierung an anderer Stelle im vollen Wortlaut veröffentlichen. Seinem sachlichen Inhalt nach paßt es nur zu der verwaltungsgeschichtlichen Situation der Kanzleiordnung von 1556, wie auch die in ihm entwickelte Auffassung von den Herrscherpflichten grundlegend verschieden von der des späten August ist und sich dagegen mit dem berührt, was W. Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August in: Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 9 (1871), S. 381—427, bes. S. 403, über Herzog August ausführt.

Werner Ohnsorge:

Einkommen der Lande“, Befehl haben. Und „doch muß ein Unterschied unter den Räten (wie das wohl kann spezifiziert werden) gehalten werden; denn jedermann der Herren und des Landes Einkommen zu wissen ist nicht nötig. Wie auch dieselbigen, weil es der Lande Wohlfahrt und Bestes betrifft, befinden werden oder beratschlagen können, daß den Beschwerden und Schuldenlast dieser Landen abgeholfen möchte werden, solches sollen sie Macht zu verrichten haben.“

Das ist das Programm, demzufolge August am 21. März 1555 Hans von Ponickau, dem früheren Kämmerer Johann Friedrichs, den Tod „unseres Kammerrats“ Ernst von Miltitz mitteilte und zugleich seinen Entschluß bekanntgab, ihn, Ponickau, „zu solchem Amt für unsern fürnehmsten Kammerrat über alle unser Einkommen, Einnahmen und Ausgaben zu bestellen“¹⁶.

Auf Grund seiner Weimarer Erfahrungen forderte Ponickau von Mordeisen, der die Anstellungsverhandlungen führte¹⁷, folgendes:

Weitgehende Loslösung der Finanzpolitik von der ungebundenen Initiative des Kurfürsten, besonders systematischen Abbau von dessen Gnadenbewilligungen, — Schaffung einer selbständigen und ständigen Dienststelle im Dresdner Schloß mit Ponickau als alleinigem verantwortlichen Leiter für alle Finanzgeschäfte und einem „vertrauten Sekretär“ oder, besser, dem Rentmeister Bartel Lauterbach sowie 1 oder 2 Schreibern als Büropersonal¹⁸, — tägliche Audienz Ponickaus beim Kurfürsten und Erledigung der Ausgänge möglichst in persönlicher Anwesenheit des Kurfürsten sowie seines Kammersekretärs Jenitz, — Unterstellung des Rentmeisters und Kammermeisters mit ihrem Personal unter Ponickau, — Vorschlagsrecht für alle „Amts- und Cammerdiener“, wie Schosser, Geleitsleute u.a., — Abhörung der Rechnungen der Schosser, Amts- und Klosterverwalter, Prokuratoren der geistlichen Lehen und Stipendien zu Meißen, Baumeister, kurz aller Kammerrechnungen, — ja sogar die Neuerung für Kursachsen, daß die Räte der Städte jährlich einmal ihre Rechnungen einzusenden hätten.

Der Kurfürst akzeptierte dieses Projekt in der von Mordeisen entworfenen Bestallung für Ponickau vom 3. April 1555¹⁹ in allen wesentlichen Punkten, bis auf einen, für Ponickau allerdings fast den wesentlichsten: Ponickau wird nicht alleiniger Leiter des Finanzressorts, sondern bekommt einen Kollegen zugeordnet, der zugegen

¹⁶ Kop. 222, B. 3; Hecker, S. 6, Anm. 33.

¹⁷ Loc. 33 207, Rep. LII, Spec. Nr. 2050, Handlung mit Hannsen von Ponigkau, als er Kammerrat worden 1555.

¹⁸ Ebenda Bl. 28.

¹⁹ Ebenda Bl. 10—17.

zu sein hat, wenn Ponickau dem Kurfürsten „in Kammersachen oder sonst“ Vortrag hält, der auch die Ausgänge der neu geschaffenen Dienststelle mitzuzeichnen hat, der kurz „S. Kurf. G. Sachen ausrichten helfen soll“²⁰. Dieser Kollege ist kein anderer als — Mordeisen.

Die erwähnte Notiz Augusts, die Bestallungsverhandlungen mit Ponickau und die Kanzleiordnung von 1556 sind wertvolle Zeugnisse dafür, wie man 1555 daranging, den Begriff „Kammer“ auf den einen Teil der bisher in der kurf. Schreibstube getätigten Dienstgeschäfte zu verengen und in dem Wort „Kammersachen“ (= Ausgaben und Einnahmen) einen Ausdruck für Finanz zu prägen. Durch Ponickau hat der erstmalig verliehene Titel „Kammerrat“²¹ einen neuen Inhalt bekommen. Der Finanzpraktiker faßte sein „Cammer-Amt“ als Betreuer der Rent- bzw. Silberkammer, d. h. als „Kämmerer“ auf, als der er auch wiederholt bezeichnet wird. Andererseits war der ursprüngliche volle Gehalt der kurf. Kammergeschäfte noch so mächtig, daß trotz der eigentlichen Absicht Augusts, eine Finanzbehörde zu schaffen, und trotz dem Bestreben Ponickaues, eine solche auszubauen, die Kanzleiordnung von 1556 der neuen Dienststelle neben Aufgaben der Finanz auch Auswärtiges zuwies.

1555/56 verselbständigt sich also das Finanzressort zur Behörde, die im „Gemach der Kammerräte“, der sog. Laterne über dem Durchgang vom großen zum kleinen Hof im Dresdner Schloß, ihren Sitz nimmt²². Der Zuordnung des Politikers Mordeisens als Kollege Ponickaues geht die aus der Kanzleiordnung von 1556 ersichtliche Ausweitung des Kammergemachs zum Konferenzzimmer auch für

²⁰ Verwaltungsgeschichtlich besonders wichtig sind folgende Sätze der Bestallung, Bl. 10^v: Die person belangendt, so s. churf. g. zu sich zihen wollen, wan der von Ponigkaw s. churf. g. etwas in Cammersachen oder sonst furtregt, haben s. churf. g. ime vnder irem handtzeichen zugestellt (eben Mordeisen, der das Konzept entworfen hat), vnd sollen s. churf. g. di sachen teglich zwischen Siben vnd Acht furmittag furgetragen werden. zu derselben stunde sol Bartel Lauterbach, Renthmeister, wan er vorhanden, vnd Hans Jenitz, Cammersecretari (sic!), auch aufwarten; Bl. 11: vnd wiewol s. churf. g. Hansen von Ponigkaw der geschicklikeit (sic!) wol wissen, das er fur sich selbst den leuten mit denen er von s. churf. g. wegen zu handeln, guten bescheidt geben kan, so wollen doch s. churf. g. der person (so s. churf. g. ime vnder irer handschrift wie obgemelt namhaftig gemacht) befelch geben, wan es wichtikeit (sic!) der sachen erfodert, das dieselb person den leuten neben ime, dem von Ponigkaw, bescheidt vnd anthwort geben vnd s. churf. g. sachen ausrichten helfen sol.

²¹ ebenda Bl. 12: s. churf. g. wollen . . . ime aus s. churf. g. Cantzleiden titel Cammerrat vnd heuptman zu Grim geben lassen.

²² Vgl. unten S. 33, Anm. 32.

Werner Ohnsorge:

die hohe Politik parallel. Man hat sich darüber gewundert²³, daß für Mordeisen keine Bestallung zum Kammerrat vorliegt; dem Kurfürsten genügte jene bereits charakterisierte Bestallung von 1554. Es ist auch bemerkenswert, daß der weiter als Leiter der Außenpolitik tätige Mordeisen²⁴ kaum in die Finanzgeschäfte eingegriffen hat, für die Ponickau 1556 in Gestalt seines Schwiegersohns, des Stallmeisters Thilo von Trotha, als Mitkammerrat²⁵ einen weiteren Finanzsachbearbeiter bekam²⁶. In der Absicht Augusts lag 1556, wie die Kanzleiordnung beweist, zwar die Bildung einer obersten Finanzbehörde; aber das Gemach des Kammerrats sollte sich zugleich als Behörde für die Geheimen Sachen von der Ratsstube absetzen²⁷; war doch auch Ponickau ausdrücklich für die „fürnembten geheimen Kammer-sachen“ bestallt und neben seinem „Cammer-Amt“ mit dem „Aufsehen über die ganze Hofregierung“ betraut. Die Kammerräte sind der erste Versuch des jungen August, dem damaligen Bedürfnis der Staatsführung entsprechend, von der Finanz her die geheime Sphäre behördlich zu erfassen. Urwüchsig, wie alle Verwaltungsschöpfungen Augusts, nicht rationell ausgeklügelt oder bürokratisch vollkommen ausgewogen, tritt das neue Verwaltungsgebilde ins Leben. Der ihm zugeordnete Büro-Beamtenkörper, mit dem von der Kanzlei, nicht von der Renterei gestellten Sekretär Gareisen an der Spitze²⁸, reicht nicht aus zur restlosen Bewältigung des gesamten Geschäfts-

²³ H. Haug, Die oberste sächsische Finanzbehörde in: Finanzarchiv, 14. Jahrg., 2. Band (1897), S. 164. Die Ansichten Haugs S. 162—169 sowie J. Falkes, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung (1868) S. 19—27, zur Verwaltungsgeschichte unter Kurfürst August sind stark zu revidieren.

²⁴ Loc. 8521, Dr. Ulrich Mordeisens Schreiben an Kurfürst August, Bd. I, 1553—1563, Bd. II, 1563—1564.

²⁵ Kop. 222, Bl. 458, Loc. 33 340, Rep. LII, Gen. 1921; soweit Bestellungen in der bekannten Serie der Generalia der Rep. LII enthalten sind, werden die Fundstellen im Folgenden nicht besonders bezeichnet.

²⁶ Loc. 32 920, Rep. LII, Gen. 1729, Instruktion für den Kammer-rat, Rent- und Kammermeister.

²⁷ Loc. 32 914, Rep. LII, Gen. 1618, Veränderung der Dienstgelder; Bl. 14 (eigenhändige Aufstellung Augusts). Ponickau politisch tätig z. B. Loc. 8521, Dr. Ulrich Mordeisens Schreiben an Kurfürst August, Bd. I, Bl. 58ff, 63ff.; vgl. auch Ohnsorge S. 163f.

²⁸ Man vergleiche die Angaben der Hofbücher für 1555, 1558, 1559 und 1560 in Loc. 32 436f. unter dem Kapitel Renterei, in dem das Büro-personal des Kammergemachs mit erscheint, mit dem Verzeichnis des Hofstaats von 1554 in Loc. 8679 und mit Loc. 32 673, Rep. LII, Gen. 586; in dem Hofbuch für 1560 ist Gareisen (offenbar im Jahre 1563 bei Vorbereitung des Hofbuchs von 1563) gestrichen und ein S(ekretär) vorgesehen. Gareisens Kopist ist Matthias Hannitzsch.

verkehrs: die kurfürstliche Kanzlei muß Hilfestellung leisten²⁹. Aber der Kurfürst arbeitet selbst mit. Der Schreiber Joachim Kremer wartet beim Kurfürsten auf. Entsprechend erscheinen seit 1556 zwei Serien von Kammerkopialen, solche mit Schreiben, die auf den Namen des Kurfürsten gestellt sind³⁰, und solche mit Schreiben, die von den Kammerräten oder dem „obersten Kammerrat“ Ponickau allein ausgehen³¹.

1563 hat die 1555 geschaffene Behörde der Kammerräte bereits ein sehr plötzliches Ende genommen. Das „Kopial, so in der Herrn Kammerräte Gemach in der Lattern zu Dresden gehalten worden anno 1563“³², trägt auf dem Vorsatzblatt den lakonischen Vermerk: „Was sonst von der Zeit an in Kammersachen geschrieben, hat der Herr Rentmeister in seinem Gemach verrichtet.“

Wieder gibt eine eigenhändige Niederschrift des Kurfürsten aus dem Jahre 1563 über die Motive der Verwaltungsänderung Aufschluß. Es ist das längst bekannte, lediglich in Abschrift vorliegende Blatt vom Schreibtisch Augusts³³, auf dem er die Schulden von 1553 in Höhe von 1 667 078 Fl. mit den Schulden von 1563 in Höhe von mehr als 2 000 000 Fl. vergleicht und daran die Bemerkung knüpft: „Ob die Leute nicht sagen würden, wenn sie es wüßten, entweder der Herr ist zu fromm oder seine Räte wollten freilich nicht, daß der Herr zu viel reich würde ... So würde vom meisten Haufen das gesagt werden, daß Hans Ponickau und Dr. Ulrich Mordeisen sich zum Besten gewärmt haben; wer könnte dann sagen, daß solches nicht wäre. Darum wird mir niemand verdenken können, daß ich mit bessern Fleiß, denn bisher geschehen, zu dem Meinigen sehe, sonst hätte ich Sorge, es würde unser Herr Gott dadurch erzürnet ...“

August zog die Konsequenz aus diesen Überlegungen, indem er die neue oberste Finanzdienststelle kurzerhand auflöste³⁴. Er über-

²⁹ Kanzleiordnung von 1556 in Loc. 30 558.

³⁰ Kop. 280: Konzept über etliche ausgegangene Befehlich, und Schreiben, so bei Zeit der Herrn Cammerräte ao. 1556—1562 ausgangen; Kopiale 279, 276, 283, 288, 294, 301, 306, 313, 317 (Alte Bezeichnung A bis I, davon A: geistliche Lehen, Stipendien, Schulen betreffend).

³¹ Die im Finanzarchiv überlieferte Reihe der sog. Cammerkopiale.

³² Kop. 317.

³³ Loc. 7287, Abt. III, 21 fol. 4a, Nr. 2.

³⁴ „Gareisens Registratur“ und einige Originalpapiere aus dem Gemach der Kammerräte in einer schwarzen Lade werden 1565 der Kammer überantwortet: Loc. 10 042, Abt. III, 107a, fol. 8b Nr. 11, Bl. 220 (Anfrage Kiesewetters), Kop. 331, Bl. 85, Antwort (Konzept von Lindemann). Die oben Anm. 30 erwähnten Kopiale gelangten in die Renterei; vgl. unten S. 40, Anm. 69. Neben den „Vorträgen“ des Rentmeisters (vgl. oben S. 26, Anm. 3) sind vor 1563 „Vorträge in Kammer-

Werner Ohnsorge:

nahm die verantwortliche Leitung der Finanzen persönlich. Den Geschäftsverkehr erledigte der ehrgeizige (Land)rentmeister Bartel Lauterbach. Die Reihen der Kopiale in Kammersachen brechen 1563 ab³⁵; die Rentkopiale schwellen gleichzeitig auf den doppelten Umfang an; die Anweisungen für die nunmehr wieder in immediater Stellung zum Kurfürsten stehenden Rentmeister und Kammermeister im Hofbuch 1563³⁶ sind der Ausfluß des neuen Selbstregiments, dem charakteristischerweise auch eine Neuordnung und Erweiterung der kurfürstlichen Privatregistratur in Augusts Schreibstube im Schloß mit der Neuauftellung einer Abteilung Kammersachen parallel geht³⁷. Thilo v. Trotha quittierte seinen Posten³⁸, weil er mit der gehaltlichen Neueinstufung, die der Kurfürst auf Grund eigenhändiger Gehaltsaufstellungen³⁹ für seine 3 Kammerräte und die Hofräte wie für den ganzen Hofstaat vornahm, nicht einverstanden war. Ponickau, der 1555—63 vergeblich gegen die immer steigenden Finanzbedürfnisse Augusts gekämpft hatte⁴⁰, behielt zwar seinen Titel bis an sein Lebensende 1573⁴¹, stand aber von 1563 ab nicht mehr im Verhältnis eines wesentlichen Rats am Hof. Es ist bemerkenswert, daß auch Mordeisen in den Adressen von Schreiben an ihn bis 1564 weiterhin als Kammerrat bezeichnet wird; aber das Vertrauen des Kurfürsten zu ihm war erschüttert; 1565 entledigte sich August auch des Politikers Mordeisen.

Übernahm der Kurfürst 1563 die Finanzsachen persönlich, so war es ihm nach dem Sturz Mordeisens 1565, wie ein eigenhändiges Memorial auf D(r.) K(racow) zeigt⁴², von vornherein klar, daß er

sachen“ geführt worden, die von 1562 ab erhalten sind und mit dem 18. Februar 1563 abrechen (vgl. Finanzarchiv, Rep. La, Alte Signatur: Rep. L, Cap. IV, Sect. 1, Nr. 3, mit dem ungenauen Titel: Registratur in Cammer-Sachen).

³⁵ Die oben S. 33, Anm. 30, erwähnten Kopiale finden keine Fortsetzung, obwohl sie in die Renterei gelangten (vgl. vorangehende Anm.). Die Kammerkopiale des Finanzarchivs setzen 1568 wieder ein und weisen zahlreiche Korrekturen von der Hand des Rentmeisters Lauterbach auf.

³⁶ Loc. 32 437.

³⁷ Ohnsorge S. 171.

³⁸ Loc. 33 340, Rep. LII, Gen. 1921, Bl. 162.

³⁹ Oben S. 32, Anm. 27.

⁴⁰ Loc. 8520, Hansen von Ponickau u. Dr. Ulr. Mordeisens sämtliche Schreiben an Kurfürst August 1557—1563, und Loc. 8520, Hannsen von Ponigkau Schriften an Kurfürst August, sowie Loc. 32 914, Rep. LII, Gen. 1618, Bl. 16ff.

⁴¹ Loc. 8515, III, 51a fol. 20b Nr. 91, Bl. 181v; vgl. auch z. B. Loc. 8573, Allerlei Briefe von und an Dr. Crackauen, vol. III, Bl. 165.

⁴² Loc. 7169, Derer churf. sächs. Geheimen Räte Bestellungen, Bl. 24.

in der hohen Politik auf die Dauer ohne geheime Mitarbeiter nicht auskommen konnte. Von dem naheliegenden Versuch, nunmehr von der Außenpolitik her eine neue Behördenbildung innerhalb der geheimen Sphäre zu schaffen, stand er indessen zunächst bewußt ab, um auf das System der Spezialreferenten der Zeit vor 1555 zurückzugreifen. Im Gegenteil, er suchte auch hier die oberste Leitung soweit wie irgend möglich in den Händen zu behalten und verpflichtete seine Ratgeber, auch Maßnahmen durchzuführen, zu denen sie nicht geraten haben.

Jenitz hatte nach Weisung Augusts das Konzept für die Bestallung Cracows so abgefaßt, daß er „auf unsere eigene geheime Sachen warten und beschieden sein“ solle⁴³. Darüber hinaus hatte Jenitz in der klaren Erkenntnis der schon damals, im Unterschiede zu 1555, auch Inneres, nicht mehr lediglich „Fürstehändel“ umfassenden „eigenen geheimen Sachen“ einerseits, in der Erkenntnis der vollzogenen Scheidung zwischen Finanz und Auswärtigem innerhalb der geheimen Sphäre andererseits, den Satz hinzugefügt: „Desgleichen soll er auch die Fürsten- und Reichshändel unterhandeln haben.“ Diesen Satz strich August, offenbar lediglich in Besorgnis um seine Selbständigkeit, während er andererseits der Tatsache der Abspaltung der Finanz von der Politik insofern Rechnung trug, als er Cracow nicht zum Kammerrat, sondern zum „geheimen vertrauten wesentlichen Hofrat“ ernannte. So vielgestaltig die Dienststellung Cracows titelmäßig umschrieben wird, so selten wird er als Kammerrat bezeichnet; nur auswärtige Korrespondenten nennen ihn fast durchweg so⁴⁴, und natürlich dann Kammerrat im älteren Sinne der Zeit vor 1555, nicht im Sinne Ponickaus; indessen die endgültige Festlegung der Bedeutung des Titels Kammerrat sollte erst nach Jahrzehnten erfolgen. Ein weiterer Vorstoß des Kammersekretärs 1565, sich durch Cracow in seinen archivalischen Aufgaben bei dem Kurfürsten zu entlasten, fand ebensowenig Billigung. „Briefe, Bücher und Registraturen der Händel“ wünschte August in eigener Verwahrung oder bei seinem Kammersekretär, jedoch nicht in den Händen des Sachbearbeiters zu wissen, um damit nicht der Behördenbildung Vorschub zu leisten. Cracow bekommt zudem in Dr. Lindemann einen Kollegen, mit dem er sich auf der Reise monatlich in die Reisebegleitung des Kurfürsten zu teilen hat; Cracow hat „auf der Reise den Tisch samt einen Jungen (Kopisten) bei unsrer Cantzlei“.

⁴³ Ebenda Bl. 19.

⁴⁴ Loc. 8573, Allerlei Briefe von und an Dr. Crackauen, z. B. vol. I Bl. 206, Adresse.

Werner Ohnsorge:

Die Tendenz zur Behördenbildung innerhalb der geheimen Sphäre war jedoch auf die Dauer um so weniger zu verneinen, je mehr Raum in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts die hohe Politik im Rahmen der höchsten Staatsgeschäfte beanspruchte, zumal nachdem bei der allmählichen Sanierung des Staatshaushalts die Finanzen nicht mehr bevorzugte Aufmerksamkeit verlangten. Ich habe an anderer Stelle auf die Nachrichten hingewiesen⁴⁵, die wir über die Verselbständigung des politischen Ressorts unter Cracow besitzen. Die nachweisbare Kanzleisonderbildung entspricht der Angabe, daß August neben den Männern, die er „auf die Landsregierung verordnete“, Dr. Cracow und Dr. Lindemann „auf die Fürsten- und geheimen Händel“ beschied, welche „mit den Regierungssachen verschont“ wurden und „je zu Zeiten etliche andere als Hansen von Bernstein und Johann von Zeschau zu sich zogen“. Cracow und der Hofrichter und Rat Zeschau sind aus der Literatur über die Kryptocalvinistenprozesse genugsam bekannt⁴⁶. Lindemann war der Rivale Cracows. Von Hans von Bernstein wissen wir, daß sich der Kurfürst seiner neben Ponickau und Sebottendorf gelegentlich in Finanzangelegenheiten bediente. Erst Tranksteuer- und Obersteuer-einnehmer und Rat, 1570 beim Zusammenschluß der Obereinnehmer zum Obersteuerkollegium neben Sebottendorf einer der beiden ihnen zugewiesenen Räte, wurde er besonders nach dem Tode des Kammerrats Ponickau 1573 August immer unentbehrlicher für seine Finanzpolitik. In gewisser Beziehung hängen also Politik und Finanz immer noch zusammen, wenngleich es eine oberste Behörde für die Finanz überhaupt nicht mehr, für die Politik in Augusts Augen nur per nefas gab.

Gerade der eigenmächtige Versuch Cracows, seinen Posten zu einer selbständigen Dienststelle für die geheime Politik auszubauen, hat nach dem übereinstimmenden Urteil Bernsteins und Jenitz' die Einsetzung des Geheimen Rates 1574 zur Folge gehabt. Wenn schon ein „Hofamt“ für die geheime Politik infolge der Mehrung der Geschäfte im Laufe der Zeit unumgänglich geworden war, so sollte es ganz auf August ausgerichtet und streng kollegialisch organisiert sein; es zählt zu den politischen Glaubenssätzen des späten August in seinem sog. Testament⁴⁷, daß der Fürst sich nie auf eine Einzel-

⁴⁵ Ohnsorge S. 164f.

⁴⁶ Neben der bereits oben S. 28, Anm. 12, zitierten Arbeit A. Kluckhohns vom selben Verfasser: Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen in: Historische Zeitschrift, Bd. 18 (1867), S. 17 ff.

⁴⁷ Loc. 10 045, Acta Kurfürst Christiani I. übernommene Regierung der sächs. Lande betreffend, 1584—1589.

persönlichkeit stützen solle. Lindemann war bei der Ausarbeitung der „Instruktion“ für die vier „zur Beratschlagung sonderlich fürnehmer und vertrauter Sachen deputierten und verordneten Räte“ vom 15. April 1574 beteiligt⁴⁸. Wahrscheinlich war in dem Originalkonzept, das er abschreiben ließ und „mit Fleiß“ kollationierte, die Hand Bernsteins⁴⁹ und Jenitz'⁵⁰ stark vertreten. Mit Recht hat Kretschmar⁵¹ „den interessanten Versuch einer Zwischenlösung zwischen der Bindung eines Kollegiums an die Verwaltungszentrale oder an die Person des Landesherrn“ unterstrichen. Die Neugründung ist ebenso zunächst eine Zwischenlösung zwischen dem System der Spezialreferenten und einer obersten Zentralbehörde im modernen Sinne, sie weitet das Spezialreferententum sozusagen kollegialisch aus.

Die Geheime Kanzlei des beginnenden 17.⁵² und das Geheime Archiv des 18. Jahrhunderts⁵³ haben den Zusammenhang zwischen Cracow und den vier „sonderbaren“ Räten Bernstein, Sebottendorf, Lindemann (am 15. Dezember 1576 ersetzt durch Hartmann Pistoris) und Peifer⁵⁴ schärfer gesehen als die Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts⁵⁵. Der Kanzler Kiesewetter und der Marschall Abraham Bock sind gewissermaßen außerordentliche Mitglieder des zunächst durchaus nicht als unteilbares Gremium gedachten Ensembles von Spezialratgebern für die Außenpolitik und gewisse oberinstanzliche Angelegenheiten der inneren Verwaltung, z. B. wenn die Regierung um Resolution bittet. Ebenso sind die Schreibhilfen⁵⁶

⁴⁸ Loc. 7169, Derer churf. sächs. Geheimen Räte Bestellungen, Bl. 29 ff.

⁴⁹ Vgl. unten S. 45 u. 46.

⁵⁰ Jenitz war, wie wir sahen, 1554 bei der Bestallung Mordeisens, 1565 bei der Bestallung Cracaus hinzugezogen, tritt unter dem alten Kurfürsten August stark hervor (vgl. Ohnsorge S. 172f.; 1585 erledigt Jenitz für August den intimen Briefwechsel mit Agnes Hedwig von Anhalt, vgl. Loc. 8520, Abt. III, 51a fol. 23, Nr. 120) und spielt 1586/87 eine so entscheidende Rolle (vgl. unten S. 43—56, Zachmann S. 20, und weiter z. B. Loc. 8541, Schreiben an Kurfürst Christian, Bl. 253), daß er 1574 sicher nicht übergangen worden ist.

⁵¹ H. Kretschmar, Die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen in: Von Land und Kultur, Zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes, Leipzig 1937, S. 184ff., bes. S. 191.

⁵² Ohnsorge S. 199, Anm. 182.

⁵³ Es formierte das Aktenstück Loc. 7169, Derer churf. sächs. Geheimen Räte Bestellungen von 1564 ab.

⁵⁴ Loc. 33 341, Rep. LII, Gen. 1924, Der 4 sonderbaren Rethen Bestallung.

⁵⁵ Zuletzt Oestreich a. a. O. und Kretschmar a. a. O.

⁵⁶ Ohnsorge S. 181ff.

Werner Ohnsorge:

zunächst abgeordnete Kräfte der kurfürstlichen Kanzlei, die allerdings bei der allgemeinen Bestallungsverleihung von 1575 nicht auf die Kanzleiordnung, sondern auf die „verordneten Räte“ verpflichtet werden. Wenn die „Geheimen“ Räte der Kanzleiordnung von 1577 in den Hofbüchern durchweg als Kammerräte aufgeführt und darüber hinaus in Berichten an den Kurfürsten (1575)⁵⁷, ja von Männern wie Tschammer (1576) und von August selbst (1583)⁵⁸ als Kammerräte bezeichnet werden, so ist das mehr als eine zufällige Wiederanknüpfung an die Kammerräte der Zeit vor 1555, als das Wort Kammerrat den Rat der geheimen Sphäre schlechthin bedeutete. Aber sehr bald nimmt das neue Hofamt feste behördliche Formen an. Bereits 1578 redet Bernstein von der Expedition der Geheimen Räte und sorgt für ihren nicht unwesentlichen Ausbau⁵⁹. 1580 erfolgte die Neuausfertigung von Bestallungen für die vier ordentlichen Mitglieder des Kollegiums nunmehr zu Geheimen Räten. 1586 ist die Behörde der Geheimen Ratsstube fertig.

In der Zwischenzeit hatte zudem die Entwicklung des Finanzressorts einen Gang genommen, der zu einer neuen Verbindung von hoher Politik und Finanz in der obersten Instanz führte. War 1555 bis 1563 die hohe Politik an eine Finanzbehörde angeschlossen worden, so wurde 1578—1583 das Kammergemach von dem Geheimen Rat Bernstein neu belebt.

Die Selbstverwaltung der Finanzen mit Hilfe von Rentmeister und Kammermeister hatte August zwar die allmähliche Tilgung der Staatsschulden, aber auch unerquicklichste Auseinandersetzungen mit dem Rentmeister eingebracht. Lauterbachs Lebensziel ist es gewesen, sich allmählich an die Stelle der Kammerräte von 1555 bis 1563 zu setzen. Seit 1568 führte er neben seinen Rentkopialen auch wieder Kammerkopiale⁶⁰. Das ist nur ein Symptom seiner Grundhaltung. Die Kanzleiordnung von 1577⁶¹ für den neuen Kanzler H. v. Einsiedel, die der Kurfürst ungelesen unterschrieben hatte und die in ihrem Wortlaut durch die Ersetzung der Kammerräte durch den (Land)rentmeister den Ambitionen Lauterbachs, aber bis zu einem gewissen Grade auch der tatsächlichen Geschäftslage Rechnung trug, wurde der Anlaß, daß sich des Kurfürsten lang aufgespeichertes

⁵⁷ Loc. 9668, Dr. Cracaus Inquisition, Bl. 27.

⁵⁸ Ohnsorge S. 180, Anm. 98.

⁵⁹ Finanzarchiv, Alte Repertorien, Nr. 10, Bl. 11.

⁶⁰ Vgl. oben S. 34, Anm. 35. Daneben liegen die Kopiale des Kammermeisters Hans Harrer von 1572 ab vor: Kop. 376b—376c.

⁶¹ Loc. 30 558.

Mißtrauen gegen Lauterbach entlud⁶². Wenn der Kurfürst Lauterbach u. a. wegen gewisser Punkte der Neufassung zur Verantwortung zog, „der ich keinen, wann ich tausend Jahre leben sollte, ihm oder seinesgleichen aufzutragen gesinnet“, so kann außer der fundamentalen, aber August selbst wahrscheinlich unbewußten Wandlung seiner Regentenmaximen zwischen 1555 und 1577 nur der Versuch Lauterbachs der Grund des Grolls sein, sich selbst, die Kassenverwaltung, den (Land)rentmeister, an die Stelle der früheren Finanzbehörde beim Kurfürsten, der Kammerräte, zu schieben. Denn die beiden Fassungen stimmen im Kontext wörtlich überein, die Neufassung weist sogar Auslassungen auf. Nach dem Tode Lauterbachs löste Bernstein im November 1578 im kurfürstlichen Auftrag die Expedition des Verstorbenen auf⁶³. Große Teile der Registratur der Renterei gingen an die Geheimen Räte, an die Regierung, an die Steuereinnahme und an die Bergräte über. Bereits von 1574 ab hatte Bernstein die Bergverwaltung unter sich. Die Bestallung Bernsteins in seiner Funktion als „sonderbarer“ Rat von 1575 enthält einen Zusatz, demzufolge er „daneben zu unserm Bergrat verordnet wird“⁶⁴. Das Berggemach ist 1574, wie die in vier umfänglichen Bänden überlieferten Schreiben Bernsteins an den Kurfürsten aus den Jahren 1574ff. zeigen⁶⁵, eine ausgebildete Dienststelle, während die Kanzleiordnung von 1556 die Bergsachen noch zusätzlich Jenitz übertragen hatte. Nunmehr, 1578, erweiterte Bernstein das Berggemach zum Kammergemach (oder kurz Kammer) als selbständige oberste Finanzbehörde mit dem Sekretär Hannitzsch, dem früheren Kopisten Garaisens, als führenden Bürobeamten an der Spitze⁶⁶.

⁶² Loc. 9668, Vorhaltung, so auf Befehl des Kurfürsten z. S. dem Landrentmeister Bartel Lauterbach ... geschehen.

⁶³ Finanzarchiv, Alte Repertorien, Nr. 10, Bl. 1 und 2.

⁶⁴ Loc. 33 341, Rep. LII, Gen. 1924.

⁶⁵ Loc. 7294, Bernstein.

⁶⁶ Vgl. Hofbücher von 1581 und 1582 in Loc. 32 437. Bernsteins Hand erscheint alsbald in den Kammerkopialen des Finanzarchivs. Die behördengeschichtlich wichtigen „Extracte aller eingewanten (sic!) Supplicationen und Briefe und der darauf erfolgten befehlich und beschiede“, die an den Kurfürsten eingereicht wurden (Spuren von Jenitz' Hand!) und vom August 1578 ab vorliegen (Finanzarchiv, Rep. L^a), führen neben Kanzlei, Renterei, Bergsachen, Geheime Räte ab November 1578-erstmalig Cammer- und Steuersachen auf. Für die Beziehungen zwischen Bernstein und dem Kurfürsten ist weiter wichtig ein Sonderband: Extract der Supplicationen und darauf erfolgter Bescheide in Cammer- und Steuersachen 1578—1579 (Finanzarchiv Rep. L^a, alte Signatur: Rep. L Cap. IV, S. 1, Nr. 6).

Das Kammergemach Bernsteins, eine besondere „Stube“ im kurfürstlichen Kanzleihaus zu Dresden⁶⁷, wo alle Zentralbehörden untergebracht waren, gleich ihnen mit einem zugehörigen „Gewölbe“ für die reponierte Registratur versehen⁶⁸, führt die Linie weiter, die bei Ponickau beginnt, sonst müßte man den Namen Kammergemach, den August übrigens persönlich nie gebraucht hat, als sinnlose Tautologie auffassen. Ponickau und Bernstein waren 1570—73 Kollegen bei der Steuereinnahme gewesen. Die Registratur wurde ganz aus Aktenabgaben der Renterei bestritten; u. a. ließ Bernstein die Kopiale der früheren Kammerräte in die neue „Kammer“ überführen⁶⁹, die er in der Reihenfolge der Behörden unmittelbar hinter den Geheimen Räten und vor der Regierung einordnet. Durch die Person Bernsteins, der nunmehr also neben seiner Funktion bei der Steuereinnahme „das Oberaufsehen auf die Kammer, Renterei und Bergsachen“⁷⁰ hat, ist die zweite oberste Finanzbehörde Kursachsens auf das engste mit den Geheimen Räten verknüpft. Bernstein hat eine ganz außerordentliche Position gehabt. Er ist derjenige, der in den Unterschriften der Geheimen Räte stets an erster Stelle zeichnet; er hat 1577 den neuen Kanzler von Einsiedel in sein Amt eingeführt⁷¹ und 1576 die Verhandlungen mit dem neuen Statthalter geführt, der übrigens ausdrücklich nur auf die (Landes)regierung bestellt wurde⁷².

Dem stets argwöhnischen August mißfiel alsbald die Selbständigkeit von Bernsteins Stellung. Er mißtraute seinem Finanzgebahren, besonders wohl, nachdem 1580 der langjährige Kammermeister Harrer Selbstmord verübt hatte⁷³. Im Januar 1583 kam es zu einer Auseinandersetzung. Der Kurfürst äußerte sich in einem eigenhändig konzipierten Schreiben über Bernsteins hämische „Krackische, Lauterbachische, Harrerische Ränke“. Er war zunächst entschlossen, Bernstein ganz vom Hofe „abzuschaffen“ und ihn auf sein Haus zu „bestriicken“. Schließlich entschied er sich, ihm die Tranksteuerein-

⁶⁷ Vgl. unten S. 66.

⁶⁸ Vgl. Finanzarchiv, Alte Repertorien Nr. 11, Verzeichnis von 1579, Titelblatt.

⁶⁹ Finanzarchiv, Alte Repertorien, Nr. 10, Bl. 5; die oben S. 33, Anm. 30, aufgeführten Kopiale befanden sich also 1563—1578 in der Renterei, 1578—1583 im Kammergemach, und gelangten 1583 zu den Geheimen Räten, unter deren Kopialen sie dem Sächs. Hauptstaatsarchiv zugeleitet sind.

⁷⁰ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 20.

⁷¹ Loc. 7294, Bernstein, vol. II, Bl. 12.

⁷² Loc. 7169, Der Kurf. sächs. Statthalter Bestellungen 1576—1702 (Vorgang vom 4. August 1576).

⁷³ G. Müller, Hans Harrer, Kammermeister des Kurfürsten August in: Neues Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 15 (1894), S. 63—118.

nahme und das Aufsehen über die Bergwerke bis auf weiteres zu belassen, ihn aber seiner Eigenschaft als Geheimer Rat zu entkleiden und ihm das Kammergemach abzunehmen, „dan ich wyll nichts mit im zu schaffen haben“⁷⁴. Bernstein muß das Kanzleihaus räumen.

Am 24. Januar 1583 wurde das Kammergemach durch eigenhändige kurfürstliche Verteilung seiner Registratur auf den Rentmeister, die Geheimen bzw. Kammerräte, den Kammermeister, den Zeugmeister, sowie die Restfunktion Bernsteins aufgelöst⁷⁵. Die Hauptmasse der Akten wanderte für drei Jahre wieder zu dem Rentmeister, der noch einmal dem Kurfürsten in alleiniger Erledigung aller Finanzgeschäfte zur Hand zu gehen hatte. Aber August wurde es schließlich lästig, dem Rentmeister dauernd in Geld- und Kammer-sachen, Bergwerksachen, Jagdsachen, Begnadungen und Freiheiten, Hof- und Haushaltungssachen, Bausachen usw. persönlich Resolution erteilen zu müssen. Im April 1585 wurde der Rentmeister angewiesen, wöchentlich einmal Christian I. im Beisein der Geheimen Räte und des Kammersekretärs Jenitz vorzutragen⁷⁶.

Unterdessen hatte der alternde Kurfürst im September 1584 bereits einen Teil der Geheimen Sachen sowie der Regierungssachen auf seinen Sohn Christian übertragen⁷⁷, dessen sog. „kleine Regierung“⁷⁸ neben das kurfürstliche „Regiment“ trat. Die Durchführung der Angelegenheit hatte den Geheimen Räten, die eben damals durch den Hofrat Andreas Paul (an Stelle Bernsteins) ergänzt wurden, in erweitertem Gremium mit Kanzler Einsiedel und Marschall Abr. Bock obgelegen. Sowohl die Geheimen Räte wie auch die Hofräte oder Regierungsräte der Landesregierung wurden zum Dienst bei August und bei Christian verpflichtet. Die Schriftsätze über die Teilung der Geschäfte scheiden zwischen Sachen, die

1. „in E. Kurf. Gnaden Kammer“ „von E. K. G. auf sich allein behalten werden“, d. h. in der kurf. Schreibstube unter Assistenz des Büros des Kammersekretärs Erledigung finden,
- (2. im Oberkonsistorium,)
2. (3.) in der Geh. Ratsstube,
3. (4.) in der Landesregierung,
4. (5.) in der Renterei bearbeitet werden.

⁷⁴ Loc. 9668, Johann v. Bernsteins Händel etc.

⁷⁵ Loc. 33 012, Rep. LII, Gen. 2278, Die Renterei-Verfassung von 1578—1701, Bl. 5; vgl. dazu Loc. 9668, Johann v. Bernsteins Händel etc., Bl. 4, und Finanzarchiv, Alte Repertorien, Nr. 10, Bl. 17 v.

⁷⁶ Loc. 10 045, Kurfürst Christiani I. übernommene Regierung derer sächs. Lande betr. 1584—1589.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ Ohnsorge S. 173, Anm. 69.

Werner Ohnsorge:

Damit haben wir eine Übersicht der hauptsächlichsten Landeszentralbehörden Kursachsens am Ende der Regierung Augusts. Für den Grad der inneren Konsolidation auch der Behörden, die nicht, wie der Kammersekretär oder die Geheimen Räte, ausdrücklich gehalten waren, dem Kurfürsten auf Reisen zu folgen, ist ein Vorschlag von 1580 für die Regierung⁷⁹ charakteristisch, daß „neben dem Kanzler acht oder sechs Personen deputiert werden, die der Regierungssachen stets abwarten und soviel möglich mit Verschickung verschont werden“, damit die täglich vorkommenden Sachen „mit besserem Fleiß“ erledigt würden.

Finanz und hohe Politik in der Kurfürstlichen Schreibstube hatten zu Beginn der Regierung Augusts die geheime Sphäre der Landeszentralverwaltung dargestellt, gegenüber der Justiz und inneren Verwaltung in der Ratsstube. Von der Finanz war 1555 die Behördenbildung innerhalb der geheimen Sphäre ausgegangen und hatte sich die hohe Politik angegliedert. 1563 hatte die Auflösung der Dienststelle der Kammerräte die Scheidung von Finanz und hoher Politik zur Folge gehabt. Während sich 1565 die ersten Anzeichen bemerkbar machten, daß zu den „eigenen geheimen Sachen“ des Landesherrn, soweit sie nicht die Finanz betrafen, fortan nicht nur Auswärtiges, sondern auch gewichtige innere Probleme gehören sollten, führte die Vermehrung der politischen Geschäfte nach einer nicht autorisierten monokratischen Behördenbildung von der Politik her 1574 zur Konstituierung eines geheimen Kollegiums, das als oberste Verwaltungsstelle für die Außenpolitik und oberinstanzliche Entscheidungen für Inneres über die Landesregierung hinweg anzusprechen ist. Eng an dieses sich rasch zur Behörde der Geheimen Ratsstube auswachsende Kollegium schloß sich durch Personalunion 1578—1583 eine neue monokratisch organisierte oberste Finanzbehörde, die wieder eingezogen wurde, als ihr Leiter in Ungnade fiel.

So fruchtbar die Jahre des Kurfürsten August auch auf dem Gebiete der Behördenbildung der obersten Instanz waren, so viel Probleme waren noch ungelöst. Was würde aus der Finanz werden? Würde sich der Kanzler für die Dauer als Leiter der Landesregierung mit dem Charakter eines außerordentlichen Geheimen Rates abfinden? Würde die sich anbahnende Tiefenschichtung zwischen Geheimer Ratsstube und übrigen Behörden, vor allem der Regierung, durchführbar sein? Wohin geriet dann die Finanz? Wie würde die Stellung des neuen Herrschers zur Frage der Selbstregierung im Stile Augusts sein? Das Lustrum Christians I. stellte sogar noch

⁷⁹ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 2.

weitergehend die Kardinalfrage nach der Zweckmäßigkeit einer Behördenbildung in der geheimen Sphäre überhaupt.

II.

Wir wissen heute, daß unmittelbar nach dem Tode des alten Kurfürsten das Problem einer Reform der Landeszentralverwaltung in allen Einzelheiten aufgerollt wurde. Wenn sich Christian nach der mannigfachen Verwaltungsumorganisation der letzten Jahre vor der Aufstellung seines neuen Hofstaates das Urteil erfahrener Fachleute einholte, so tat er letzten Endes dasselbe, was August getan hatte, als er 1584 seine Geheimen Räte zu gutachtlichen Vorschlägen über die beabsichtigte Teilung der Verwaltungsgeschäfte mit seinem Sohn veranlaßte⁸⁰, 1581 Geheime Räte und Statthalter zum Bericht über den künftigen Hofstaat Christians aufforderte⁸¹ oder bereits 1580 im Zusammenhang mit der Neuredaktion des Hofbuches das Urteil von sechs Experten, unter ihnen Bernstein, einholte⁸².

Der Zufall hat es gefügt, daß uns Stimmen zur Verwaltungsreform unter Christian I. aus dem konservativen Lager gerade aus der Frühzeit erhalten sind, in der sich Christian schließlich zum Traditionalismus bekannte, während wir über die Anschauung der fortschrittlich Denkenden in dem Augenblick näher orientiert werden, wo der neue Geist das Alte über den Haufen wirft. Über die gegensätzliche Haltung beider Meinungen hinaus interessiert hier aber vor allem, in welcher Form beide Richtungen jede zu ihrem Teil in chronologischer Abfolge den großen Bau der kursächsischen Landeszentralverwaltung gefördert und sich damit das Recht für eine Beachtung über ihr Jahrhundert hinaus erwirkt haben.

Am 11. Februar 1586 starb der Kurfürst August. Innerhalb der ersten drei Tage nach seinem Tode wandte sich Christian an drei hervorragende Männer des alten Systems: Bernstein, den Kammersekretär Jenitz und den Kämmerling und Stallmeister Balthasar Worm, wegen der Neugestaltung seines Hofwesens.

Worm und Jenitz stellten an die Spitze ihres vor allem Fragen der Hofstellenbesetzung und der Lagerung des Staatsschatzes berührenden, undatierten, aber vor dem 16. Februar abgefaßten Memorandums⁸³ die Notwendigkeit, Bernstein wieder das „Oberaufsehen auf die Kammer, Renterei und Bergsachen, wie er die zu vorn

⁸⁰ Loc. 10 045, Kurfürst Christiani I. übernommene Regierung derer sächs. Lande betr. 1584—1589.

⁸¹ Loc. 8679, Des von Ponickau Bedenken etc. Bl. 1.

⁸² Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 2.

⁸³ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 20—21.

Werner Ohnsorge:

inne gehabt“, einzuräumen, weil er „nun der älteste Rat an diesem kurfürstlichen Hofe ist, welchem auch alle Veränderungen der Hofhaltung und, aus was Ursachen dieselbigen jedesmals vorgenommen, bewußt“. Insbesondere müsse er sich um die bisher in Unrichtigkeit liegendebliebenen Kammer- und Amtsrechnungen kümmern, ein ordentliches Inventar über die (Rent)kammer aufstellen und die schwebenden Bergsachen bearbeiten. Da Bernstein aber nunmehr etwas alt wäre, könnte ihm sein eben aus Italien zurückgekehrter Sohn oder eine andere Person zugeordnet werden.

Diese Vorschläge, die für das restaurierte Kammergemach als oberste Finanzbehörde auf eine kollegialische Besetzung hinzielen, geschehen im offenbaren Einverständnis mit Bernstein selbst.

Vom 16. Februar datiert ein umfangreiches erstes Exposé Bernsteins⁸⁴. Es gibt zunächst über die politische Einstellung dieser für die Verwaltungsgeschichte so wichtigen Persönlichkeit Aufschluß: „Nachdem die Leufte jetzo ganz schwer und sorglich, nicht allein im Heiligen Römischen Reich, sondern fast allen benachbarten Königreichen“, habe der Kurfürst vor allem darauf zu sehen, seines Vaters „im heiligen Reich und bei den umliegenden Potentaten gehabte Reputation“ zu erhalten. Dazu dient: Wahrung des Gehorsams vor dem Kaiser, Eintreten für den Religion- und Profanfrieden, peinliche Einhaltung der Reichskonstitution, brüderliche Einigkeit mit den erbvereinigten Mitkurfürsten, Frieden mit allen anderen Kurfürsten und Fürsten, Verzicht auf alle andere Bündnispolitik. Deutlich erkennt man, wie hinter allem die Besorgnis vor einer Aktion zugunsten Heinrichs von Navarra steht. Eine andere Gesinnung ist bei einem Mann, der nach dem Sturze Cracows die erste Stelle am Throne innehatte, nicht zu erwarten.

In dem Eintreten für die *vota libera* der kurfürstlichen Räte, auch Schutz vor Willkür und Verleumdung zittert der Unmut über die durch den verstorbenen Kurfürsten erlittene Behandlung nach.

Als Unterlage für die Neugestaltung zunächst der Hofämter, dann des gesamten Staatshaushalts, empfiehlt Bernstein das Hofbuch von 1580. Die Gehälter der Bediensteten seien zum Unterschiede zu Augusts Zeiten nicht zu kärglich zu bemessen, da durch Begnadungen sonst höhere Ausgaben erwüchsen. Hinsichtlich der Begnadungen selbst warnt der Begutachter davor, Amtsnutzungen zu vergeben, wo man mit Geld dasselbe erreichen kann; das ist der eine Punkt, der in dem Originalgutachten von anderer Hand am Rande angekreuzt

⁸⁴ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 6—11; Exzerpte bei Ohnsorge S. 164 und S. 181.

ist. Von den Spezialia des Memorandums interessiert hier besonders die Betrachtung des Geheimen Rats mit geschichtlichen Hinweisen, aus denen eine deutliche Animosität gegen Cracow spricht. Bernstein erwähnt die Instruktion von 1574, „wie dieselbige ungezweifelt bei den Geheimen Räten zu befinden sein wird, was Sachen sie verrichten, und daß S. kurf. G. sie ihr Bedenken unterschrieben übergeben sollten, dadurch gewehret, daß keiner allein sich der Sachen unterwinden dürfe, sondern alles mit gesamten Rat gehandelt, welchen Rat zu erhalten ich vor mein Einfalt bei der Anzahl der Personen wie die geordnet notwendig achte, damit Argwohn des Überstimmens und anders verhütet“. Irre ich nicht, so erteilt hier einer der Urheber der Instruktion von 1574 über die Motive der Ordnung Aufschluß. Zugleich spürt man den Worten die Besorgnis an, daß wieder „sich einer der Sachen unterwinde“.

Bei einer guten Besetzung der Regierung sei besonders auf Bestallung des Kanzleramtes mit einem gelehrten, geübten und arbeit-samen Mann zu achten. Das ist die zweite Stelle, die in dem Gutachten am Rande angekreuzt ist.

Weiter kommt Bernstein ausführlich auf die Verwaltungsschwierigkeiten zu sprechen, die dadurch entstanden seien, daß nach Auflösung des Kammergemachs fast alle dort verhandelten Sachen an den Rentmeister fielen, obwohl dieser ursprünglich allein auf Rentsachen bestallt gewesen wäre. Unter den beiden zur Neubesetzung des Rentmeisteramts im ursprünglichen Umfang vorgeschlagenen Personen steht an letzter Stelle Kaspar Triller, der später den Posten erhielt.

Für das Kammermeisteramt bringt Bernstein den Schwiegersohn von Jenitz, Gregor Unwürde, in Vorschlag, der ebenfalls später von Christian als Kammermeister eingesetzt wurde.

Über Rent- und Kammermeister müßten als deren Vorgesetzte zwei Räte verordnet werden, zu deren Ressort Renterei, Kammer, Bergsachen, evtl. auch Steuern mit allen vorfallenden Obliegenheiten zu gehören hätten, die in Fragen der Ausgaben und dergleichen Vortrag bei dem Kurfürsten zu halten hätten. Als ihre Bürokräfte hätten die vormaligen Schreiber des Kammergemachs aufzuwarten.

Sind die Anschauungen von Bernstein und Jenitz nach Ausweis der besprochenen Gutachten in bezug auf die Neuerrichtung des Kammergemachs völlig die gleichen, so sind gewisse Differenzen beider in der Beurteilung der Probleme des Geheimen Rates bei einer im ganzen gesehen übereinstimmenden Grundhaltung um so bemerkenswerter.

Werner Ohnsorge:

Auf einen durch Jenitz vermittelten Spezialauftrag des Kurfürsten äußerte sich Bernstein am 26. Februar nochmals in einem Schriftsatz über den Geheime Rat⁸⁵.

In seinem früheren Gutachten habe er ausgeführt, „aus was Bewegnus der Geheime Rat angeordnet; derhalben ich auch denselben zu erhalten untertänigst geraten. Dan was vor Nachteil zu folgen pflegt, wan die geheimbten Sachen durch eine Person verrichtet, das haben die Exempel kurzverrückter Zeit gegeben, die mir täglich vor Augen schweben, damit dergleichen nicht wieder understanden werden mochte, inmaßen ich dann auch noch zur Zeit, sonderlich jetzo in angehender E. kurf. G. Regierung anders nicht wohl raten kann“. So vermag nur jemand zu schreiben, der an der Fassung der Instruktion von 1574 maßgeblich beteiligt war. Im selben Sinne ist es zu verstehen, wenn er für den Fall, daß der Kurfürst den Geheime Rat als selbständige Behörde aufzulösen und den Geheime Rat und den Hofrat wieder zu vereinigen wünsche, wiederum zur Vermeidung der Erledigung der geheimen Sachen durch eine Person, nachdrücklich auf die Notwendigkeit hinweist, einen Viererausschuß für die geheimen Sachen im Hofrat einzusetzen, dessen Obliegenheiten inhaltlich fast genau übereinstimmend mit den entsprechenden Angaben der Instruktion von 1574 aufgestellt werden. „Wenn aber E. kurf. G. je bedenklich, solchen Geheime Rat zu erhalten und wolten aus dem Geheimbten- und Hof-Rat wiederum einen Rath machen, welches doch sonderlich anfangs E. kurf. G. Regierung wohl zu bedenken, wollte meines Erachtens hierinne gut Maß zu halten sein: Nämlich daß E. kurf. G., was E. kurf. G. vor geheimbte Sachen zu traktieren, so sie dem gesamnten Rat zu untergeben bedenken, solches E. kurf. G. nicht durch eine Person verrichten ließen, sondern aus dem gesamten Rat zum wenigsten Vier Personen, so E. kurf. G. gefällig, darzu deputierten, denen solches zu beratschlagen und sich eines einhelligen Bedenkens dorauf zu vergleichen und E. kurf. G. dasselbe von jedem insonderheit unterschrieben übergeben ließen; und da E. kurf. G. dergleichen Sachen außerhalb des Hoflagers zukemen, solches denjenigen, so E. kurf. G. dazu erwählet, zufertigten und einer Person dieselbigen allein zu verrichten nicht untergeben; inmaßen dann auch die Gesandten, so zu E. kurf. G. außer dem Hoflager gelangten, zur Abfertigung an sie gewiesen werden könnten.“

Die verwaltungsgeschichtliche Situation ist äußerst bemerkenswert: Als loses Gremium waren 1574 die „verordneten Räte“ eingesetzt

⁸⁵ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 12—13.

worden; nachdem sie sich bis 1586 zur Behörde entwickelt hatten, hält Bernstein die Neueinsetzung deputierter Räte im Falle der Auflösung der Behörde des Geheimen Rats für erforderlich.

Setzt sich Bernstein also nochmals nachdrücklich für die Erhaltung des Geheimen Rates als Behörde ein, so verkennt er nicht die Besetzungsschwierigkeiten, da, wie wir interessanterweise erfahren, die bisher als Geheime Räte tätigen Persönlichkeiten gegen die Fortführung ihres Amtes sind: „Ich sehe aber nicht, dieweil sich die bewußten Personen dafür wehren und Dr. Peifer, deme die Händel am besten bekannt, davon genommen werden sollte, wie solcher Rat zu ersetzen.“ Bernstein befürchtet, daß es Dr. Peifer, selbst wenn er im Hofrat einen „Substituten“ erhielte, schwer fallen werde, im Geheimen Rat neben Versorgung des Kanzleramtes tätig zu sein. Er schlägt daher vor, den Geheimen Rat in seinem Arbeitspensum zu entlasten. Einiges könnte an die Regierung, einiges auch an die Reisekanzlei, d. h. das Büro des Kammersekretärs, abgegeben werden. Es wäre im besonderen zu empfehlen, „daß die Religion und Reichssachen im gesamten Rat wohlbedächtig beratschlaget, domit vermittels göttlicher Hülf alle Neuerung in der Religion verhütet und gut friedlichs Wesen und vertrauliche Freundschaft im heiligen Reich erhalten“. Im Interesse der Aufrechterhaltung der bisher verfolgten Religions- und Friedenspolitik will er also die Reichssachen, d. h. ein, wenn nicht das Kernstück der auswärtigen Politik aus dem Geheimen Rat herausnehmen, obgleich er für die Aufrechterhaltung des Geheimen Rats eintritt. Bernstein, der von der Finanz herkommt, sieht demnach wesentliche Aufgaben des Geheimen Rats in oberinstanzlicher Behandlung innerer Verwaltungsfragen. Das ist bezeichnend für die Tatsache, in wie starkem Maße bereits 1586 die Tiefenschichtung innerhalb der Zentralbehörden fortgeschritten ist.

Ganz im Gegenteil dazu leitet ein undatiertes, nicht unterschriebenes Parallelgutachten⁸⁶ über die Frage, „ob es besser sei, die kurfürstlich sächsischen Geheimen und Regierungsräte alle in einem Rat zusammen zu verordnen oder den Geheimen und Regierungsrat unterschiedlich zu halten“, die Notwendigkeit des Fortbestehens des Geheimen Rats aus der Unterschiedlichkeit der Geschäfte des äußeren und inneren Ressorts ab, denen ohne Schaden der Sache die gleichen Leute nicht gerecht werden könnten. Das Gutachten stammt, wie ich gezeigt zu haben glaube⁸⁷, von Jenitz. Ihm sind „Fürsten- und geheime Händel“ identisch, ähnlich wie er

⁸⁶ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 16—19; Exzerpte bei Ohnsorge S. 164 und S. 180.

⁸⁷ Ohnsorge S. 184, Anm. 185.

Werner Ohnsorge:

bereits 1565 in der Bestallung Cracows den neuen Mitarbeiter für die geheimen Sachen auf die Reichs- und Fürstehändler verpflichten wollte. Der Geheime Rat ist auf die „Fürstensachen“ und „gemeinen Reichssachen“ verordnet. Seine Mitglieder haben auf „das ganze Vaterland, ja auch auf fremde ausländische Potentaten“ ihr Augenmerk zu richten. Die Landesregierung hat es mit den besonderen „Landssachen“, Polizei und Landesordnung zu tun. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird historisch aus der Geschichte des Geheimen Rats entwickelt unter Berufung auf gelegentliche persönliche Äußerungen Augusts. Hier spricht der in der großen Diplomatie nicht unbewanderte Amanuensis des verstorbenen Kurfürsten, der von 1553 bis 1586 als Registrator und Archivar die Politik Augusts verfolgt und durch gelegentliche eigene Gutachten zur auswärtigen Lage unterstützt hat. Auch dieses Memorial verdient eine nähere Betrachtung seines Inhalts.

Der Ausgangspunkt der Deduktion ist die politische Grundauffassung des Autors, daß „ein jeder Kurfürst und Stand des Reichs deutscher Nation nächst Gottes Ehre auf zweierlei zu sehen, erstlich wie unsers geliebten Vaterlandes Friede, Ruhe und Wohlfahrt in gemein und dann seiner eigenen Erblände und Untertanen, welche nur ein Teil und Stück des ganzen Vaterlandes sind, Gedeih und Aufnehmen befördert werde“.

Als Reichsstand hat ein Fürst mit fremden Potentaten in eigenen Angelegenheiten, aber auch der „gemeinen Reichssachen halben“ durch Schreiben, durch Schickung, durch persönliche Zusammenkünfte und durch Kreis- und Reichsversammlungen zu agieren. Zum äußeren Ressort gehören also „der Fürsten sonderbare Sachen, auch sonderer Diskurs und dann zuzufordernde Gebrauche und Herkommen, Kreis- und Reichsabschiede, gemeine Konstitution und Ordnung“.

Dagegen hat es die „sonderbare Landsregierung“ „fürnehmlich mit der Untertanen Geschäften zu tun, welche durch gütliche oder rechtliche Handlungen, durch Supplikationes, Beschied und Befehlich, Vorbeschied und Verhören oder ordentlichen Prozeß und Erkenntnis entschieden und beigelegt werden. Dazu gehören die Polizei und Landsordnung, die übliche Land- und gemeine beschriebene Kaiser-Recht, nach welchem man sich in gütlichen Vorschlägen so viel möglich und in rechtlichen Austragen zu richten“. Das ist eine äußerst erwünschte klare Umschreibung des Ressorts und der Dienstgeschäfte der Landesregierung von 1586 in scharfer Abgrenzung gegen die Sphäre des Geheimen Rats.

Als Ziel der Außenpolitik stellt der Autor heraus, daß „in Fürstensachen ein Stand dem andern einrätig, behülflich und förderlich sei

und das gut Verständnis zwischen ihnen allerseits im Reich und außerhalb desselbigen, mit den christlichen Potentaten gute Nachbarschaft und in gemein allenthalben Ruhe und Friede erhalten werde“. Als Ziel „in Landessachen“, d. h. in der Innenpolitik ergibt sich, „daß Einigkeit der Untertanen gestiftet, die einfallenden Irrungen ohne sonderere Weitläufigkeit durch gute Mittel entschieden und dem Bauern sowohl als dem Edelmann, dem Geringsten sowohl als dem Höheren gleichmäßig Schutz und Justitia mitgeteilt werde“. Eine so prägnante Formulierung der Maximen des patrimonialständischen Staates wird man im 16. Jahrhundert selten finden.

Von der Zweckbestimmtheit der Innen- und Außenpolitik her werden nun weiter die unterschiedlichen Qualitäten der Ratspersonen abgehandelt, die für beide Fächer nötig sind. Die Vielgestaltigkeit der grundverschiedenen Aufgaben bringt es mit sich, daß ein Mann nur dem einen Rat oder dem anderen Rat genug tun kann.

Der Archivar Jenitz bringt alsdann ein charakteristisches Argument: „Wann man nun ferner schreitet und bedenkt, was bei Lebzeiten des jüngst verstorbenen Kurfürsten zu Sachsen etc. Löbl. Gedächtnus vor viel und mancherlei Sachen im Geheimen Rat vorkommen und vorrichtet worden, so würde sich aus den Büchern, Schriften und Händeln, so noch vorhanden und vorzulegen, befinden, daß die dazu verordneten Personen nicht viel übriger Zeit zur Vorrichtung anderer Sachen gehabt.“

Aber andererseits lehre die Erfahrung, „was Mühe und Arbeit in der kurfürstlichen Regierung ist mit Ablesung der täglich einkommenden Supplikationen, mit Verfertigung der darauf gehörigen Schreiben mit den Vorbeschieden, Handlungen, Belehnungen und dergleichen Sachen, also daß nicht viel müßiger Stunden verbleiben“.

Vor seinem, das Exposé schließenden, historischen Überblick über die Geschichte des Geheimen Rats, dargestellt als Geschichte des Auswärtigen in der geheimen Sphäre, bringt der Autor aus seinem eigenen Metier „als Exempel“ dafür, wie „schwer und weitläufig“ die „Fürsten- und geheimen Sachen“ oft sind, den fingierten Fall aus dem Zeitgeschehen, daß der Kaiser ein „Bedenken“ des Kurfürsten betreffend den gefangenen Ernestiner begehrt. Denn „etzliche Kur- und Fürsten suchen itzo ganz fleißig bei der kaiserlichen Majestät an um des kustodierten Herzogs Johann Friedrichs Erledigung“. Die Dringlichkeit der Weimarisch-Koburgischen Vormundschaft hatte bereits auch Bernstein in seinem Gutachten vom 16. Februar 1586 als Desiderat herausgestellt.

Von den beiden großen Fragenkomplexen, die nach dem Tode Augusts zur Debatte standen, Kammergemach und Geheimer Rat,

Werner Ohnsorge:

ist der erstere bereits im Februar 1586 in allem Wesentlichen bereinigt worden. Eine dritte Niederschrift Bernsteins vom selben Datum wie dessen Spezialgutachten über den Geheimen Rat, dem 26. Februar 1586⁸⁸, zeigt, daß der alte Verwaltungsmann damals schon wieder in sein Kammergemach Einzug gehalten hat und, mit kurf. Eingängen in Sachen der Bestellung des Hofstaates versehen, in seinem Ressort tätig ist, ebenso wie der neue Kammermeister (Unwürde) bereits seines Amtes waltet und seine Quartalaufstellung an Bernstein ein-sendet. Der Ton des Bedenkens ist bereits der des fest im Sattel sitzenden, maßgeblichen ersten Beamten im Staate, der seinem jungen Herrn nahelegt, ein Verzeichnis „mit Fleiß“ durchzusehen, und das Gewicht seiner Erfahrung sowie der Tradition des verstorbenen Kurfürsten sehr deutlich gegen des neuen Herrschers Verwaltungs-gebahren einsetzt, wengleich er bittet, seine „Erinnerung“ „gnädigst zu vermerken“. Diese Feststellung ist insofern von Bedeutung, als gerade die Bestallung Bernsteins vom 9. Juni 1586 eine der spätesten in der Reihe der Neubestellungen der „Hofämter“ aus dem Früh-jahr 1586 ist und der Kammermeister gar erst 1587 seine Bestallung erhalten hat. Damit ist aber zugleich die frühere Fassung des Hof-buchs von 1586⁸⁹, die für den Rentmeister und den Kammermeister noch keinen Namen nennt, auf die Zeit zwischen 16. und 26. Februar 1586 datiert. In dieser Fassung erschienen außer dem mit Hannitzsch und Schwartz besetzten Kammergemach unter dem Kapitel „Re-gierung und Räte am Hof“ an erster Stelle hinter dem Statthalter Graf Burchard von Barby (mit 1500 fl. Gehalt), die Kammerräte Hans von Bernstein (mit 1000 fl. Gehalt) und Otto v. Dieskau (mit 600 fl. Gehalt) vor den Geheimen Räten (mit je 600 fl. Gehalt).

Der Februar 1586 ist ein Epochemonat der obersten Finanzver-waltung Kursachsens. Damals wurde durch die Wiederbelebung des mit Bernstein und Dieskau, also nunmehr kollegialisch besetzten Kammergemachs im kurf. Kanzleihaus, der eine abermalige Neu-verteilerung der Rentereiakten parallel ging⁹⁰, zum drittenmal eine höchste Finanzbehörde geschaffen, die durch die Jahrhunderte fort-bestehen sollte, bis sie 1782 im Geheimen Finanzkolleg aufging.

Bernstein und der ihm zugeordnete⁹¹ bisherige Hofrat Dieskau, einer der Obersteuereinnnehmer, haben in allen Einzelfunktionen die Aufsicht über Renterei und Kammer. Weiter hat Bernstein neben

⁸⁸ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 14—15.

⁸⁹ Loc. 32 437.

⁹⁰ Finanzarchiv, Alte Repertorien, Nr. 10, Bl. 18f.

⁹¹ Loc. 33 085, Der Kammerräte Bestallung und Ordnung 1586 bis 1589, Bl. 1 ff.

Dieskau und den anderen zu den Bergsachen verordneten Räten die Bergwerke in Befehl, deren Büro damals noch mit dem Kammergemach identisch ist. Neben den ihm zugeordneten Obersteuereinnehmern hat Bernstein endlich die Steuereinnahme zu erledigen. Die Besetzung des Kammergemachs ist kollegialisch, aber, wie bereits der Gehaltsunterschied zeigt, waltet hier doch stark das Verhältnis sozusagen zwischen erstem und zweitem Kammerrat ob. Dieskau tritt gegenüber Bernstein in den Hintergrund.

Das Jahr 1586 legt damit zugleich endgültig die Bedeutung des Wortes und Titels Kammerrat fest. Indem Bernstein und Dieskau zu Kammer- und Geheimen Räten ernannt werden und neben oder richtiger vor die drei Geheimen Räte rangieren, die lediglich in der Geheimen Ratsstube sitzen, ist es klar, daß beide Begriffe Kammerrat und Geheimer Rat nicht mehr identisch sein können.⁹² Mit dem Tode Augusts stirbt auch seine Auffassung des Kammerrats als Rat der geheimen Sphäre, der Sphäre der kurf. Schreibstube, schlechthin. Für August gab es sein Leben lang neben der Rent- oder Silberkammer, in der die Gelder lagen, der Rüstkammer, Speisekammer usw., nur eine spezifische „Kammer“, und zwar seine eigene kurf. Kammer, sein Kabinett.

Wenn auch nicht Augusts Begriff des Kammerrats, so blieb doch seine Scheidung der geheimen Sphäre nach seinem Tode bestehen und entwickelte sich sozusagen erst zu höchster Blüte. Finanz und Politik werden zu geheimen kollegialischen Behörden ausgebildet und arbeiten unter Führung der Finanz auf das engste zusammen. Der Zustand vor 1555 in der Zeit des Spezialreferententums ist derselbe wie 1586, nur jetzt sozusagen behördlich vertieft.

Allerdings ist das große Doppelproblem Geheimer Rat — Regierung endgültig erst nach monatelangen Bemühungen gelöst worden. Nachdem sich der Kurfürst Christian unter dem Einfluß Bernsteins und Jenitz' zur Beibehaltung des Geheimen Rats entschlossen hatte, machte die personelle Besetzung des Kollegiums größte Schwierigkeiten.

Das Spezialgutachten Bernsteins vom 26. Februar 1586 erwähnt den Widerstand der „bewußten Personen“. Diese Angabe bezieht sich schon nicht mehr auf Sebottendorf und Pistoris. Ersterer war 1585 gestorben. Über letzteren hören wir später im Zusammenhang mit den Erörterungen, wie man 1589 den Kanzler Peifer am besten abschieben könnte⁹³, daß Bernstein 1586 mit Pistoris über dessen

⁹² Loc. 7172, Die Bestallung der Kammerpräsidenten, Kammerräte, Landkammerräte 1586—1699.

⁹³ Vgl. unten S. 66—68.

Werner Ohnsorge:

Abfindung verhandelt und dessen Bestallung zum Rat von Hause aus an Stelle eines Geheimen Rats bewirkt hat. Pistoris war also mißliebig und wurde nach dem Tode Augusts abgebaut. Das muß bereits in der zweiten Hälfte des Februar 1586 geschehen sein, da das Hofbuch dieses Monats Pistoris nicht mehr als Geheimen Rat vorsieht.

Es blieben Peifer und Paul. Als dritte Person wurde offenbar vom Kurfürsten selbst, und zwar, wie das erwähnte Hofbuch zeigt, ebenfalls bereits Mitte Februar, Krell präsentiert. Wir haben gesehen, wie oft und nachdrücklich Bernstein am 16. und 26. Februar 1586 vor dem Einmannsystem in der geheimen Sphäre warnte. Die „kurzverrückten Ereignisse“ von 1574, auf die er am 26. Bezug nimmt, liegen immerhin schon zwölf Jahr zurück. Meines Erachtens steht hier bereits die Gefahr eines Premierministeriums Krells im Hintergrund der Polemik. Folgende Beobachtung dient dem zur Stütze. Nicolaus Krell, 1580 zum Hofrat bestallt, hat nachweislich bereits 1583 in engerer Beziehung zu Christian gestanden, indem er dem nach Stolpen geflüchteten Kurprinzen regelmäßig über die Pest in Dresden u. a. berichtet hat⁹⁴. Es ist bekannt, daß der Hofrat Krell 1584 Christian zu besonderer Verwendung überlassen wurde: „S. L. mag auch Dr. Nicolaus Krellen zu sich ziehen, im Conzipieren und sonst erheischender Notdurft gebrauchen“, heißt es in der Instruktion vom 20. September 1584⁹⁵. Es ist jedoch erst jetzt, nachdem die Vorakten für die Instruktion greifbar sind⁹⁶, klarzustellen, daß nachfolgende Worte des Originals: „jedoch daß gemelter Doctor Krell doneben nichts desto weniger den Regierungssachen beiwohne und abwarte“, ein in letzter Minute vorgenommener Einschub in das Reinkonzept der Instruktion darstellen. Erklärt man diese Zuweisung Krells an die niedere Sphäre, an die Landesregierung, diesen plumpen Versuch, ihn trotz seines Charakters als Mitarbeiter Christians von den geheimen Sachen fernzuhalten, als einen überlegten Schachzug seiner Gegner, die seine Gefährlichkeit bereits 1584 witterten, so ist es auch nicht zu kühn, die Spitze der Animositäten Bernsteins speziell gegen Krell gerichtet zu sehen. Bernsteins und Jenitz' Bemühungen ist es offenbar zu danken, daß Krell im Februar 1586 schließlich doch wenigstens als dritter Mann hinter die dienstältesten beiden Geheimen Räte Peifer und Paul rangiert wurde, nachdem sich

⁹⁴ Loc. 8541, Schreiben an Kurfürst Christian, Bl. 1ff. (vgl. Register).

⁹⁵ G. A. Arndt, Neues Archiv der sächsischen Geschichte, Teil 1, Leipzig 1804, S. 375—393, Nr. XXXVII, besonders S. 383.

⁹⁶ Loc. 10 045, Kurfürst Christiani I. übernommene Regierung derer sächs. Lande betr. 1584—1589.

der Kurfürst zur Beibehaltung des Geheimen Rats entschlossen hatte.

Die Wichtigkeit des Kanzlerpostens, auf die Bernstein selbst am 16. Februar hingewiesen hatte, mag Christian auf die Idee gebracht haben, den bewanderten Peifer, der bereits zwölf Jahre im Geheimen Rat saß, während Paul erst 1584 in das Gremium hinzugewählt worden war, zugleich als Geheimen Rat und als Kanzler zu beschäftigen. Bis 1586 war der Kanzler als Chef der Landesregierung außerordentliches Mitglied des Geheimen Rats gewesen. Er wäre damit zum ordentlichen Mitglied geworden. Kanzleramt und hohe Politik hätten sich, wie schon einmal am kursächsischen Hofe, wieder zusammengefunden.

Ich habe an anderer Stelle die Entwicklung verfolgt⁹⁷, die den Kanzler seit dem Beginn des Kurfürsten August durch die zunehmende Wichtigkeit der Rolle des Kammersekretärs von der dem Amte unter Moritz innewohnenden Bedeutung immer mehr zum Chef der Landesregierung herabsinken ließ. Das Jahr 1574 bringt einen ersten und unzulänglichen Versuch, ihn wieder zu heben. 1586 finden wir also nun weitere Ansätze in diesem Sinne.

Die auch von Bernstein betonte Unmöglichkeit, die Funktion des Kanzlers mit der eines Geheimen Rats in vollem Umfang zu vereinen, führte bereits im Februar 1586 zu der Idee, dem Kanzler in der Regierung einen „Substituten“ zu geben. Wieder erweist sich das Hofbuch vom Februar 1586 als ungemein wertvoll. Hier ist neben den drei hinter den beiden Kammerräten rangierenden Geheimen Räten Peifer, Paul und Krell mit je 600 fl. der Kanzler ohne Namensnennung mit 600 fl. Gehalt sowie ein „Vizekanzler“ ohne Namensnennung mit 500 fl. Gehalt außer neun Räten der Regierung mit je 400 fl. Gehalt vorgesehen. Der Vizekanzler wäre in Wahrheit der Chef der Landesregierung in der Kanzlei geworden, während der Kanzler wieder in die geheime Sphäre zurückgewandert wäre.

An dem Plan der Bestallung eines Vizekanzlers hat man offenbar längere Zeit festgehalten. Ein zweites Hofbuch aus dem Frühjahr 1586⁹⁸, in dem die Stelle des Kammermeisters und Rentmeisters bereits besetzt sind, bringt den Namen Peifers sowohl als Geheimen Rat wie als Kanzler und führt daneben ohne Namensnennung den „Vizekanzler“ auf. Immerhin müssen die erwähnten Vorstellungen Bernsteins von der Unvereinbarkeit beider Ämter und den besonderen Erfahrungen Peifers als Geheimer Rat dazu geführt haben, daß man im April 1586 mit dem Kanzler von Sachsen-Weitz, Georg Arnold,

⁹⁷ Ohnsorge a. a. O.

⁹⁸ Loc. 32 437.

Werner Ohnsorge:

verhandelte, um diesen zur Übernahme des Kanzleramtes in Sachsen zu veranlassen. Arnold lehnte am 15. Mai 1586 ab, indem er sein hohes Alter und seine schwache Gesundheit als Hinderungsgründe anführte⁹⁹. Nunmehr wurde das Steuer herumgeworfen und Peifer endgültig als Kanzler eingesetzt¹⁰⁰. Von der Bestallung eines Vizekanzlers sah man ab. Der Kanzler ist also definitiv der Chef der Regierung in der Gehaltsstufe der Geheimen Räte. Am 28. Mai arbeitete Bernstein auf der Grundlage der Kanzleiordnung vom 4. April 1577 eine neue Kanzleiordnung Christians aus, die diesem Sachstand Rechnung trägt¹⁰¹. Sie verändert im übrigen die Substanz der alten Ordnung wesentlich nur hinsichtlich der Erledigung der Kammer-sachen durch Bernstein und Dieskau, während der Rentmeister nur die Supplikationen, die Holz-, Wildfuhr, Gehege und dergleichen Betreffe als Ressort behält.

Zur Vervollständigung des Geheimen Rates wurde nunmehr Hans Georg von Ponikau, ein Sohn des 1573 verstorbenen Kammer-rats, neben Paul und Krell zum Geheimen Rat ernannt, wurden, ihnen vorgeordnet, die Kammerräte Dieskau und Bernstein, wie bereits erwähnt, zu Kammer- und Geheimen Räten gemacht. Die Bestallung Bernsteins sieht ausdrücklich vor, daß er nur dann zum Geheimen Rat zugezogen werden soll, wenn dort „schwere Sachen“ vorkommen.

In dieser Besetzung tritt nunmehr der Geheime Rat als reguläre Behörde dem Hofrat unter dem Kanzler zur Seite. Die Instruktion Christians I. vom 28. Juni 1586¹⁰² für die „heimgelassenen verordneten Geheimen und Hofräte“, die er vor seiner Reise in die Mark erließ, gibt den in der Residenz die Geschäfte weiterführenden Mitgliedern des Kollegiums ihre Anweisung. Die Landeshauptstadt ist also der ständige Dienstsitz des Geheimen Rates, dessen Mitglieder in Zukunft nur noch von Dresden zu bestimmten Zwecken abgeordnet werden. Bei Abwesenheit des Herrschers arbeitet der Geheime Rat ebenso in Dresden weiter, wie der Hofrat unter seinem für die Belange der inneren Landesverwaltung, Polizei u. dergl. verantwortlichen Kanzler. Endlich ist die Instruktion insofern von Wichtigkeit, als sie zeigt, daß die Kanzleiordnung Bernsteins vom 28. Mai 1586 Entwurf geblieben ist. Christian erklärt „die Rats- und Kanzlei-

⁹⁹ Loc. 8541, Schreiben an Kurfürst Christian, Bl. 229ff.

¹⁰⁰ Über Haubold von Einsiedels Abschied vgl. Loc. 8541, Schreiben an Kurfürst Christian, Bl. 244—245 (vom 10. Juni 1586).

¹⁰¹ Loc. 32 435, Kanzleiordnung ad Nr. 5.

¹⁰² Loc. 10 045, Kurfürst Christiani I. übernommene Regierung derer sächs. Lande betr. 1584—1589.

ordnung“ seines Vaters für verbindlich und behält sich damit Bearbeitung und Erlaß einer eigenen Kanzleiordnung vor.

Wie die erste Phase des Verwaltungsumbaus unter Christian I. im Februar 1586 mit der Einsetzung Bernsteins und Dieskaus begonnen hatte, so endete sie im Februar 1587 mit dem Erlaß der Instruktion für die Geheimen Räte, sowie der Kanzleiordnung vom 18. Februar 1587.

Die Geheime Ratsordnung Christians I., die noch Weck¹⁰³ gekannt hat, ist bislang noch nicht wieder ermittelt worden¹⁰⁴. Sie wird zitiert und offenbar inhaltlich exzerptweise mitgeteilt in der Kanzleiordnung von 1587; in extenso dürften Teile von ihr in gewissen Aktenstücken des Jahres 1589¹⁰⁵ inseriert sein. Der Verlust gerade dieser Ordnung ist für die Geschichte der Behördenbildung besonders empfindlich, da die Instruktion zu einem Zeitpunkt fortschreitender Bürokratisierung sowie personellen und kanzleimäßigen Ausbaus des Geheimen Rats erlassen worden ist. Ressortmäßig ist die wichtigste Verschiebung, daß die Religionshändel aus dem Geheimen Rat herausgenommen und vor dem gesamten Rat behandelt werden sollen. Damit ist von den Vorschlägen Bernsteins vom Februar 1586 wenigstens der eine Teil verwirklicht; die von Bernstein empfohlene Zuweisung der Reichssachen an den gesamten Rat war doch zu wenig aus dem Geiste der Geschichte des Geheimen Rats heraus gedacht. Zur Oberinstanz in Fragen des Inneren beginnt der Geheime Rat sich erst in den 70er und 80er Jahren zu entwickeln. Ein sicheres Anzeichen, in wie starkem Maße der von Anfang seiner Regierung an unselbständige Christian von 1587 ab seine Politik auf den auch kanzleimäßig neu gestärkten Geheimen Rat gestützt hat, ist die Tatsache, daß 1587, nach dem Tode des ersten Kammersekretärs Arnolt, neben Tschammer vorerst kein zweiter Kammersekretär ernannt wurde. Dieser genügte für die Geschäfte, die der Kurfürst von seiner eigenen Schreibstube aus zu erledigen hatte¹⁰⁶.

Über die Entstehung der Kanzleiordnung vom 18. Februar 1587¹⁰⁷ wissen wir besser Bescheid. Als Grundlage diente Bernsteins

¹⁰³ A. Weck, *Dresdner Chronik*, Nürnberg 1680, S. 174.

¹⁰⁴ Ein Aktenstück: Geh. Ratskollegium etc. betr. (1587) mit der Signatur Finanzarchiv XLVI, Nr. 512, fol. 59f., wird zitiert in dem Hilfsmittel, Abt. XVI, Nr. 1133b, Quartzettel, Personalien der Regenten von Christian I. an, IIIb (Kurfürst Christian I. und seine Geschwister), erstes Blatt. Nachforschungen nach dem Stück blieben ergebnislos.

¹⁰⁵ Vgl. unten S. 68 ff.

¹⁰⁶ Ohnsorge S. 186.

¹⁰⁷ Originalurkunde 12 295.

Werner Ohnsorge:

Entwurf vom 28. Mai 1586¹⁰⁸. Diese Fassung wurde erneut von Bernstein selbst und dann weiter von Peifer und Jenitz überarbeitet und mit teilweise umfangreichen Zusätzen auf der einen Seite und Streichungen auf der anderen Seite versehen¹⁰⁹, die fast durchweg in dem Original wiederkehren. Zwischen dem Konzept und dem Original liegt aber noch ein Reinkonzept, das nicht erhalten ist und erneut kleine Abweichungen und vor allem Zusätze eingefügt hat. In dieser Phase ist der neue Absatz über den Geheimen Rat eingefügt worden, dessen Autor wir demnach nicht kennen.

Bernstein hat durch die Wiederaufrichtung des nunmehr kollegialisch besetzten Kammergemachs sowie durch den weiteren Ausbau des Geheimen Rats den Grundgedanken von Augusts Staatsverwaltung erst eigentlich realisiert. Die geheime Sphäre tritt nach ihrem behördlichen Ausbau in zwei miteinander eng verbundenen Dienststellen, die der ursprünglichen Zweiteilung des Ressorts der kurfürstlichen Schreibstube: Finanz an erster Stelle und Außenpolitik an zweiter, entsprechen, nunmehr der Landesregierung nicht nur ebenbürtig, sondern übergewichtig gegenüber. Augusts überreiztes Mißtrauen vor Beamtenübermut hatte den Entwicklungsprozeß der Jahre 1574 bzw. 1578 bis 1583 kurzer Hand unterbrochen. Bernstein hat nach Augusts Tode die Entwicklung organisch zu Ende geführt und damit der Staatsschöpfung des verstorbenen Kurfürsten zu der Gestalt verholfen, die ihr August selbst infolge innerer Hemmungen und persönlicher Unzulänglichkeit nicht verleihen konnte. Praktisch hat Bernstein aber bereits in seiner Person Züge vorweggenommen, die auf den historischen Gang der Dinge weisen. In seiner gewaltigen Schlüsselstellung als Chef der Kammer und des Geheimen Rats war er besonders nach dem Wegfall des Statthalters 1587 der maßgebliche Mann im Staate, der alle Fäden der gesamten Verwaltung in der Hand hielt und nicht nur der Staatsverwaltung, sondern auch der Politik seinen Stempel aufdrückte, sekundiert von den zu Räten und Spezialberatern im Bergfach, also im Kammerressort, ernannten Jenitz und Balthasar Worm, unterstützt aber auch durch ein fein versponnenes Netz von Verwandtschaft bzw. Verschwägerung bei der Besetzung maßgeblicher Posten¹¹⁰. Es ist ein eigenartiger Widerspruch, daß der Mann, der am meisten vor den Gefahren eines

¹⁰⁸ Loc. 32 435, Kanzleiordnung ad Nr. 5.

¹⁰⁹ Loc. 32 435, Kanzleiordnung Nr. 5.

¹¹⁰ Über Jenitz' Familie unterrichtet das Aktenstück: Lehnhof Dresden, Lohmen, Bd. 1486—1618. Zum Verwaltungsstand unter Bernstein vgl. außer der Kanzleiordnung von 1587 (Originalurkunde 12 295) und den Bestellungen das Hofbuch für 1587 in Loc. 32 437.

Premierministertums warnte, bereits 1586 und noch mehr 1587 bis 1589 durch Ämter- und Geschäftskumulation eine Stellung einnahm, die mindestens den Zeitgenossen unerhört erschien. Im April 1589 war es soweit, daß Dieskau zurücktreten wollte¹¹¹. Es gab einen, der diesen Gang der Dinge besonders genau verfolgte, Nicolaus Krell.

III.

Der Fortgang des behördengeschichtlichen Entwicklungsprozesses hängt an jenem 18. April 1589, an dem Bernstein mitten in Vorbereitung für einen Besuch der Leipziger Messe, sowie des bevorstehenden Naumburger Tages starb¹¹². Gleichsam als ob mit dem Tode dieses Mannes, dessen überragende Figur für die ersten Jahre Christians Staatsgestaltung und Politik im Sinne des alten August bestimmt, ein quietistischer Druck von Kursachsen genommen wäre, entfaltet es 1589—91 nach außen und innen stärkste Aktivität.

Diese Neuausrichtung des gesamten Staates ist in allem Wesentlichen Krells Verdienst.

Nicolaus Krell ist ein Staatsmann großen Formats gewesen. Der überragenden Schärfe seines Verstandes in der Beurteilung der Verhältnisse sowie der realpolitischen Möglichkeiten seiner Zeit, der ungewöhnlichen Arbeitskraft entsprach die Skrupellosigkeit in der Durchführung seiner Absichten und der Wahl seiner Methode.

Krells Ziele lagen in der Außenpolitik. Um das Staatsschiff im Rahmen des europäischen Geschehens in die Bahnen zu lenken, die Kursachsen nach der politischen und religiösen Überzeugung Krells gebührten, waren zunächst innerpolitisch die Voraussetzungen zu schaffen, um den neuen Kurs bei einem intelligenten, aber unentschlossenen und innerlich unsicheren Herrscher durchführen zu können¹¹³, der, wie ein Augenzeuge sagt¹¹⁴: „ein stattlich Ingenium gewest, aber ganz nicht excoliret“ und in einem verhängnisvollen Hang zum Alkohol immer mehr erschlaffte.

¹¹¹ Loc. 7174, Die Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 48v.

¹¹² Loc. 7295, Cammer-, Berg- und andere Räte, item Rentmeister-Schreiben 1586—1591, Bl. 149ff. (Triller über Maßnahmen bei Bernsteins Tod; Vorgang vom 19. April 1589 bzw. 18. April 1589).

¹¹³ Die folgenden Ausführungen stehen im Gegensatz zu der von Zachmann, S. 78ff. im 5. Kapitel seiner Arbeit: Die Bedeutung Christians I. und sein Verhältnis zu seinem Kanzler Dr. Nikolaus Krell, vertretenen Auffassung, der sich mit der Innenpolitik unter Christian I. nur beiläufig beschäftigt hat; sie passen dagegen gut zu dem Gesamtbild Krells bei H. Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Bd. 2, Dresden 1935, S. 38ff., bes. S. 40.

¹¹⁴ Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 12 (1874), S. 101.

Bei einem Blick in die Geschichte bot sich ihm das Bild des Kanzlers der Zeit des Kurfürsten Moritz, der der nächste Mann am Thron und der verantwortliche Leiter der Außenpolitik gewesen war. Die Wiederbelebung dieser Stellung des Kanzlers brachte ihm die erwünschte Möglichkeit, sein revolutionäres Programm verwaltungspolitisch als Restauration althergebrachter Zustände zu tarnen, denen gegenüber insbesondere die letzten 15 Jahre nur einen Irrweg darstellten. Die Renaissance des Kanzlertums bedeutete die Verneinung aller Behördenbildung im politischen Sektor der geheimen Sphäre, insbesondere auch die Verneinung der aus dieser Entwicklung hervorgegangenen Rolle des Kanzlers als Chef der Landesregierung, während andererseits für den künftigen Kanzler die Behördenbildung im Sektor der Finanz nur erwünscht sein konnte, wenn durch Beibehaltung wirklich kollegialer Zustände sowie durch gehörige von Krell selbst zu entwerfende Instruktionen das Auftreten von Erscheinungen wie Bernstein von vornherein ausgeschlossen wurde. Als Kampfmittel für sein innerpolitisches Ringen dienten Krell konsequent von ihm selbst konzipierte Verwaltungsgutachten, und zwar in der älteren Form des Sammelgutachtens der Zeit Augusts, nicht in der zu Beginn der Regierung Christians aufkommenden Form des Einzelgutachtens. Krells Kollegen sahen in der Abnahme der Ausarbeitung der Entwürfe gerade bei der von Krell beliebten Massierung der angeforderten Gutachten offenbar zunächst nur eine freundliche Entlastung.

Unmittelbar nach dem Tode Bernsteins gelang es Krell in Verfolg seiner langjährigen Beziehungen zum Kurfürsten, das Ohr Christians zu gewinnen mit Erörterungen über das Ungewöhnliche der Stellung Bernsteins, sowie über die Notwendigkeit, diese gefährliche Machtzusammenballung zu zerschlagen. Krell vermochte sich die Erlaubnis zu erwirken, Herrscherreskripte in dieser Angelegenheit zu konzipieren. Bereits seit 1586 hatte er gelegentlich in der politischen Korrespondenz einzelne Entwürfe für kurfürstliche Schreiben der Kammerkanzlei abgefaßt¹¹⁵. Von der Verwaltung war er dagegen durch die bis 1589 maßgeblichen Männer ferngehalten worden. Ein Auszug aus der Kanzleiordnung von 1587, den er für seine Zwecke anfertigen ließ und eigenhändig kollationierte¹¹⁶, zeigt, daß er bei der Ausarbeitung der Ordnung offenbar nicht beteiligt war.

¹¹⁵ Loc. 9675, Konzepte, so Dr. Niclas Krell mit eigener Hand konzipiert, Loc. 9304, Navarrische Sachen, Abt. III, 67a, Bl. 342, Nr. 11, Kopiale in des Kurfürsten zu Sachsen Namen.

¹¹⁶ Loc. 10 045, Kurfürst Christiani I. übernommene Regierung derer sächs. Lande betr. 1584—1589.

Jetzt dringt er in das Ressort des Innern vor. Damit ist er praktisch bereits im April 1589 der leitende Staatsmann Christians; der gesamte Verwaltungsumbau ist lediglich eine nachträgliche Legitimierung seiner Stellung.

Als Konzipient sowohl der „Propositionen“ Christians wie der Sammelgutachten der Räte auf diese Propositionen stößt er nun nach Belieben von oben oder unten her vor, um sich allmählich in den Vordergrund zu spielen, während er in den Gutachten, und damit vor seinem Herrscher, als der Widerstrebende, lediglich dem Zwang der Umstände Nachgebende erscheint. Geflissentlich formuliert er die kurfürstlichen Erlasse in der Richtung, in der er durch die „Bedenken“ weiterarbeiten kann. Mit zynischem Vergnügen legt er in den Schriftsätzen an die Räte dem Kurfürsten Worte in den Mund, wie die, daß er „ohne guten und zeitigen Rat etwas zu verschaffen nicht bedacht“, und rügt von der kurfürstlichen Schreibstube aus ihm nicht genehme Ansichten der Räte, die er vorher als Gutachter mit aufführen mußte. Die Auswahl der befragten Räte trifft er selbst je nach Zweckmäßigkeit, indem er sich von vornherein bewußt nicht ausschließlich an die Geheimen Räte wendet. Dadurch, daß er in Dr. Paul einen treuen Gefolgsmann findet, wie Moriz Ritter gezeigt hat¹¹⁷, ist er in der glücklichen Lage, in dem Gutachten von vornherein nicht als Einzelperson, sondern als Partei auftreten zu können. Von Schritt zu Schritt stößt er seinen Herrn vorwärts, nimmt eine Neuverteilung des Finanzressorts vor, unterhöhlt den Geheimen Rat durch Herausziehen einzelner Persönlichkeiten, beseitigt den Kanzler, beseitigt den Geheimen Rat als Behörde, nicht ohne einen Ausschuß für die geheimen Sachen unter seiner Leitung im Hofrat zunächst noch bestehen zu lassen, um schließlich nach dem Tode Pauls, als Allgewaltiger, eine Neuausrichtung von Kammerrat, Hofrat und Kanzlei vorzunehmen.

Für die Staatsverwaltung ist der Mai 1589 so bedeutungsvoll wie selten ein Monat in der kursächsischen Geschichte. Ein vertraulicher Bericht des Geheimen Rats Hans Georg von Ponickau¹¹⁸ gibt zunächst ein Bild über die Lage unmittelbar nach dem Tode Bernsteins. Vom Kurfürsten mehrmals zu geheimen Einzelbesprechungen über die schwebenden Verwaltungsprobleme herangezogen, legt er am 23. April 1589 im Hinblick darauf, daß er wegen des Naumburger Tages einige Zeit vom Hofe abwesend sein wird, seine Ansichten schriftlich nieder. Es zeigt sich überraschenderweise, daß der gesamte

¹¹⁷ M. Ritter in: Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 7 (1869) S. 211—217; vgl. Zachmann S. 11f.

¹¹⁸ Loc. 8679, Des von Ponickau Bedenken etc. 1581—1589.

Werner Ohnsorge:

Fragenkomplex der „Mutation“ der „Ämter bei Hofe“, wie Ponickau in der Terminologie seiner Zeit schreibt¹¹⁹, bereits damals von dem Kurfürsten aufgerollt gewesen ist.

Ponickau spricht zunächst über die beabsichtigte Neubesetzung des Kanzleramtes. Er erklärt, daß der augenblickliche Zustand des persönlichen Gegensatzes zwischen Christian und Peifer eine Abänderung durch ehrenvolle Pensionierung des Kanzlers erforderlich macht, damit nicht, „wann es länger bei den itzigen Wesen verbleiben sollte“, dem Kurfürsten und auch „der getreuen Landschaft“ Nachteile erwachsen, aber er läßt auch keinen Zweifel, daß die Notwendigkeit der Entfernung Peifers in der Haltung des Herrschers ihre Ursache habe: „Weil E. Kurf. G. Herz und Vertrauen zu dem itzigen Kanzler, als ich vermerke, ganz und gar nicht, wie es wohl sein sollte, gnädigst geneigt sein will, daß es dieser und anderer wichtigen Ursachen halben, so E. kurf. G. sich gnädig unlängst gegen mir im geheim haben vernehmen lassen“ zu einer Veränderung kommen müsse. Lediglich darum, und „weil E. kurf. G. der anderen vorgeschlagenen Personen halben gnädigst erheblich Bedenken tragen“, schlägt er Krell zum Kanzler vor. Keiner wäre zu diesem Amt „ansehnlicher, nützlicher, auch seiner Geschicklichkeit halben, damit ihn Gott begnadet hat, derselben mehr pro reputatione, sonderlich auch daß er E. kurfl. G. gnädigstes Gemüt und Gelegenheit weiß, dieselbe hinwiederumb zu ihm gnädigste Zuneigung tragen, auch derer Lande und Leute als wohl derselben Sachen ihm kundig sind; ingleichen bei E. kurf. G. nach Notdurft, welches dem ganzen Werk Beforderung gibt, Audienz sowohl Zutritt haben mag; dobeneben der Justitien wohl zugetan ist, auch ein arbeitsamer unverdrossener Mann sein tut, und sonsten allenthalben mit Verstande qualifiziert befunden wird, wie solchs die Notdurft eines so hohen Potentaten Kanzlers erfordert“. Diese Charakteristik Krells durch einen Mann, der seiner ganzen konservativen Haltung nach im Prinzip „aller und jeder Veränderungen in gefaßten Regimenten und sonsten“ abgeneigt ist, auch von seiner Sympathie für die Interessen der Landschaft keinen Hehl macht und darum nur bedingt zu Krells Anhängern zu zählen sein dürfte, ist ungemein wertvoll. Weiter ist beachtenswert, daß Ponickau von der Veränderung des „Kanzleramtes bei der Hofregierung“ spricht, den Kanzler historisch richtig als den Chef der Regierung auffaßt und demzufolge bei der Position, die Krell beim Kurfürsten einmal einnimmt, vorschlagen muß, daß er „daneben seine Stelle in dem Geheimen Rate, wann wichtige Sachen zu beratschlagen vor-

¹¹⁹ Vgl. Ohnsorge S. 159, Anm. 3.

fallen, behalten möge“. Versucht man eine Deutung des auch von Ponickau als kritisch bezeichneten Gegensatzes zwischen Christian und Peifer, so sind bei dem Bearbeiter der Konkordienformel religiöse und politische Gegensätze zwischen Peifer und Christian naheliegend.

Ungemein scharf verurteilt Ponickau dann die Absicht des Kurfürsten, „den Geheimen- und Hofrat forthin hinwiederum zusammenzusetzen und denselben also als ein Ganzes verordnen zu lassen“. Die „Rationes“ für diesen Plan, von dem ihm der Kurfürst ebenfalls Mitteilung gemacht hat, kennt er nicht. Es könne aber nur Zerrüttung, unheilbares Wesen und Nachteil daraus erfolgen. Denn erstens würde eine solche Maßnahme den Bruch mit der Tradition des politisch so erfahrenen Kurfürsten August bedeuten, bei der doch auch Christian sich während seiner bisherigen Regierung „ganz ruhig und wohl befunden habe“, zweitens würde ein Durcheinander der Arbeitsbereiche erfolgen, drittens würden Gegensätze zwischen den älteren Räten, die den jüngeren nichts einräumen würden, und „etzlichen hartsinnlichen Köpfen“ entstehen, die nicht nachgeben wollten, viertens würde die Geheimhaltung vertrauter Sachen in Frage gestellt, fünftens wäre der Geheime Rat gerade deshalb so brauchbar, um Leute, die dem Kurfürsten nicht genehm wären, von der Kenntnis der Geheimen Sachen fernzuhalten.

Auch der Plan, „die gar geheimen Sachen“ wieder abzuteilen und „durch etzliche Räte, so E. kurf. G. dulden möchte, zu beratschlagen“, also der Plan eines Ausschusses für die geheimen Sachen im Hofrat, würde die Schwierigkeiten nicht beheben. Denn „wenn der Rat also und dann aufs Neue getrennt und gesondert, auch zu geheimer Konsultation sonderliche Personen eligieret“ werden sollten, so würde dieses abermals „härteren Widerwillen, Haß und Neid“ erregen, „da sonderlich die aus den Ältesten vielleicht dazu nicht gebraucht“ werden möchten. „Dissensiones“ und „Ungelegenheiten“ würden entstehen.

„Wolle aber E. kurf. G.“, so schließt der Absatz über das Problem des Geheimen Rats, „etzliche Sachen gnädigst aus dem Geheimen Rat ziehen und dieselben im Hofrat verrichten lassen, solchs wäre untertänig nicht zu widerraten, weil sonderlich derer eines Teils proprie dahin nicht gehören tun“. Dieser Satz ist insofern von Wichtigkeit, als damit wohl nur die innenpolitischen Belange gemeint sein können. Ponickau verneint also die oberinstanzliche Bedeutung des Geheimen Rats für das Ressort des Innern und berührt sich damit mit dem Gutachten von 1586, das vermutlich von Jenitz stammt.

Werner Ohnsorge:

Der dritte Teil des Berichtes betrifft die beabsichtigte Veränderung des Hofmarschallamts. Schon damals war vom Kurfürsten zum mindesten eine personelle Umbesetzung, wenn nicht gar eine institutionelle Umorganisation geplant, die dann auf alle Fälle auf Kosten des seinerzeit 1586 von Jenitz vorgeschlagenen Hofmarschalls Hans Wolfgang v. Schönberg gehen mußte.

Als vierten „fürnehmsten und wichtigsten Punkt“ behandelt Ponickau die Frage der Neubesetzung des Bernsteinschen Postens. Einen vollqualifizierten Ersatzmann für Bernstein gäbe es weder unter den kurfürstlichen Dienern noch in der Landschaft. Eine Teilung des Ressorts würde auch mögliche Schäden vermindern. Er schlägt vor, Otto v. Dieskau neben den anderen Bergräten das Direktorium in sämtlichen Bergsachen zu übergeben, weil dieser zur Zeit von den Kammer- und Rentsachen wenig Kenntnis habe; doch soll er wenn nötig dem Geheimen Rate beiwohnen und ferner, wie zuvor neben Bernstein geschehen, den Kirchenkasten beaufsichtigen. Für die Inspektion der Kammer- und Rentereisachen empfiehlt er Christoph v. Loß „neben dem Rentmeister“. Er, Ponickau selbst, erbietet sich, neben einem anderen Mitverordneten, zur Übernahme der Steuersachen. Hinsichtlich aller dieser sich an den Tod Bernsteins knüpfenden Bestellungen müsse der Kurfürst noch „notdürftiglich reden, dieselben mit Fleiß erwägen und davon vernünftiglich rat-schlagen“.

Mehrfach betont Ponickau in seinen Ausführungen, daß er in die Gedankengänge des Kurfürsten nur teilweise Einblick habe und daß Christian bereits von anderer Seite, d. h. also von Krell, beeinflußt sei.

Der Kurfürst hat, wie er selbst 1590 einmal äußert¹²⁰, Ponickau als Beamten geachtet, der seinem Vater viele Jahre lang bis an dessen Ende und seither ihm zu gnädigstem Gefallen gedient hätte, aber Ponickau war neben Jenitz, der am 24. Oktober 1589 starb, der letzte Hauptvertreter des Traditionalismus, und Christian hatte sich unter dem Einfluß Krells bereits zur Reform entschlossen. So überließ er alles weitere dem nunmehrigen Manne seines besonderen Vertrauens. Und Krell hat sein Programm Zug um Zug durchgeführt, indem er gerade an den Hinweis Ponickaues anknüpfte, die Neubesetzung der Bernsteinschen Stelle weiteren notwendigen Beratungen zu unterziehen.

Zunächst wird, während Ponickau in Naumburg abwesend ist, der Fall Bernstein geregelt.

¹²⁰ Kop. 565, Bl. 205v.

Die Verwaltungsreform unter Christian I.

Auf eine erste „Proposition“ Christians bzw. Krells von Ende April 1589¹²¹ machen der Hofmarschall v. Schönberg, der Kanzler Peifer, der Hofrat Abraham Bock, sowie Paul und Krell in einem umfänglichen, von Krell konzipierten Gutachten am 1. Mai 1589 Vorschläge über Neuverteilung des Finanzressorts¹²².

Übereinstimmend wird von den Unterzeichneten die Notwendigkeit betont, die Geschäfte aufzuteilen wegen der Gefahr eines nochmaligen Abreißen der Amtstradition durch Tod bei nicht kollegialischer Besetzung des Postens, wegen der Verantwortlichkeit der „schweren und wichtigen Geschäfte“, wegen des Risikos des Kurfürsten, sowie wegen der nach alter Tradition kollegialische Erledigung erfordernden Landtagsverhandlungen.

Übereinstimmend wird weiter die Notwendigkeit einer Verordnung für die neuen Amtsdienner nachgewiesen und in 13 Punkten ein Schema gegeben, das als erster Entwurf für die künftige Ordnung der Kammerräte angesehen werden kann. Im besonderen werden gefordert: fester Dienstsitz der Behörde im Kanzleihaus, streng kollegialische Zusammenarbeit ihrer Mitglieder, schriftliche Berichterstattung des Vollkollegiums, scharfe Abgrenzung und peinliche Beobachtung des Geschäftsbereichs der Zentralbehörden untereinander, Durchführung ~~des~~ Ressortgedankens und Einhaltung des Dienstweges durch nachgeordnete Dienststellen, wie den Kammer- und Rentmeister. Diese Vorschläge verdienen besondere Beachtung im Rahmen der kursächsischen Verwaltungsgeschichte. Die Zeit war reif geworden für die generelle Durchführung von Ideen, die erstmalig 1555 von Hans von Ponickau vertreten worden waren, an denen dieser aber damals scheitern mußte, weil weder der Staatsapparat noch der Kurfürst die inneren Voraussetzungen dafür mitbrachten. Der Behördengedanke im modernen Sinne schält sich innerhalb der Zentralverwaltung allmählich aus den fließenden Verhältnissen der Hofämter Augusts heraus, denen Begriffe wie Sonderbefugnis zum Immediatvortrag oder Instanzenzug völlig fehlen. Die patriarchalische Periode, bei der der Herrscher als Landesvater in unmittelbarer Berührung, fast möchte man sagen, mit der gesamten Staatsverwaltung steht, wird abgelöst durch ein neues Zeitalter gestufter Behördenschichtung.

Krell hat sich zum Exponenten dieser Bestrebungen gemacht, die in der Verwaltung schon längere Zeit zu beobachten sind und

¹²¹ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 41, Konzept dazu von Krell ebenda Bl. 39.

¹²² Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 3—11, Konzept dazu von Krell ebenda, Bl. 12—19.

Werner Ohnsorge:

in Dieskau z. B. nachweislich einen so energischen Vertreter fanden, daß dieser im Mai 1589 die Fortführung seiner Tätigkeit als Kammer- rat von der Bedingung einer „Ordnung“ abhängig machte¹²³. Krell brauchte einen stabilen Staatsaufbau zur Durchführung seiner Politik. Hier hat er eine durch die Jahrhunderte bleibende Nachwirkung erzielt, die ihm für seine Religions- und Außenpolitik nicht vergönnt war.

Die Beseitigung der überragenden Stellung Bernsteins und die Zweckmäßigkeit eines Instruktionserlasses für seine Amtsnachfolger waren die beiden Gegenstände, von denen Krell den Kurfürsten zunächst überzeugen wollte. Wenn auch hinsichtlich der personellen Besetzung keine einheitliche Meinung unter den Gutachtern erzielt werden konnte, so ließ Krell sein und Pauls Programm ruhig an zweite Stelle rücken gegenüber Stimmen, die Ponickau für die Kammer-, Renterei- und Steuersachen, Otto v. Dieskau für die Bergsachen und Wolfersdorf als Ersatzmann vorschlugen und weitere Verbindung zwischen Kammerressort und Geheimen Rat vorsahen. Durch die Proposition, die am 2. Mai 1589 in den Händen der Gutachter war¹²⁴, erfahren wir, daß sich der Kurfürst natürlich im Sinne Krells „resolviert“ hatte.

Danach erhielt neben Otto v. Dieskau der bisherige Oberküchenmeister Hans v. Wolfersdorf das Oberaufsehen über Kammer- und Renterei-, sowie über die Berg- und Münzsachen. Falls besondere Fragen in Bergsachen vorkommen, sollen Dieskau und Wolfersdorf die Bergräte Rudolf v. Büнау, Heinrich und Christoph v. Schönberg zuziehen. Es sollen aber, so fährt der Schriftsatz fort, „der von Dieskau und Wolfersdorf bei den angedeuteten Sachen alleine bleiben und wir wollen auch den von Dieskau mit unseren Geheimen Sachen verschonen, damit er die Händel, so wir ihm itzo befehlen, neben seinem Zugeordneten um so viel besser und fleißiger verrichten möge“. Das würde durch Instruktion festgelegt werden. Weiter würden für die Steuersachen Hans Georg v. Ponickau und Heinrich v. Büнау kollegialisch mit einer besonderen Instruktion eingesetzt werden und als Obereinnehmer an Stelle Bernsteins Heinrich v. Schönberg bestellt werden.

Die von den Gutachtern übermittelten Punkte würden Verwendung finden, „wann es zu Verfassung der Ordnungen kommt“. Da sich jedoch Christian in merkwürdiger Parallele mit dem frühen August gegen die Absichten Krells, die auf eine definitive bürokra-

¹²³ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 48v.

¹²⁴ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 43—44, Konzept dazu von Krell ebenda, Bl. 63—64.

tische Regelung des Finanzressorts hinzielten, die Ausgaben aus der Kammer sowie die Münze persönlich vorbehalten will und weiter (hier wirkt offenbar der Einfluß Ponicka's nach) der Rent- und Kammermeister neben Dieskau und Wolfersdorf eine Rolle spielen sollen, bedarf Krell noch eines Ergänzungsgutachtens.

In dem vom 2. Mai 1589 datierten Schriftsatz nach einem Konzept Krells¹²⁵ machen die gleichen Gutachter wie am 1. Mai wunschgemäß abermals darauf aufmerksam, daß der Rent- und Kammermeister „aus hochwichtigen Ursachen“ an die Kammerräte zu weisen wären, daß der Kurfürst bei persönlicher Erledigung aller Ausgaben „allzuviel“ molestiert werden würde und daß die Kammerräte, „damit nicht etwa Schaden oder Ungelegenheiten entstehen“, zweckmäßigerweise auch das Aufsehen über die Münze hätten.

Damit war Krell soweit, daß er an die Ausarbeitung der „Ordnung auf die Rentkammer und Bergsachen“ gehen konnte. Dieskau äußerte sich 1590 über ihre Entstehung dahin, sie wäre damals „beratschlagt und von S. kurfl. G. beliebt und autorisiert“¹²⁶ worden. Diese Stimme ist wieder ein wertvolles Zeugnis in Ergänzung des Berichts Ponicka's vom 23. April 1589 sowie der erhaltenen eigenhändigen Konzepte Krells zu Herrscherreskripten dieser Zeit für die Tatsache, daß letzterer bereits im Mai 1589 den Kurfürsten weitgehend beherrschte und für ihn schrieb und handelte. Er formulierte die Instruktion, „danach sich unsere Kammerräte und liebe Getreue Otto v. Dieskau zu Finsterwalde und Hans v. Wolfersdorf zu Markersdorf bei Verrichtung des ihnen von uns anbefohlenen Dienstes achten und verhalten sollen“. Das nach seinem eigenhändigen Konzept¹²⁷ umgeschriebene Reinkonzept¹²⁸ datierte Krell am 22. Mai 1589. Am 26. Mai¹²⁹ fand die Einweisung der neuen Kammerräte durch den Hofmarschall v. Schönberg und Hans Georg v. Ponickau statt; nach außenhin pflegte sich Krell zurückzuhalten.

Wir stehen in der Verwaltungsgeschichte an dem Punkt, wo sich die „geheimen Sachen“ endgültig für die Jahrhunderte von der Finanz trennen. Nur in bestimmten Einzelfällen sollen sich die Kammerräte mit den Geheimen Räten fortan in Verbindung setzen. Die

¹²⁵ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 22—23, Konzept dazu von Krell ebenda, Bl. 20—21.

¹²⁶ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 48v.

¹²⁷ Loc. 33 085, Rep. LII, Spec. Nr. 905, Cammer-Räte Bestallung und Ordnung 1586—1589, Bl. 9—13.

¹²⁸ Loc. 33 085, Rep. LII, Spec. Nr. 905, Cammer-Räte Bestallung und Ordnung 1586—1589, Bl. 15—23.

¹²⁹ Loc. 33 085, Rep. LII, Spec. Nr. 905, Cammer-Räte Bestallung und Ordnung 1586—1589, Bl. 14.

Werner Ohnsorge:

Kammerräte beziehen die „Stube, so Hans v. Bernstein sel. in unserer Kanzlei innegehabt“. Krell ist sich durchaus bewußt, mit seiner Ordnung die Linie fortzusetzen, die 1555 bei Hans v. Ponickau dem Älteren beginnt. Matthias Hannitzsch wird den Kammerräten als Rentsekretär zugeordnet, „daß er auf ihren Befehl die fürfallenden Kammer-sachen, inmaßen er bei des von Bernstein und der vorigen Kammerräte Zeiten getan, stellen . . . soll“. Die Ordnung ist im übrigen der Niederschlag der am Anfang des Monats geklärten Zuständigkeitsfragen der Kammerräte. Kammer- und Berggemach sind büromäßig noch ein und dasselbe.

Den Text der Bestallung für die beiden neuen Kammerräte, ebenfalls vom 22. Mai 1589, hat Krell persönlich revidiert¹³⁰. Gleich am Anfang strich er einen Satz des untergeordneten Konzipienten, „daß bei Leben und Regierung unseres geliebten Herrn Vaters loblicher seeliger Gedächtnis auch S. G. und unseren Vorfahren die Rent- und Kammer-sachen von den anderen Händel, welche die Justitien belangen, abgesondert und geschieden gewesen, welche Ordnung zu halten wir nachmals entschlossen sein“. Was Krell bei diesem Satz störte, war offenbar die historische Verbindung der Kammer-sachen mit den Geheimen Sachen durch ihre Verwurzelung in der geheimen Sphäre. Er knüpfte daher lieber an die Bestallung von 1586 an und bemerkt, daß Bernstein und Dieskau „verrückter Zeit“ zu Kammerräten bestallt wären. Ihr Charakter als Geheime Räte wird unberücksichtigt gelassen. Die Tendenz geht auf möglichste Isolierung der Geheimen Sachen, wengleich die Kammerräte natürlich „allein“ auf die Person des Kurfürsten befohlen werden.

Damals holte Krell bereits zu seinem zweiten großen Schlage aus: der Beseitigung des Geheimen Rates als Behörde. Da in dieser Phase seines Kampfes Krell den neuen „ganzen“ Rat vollständig auf die Person des Kanzlers auszurichten gedachte, mußte in einem Vorgefecht zunächst Peifer vor dem Kurfürsten endgültig aus dem Sattel gehoben werden. Vor dem 27. Mai erhielten Ponickau, Dieskau, Paul und Krell ein neues kurfürstliches Reskript¹³¹ des Inhalts, Christian sei „aus etzlichen uns vorgebrachten wichtigen Ursachen“ entschlossen, mit dem Kanzler Peifer nicht sofort, aber doch in absehbarer Zeit eine Veränderung vorzunehmen und die Geheimen und Hofräte wieder zu einem Rat zusammenzuordnen. Während für die vertrauten Sachen „etzliche gewisse Personen“ eingesetzt werden sollten, müßten die Reichs- und anderen Sachen, ebenso wie die

¹³⁰ Loc. 33 085, Rep. LII, Spec. Nr. 905, Cammer-Räte Bestallung und Ordnung 1586—1589, Bl. 5—8.

¹³¹ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 42.

Religionssachen im Gemeinen Rat verrichtet werden. Was bereits vor mehr als Monatsfrist im vertrauten Kreise des Kurfürsten erörtert worden war, wird nunmehr zur Approbation vor das Forum eines Ausschusses gebracht. Wieder bedient sich Krell des bewährten Mittels des Sammelgutachtens.

Die Räte sollen zunächst zu der Frage Stellung nehmen, wie man den Kanzler „ohne sonderlich Weitläufigkeit und mit Fug los werden“ und wer an seine Stelle treten könne. Die Anforderung eines späteren Gutachtens über die Frage des Geheimen Rats wird in Aussicht gestellt.

Die Gutachter äußern sich am 27. Mai 1589¹³² dahin, daß Peifer entweder durch eine Mittelsperson zu freiwilligem Rücktritt vom Kanzleramt und Bitte um anderweitige Verwendung aufgefordert werden oder eine Versorgung auf Lebenszeit ausgesetzt erhalten könne. Keineswegs aber wäre zu raten, ihn ganz aus den kurfürstlichen Diensten ausscheiden zu lassen.

Zu Peifers Nachfolger wird — Abraham Bock vorgeschlagen. Weiter heißt es wörtlich: „Ich Dr. Nicklas Krell bin auch daneben vorgeschlagen worden, wie wohl ich mich gegen E. kurf. G. allbereits selbst untertänigst entschuldigt und nochmals untertänigst und zum höchsten bitte, E. kurf. G. wollten mich mit solchem mühseligen und bei anderen Geschäften, so mir E. kurf. G. zu Zeiten gnädigst befehlen, fast unverträglichen Diensten gnädigst verschonen. Ich achte mich auch aus vielen Ursachen dazu ganz ungeschickt und untüchtig.“

Bereits am 28. Mai 1589¹³³ entschuldigen sich Ponickau, Dieskau und Paul bei Christian, ihr Vorschlag hinsichtlich Bocks sei nicht aus Affekt oder Privatinteresse geschehen; sie könnten nicht sehen, wie der Kurfürst Krell bei den Geheimen Sachen und auf Reisen entbehren könnte, zumal Krell bei der beabsichtigten Zusammenlegung beider Räte die Geheimen Sachen im gesamten Rat anfangs dirigieren müsse. Andererseits könne der Kurfürst natürlich niemanden zum Kanzleramt gebrauchen, den er „nicht wohl um sich leiden“ könne.

Dieselben Räte und Krell übersenden am selben 28. Mai¹³⁴ einen von Krell konzipierten Schriftsatz zur Frage der Beurlaubung

¹³² Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 28—29, Konzept dazu von Krell ebenda, Bl. 33—34.

¹³³ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 30.

¹³⁴ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 31 (Datum aus 27. 5. in 28. 5. verbessert); Konzept dazu von Krell ebenda, Bl. 24 (Datum 27. 5.).

Werner Ohnsorge:

des Kanzlers, nachdem sie der Kurfürst hatte wissen lassen, daß ihm der Weg direkter Verhandlung durch die Gutachter erwünscht wäre.

Die Entlassung Peifers wurde dann endgültig erst am 18. Juni 1589 durch einen Befehl des Kurfürsten an Dieskau und Wolfersdorf geregelt, dessen Konzept ebenfalls wieder von Krell stammte¹³⁵. Die Kammerräte werden aufgefordert, Peifer vor sich zu „erfordern“ und ihm „von unsers wegen“ zu melden, daß er in „Betrachtung seines Alters und Unvermögens“ seines Dienstes entlassen, aber als Rat von Haus aus beibehalten werde. Daß die Motive der Entlassung in Wahrheit ganz andere waren, geht aus dem einleitenden Satz des Reskripts deutlich hervor: „Euch ist zum Teil bewußt, aus was erheblichen Ursachen wir mit unserm jetzigen Kanzler Dr. David Peifer Veränderungen zu machen entschlossen.“ Die Kammerräte waren demnach ebenfalls keineswegs restlos in die Christiansche bzw. Krellsche Politik eingeweiht. Gleichzeitig erhalten Dieskau und Wolfersdorf den Auftrag, im Zuge der Zusammenlegung des Geheimen- und Hofrates die Hofräte Caspar von Bernstein und George von Schleinitz vorzufordern und im Namen des Kurfürsten zu beurlauben. Bezeichnenderweise sollen die Kammerräte dann berichten, „wie ihr diesen unseren Befehl verrichtet und was dabei vorgelaufen“. Offenbar rechnete Krell mit einem gewissen Widerstand. Nach allem wurde am 25. Juni 1589 Krell zum Kanzler bestellt¹³⁶.

Am 28. Mai war also bereits beim Kurfürsten entschieden, daß Krell an Stelle Peifers Kanzler würde. Wieder hatte es Krell meisterhaft verstanden, seine Regie der ganzen Angelegenheit zu verdecken. Sofort erfolgte der Hauptstoß. Auf die Proposition¹³⁷, ob es „nützlich“ sei, „daß wir hinfüro die Sachen, so unsere Geheimen Räte itzo zu verrichten haben, wiederum in unsere Regierung und also in einem ganzen Rat verwiesen“, antworteten Schönberg, Ponickau, Bock, Dieskau, Paul, Krell, Heinrich v. Büнау, Seidlitz und Eylenbeck bereits am 29. Mai mit einem umfangreichen, natürlich von Krell konzipierten Gutachten¹³⁸. Dieses Exposé, auf das der Kurfürst eine nicht erhaltene Resolution erteilt hat, bildet die Unterlage für die Ergänzungskanzleiordnung Kurfürst Christians, deren Konzept am 31. von den Gutachtern mit einem Begleitschreiben an den Kur-

¹³⁵ Kopial 558, Bl. 214.

¹³⁶ Loc. 32 963, Rep. LII, Gen. 1918g.

¹³⁷ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 40 und 45.

¹³⁸ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 28—31, Konzept dazu von Krell: Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 35—38.

fürsten eingereicht wurde¹³⁹. Bereits am 1. Juni 1589 wurde die Ergänzungsordnung vollzogen¹⁴⁰.

Die nähere Untersuchung der letztgenannten Stücke zeigt mit aller Deutlichkeit, daß auch in dieser Phase der Verwaltungsreform Krell der treibende Teil gewesen und im Stoß noch die Hiebrichtung zu seinen Gunsten geändert hat.

Betrachten wir zunächst die Argumente der kurfürstlichen Proposition für die Zweckmäßigkeit der Auflösung des Geheimen Rats.

Durch den Tod Bernsteins und die (auf Krells Betreiben erfolgte) Entfernung Dieskaus aus dem Geheimen Rat zum Zwecke der Übernahme der Rent-, Kammer- und Bergsachen sei die Zahl der Geheimen Räte verringert worden.

„Etzliche“ von den „noch übrigen“, zu den Geheimen Sachen verordneten Personen sollen künftig zu anderen Diensten gebraucht werden. Diese Angabe zielt nicht so sehr auf Krells Kanzleramt als offenbar auf Ponickau, der bereits zu Beginn des Monats mit Büнау zusammen (von Krell) für die Steuersachen vorgesehen war und am 27. Juni 1589 mit einer auf Grund der Instruktion von 1570 abgefaßten, von Krell mitentworfenen, neuen Dienstanweisung ausgestattet, in das neue Amt eingeführt wurde¹⁴¹. Die Hofbücher vom Mai 1590 und Anfang des Jahres 1591¹⁴² führen Ponickau weiter als Geheimen Rat, wie auch Krell (und Paul) diesen Titel trotz der

¹³⁹ Krells Konzept zu dem Begleitschreiben: Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 32, die Beilage im Original in Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 23—26, im Konzept Krells in Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats, Bl. 58—62.

¹⁴⁰ Original in Loc. 30 558.

¹⁴¹ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 46—47.

¹⁴² Für die Periode Krells (nach Bernsteins Tod bis zum Tod Christians I.) liegen folgende Hofbücher bzw. Verwaltungsübersichten vor:

I. Loc. 32 920, Rep. LII, Gen. 1720, Anderweit Bestellung der Regierung und Kanzlei, 1590 (unfoliiert).

1. Übersicht von Mai 1589 (nach Bernsteins Tod, vor Beseitigung Peifers).

2. Übersicht für etwa November bis Dezember 1590.

3. Übersicht für die Zeit nach dem 14. Dezember 1590.

II. Loc. 8684, Hofbuch.

1590, etwa Mai (nach 4. Mai 1590, vor 14. Dezember 1590, nach dem Tode Pauls vor Bestallung Weihes).

III. Loc. 32 438, Hofbuch.

Anfang 1591.

IV. Loc. 32 437, Hofbuch.

Frühjahr 1591 (fälschlich zu 1589 gesetzt, vgl. Ohnsorge S. 187, Anm. 126).

V. Loc. 8684, Hofbuch.

Zweitexemplare des Stückes vom Frühjahr 1591.

Werner Ohnsorge:

Zusammenlegung von Geheimen Rat und Hofrat behielten. Indessen scheint sich Ponickau nach Mai 1589 um die hohe Politik kaum noch gekümmert zu haben. Mit dem Marschall Schönberg zusammen gutachtet er im Dezember 1589 in Fragen des Hofstaats¹⁴³. Zieht man also Ponickau von den restlichen drei Geheimen Räten ab, so bleiben noch Krell und Paul.

Infolge von Verschickung, so argumentiert die Proposition weiter, sei zu Zeiten nur eine Person für die Geheimen Sachen übrig.

Die Religionshändel, die also demnach 1587 noch nicht endgültig den Geheimen Räten genommen worden sind, Reichs- und Fürstensachen, Grenzirrungen, Kaiserliche Kommissionen und dergleichen müßten vor allen Räten verhandelt werden, nicht allein damit diese bei Kenntnis dieser Materien für Gesandtschaften zu verwenden wären, sondern, damit auch erfahrener Beamtennachwuchs für diese Angelegenheiten da wäre, damit endlich in Religionssachen keine üble Nachrede geführt werde. Diese Gedanken berühren sich mit gewissen Punkten der Gutachten Bernsteins, die Krell offenbar im Wortlaut vorgelegen haben und an deren Inhalt er bewußt anknüpft.

„So wären wir“, fährt die Proposition fort, „nicht übel bedacht, alle Sachen wieder in einem Rat zu stellen, und wollen dennoch, was vertraute Händel seien, dieselben allein etzlichen gewissen Personen zu beratschlagen untergeben.“

Das Programm der Proposition, die mit einem historischen Hinweis schließt, ist also dasselbe, wie das der Proposition, die am 27. Mai in die Hände der Räte gelangte: „Unsere Geheime und Hofräte wiederum in einen Rat zu stellen und doch daneben der vertrauten Sachen halben mit etzlichen gewissen Personen Verordnung zu tun, daß dieselben in geheim gehalten“; das Programm ist ferner identisch mit demjenigen, zu dem am 23. April Ponickau in seinem geheimen Bericht Stellung genommen hatte, allerdings in anderem Sinne, als er sich jetzt in dem Sammelgutachten zwangsläufig äußern mußte.

Gerade die delikate Personalfrage hinsichtlich der geheimen Sachen greifen aber nun die Gutachter auf, obwohl ihnen das Programm eines geheimen Ausschusses innerhalb des künftigen Hofrates generell durch den Kurfürsten bzw. Krell nicht ungeschickt noch damit schmackhaft gemacht worden war, „daß unsere Räte allerseits in große Erfahrung und Übung kämen und wir uns künftig aus ihnen tüchtiger Personen zu hohen Ämtern jederzeit zu erholen“, daß also theoretisch jeder die Aussicht auf Avancement hätte. Schon jetzt trat ein, was Ponickau im April vorausgesehen hatte: jeder

¹⁴³ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 58ff.

der Räte wünschte hinsichtlich seiner Person bzw. seiner Kollegen zunächst einmal klar zu sehen. Krell mußte in das Gutachten der Räte den Passus aufnehmen, daß „E. kurf. G. zu Beförderung der Sachen itzo alsbald, wer zu den Geheimen Händel zu ziehen, gewisse Personen benennen, sich auch daneben auf künftige vorgehende untertänigste Erinnerung resolvieren möchten, was vor Räte mehr hierzu genommen und gebraucht werden sollen“.

Die Rivalitätsabsichten der Räte durchkreuzte Krell, indem er nunmehr seinen Fürsten dahin umstimmte, keinen festen Ausschuß einzusetzen, sondern statt dessen dem Kanzler (Krell) den Vortrag der vertrauten und geheimen Händel zuzuweisen und sich selbst bzw. Krell die Befugnis zuzuerkennen, nach Bedarf Personen zu den vertrauten Händel zuzuziehen. Der wichtige Passus der Ergänzungskanzleiordnung vom 1. Juni 1589, die den Geheimen Rat als Behörde aufhebt und bestimmt, daß sich die Räte künftig wieder in der Regierung beieinander finden lassen, lautet folgendermaßen: „Da aber unser Kanzler befinde, daß die einkommenden Schreiben vertraute und geheime Händel belangten, so soll er uns dieselben alsbald vortragen oder in unserer Abwesenheit unverzüglich hernachsicken und sich bei uns, wer zur Verrichtung derselben neben ihm zu gebrauchen, Bescheids erholen; und weil billig bei uns stehet, wen wir zu unsern vertrauten Sachen nach Gelegenheit derselben verordnen wollen und wir uns hierinnen aus Ursachen, daß wir nicht wissen, was vor Händel künftig vorkommen mögen, itzo nicht resolvieren können, so wollen wir uns auf unseres Kanzlers Anregen, wenn dergleichen vertraute Händel einkommen, wer dazuzuziehen, jederzeit vernehmen lassen.“ Das Gutachten der Räte vom 29. Mai, das für die befürwortete Aufhebung des Geheimen Rates als Behörde keine wesentlich neuen Argumente beibringt, hatte dagegen noch vorgesehen, daß Krell die Eingänge erbrechen, „und, wann dieselben Sachen betreffen, so im ganzen Rat bestellt wurden, mit den Räten allen reden oder, da es geheime Händel, mit den Geheimen Räten daraus Rat halten, dieselben neben ihnen nach Befinden gebühlich expedieren oder da es von Nöten E. kurf. G. untertänigst vortragen“ sollte.

Der plötzliche Verzicht des Kurfürsten auf das nachweislich länger als einen Monat gehegte und im geheimen viel erörterte Programm eines festbesetzten Ausschusses für die geheimen Sachen zugunsten einer die Stellung Krells wesentlich verbessernden Neufassung ist von der Seite des Herrschers her überhaupt nicht zu erklären, sondern kann nur der Initiative Krells selbst entstammen. Krell wollte hinsichtlich seiner Person keine statutenmäßige Be-

Werner Ohnsorge:

engung, auch wenn sie ihm nur den Zwang einer formellen Kollegialität auferlegt hätte. Die Abänderung des ursprünglichen Programms auf dem Papier ist um so bemerkenswerter, als nach der Zusatzkanzleinstruktion nicht nur die kanzleimäßige Sonderbildung für die geheimen Sachen bestehen blieb, sondern auch getrennte Beratschlagung der vertrauten und geheimen Händel in der bisherigen Geheimen Ratsstube vorgesehen war. Praktisch haben Krell und Paul bis zum Tode des letztern die für Krells Verwaltungsschöpfung charakteristische doppelköpfige Besetzung des Ausschusses für die geheimen Sachen gebildet. Aber Krell baute für die Zukunft vor.

Am 4. Mai 1590 starb Paul in Kassel¹⁴⁴. Daß auf Befehl des Kurfürsten Krell, Ponickau, Dieskau, Wolfersdorf, Eylenbeck, Heinrich v. Büнау und Seidlitz zu erwägen haben, „wer nunmehr nach Absterben Dr. Andreas Paulen seel. in geheimen und anderen Sachen, so er auf sich gehabt, zu gebrauchen“¹⁴⁵, beweist, daß Krell und Paul bis Mai 1590 tatsächlich gemeinschaftlich die geheimen Sachen bearbeitet haben, wie das Mitte April bis Mai 1589 geplant war.

Erst nach Pauls Tode hat Krell den weiteren Schritt vollzogen, die geheimen Sachen ganz allein zu erledigen. Das geschah wieder auf dem bewährten Wege einer Sammeleingabe, die die eben genannten Personen am 11. Mai 1590 einreichten¹⁴⁶. Hier schlägt er nun direkt vor: „Ob nicht itziger Zeit und wie gemeldet bis zu fernern Nachdenken und Beschluß dadurch den Sachen zum besten geholfen sein sollte, daß durch mich, Dr. Krellen, ob ich mich wohl vor meine Person hierzu zu wenig achte, die geheimen und vertrauten Sachen, neben denen, so E. kurf. G. jederzeit hierzu verordnen mochten, wie bis anhero das meistens geschehen, dirigieret und verfertigt werden“. Krell versäumt natürlich nicht, sofort auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß der Kurfürst Personen bestimme, die ihm bei der Behandlung der geheimen Sachen unterstützen können. Aber diese Personen sind eben nie ernannt worden. Wohl aber bildete Krell innerhalb der Hofräte eine Partei, deren er sich vorzugsweise bediente.

Seit Mai 1590 war Krell auch formal der alleinige leitende Staatsmann, als welcher er bereits im April bis Mai 1589 die Geschäfte in die Hand genommen hatte. Durch die Wiederbelebung der alten, vor 1553 lebendigen Idee des Kanzlers war zunächst im Mai 1589 das enge Verhältnis zwischen Herrscher und Kanzler wieder hergestellt

¹⁴⁴ Ritter in: Archiv für Sächs. Geschichte, Bd. 7 (1869), S. 217.

¹⁴⁵ Vgl. die folgende Anmerkung.

¹⁴⁶ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 33—34, Abschrift in Loc. 32 920, Rep. LII, Gen. 1720, Anderweit Bestellung der Regierung und Kanzlei, 1590.

worden, das zu Moritz' Zeiten geherrscht hatte. Nicht nur der Geheime Rat als Behörde war beseitigt, sondern auch die unter August allmählich zwischen Kurfürst und Kanzler erwachsene Zwischeninstanz des Kammersekretariats war verwaltungsmäßig ausgeschaltet worden, indem praktisch Krell, nicht mehr der Kurfürst, der Chef des Kammersekretärs wurde. War in der Periode von 1587 bis April 1589, als der Kurfürst wesentlich durch den Geheimen Rat regierte, für die restierenden Schreibgeschäfte des Herrschers ein Kammersekretär ausreichend gewesen, so wurde fast gleichzeitig mit der Bestallung Krells am 26. Juni 1589 entsprechend der neuen Bedeutung, die das Kammersekretariat als Dienststelle Krells gewann, ein zweiter Kammersekretär als Adjunkt angenommen¹⁴⁷.

Von dieser Entwicklung aus wird nun das ganz eigentümliche Phänomen erst begreiflich, daß Krell 1590 in dem Augenblick, wo er mit Hilfe der alten Kanzleridee sich zum alleinigen leitenden Staatsmann emporgeschwungen hat, diese Idee beiseite wirft und bereit ist, das Kanzleramt, das er nun plötzlich im Sinne Augusts als Präsidium der Landesregierung und der Justitiensachen auffaßt, abzutreten. Die alte Kanzleridee war ihm lediglich Mittel zum Zweck gewesen, die Behördenbildung innerhalb des politischen Sektors der geheimen Sphäre zu zerschlagen und sich selbst zum politischen Alleinberater des Kurfürsten aufzuschwingen. Als solchem genügt ihm nunmehr die Kammerkanzlei zur Durchführung seiner Politik, die Geheime-Räte-Kanzlei¹⁴⁸ kann, nachdem der von 1589—1590 bestehende Ausschuß für die geheimen Sachen, Paul und Krell, aufgehört hat zu existieren, ihrerseits aufgelöst, ihre Kräfte können wieder unter die egalisierten Kanzleisekretarien eingereiht werden, so daß auch registraturmäßig dem Büro Krells und des Kurfürsten (neben dem Büro der Kammerräte) lediglich das Büro der Hofräte gegenübersteht, in welchem der nunmehrige Sekretär für die geheimen Sachen den Schriftverkehr erledigt, so weit es Krell nützlich erscheint, die Hofräte zur Politik heranzuziehen. Indessen ist dieser Schritt definitiv erst im Frühjahr 1591 im Zusammenhang mit der Entfernung Ponickaus und dem Abschluß der inneren Umgestaltung des Staatsapparates vollzogen worden.

1589, als Krell die alte Kanzleridee taktisch noch benötigte, war „inmittels Inhalts unserer Kanzleiordnung“ bestimmt worden, daß in der Regierung bei Abwesenheit des Kanzlers der älteste Rat in seiner Vertretung zu amtshandeln hätte. Die Schwierigkeiten der Vereinigung des Kanzleramtes mit dem eines Geheimen Rates, die

¹⁴⁷ Ohnsorge S. 186.

¹⁴⁸ Ohnsorge S. 188.

Werner Ohnsorge:

bereits Bernstein 1586 her vorgehoben hatte, waren auch Krell nicht verborgen geblieben. Er mußte die Doppelbelastung vorübergehend auf sich nehmen, indem er die Untrennbarkeit der Verwaltungsgeschäfte von Landesregierung und Politik betonte. In dem Gutachten vom 11. Mai 1590 wird nunmehr dem Kurfürsten die Notwendigkeit nachgewiesen, „auf eine gewisse Person zu schließen, welcher E. kurf. G. das Direktorium in der Regierung und Justitien-sachen oder auch das Kanzleramt, um dessen Erledigung ich dann Dr. Krell vor meine Person untertänigst bitten tue, vertrauen könnte“. Als Kanzler und einziger Geheimer Rat erledigt Krell die geheimen Sachen, während er sich von Justitien und anderen „gemeinen“ Regierungshändeln, dem spezifischen Ressort des Kanzlers bis 1589, frei macht.

Der Kampf um die Durchführung dieses bedeutsamen Stücks von Krells Innenpolitik ist der Inhalt der Verwaltungsfragen der Zentralinstanz in der Zeit von Mai bis Dezember 1590. Das Entscheidende war, daß der Kurfürst diese Schwenkung Krells nicht mitmachte. Wiederholten Vorstößen Krells, sich vom Kanzleramt ganz zu befreien, gab Christian nicht nach, nachdem er 1589 die Verwaltungsreform im Geiste der alten Kanzleridee durchgeführt hatte. So handelte es sich schließlich nur um die Form der Einsetzung eines Stellvertreters.

Im Mai 1590 hatten Krell und die gutachtenden Räte vorgeschlagen, Dr. Eberhard Weihe, Professor zu Wittenberg, früheren Kanzler des Herzogs von Holstein, zum Hofrat zu machen, zugleich mit dem deutlichen Hinweis, daß er „zum Directori in den Regierungssachen oder auch gar zu einem Kanzler“ geeignet wäre, zumal für diesen Posten nur ein jüngerer energischer Mann in Frage käme, da die alten Räte zu anderen wichtigen Staatsgeschäften, insbesondere Gesandtschaften und dergleichen benötigt würden und darum nicht ständig anwesend sein könnten. Weihe wurde daraufhin in den Hofrat übernommen und ist fortan eine der festesten Stützen der Krellschen Politik. Aber eben darum kam er dann als Krells Stellvertreter in der Regierung nicht in Frage. Im Dezember 1590 griff der Kurfürst auf das ständige Drängen Krells hin das Problem nochmals auf. Am 7. Dezember¹⁴⁹ äußerten sich Bock, Dieskau, Wolfersdorf, Büнау, Seidlitz und Eylenbeck auf Anforderung Christians dahin, daß der Hofrat Dr. Andreas Rauchbar zur Entlastung Krells „das Direktorium der Kanzlei“ übernehmen könne, jedoch mit dem Bemerkens, „daß hierdurch keine Neuerung oder sonderbar Amt eingeführt sein“,

¹⁴⁹ Loc. 7174, Bl. 52—53, Abschrift in Loc. 32 920, Anderweit Bestellung der Regierung und Kanzlei, 1590.

sondern daß der vorgeschlagene Mann „ohne einige Präeminenz oder Prærogativa . . . in seinem Ratsstande“ bleiben solle . . ., „damit der Kanzler etzlichermaßen verschont, aber gleichwohl von der Verrichtung, Inspektion oder Aufsehen derselben (Kanzlei) nicht ausgeschlossen, sondern bei seinem Amt und Befehl gelassen werde“. Das Gutachten wurde Krell vorgelegt, der am 8. Dezember einen Schriftsatz einreichte¹⁵⁰, in dem er sich dieser Meinung anschloß, den von ihm als tüchtig befundenen Rauchbar zu seinem Stellvertreter einzusetzen. Auch Krell ist dafür, daß Rauchbar keinen besonderen Titel oder Amtscharakter erhält; „denn sollte man ihm den Namen eines Vicekanzlers oder dergleichen geben, so wäre es eine Neuerung, dieweil es an diesem Hofe zuvor nie bräuchlich gewest. Zudem so könnte es auch allerhand andere Inkonvenientia als Aemulationes unter den Räten und daher auch des Orts und Vorzugs halben, der ihm auf denen Fall gebührte, verursachen“. Man muß sich hier erinnern, daß bereits 1586 die Frage eines Vicekanzlers erörtert worden war. Damals war eine nicht unerhebliche finanzielle Besserstellung des Vicekanzlers mit 500 fl. vor den Hofräten mit 400 fl. ins Auge gefaßt. Zur Festsetzung des künftigen Gehalts für Rauchbar, dem die Führung des Kanzleisiegels, das Unterschreiben der Kanzleibriefe an Stelle Krells sowie der Vortrag bei dem Kurfürsten gestattet werden müsse, schlägt der Kanzler die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus den Kammerräten Dieskau, Wolfersdorf und ihm selbst, vor. Diese Kommission, die zugleich eine Neufestsetzung und Verbesserung der Gehälter der Hofräte und Kanzleibeamten durchführte, wobei sich übrigens Krell persönlich kein höheres Gehalt zumaß, äußerte sich in einem wiederum von Krell entworfenen Gutachten am 11. Dezember dahin¹⁵¹, daß dem nunmehr zum Direktor der Justitiensachen bestellten Rauchbar ein Ratsgeld von 700 fl. zugbilligt wurde, das gegenüber dem Gehalt von 600 fl. für die jüngeren Hofräte und 732 fl. (bzw. im Falle Bock 932 fl.) für die älteren Hofräte einen Mittelwert bedeutet. Auf Grund eines kurfürstlichen Erlasses vom 14. Dezember wurden dann die Neubestellungen vollzogen¹⁵².

Mit dieser Regelung hatte Krell, wenn nicht vollständig, so doch zu einem wesentlichen Teil die Justitiensachen von sich abgestoßen. Es muß sogar zweifelhaft erscheinen, ob er nicht im Grunde trotz

¹⁵⁰ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 54—57.

¹⁵¹ Loc. 32 920, Rep. LII, Gen. 1720, Anderweit Bestellung der Regierung und Kanzlei, 1590 (Original und Konzept von Krell).

¹⁵² Loc. 32 920, Rep. LII, Gen. 1720, Anderweit Bestellung der Regierung und Kanzlei, 1590.

Werner Ohnsorge:

seiner gegenteiligen Versicherung das Kanzleramt in dieser Form gar nicht ungern behielt, um seine Schlüsselstellung als Verwaltungschef um so sicherer zu behaupten. Am 8. Dezember 1590 hatte er nochmals die Frage aufgeworfen, ob der Kurfürst nicht für die Sachen, „so hiebevorder meistlich im Geheimen Rat traktiert worden“, Personen benennen wollte, die er zu seiner Unterstützung heranziehen könne. Es handelt sich hier um ein Manöver Krells, seine Faktion im Hofrat zu stärken bzw. zu legitimieren, um die geheime Politik weiterhin sowohl von der kurfürstlichen Schreibstube, wie von der Ratsstube aus möglichst nachhaltig zu beeinflussen. Das geht aus dem folgenden Zusatz deutlich hervor: „Die gar vertrauesten Händel hiemit nicht gemeinet, denn derselben halben ich wohl weiß, daß mir ohne E. kurf. G. Befehl und Vorwissen mit anderem zu reden nicht gebührt.“ Dieser Zusatz ist eine ganz einzigartige Formulierung seiner Funktion als Premierminister und begreift den gesamten Inhalt seiner Verwaltungsreform in sich, sich selbst an die Stelle des Geheimen Rates, seine Person an die Stelle einer Behörde für den außenpolitischen Sektor der geheimen Sphäre zu setzen, nachdem er den Sektor Finanz vorher scharf davon abgegrenzt und mit ihm genehmen Personen besetzt hat.

Durch ihn sollte nun auch erstmalig die Politik innerhalb der geheimen Sphäre die Vorhand vor der Finanz erhalten. Der politische geheime Berater des Kurfürsten, der Kanzler und Geheime Rat Krell, ordnet sich vor die Vertreter der Finanz, die Kammerräte Dieskau und Wolfersdorf. Das ist das wichtigste Ergebnis der letzten Phase der Verwaltungsreform unter Christian I., die im Frühjahr 1591 mit einer Neugruppierung des gesamten Staatsapparats den mannigfachen Verwaltungsänderungen der Jahre 1589 und 1590 in den maßgeblichen Staatsübersichten der Hofbücher endgültig Rechnung trägt.

Das bisher ermittelte Material reicht nicht aus, um ein restlos klares Bild von den Reibungen zu gewinnen, die in den Jahren 1589 bis 1591 innerhalb der engsten Umgebung des Herrschers vorfielen. Wir wissen, daß im April 1590 Dieskau abermals zurücktreten wollte¹⁵³, weil die Kammerordnung nicht innegehalten, weil ihm der freie Zutritt zum Kurfürsten geschmälert und weil er „von seinen Mißgönnern“ beim Kurfürsten angeschwärzt würde. Bereits im Dezember 1589 hatte der Kurfürst Dieskau und Wolfersdorf mit Vorarbeiten zu Einsparungen im gesamten Hofstaat beauftragt, von denen nach dem Wortlaut ihres Gutachtens selbst Krell zunächst

¹⁵³ Loc. 7174, Bestellung des Cancellariats etc., Bl. 48—51.

nichts wissen sollte¹⁵⁴. Ein ähnliches Gutachten in derselben Frage gaben elf Tage später der Hofmarschall von Schönberg und Ponickau ab¹⁵⁵. Am 31. Dezember äußerten sich auf Wunsch des Kurfürsten alle vier nochmals in einem gemeinsamen Bericht. Am 3. Januar 1590 erfolgten zahlreiche Entlassungen und Gehaltskürzungen¹⁵⁶. Wenn nun am 30. April 1590 Dieskau seinen Posten zur Verfügung stellt und am 9. Mai 1590 Schönberg vom Hofmarschallamt enthoben wird, während Dieskau weiter tätig ist, so hängt beides möglicherweise auch ursächlich miteinander zusammen. Mit der Beurlaubung Schönbergs kam ein Programmpunkt der Krellschen Reform zur Ausführung, zu dem bereits im April 1589 Ponickau Stellung nimmt. Dadurch gewinnt die von Moriz Ritter¹⁵⁷ mitgeteilte Überlieferung eine unerwartete Stütze, daß Krell Schönberg vom Marschallamt verdrängt habe.

Die weitere Angabe des Gewährsmannes aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, Krell habe Dieskau vor Ponickau vorgezogen und letzteren aus dem Geheimen Rat verdrängt, ist ebenso richtig wie die Nachricht, daß Krell Peifer um das Kanzleramt gebracht hat. Ponickaus Einstellung geht aus dem oben gewürdigten Geheimbericht vom April 1589 klar hervor. Er war kein Reformier, sondern Anhänger des Alten, war mit der Beseitigung des Geheimen Rates nicht einverstanden, fühlte starke Sympathien mit der Landschaft und trat daher nur unter dem Druck der Umstände für die Krellsche Politik ein. Andererseits sind Beziehungen zwischen Krell und Dieskau schon 1587 nachweisbar¹⁵⁸. Ponickau war immerhin der im Mai 1589 unterlegene Kandidat für den Posten des 1. Kammerrats gegenüber Dieskau gewesen, wenn auch mit der Übertragung der Steuern Ponickaus persönlichem Wunsch entsprochen worden war. In der zweiten Hälfte des Jahres 1589 setzten die immer wiederholten Bemühungen Christians ein, Sparmaßnahmen durchzuführen, da der Staatsschatz Augusts so erschreckend zusammenschmolz, daß Dieskau 1590 einmal geltend machte, der Mangel an Mitteln werde schließlich dem Kurfürsten im Wege stehen, seine deutsche und europäische Politik durchzuführen¹⁵⁹. Dem sollte durch Abbau in allen Hofämtern gesteuert werden. Wenn Ponickau und Schönberg am 24. Dezember

¹⁵⁴ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 38—55, besonders Bl. 51.

¹⁵⁵ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 55—60.

¹⁵⁶ Loc. 12 025, Wolfersdorf und mein (scil. Dieskaus) Bedenken, wie die Hofhaltung einzuziehen wäre etc., 1589, Bl. 49—50.

¹⁵⁷ Ritter S. 213f.

¹⁵⁸ Kop. 543, Bl. 104.

¹⁵⁹ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 63—81, bes. Bl. 69 und 70.

Werner Ohnsorge:

1589¹⁶⁰ bemerken, daß es dem Kurfürsten freistehe, welche Diener behalten oder beurlaubt werden, daß aber „um seines eigenen Glimpfs willen“ diejenigen „von Adel“, die er in seinem Dienst nicht länger zu gebrauchen willens sei, „mit Gnaden beurlaubt und in gutem Willen abgedankt“ würden, so beziehen sich diese Worte natürlich in erster Linie auf die erwähnten Einsparungen im Hofstaat, aber sie zeigen ebenso die beginnende Opposition der Landstände und Beamtschaft gegen Krell und seine Methoden, denen nachweislich bereits im Juni 1589 die Hofräte Caspar von Bernstein und Georg von Schleinitz zum Opfer gefallen waren.

1590 verschlechterte sich schließlich auch das Verhältnis zwischen Ponickau und dem Kurfürsten, der bisher dem verdienten Berater seines Vaters immer noch Sympathien und Hochachtung entgegengebracht hatte. Es gab ärgerliche Auseinandersetzungen, als Ponickau hinsichtlich der von Christian geforderten Abgabe seiner Jagd im Amte Grimma unerwartete Schwierigkeiten machte¹⁶¹. Diese Situation nützte Krell, dem die Person Ponickaus bisher offenbar die einzige Ursache war, seine theoretisch bereits am 1. Juni 1589 vorbereitete Behördenreform praktisch immer wieder hinauszuschieben. Es ist nicht zufällig, daß der Geheime Rat von Ponickau, der bereits im Dezember 1590 nicht mehr als Gutachter herangezogen wird, gerade in dem Augenblick vom Hofe beurlaubt wird, wo die Krellsche Verwaltungsreform in aller Schärfe durchgeführt wird. Am 5. April 1591 wird Ponickau zum Amtmann zu Leipzig und einiger anderer Ämter bestellt. Seitdem gab es nur noch einen Geheimen Rat, den Kanzler Krell.

Die Interventionen Krells in den Friktionen der Geheimen Sphäre hoben im selben Maße seine eigene Stelle. Im Dezember 1590 ist aus dem erhaltenen Schrifttum über die Finanzverbesserung der Hofräte Krells Übergewicht vor Dieskau und Wolfersdorf offenbar. Dennoch führt das Hofbuch vom Jahre 1591 Krell noch nach Dieskau und Wolfersdorf, wenn auch schon vor Ponickau auf.

Das endgültige Hofbuch für 1591, etwa aus dem Frühjahr dieses Jahres, zugleich das letzte Hofbuch des Kurfürsten Christian, von ihm eigenhändig unterschrieben, und in mehreren Exemplaren erhalten¹⁶², ergibt das neue Bild der kursächsischen Staatsverwaltung nach endgültiger Durchführung der Krellschen Reform. Das Programm ist endlich auf allen Teilen restlos in die Tat umgesetzt.

¹⁶⁰ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 58.

¹⁶¹ Kop. 565, Bl. 205ff. (Vorgänge vom 13. Oktober und 18. Oktober 1590).

¹⁶² Loc. 32 437 (fälschlich zu 1589 gesetzt) = Loc. 8684; vgl. oben S. 69, Anm. 142.

Dr. Nicolaus Krell, Geheimer Rat und Kanzler, rangiert vor den beiden Kammerräten. Die bisherigen Reste des Geheimen Rates sind mit der Entfernung Ponicka's beseitigt. Die Auflösung der noch bis 1591 fortbestehenden Geheime-Räte-Kanzlei und die Einreihung ihres Personals unter die wieder egalisierten Kanzleisekretäre und Kopisten ist vollzogen.

Erst 1591 hat sich in Kursachsen die hohe Politik endgültig den ersten Platz in der Staatsverwaltung gegenüber der Finanz gesichert. Auch das ist eines der bleibenden Verdienste Krells auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung. Der Politiker hat sich den Staat, dessen Herrscher versagte und zu wirklicher Führung nicht fähig war, so geformt, wie er ihn zu brauchen meinte, um seine Ziele im Rahmen des europäischen Geschehens verwirklichen zu können. Der Tod des Kurfürsten brachte das Krellsche System um die Möglichkeit, sich als Ganzes zu bewähren.

IV.

Betrachtet man die kurze, aber institutionsgeschichtlich so dramatische Regierungsperiode Christians I. als ein Ganzes, so ergibt sich ihre große und bisher kaum gewürdigte Bedeutung für die Geschichte der zentralen Behördenbildung Kursachsens. Die Zeit, die schärfste Gegensätze der Verwaltungsprinzipien, Traditionalismus und Reform, unmittelbar aufeinander folgen läßt und sich ihrer organisatorischen Bemühungen durchaus bewußt ist, baut doch, im Grunde genommen, organisch an den von August gelegten Fundamenten weiter. In ihr tritt auch in der geheimen Sphäre der Begriff der Behörde im modernen Sinne endgültig an die Stelle des Gremiums deputierter Räte. Die Finanz wird definitiv zur kollegial besetzten Behörde, die sich ressortmäßig in sich abschließt und vom Geheimen Rat löst. Wenn der Geheime Rat selbst nach anfänglicher weiterer Förderung schließlich nochmals einem Spezialreferenten für die hohe Politik weichen muß, der zugleich Kanzler und Regierungschef im Sinne des Kurfürsten Moritz wird und der Politik erstmalig den Vorrang vor der Finanz sichert, so liegt das zum Teil an den Schwierigkeiten der ungeklärten Zwitterstellung des Geheimen Rats als Behörde für die Außenpolitik und oberinstanzliche Dienststelle für gewisse innere Belange, die sich am Ende der Regierungszeit des Kurfürsten August ergeben hatte. Es liegt zum Teil aber auch an der persönlichen Haltung des Kurfürsten selbst; nachdem sich ebenfalls bereits unter August das kurfürstliche Kabinett im Schloß von der neuentstandenen Behörde des Kammersekretariats abgesetzt hatte, rückt der Kammersekretär in den Jahren 1586—89 näher an

Werner Ohnsorge:

die Geheime-Räte-Kanzlei heran und gerät schließlich unter Krell weitgehend in dessen Abhängigkeit, zumal nachdem mit dem Geheimen Rat auch die Geheime-Räte-Kanzlei aufgelöst worden ist¹⁶³. Der verantwortliche Mann im Kabinett des Kurfürsten, der die Gutachten der Räte empfängt, rubriziert und sammelt, Berichte zu allerhöchster Entscheidung vorlegt usw., ist Christoph Kohlreuter¹⁶⁴, ein Schwiegersohn von Jenitz¹⁶⁵. Man kann Christian nicht den Vorwurf machen, daß er sich um die Regierungsgeschäfte nicht gekümmert hätte, aber er ist nicht im Sinne seines Vaters Triebfeder und Richtschnur aller Staatsverwaltung. Ihm mangelten Umsicht, Energie und vor allem Entschlußfähigkeit. So wird er vom Einfluß seiner jeweiligen Berater hin und her gerissen, kann sich zunächst von der Last der Tradition nicht befreien und gerät dann in Abhängigkeit von einem genialen, aber eigenwilligen Staatsmann.

Der Oktober 1591 bedeutet eine grundlegende Zäsur in der Geschichte der kursächsischen Landeszentralverwaltung¹⁶⁶. Die direkte Linie der Entwicklung der Behördenbildung innerhalb der geheimen Sphäre reißt ab.

Nach Krells Beseitigung fehlt zunächst eine Zeitlang jede Verwaltungsspitze in Dresden. Erst von Weimar, dann von Torgau aus erhalten die Hofräte, unter dem von Friedrich Wilhelm rehabilitierten Kanzler Peifer, und die Kammerräte ihre Weisungen. In Torgau wird 1592—94 ein neuer Geheimer Rat als außen- und innerpolitische Oberbehörde und übergeordnete Instanz für die Dresdner Kollegien, sozusagen aus wilder Wurzel, gegründet. Der Geheime Rat von 1594 ist fortan im absoluten Sinne oberste Zentralbehörde. Zu ihr ressortieren, auf die zweite Stufe herabgesunken, sowohl das Kammerkollegium wie die Regierung mit ihrem Chef, dem Kanzler, neben den anderen Behörden, wie Konsistorium usw. Die Geheime Ratsordnung Christians II. vom 12. November 1601¹⁶⁷ übernimmt die Neuregelung nach Dresden und wird damit maßgeblich für das Jahrhundert kursächsischer Geschichte, an dessen Eingang sie steht. Dieser spätere Zustand darf nicht dazu verleiten, die in vieler Hinsicht anders gelagerten Verhältnisse innerhalb der geheimen Sphäre der Landeszentralverwaltung des 16. Jahrhunderts zu verkennen.

¹⁶³ Ohnsorge S. 177, S. 186—188.

¹⁶⁴ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 1ff: vielfache registraturmäßige Vermerke von der Hand Kohlreuters; vgl. auch Finanzarchiv, Rep. La, Vorträge 1585—1591 (alte Signatur: Rep. L, Cap. IV, S. 1, Nr. 5), Bl. 256, und vorangehende, sowie das Blatt zwischen Bl. 256 und 257.

¹⁶⁵ Lehnhof Dresden, Lohmen, Bd. 1486—1618.

¹⁶⁶ Ohnsorge S. 189—196.

¹⁶⁷ Loc. 7170, Abt. III, 13 fol. 25, Nr. 4, Bl. 16ff.

IV.

Sachsen und der Suezkanal.

Von
MAX V. SEYDEWITZ.

I.

1. Der Gedanke, die in grauer Vorzeit vorhanden gewesene natürliche Verbindung zwischen dem Mittelländischen und dem Roten Meere durch eine künstliche Wasserstraße wiederherzustellen, hat die Menschen seit dem Altertum beschäftigt.

Auch Leibniz und Goethe befaßten sich mit dem Problem. Dieser erklärte einmal Eckermann, die Amerikaner würden einst nicht umhin können, die Landenge von Panama zu durchstechen und die Engländer möchte er noch im Besitze eines Kanals von Suez sehen; erleben werde er allerdings beides nicht¹.

Ebenso ging Napoleon I. sofort nach seiner Landung in Ägypten im Jahre 1798 dem Plane einer Verbindung der beiden Meere nach und beauftragte den Ingenieur Lepère mit den Vorarbeiten. Da dieser jedoch zu dem Ergebnis kam, der Wasserspiegel des Roten Meeres liege etwa 10 m höher als der Spiegel des Mittelländischen Meeres, unternahm Napoleon keine weiteren Schritte.

2. Einen entscheidenden Auftrieb bekam die Frage eines Durchstichs der Landenge von Suez dadurch, daß der Philosoph und Weltverbesserer Graf Saint-Simon (1760—1825) seinen Schülern ans Herz legte, den Plan nicht aus dem Auge zu verlieren. Einer der eifrigsten Anhänger Saint-Simons, der spätere Führer der Simonisten, der Ingenieur Barthelemy Prosper Enfantin (geb. 8. Februar 1798 in Paris als Sohn eines Bankherrn, gest. 13. August 1864), der spätere Mitbegründer und Direktor der Eisenbahn Paris—Lyon—Méditerranée, begab sich im Jahre 1833 mit etwa fünfzig Anhängern aus den verschiedensten Berufen nach Ägypten, um, der Weisung seines Meisters folgend, den Boden für das große Werk „der Verbindung

¹ Goethes Gespräche von Eugen Korn, in der Sammlung Bücher der Weisheit und Schönheit von Grotthus, S. 160.

der zwei Welten, des Morgenlandes und des Abendlandes, der Muhamedaner und der Christen“ wie er einmal voller Begeisterung schreibt, vorzubereiten². Unter seinen Begleitern befand sich ein junger früherer Marineoffizier M. Linant, später mit dem Beinamen „de Bellefont“, der nach einigen Jahren zum höchsten Straßen- und Wasserbaubeamten Ägyptens aufstieg und sich besonders lebhaft mit dem Plane eines Kanals durch die Landenge von Suez befaßte.

Im Jahre 1845 kehrte Infantin mit vorläufigen Plänen Linants zurück und teilte mehreren Freunden in Frankreich, Deutschland und England in einem Rundschreiben vom 28. Juni mit, durch seine und seiner Begleiter Anstrengungen in den vergangenen zwölf Jahren sei das Projekt der Verbindung der beiden Meere der Ausführung nahegerückt worden. Er schließt mit den Worten: „Ce n'est plus une théorie philosophique, ou bien une question politique. C'est une affaire.“

3. Unter den Männern, die Infantin noch während seines Aufenthaltes in Ägypten für die Sache gewonnen hatte, befand sich auch der französische Großindustrielle François Arlès-Dufour, der ein Seidengroßhandelsgeschäft in Lyon besaß und später Mitbegründer des „Crédit Lyonnais“ sowie ein Gouverneur der Bank von Frankreich war.

Arlès war als junger Mann während eines Aufenthaltes in Leipzig zufällig mit dem jungen Leipziger Kaufmann Johann Marc Albert Dufour-Feronce zusammengetroffen, der ihn in sein Elternhaus eingeführt hatte. Daraus war eine innige Freundschaft zwischen beiden entstanden, die sich noch mehr festigte, als Arlès eine Cousine Dufours heiratete. An diesen Freund und Vetter wendete sich nun Arlès mit der Bitte, die Angelegenheit des Suezkanals für Deutschland in die Hand zu nehmen. Albert Dufour war hierzu sofort bereit.

Damit trat der Mann auf den Plan, der in den nächsten Jahren die treibende Kraft bei den Vorarbeiten für das Projekt des Suezkanals werden sollte.

II.

Albert Dufour war am 20. Dezember 1798 in Leipzig geboren. Er entstammte einer Hugenottenfamilie, die sich bereits Ende des 17. Jahrhunderts in Leipzig ansässig gemacht und es dort bald zu hohem Ansehen gebracht hatte³.

² Otto Georgi und Albert Dufour-Feronce, Urkunden zur Geschichte des Suez-Kanals, Leipzig 1913. Wenn in meinem Aufsatz wörtliche Ausführungen ohne besondere Quellenangabe enthalten sind, so entstammen sie diesem Buch.

³ Die Vorfahren Albert Dufours waren nach Aufhebung des Edikts von Nantes ihres reformierten Glaubens wegen aus ihrer Heimat, einem

Seine Eltern Jacob Ferdinand Dufour (1766—1817) und Anne Pauline geb. Feronce (1774—1839) führten ein großes Haus, das einen der Mittelpunkte des geistigen, künstlerischen und musikalischen Lebens Leipzigs bedeutete, auch Goethe zählte zu ihren Gästen. Sie ließen dem Sohn eine vielseitige Erziehung angedeihen und nahmen ihn oft auf ihren weiten Reisen, u. a. nach Rom und Paris, mit, so daß er schon als junger Mann einen Weitblick erhielt, der ihm später sehr zustatten kam. Im Jahre 1830 verheiratete er sich mit Marianne Caroline von Lindemann (1809—1888), der Tochter eines sächsischen Offiziers, dessen Frau der Familie von Bose entstammte.

Albert Dufour führte die im Jahre 1702 gegründete Firma Dufour Gebr. & Co., eine Rohseidengroßhandlung und Bankgeschäft mit dem Stammhaus in Leipzig und Filialen in Braunschweig und

Städtchen Sauve in der Nähe von Nîmes, ausgewandert, wo sie größere Güter besaßen, sowie höhere Zivil- und Militärdienststellen bekleidet hatten. Bereits im Jahre 1686 waren sie nach Leipzig gekommen, wo Pierre Dufour mit dem Erlös einiger auf der Flucht in den Kleidern eingekaufter Edelsteine ein Seidentuchgeschäft in einem Gewölbe auf der Rückseite der Alten Börse im Salzgäßchen gründete. Pierre Dufour starb wenige Jahre später. Sein Sohn Marc Antoine, der mit einer Tochter des bekannten Historikers Paul de Rapin, Verfassers einer vierzehnbändigen Geschichte von England, verheiratet war, gründete 1702 mit einem kurz darnach verstorbenen Bruder die Firma Dufour Gebr. & Co. in Leipzig, die unter seiner umsichtigen Leitung zu einem angesehenen Handelshaus wurde. Der Sohn Marc Antoinen, Jacques Marc Antoine Dufour, war ebenfalls ein sehr erfolgreicher und angesehener Kaufmann. Er erwarb von dem Bürgermeister Römer das nach diesen benannte Romanus-Haus, ein großes Geschäftshaus Ecke Brühl und Katharinenstraße (jetzt Brühl Nr. 18 und Katharinenstraße Nr. 23) und war Mitbegründer der Gewandhauskonzerte und der bekannten Gesellschaft „Harmonie“. Verheiratet war er mit der Tochter eines Genfers, Pallard, der sich nach einer in der Familie Dufour erhaltenen Überlieferung um die Bergung der Schätze des Grünen Gewölbes während der Friedericianischen Kriege verdient gemacht haben soll (vielleicht handelt es sich hierbei um den aus Genf stammenden Juwelier Jean Jaques Pallard, der etwa von 1746 an einige Zeit Hofjuwelier in Dresden war und dem Hofe mehrere Kunstwerke lieferte, die im Grünen Gewölbe aufbewahrt sind).

Der Sohn von Jaques Marc Antoine Dufour, Jacob Ferdinand Dufour (geb. 1766 in Leipzig, gest. 1817 daselbst) war mit Anne Pauline Feronce, einer Nichte des braunschweigischen Staatsministers Freiherrn Feronce von Rothencreutz verheiratet. Dieser setzte den Mann seiner Nichte zum Erben ein mit der Auflage, seinem Namen Dufour den Beinamen Feronce beizufügen, da diese Familie im Mannesstamm im Erlöschen war. Ferdinand Dufour entsprach diesem Wunsch und bat ferner im August 1816, der wiederholten Aufforderung seines Oheims und seiner Ehegattin, einer geborenen von Lüttichau, eingedenk, um Erhebung in den erblichen Freiherrnstand unter Verleihung des Namens

Max v. Seydewitz:

Lyon, deren Leitung er infolge des Todes des Vaters schon in jungen Jahren übernahm, in demselben großzügigen Geiste wie seine Vorfahren weiter. Er war daneben Ratsmitglied in Leipzig, Gemeindevorsteher im Konsistorium der ev.-reformierten Gemeinde daselbst, Portugiesischer Generalkonsul und im Landtag 1849/50 Mitglied der I. Kammer.

Daneben aber trieb ihn sein reger Geist und seine Tatkraft zur persönlichen Beteiligung an vielen neuen über seine engere Heimat hinauswirkenden Unternehmungen der damaligen Zeit.

Er war einer der allerersten, der den weitausschauenden Eisenbahnplänen Friedrich Lists für Deutschland volles Verständnis entgegenbrachte und diesem in einer mündlichen Unterredung in Leipzig im Herbst 1833, an der nur noch der Bankier Wilhelm Seyfferth von der Leipziger Bankfirma Vetter & Co. teilnahm, seine Unterstützung für die Verbindung der Städte Leipzig und Dresden durch eine Eisenbahn zusagte. Er machte hierauf mit einigen angesehenen Leipziger Bürgern, darunter insbesondere mit dem bekannten Gustav Harkort (1795—1865), dem Inhaber eines Commissions- und Speditionsgeschäfts mit einer Großhandlung englischer Garne unter der Firma Karl und Gustav Harkort, sowie mit Peter Daniel Louis Sel-

Freiherr Dufour von Feronce; hierbei wies er unter anderem darauf hin, seine Vorfahren hätten erst in Deutschland den Handelsstand ergriffen, „als einziges Mittel ihr in Frankreich zurückgelassenes, sehr ansehnliches Vermögen einigermaßen wieder zu ersetzen“. König Friedrich August I. entsprach der Bitte Dufours durch Dekret vom 4. September 1816, weil man sich, wie es in dem Dekret heißt, der „verschiedentlich geleisteten nützlichen Dienste“ erinnere. (Akten des HStA. über Erhebungen in den Freiherrnstand in Sachsen in den Jahren 1810—1824, Nr. 2399.) Hierbei soll es sich nach einer ebenfalls in der Familie Dufour erhaltenen Überlieferung unter anderem darum gehandelt haben, daß es Ferdinand Dufour als Abgesandten des Rates der Stadt Leipzig gelungen war, den von Napoleon I. gegebenen Befehl, die Stadt wegen einiger während der französischen Besetzung ausgebrochenen Unruhen zu beschießen, wieder rückgängig zu machen. In seinem Gesuch um Erhebung in den Freiherrnstand hatte Ferdinand Dufour um die Erlaubnis gebeten, von dieser Verleihung solange für sich und seine Nachkommen keinen Gebrauch machen zu dürfen, als sie dies für ratsam hielten. Dies wurde ihm in dem genannten Dekret ausdrücklich bewilligt. Er und seine Nachkommen führten daher von nun an zwar den Doppelnamen Dufour-Feronce, jedoch ohne Adelsprädikat. Die Aufnahme des Adels erfolgte erst durch seine Nachkommen im Anfang des 20. Jahrhunderts.

(Die Angaben über die Familie Dufour sowie über Arlès-Dufour verdanke ich, soweit ich sie nicht aktenmäßigen Unterlagen entnommen habe, einigen Nachkommen Albert Dufours, insbesondere seinem Enkel, dem Gesandten a. D. Albert Freiherr Dufour von Feronce, in Berlin, dem Mitherausgeber des in Anmerkung 2 genannten Buches.)

lier, dem Inhaber eines Großhandelsgeschäfts von Tabak und Galanteriewaren unter der Firma Sellier & Co. in Leipzig, die Leipziger Presse und Bürgerschaft mobil. Im April 1834 wurde Dufour in den Gründungsausschuß für die Leipzig-Dresdner Eisenbahn gewählt und im Sommer 1835 „zum wirklichen Mitglied“ im Direktorium der Leipzig-Dresdner-Eisenbahn-Compagnie bestellt⁴.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Leipzig—Dresdner Bahn, richtete Dufour im März 1836 in Gemeinschaft mit Gustav Harkort und Louis Sellier ein Gesuch an die Sächsische Regierung mit der Bitte, ihnen das „Privileg auf das Befahren der Elbe mit Dampfschiffen“ zu erteilen. Diese Schiffe sollten auf der Elbe von Strehla — dort sollte nach den ersten Plänen die Leipzig—Dresdner Bahn die Elbe überqueren und eine weitere Bahn nach Berlin angeschlossen werden — nach Norden bis Hamburg und nach Süden bis Aussig und noch tiefer nach Böhmen hinein verkehren. Zwei Wochen vorher war jedoch ein in derselben Richtung gehendes Gesuch von einer Dresdner Vereinigung bei der Regierung eingegangen. Da ein Versuch, die beiden Gesellschaften zu vereinigen, mißglückte, drohte für beide Teile ein abschlägiger Bescheid. Daraufhin zog Dufour sein Gesuch im Interesse der Sache — dies Interesse stand bei Dufour stets im Vordergrund — zu Gunsten der Dresdner Gesellschaft zurück, wenn sich diese in gleicher Weise, wie er es getan, verpflichte, die Dampfschiffahrt binnen zwölf Monaten mit hinreichenden Fahrzeugen einzurichten⁵.

Neben diesen weitausschauenden Problemen des Verkehrs widmete Dufour seine Kräfte auch Großunternehmungen des Handels.

Im Jahre 1834 gründete er mit mehreren Leipziger Firmen, darunter Carl & Gustav Harkort und Sellier & Co., die später weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt gewordene „Leipziger Bank“, die erste Privatnotenbank Sachsens. Nach der Umwandlung des Gründungskomitees in einen Bankausschuß wurde Dufour in diesen aufgenommen und wirkte dort bis 1851^{6a}.

⁴ Die Leipzig—Dresdner Eisenbahn in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, Denkschrift zur Feier des 8. April 1864, herausgegeben auf Veranlassung des Direktoriums, Leipzig. — Wiedemann, Die Sächsischen Eisenbahnen, Leipzig. — Dr. Niedermüller, Die Leipzig—Dresdner Eisenbahn, Leipzig, 1880.

⁵ Fischer, Einführung und Entwicklung der Dampfschiffahrt auf der Elbe im Königreich Sachsen. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift: Der Civilingenieur, Bd. XXXVI, Heft 4.)

^{6a} Dr. Liebmann, Acht Jahrzehnte im Dienst der Wirtschaft, ein Lebensbild der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig, 1938, S. 13 ff.

Max v. Seydewitz:

Zwei Jahre später beteiligte sich Dufour mit Gustav Harkort führend an der Umwandlung der 1830 gegründeten Kammgarnspinnerei in Leipzig in eine Aktiengesellschaft⁷, und Anfang der vierziger Jahre waren beide maßgebend bei den Gründungen zur Gewinnung von Steinkohle tätig, Dufour im Oelsnitzer und Harkort im Zwickauer Revier⁸.

Endlich zählt auch die mehrere Jahre später ins Leben gerufene Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig Dufour zu ihren Gründern. Am 23. Januar 1856 wurde in seinem Hause in Leipzig die „I. offizielle Sitzung des Comité zur Begründung einer allgem. Deutschen Credit-Anstalt“ abgehalten, in der er einstimmig zum Vorsitzenden des sich „konstituierenden Begründungskomités“ gewählt wurde. Im Mai 1856 wurde Dufour zum „vollziehenden Direktor“ der neuen Bank gewählt, er bekleidete diese Stelle bis 1859.

„Dufour-Feronce war“, heißt es in dem Buche von Dr. Liebmann über die Gründung und die ersten 80 Geschäftsjahre der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt „einer jener tatkräftigen Kaufherren Leipzigs, die sich durch ihre erfolgreiche Tätigkeit eine Stellung und ein Ansehen erwarben, daß kein größeres wirtschaftliches Ereignis ohne ihr Zutun in Angriff genommen wurde^{6b}.“ Und Dr. Walter Lange bezeichnet Dufour in einem in dem Leipziger Jahrbuch von 1941 erschienen Artikel, „Leipzig und Suez“, der mir erst nach Fertigstellung meines Manuskriptes zu Gesicht kam, mit Recht als einen „wahrhaft königlichen Kaufmann“ und einen „Mann von internationalem Gewicht“.

III.

Getreu dem seinem Vetter Arlès-Dufour gegebenen Wort, der Sache des Suezkanals in Deutschland den Boden zu bereiten, sucht Dufour von Anfang der vierziger Jahre an, seine Freunde und Bekannten sowie die Öffentlichkeit in Deutschland, Österreich und der Schweiz durch die Presse für den Gedanken zu gewinnen. Mit besonderem Nachdruck beginnt er vom Jahre 1845 an für den Plan zu wirken, nachdem Enfantin den oben erwähnten abschließenden Bericht über seine Tätigkeit in Ägypten seit 1833 erstattet und in diesem seine Freunde aufgerufen hat, Hand ans Werk zu legen,

^{6b} Anm. 6a a. a. O. S. 46.

⁷ Dr. Hans Wolf, 100 Jahre Kammgarnspinnerei zu Leipzig. Leipzig, 1936, S. 56 und 72.

⁸ Dr. Eckhardt und Dr. May, Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Erzgebirgischen Becken, in der Festschrift Zwickau 1860 bis 1935 „75 Jahre Gemeinschaftsarbeit der Sächsischen Steinkohlenbergwerke“, Zwickau 1936, S. 85 und 127.

um den großen Plan in die Tat umzusetzen. So schreibt Dufour einmal im Dezember 1845: „Daß der Canal gemacht wird ist jetzt kaum mehr zu bezweifeln, aber wir in Deutschland müssen uns rühren, daß er nicht ohne uns und zu unserem Nachteil gemacht wird, während er uns unendlich nützen muß, wenn wir bei dessen Benutzung allen anderen gleich stehen. — Therefore we must have a finger in the pie!“

Dufour wendet sich damals auch sofort an den Fürsten Metternich sowie an Alexander von Humboldt, der eine Denkschrift Dufours persönlich bei Metternich auf dem Johannisberg befürwortete. Er sucht ferner die preußische Regierung für den Plan zu erwärmen. „Ich habe zu hoffen,“ schreibt er, „daß die preußische Regierung sich lebhaft und andächtig für die Sache interessieren wird und habe Herrn von Römer geschrieben, um seinen Einfluß dazu anzuwenden, den Prinzen Waldemar zu veranlassen, auf seiner Rückreise von Indien die Landenge gründlich zu bereisen und durch etwa in seinem Gefolge befindliche Techniker ein Urteil über Herrn Linants Pläne abgeben zu lassen. Solche vorläufigen Ansichten dürften nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse des Königs zur Unterstützung der Sache bleiben.“

IV.

1. Inzwischen waren von den Förderern des Kanalgedankens in Frankreich und England hervorragende Techniker für die Sache gewonnen worden: von den Franzosen Paulin Talabot, Eisenbahningenieur und Generalsekretär der Eisenbahn Paris—Lyon — später Direktor der Lyon—Marseiller Eisenbahngesellschaft — in Nîmes, und von den Engländern Robert Stephenson in London, der Sohn des berühmten Erfinders und Erbauers der ersten brauchbaren Lokomotive und Eisenbahn, Georg Stephenson. Diesen waren die Pläne Linants für den Kanal schon vorgelegt worden. Es galt daher nun für Dufour einen ebenbürtigen Vertreter für Deutschland zu gewinnen. Er richtete sein Augenmerk sofort auf den schon damals bekannten Österreicher, den Eisenbahningenieur Alois Negrelli, und es ist das außerordentlich große Verdienst Dufours, diesen in jeder Beziehung überragenden Mann zur Mitwirkung an den Arbeiten für den Suezkanal herangezogen zu haben.

Alois Negrelli, der bei der Erhebung in den Adelsstand im Jahre 1850 den Beinamen Ritter von Moldelbe zur Erinnerung an seine im Elb- und Moldautal ausgeführten Arbeiten erhielt, war am 23. Januar 1799 als Sohn eines Gutsbesitzers in Primiero im Cimonetal in Südtirol geboren, seine Mutter war eine Deutsche aus Württemberg.

Max v. Seydewitz:

Er war damals, nachdem er vorher eine Reihe von Jahren als Leiter großer Bauten in St. Gallen und besonders in Zürich gewirkt hatte, „Inspektor der K. K. technisch-administrativen Generaldirektion für die Staatseisenbahnen“ in Wien. Im Juni 1848 wurde er dann zum Sektionschef in dem neugebildeten Ministerium für öffentliche Arbeiten und im Januar 1856 zum Generalinspektor der Österreichischen Staatsbahnen in Wien ernannt⁹.

Zu den ersten Aufgaben, die Negrelli bei seinem Eintritt in die Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen im Frühjahr 1842 übertragen worden waren, gehörten die Vorarbeiten für die nördlichen Bahnen, insbesondere für die Verbindung von Wien über Prag an die sächsische Grenze. Im Laufe der im Jahre 1839 begonnenen Verhandlungen war es bald zwischen Österreich und Sachsen zum Streit über die Führung der Linie von Prag bis an die sächsische Grenze gekommen. Österreich wollte die Bahn durch das Tal der Moldau und der Elbe nach Dresden führen, um, wie Metternich erklärt hatte, dadurch eine „äußerst schnelle und bequeme Kommunikationslinie von der Nordsee bis an die Donau“ herzustellen, die sächsische Regierung jedoch über Reichenberg, Zittau und Bautzen. Bei den Verhandlungen, die zum großen Teil von dem Gesandten Sachsens, Freiherrn von Könneritz, mit Negrelli unmittelbar geführt wurden, hielt Österreich an seinem Plan einer direkten Linie durch das Elbtal fest¹⁰. Negrelli kam im Sommer 1843 selbst zu den abschließenden Verhandlungen nach Dresden; der Gesandte von Könneritz berichtete im August 1843 hierüber: „Der Herr Inspektor Negrelli ist vorgestern zurückgekehrt. Über die zuvorkommende und wohlwollende Aufnahme, die Herr Negrelli sowohl in geschäftlicher wie in persönlicher Beziehung in Dresden zu teil geworden, hat er mir seine ganze Dankbarkeit ausgedrückt¹¹.“

Man hatte es also Negrelli in Dresden nicht entgelten lassen, daß er einer der Hauptgegner der von der sächsischen Regierung mit

⁹ Alfred Birk, Alois von Negrelli, 2 Bände, Hamburg, 1915 und 1925 (im folgenden abgekürzt: Birk). — Alfred Birk und Hermann Müller, Der Suezkanal, Hamburg, 1925 (im folgenden abgekürzt: Birk—Müller). — Nikolaus Negrelli-Moldelbe, Die Lüge von Suez, Berlin, 1940.

¹⁰ Akten des Sächs. Ministeriums des Innern, Die Anlegung einer Eisenbahn von Dresden nach Prag, A 240, Vol. 1 37 — HStA.: Ministerium des Innern Nr. 119. —

¹¹ Berichte der Gesandtschaft in Wien aus dem Jahre 1843. HStA.: Außenministerium Nr. 3161. Die in Anm. 10 erwähnten Akten enthalten leider über den Aufenthalt Negrellis in Dresden nichts; sie schließen mit dem Jahre 1842. Der folgende Band fehlt.

Nachdruck verfochtenen Linienführung der Bahn von Prag nach Dresden gewesen war. Wie hoch man ihn schätzte, geht auch daraus hervor, daß die sächsische Regierung ihn im Juni 1847 zur Begutachtung der Pläne für die Überbrückung des Göltzschtales im Zuge der Eisenbahn von Dresden nach Bayern heranzog, und daß ihm in demselben Jahre das Ritterkreuz des Kgl. Sächs. Verdienstordens verliehen wurde, eine ganz besondere Auszeichnung, da man bei der Verleihung von Orden zu jenen Zeiten auch nicht annähernd so freigebig war, wie später — das Ritterkreuz des Verdienstordens (der Albrechtsorden wurde erst 1850 gestiftet) wurde im Jahre 1847 nur an 15 Sachsen und 5 Nichtsachsen verliehen —.

2. Als sich Dufour im Jahre 1845 entschloß, Negrelli als deutschen Ingenieur für die Bearbeitung der Pläne des Suezkanals zu gewinnen, hatte also dessen Name bereits weit über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus und ganz besonders auch in Sachsen einen vorzüglichen Klang. Da Dufour jedoch offenbar selbst mit Negrelli noch nicht in persönliche Fühlung gekommen war, wendete er sich in einem Schreiben vom 29. August 1845¹² mit der Bitte um Vermittlung an den ihm befreundeten Kgl. Sächs. Konsul Martin Escher in Zürich, der Negrelli durch dessen Tätigkeit daselbst gut kannte. In dem Briefe schreibt Dufour nach einigen einleitenden Worten, er wünsche, daß sich ein technisches Triumvirat bilde, welchem alle in sein Fach schlagenden Fragen zu unterstellen wären und fährt dann fort:

„Stephenson und Talabot sind zwei würdige Repräsentanten Englands und Frankreichs; in Deutschland haben wir nur einen Mann, der diesen zweien an die Seite zu stellen ist und der sie in vielen Beziehungen überragt: Negrelli. Dies ist eigentlich der Grund meiner Mitteilung; ich wollte Sie bitten, verehrter Herr und Freund, subrosa Negrelli einige Eröffnung über diese Angelegenheit zu machen und zu sehen, ob er so wie wir alle von der Wirkung begeistert wird, welche uns die Anlage des Canals von Suez in Aussicht stellt.

Gewinnt diese Ansicht in Ihnen und in Negrelli Grund, so werden Sie gewiß beide nicht ablehnen, Ihre Kräfte mit den für die Unternehmung gewonnenen Männern zu vereinigen und jeder in seinen Kenntnissen für deren Verwirklichung zu wirken. Indem man Zeit

¹² Das Schreiben ist in dem in Anmerkung 2 genannten Buch (S. 111) vom 29. August 1848 datiert. Das ist aber offenbar ein Irrtum; denn 1848 war Negrelli längst für den Suezkanal tätig. Außerdem spricht auch der Hinweis Dufours auf seine Tätigkeit für die Leipzig—Dresdner Eisenbahn entschieden dagegen, daß das Schreiben erst aus dem Jahre 1848 stammt.

Max v. Seydewitz:

und Arbeit an eine solche Idee verwendet, darf man sich doch nicht verhehlen, daß man vielleicht gar keine Ergebnisse erzielen wird — wenn man aber nie Arbeit an eine große Idee riskieren wollte, so würde auch nie etwas Großes in der Welt gemacht werden. Es ist kaum zehn Jahre, als wir in Leipzig anfangen, die Leipzig—Dresdener Eisenbahn zu projektieren; man nannte uns Träumer, man wies mit Fingern auf uns. — Nichtdestoweniger haben wir die Freude, den ersten Anstoß zu dem großartigen Eisenbahnnetz gegeben zu haben, welches jetzt ganz Deutschland bald überziehen wird.“

Negrelli war sofort bereit, seine Kraft dem großen Werk zur Verfügung zu stellen.

Leider liegt der erste Schriftwechsel zwischen Dufour und Negrelli, den beiden Männern, die in den nächsten Jahren auf das Engste einmütig für den großen Gedanken zusammen arbeiteten und dadurch auch in ein persönlich nahes, ja freundschaftliches Verhältnis traten, nicht vor. Der erste noch erhaltene Brief Dufours an Negrelli stammt vom 13. November 1845¹³. In diesem gibt Dufour eine sehr anschauliche Schilderung seiner Besprechungen in der Sache des Suezkanals in Paris. Er schreibt:

„In Paris haben wir die Canal-Angelegenheit vielfältig besprochen und man vereinigte sich darüber, ernstliche Schritte zur Einleitung der Sache zu verschieben, bis das Eisenbahnfieber, welches England und Frankreich jetzt bewegt, ein wenig nachgelassen haben wird; hierüber dürften etwa 6 Monate verstreichen. Diese Zeit soll benutzt werden, das Publikum durch einige gute Artikel in den Zeitungen über den Kanal zu belehren und in den guten Köpfen dessen Wichtigkeit hervorzuheben, und zwar sollen diese Zeitungsnachrichten von Deutschland ausgehen, damit die englische und französische Presse nicht etwa die Sache zu einem Parteistreit erhebt. Es ist nicht zu verkennen, daß die französische Presse sofort Lärm schlagen würde, wenn der Canal von England aus mit Wärme empfohlen würde, und ebenso würde in England die Einmischung Frankreichs in die Canal-Angelegenheit sofort ein Grund zu Befürchtungen veranlassen, die Absicht sei, festen Fuß in Ägypten zu fassen und dort die französischen Eroberungen in Nordafrika noch mehr zu erweitern. Um aber diesen politischen Bedenken der zwei großen Seemächte zu entgehen, sind alle die-

¹³ Ich verdanke eine Photokopie dieses Briefes, der in dem in Anm. 2 erwähnten Buch nicht enthalten ist, dem Forschungsinstitut für Technikgeschichte in Wien, in dessen Technischem Museum für Industrie und Gewerbe der schriftliche Nachlaß Negrellis liegt, bei dem sich die Urschrift des Briefes befindet.

jenigen, welche sich für den Canal interessieren, der Ansicht, es sei am besten, wenn die Initiative von Deutschland ausgehe, wodurch die Angelegenheit einen rein kommerziellen Anstrich bekommt, da die zwei Deutschen Großmächte keine nennenswerte Kriegsmarine haben und daher nirgends Besorgnisse erregen können.“

Am 20. Dezember 1845 bedankt sich dann Dufour für einen Brief Negrellis; er spricht seine Freude darüber aus, daß er in der österreichischen Presse den Suezkanal betreffende Artikel einrücken lassen will, und bittet, daß ihm von allen Blättern, in welchen Suezartikel erscheinen, zwei Exemplare zugeschickt werden; „damit ich,“ heißt es weiter, „deren freundliche Besprechung in den französischen und englischen Blättern anordnen kann.“ Wenige Tage danach schickt Dufour einen von seiner Hand stammenden Entwurf zu einem Zeitungsartikel an Negrelli.

Am 11. März 1846, also nachdem das Eisenbahnfieber nun offenbar etwas abgeflaut ist, schreibt Dufour an Arlès, Infantin und Talabot, er habe die Freude ihnen Herrn Negrelli vorzustellen, den Chefingenieur aller Eisenbahnen Österreichs. Dufour weist auf die großen schon von Negrelli ausgeführten technischen Arbeiten hin und fährt fort: vous trouverez en lui aussi les qualités du coeur et de l'esprit, qui concilient l'amitié autant que ses oeuvres commandent l'admiration. Dufour bittet anschließend die Pariser Freunde, Negrelli, der sich demnächst nach Paris begeben wolle, um die Bekanntschaft der sich besonders für Suez interessierenden Persönlichkeiten zu machen, die Pläne und Denkschriften vorzulegen, die sie aus Ägypten erhalten hätten, da sich die in seinen Händen befindlichen Stücke zur Zeit bei Alexander von Humboldt befänden.

V.

Der Plan Dufours, daß sich die Ingenieure der drei Nationen schon im Frühjahr 1846 in Paris zusammenfinden und dann noch im Herbst desselben Jahres eine Reise nach Suez unternehmen sollten, kam nicht zur Ausführung. Dagegen gewann der von ihm angeregte Gedanke der Bildung einer „Mittleuropäischen Gesellschaft zur Herstellung des Canals von Suez“, die sich „mit den Vorbereitungen zur praktischen Ausführung dieses großen Werkes beschäftigen“ sollte, immer mehr an Boden.

Im November 1846 reisen Dufour und Sellier mit Negrelli zu den geplanten Verhandlungen nach Paris. Negrelli hatte zu dieser Reise einen Urlaub von vier Wochen erhalten, um, seiner Bitte entsprechend, „als Privattechniker mit Vermeidung jeden Anscheins

Max v. Seydewitz:

einer amtlichen Sendung“ an den Beratungen der in dem amtlichen Erlaß an ihn ausdrücklich als „Privatverein“ bezeichneten Gesellschaft für den Bau des Suezkanals teilzunehmen.

In Paris muß man zunächst acht Tage auf Stephenson warten. Am 27. November 1846 beginnen dann endlich die Beratungen der drei Ingenieure Negrelli, Talabot und Stephenson an Hand der vorläufigen Pläne Linants. Sie kommen dahin überein, daß der Ausführung des Kanals „keine unüberwindlichen Schwierigkeiten“ entgegenstehen, daß es jedoch unbedingt nötig sei, zunächst noch „eingehende systematische Studien an Ort und Stelle“ vorzunehmen.

Daraufhin wird am 30. November 1846 in Paris im Hause Enfantins die „Société d'Etudes du Canal de Suez“ gegründet.

Zugegen waren bei dieser Gründung Dufour, Sellier und Negrelli für die in Deutschland und Österreich interessierten Persönlichkeiten, Stephenson mit seinem Sekretär Henry Starbuck aus London für die englischen Interessenten und endlich Enfantin, Arlès und Paulin Talabot mit zwei Brüdern Jules und Léon Talabot als Vertreter französischer Persönlichkeiten.

In der Niederschrift über diese Verhandlungen heißt es, die oben genannten Personen handelten sowohl persönlich in ihrem eigenen Namen als auch für verschiedene Persönlichkeiten aus den von ihnen vertretenen Ländern, die sie noch benennen würden. In der Präambel zu dem in der Niederschrift enthaltenen Gesellschaftsvertrag ist bestimmt, daß drei Gruppen gebildet werden sollen: eine englische mit dem Ingenieur Stephenson, eine deutsche mit dem Ingenieur Negrelli und eine französische mit dem Ingenieur Paulin Talabot. Der Zweck der ausdrücklich als „Société Civile“ bezeichneten Vereinigung ist nach Artikel 2 des Gesellschaftsvertrages das Studium der Vorarbeiten für einen Kanal, der bestimmt ist, eine freie Verbindung zwischen dem Roten und dem Mittelländischen Meer herzustellen. Als Sitz wurde die Wohnung Enfantins in Paris bestimmt, wo die Arbeiten der Gesellschaft und die Verbindung unter den Gesellschaftern zentralisiert werden sollten. Das Gesellschaftskapital wurde auf 150 000 Franken festgesetzt, das in dreißig Teile zu je 5000 Franken gegliedert wurde. Je zehn dieser Teile, also je 50 000 Franken waren von der englischen, deutschen und französischen Gruppe aufzubringen, von denen jede aus höchstens 10 Mitgliedern, außer den drei Gruppeningenieuren, bestehen sollte. „Jeder von diesen Ingenieuren bringt“, heißt es in Artikel 7, „seine Zeit und seine Arbeit in die Gesellschaft ein, nimmt aber an der Bildung des Gesellschaftskapitals nicht teil.“ In Artikel 12 des Gesellschaftsvertrages war

endlich für die Zeit nach Beendigung der Vorarbeiten die Bildung einer neuen Gesellschaft zur Durchführung des Projekts vorgesehen. Es sollten dann 100 Gründeranteile für die neue Gesellschaft gebildet werden, von denen je 2 auf jeden Anteil der Studiengesellschaft und je 5 auf jeden Ingenieur entfallen sollten.

VI.

1. Bereits am Tage nach der Gründung der Studiengesellschaft, am 1. Dezember 1846, schreibt Dufour von Paris aus einen langen Brief an den ihm befreundeten Geheimen Regierungsrat Jacob Heinrich Thieriot¹⁴ im Ministerium des Innern in Dresden, um ihn unter Beifügung einer Abschrift der Niederschrift über die Gründung der Gesellschaft zu bitten, bei der Sächsischen Regierung anzufragen, ob diese bereit sein würde, den sächsischen Mitgliedern der zu bildenden deutschen Gruppe die auf sie entfallenden Beiträge zum Gesellschaftskapital vorschubweise zur Verfügung zu stellen¹⁵.

In diesem Briefe gibt Dufour nach einer kurzen Einleitung zunächst einen Überblick über die geplanten Maßnahmen.

Negrelli hätte es übernommen, die Küste des Mittelländischen Meeres in der Bucht von Tineh, dem geplanten Ausgangspunkt des Kanals, untersuchen zu lassen, „da das Kreuzen englischer oder französischer Schiffe an Egyptens Küsten leicht zu Reibungen zwischen beiden großen Seemächten führen könnte“. Im Roten Meere sollten die gleichen Arbeiten durch Stephenson veranlaßt werden. Die Franzosen endlich hätten sich bereit erklärt, „das Nivellement der ganzen Landenge von Suez bis Tineh zu besorgen und die ganze von

¹⁴ Jakob Heinrich Thieriot, der am 23. Juni 1778 in Leipzig geboren war, entstammte einer Hugenottenfamilie, die im Jahre 1687 aus der Champagne ausgewandert war. Seine Vorfahren kamen über Berlin und Landsberg a. d. Warthe nach Leipzig, wo sein Vater eine Seidenwarenhandlung unter der Firma Thieriot & Bassenge gründete. Jacob Heinrich Thieriot (der auf die Namen Jaques Henry getauft war, aber seit 1815 die deutschen Vornamen führte) trat nach dem Tode seines Vaters (1802) in dessen Firma ein, löste das Geschäft jedoch 1830 auf und ging nach Dresden in den sächsischen Staatsdienst. Er war zunächst Kammerrat im Ministerium des Innern und wurde dann 1846 zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Zugleich war er Mitglied der Messeverwaltungsdeputation in Leipzig und mehrere Jahre Gemeindevorsteher und stellvertretender Vorsitzender des Konsistoriums der ev.-reformierten Gemeinde in Dresden. Er starb am 3. März 1849. (Die vorstehenden Angaben verdanke ich der „Deutschen Ahnengemeinschaft“ e. V. in Dresden.)

¹⁵ Akten des Ministeriums des Innern, Suezkanal. Archiv des Ministeriums des Innern, Sekt. XV, Nr. 11, Bl. 14.

Max v. Seydewitz:

dem Canal zu berührende Gegend aufzunehmen“; ein zu diesem Zwecke „geeignetes Corps Ingenieurs“ sollte Ende Januar nach Ägypten abgehen.

„Im Monat September 1847“, heißt es in dem Brief weiter, „ist eine neue Conferenz der drei Ingenieure in Paris angesetzt, von wo aus sie gemeinschaftlich die Reise nach Egypten antreten werden, um die Pläne, nach welchen ihrer Ansicht nach die Unternehmung ausgeführt werden soll, definitiv festzustellen. Diese Pläne werden die Unterlage zu einer, im Winter 1847/48 zu begründenden Compagnie bilden, welcher die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel, die Unterhandlung mit dem Pascha von Egypten wegen der Concession und mit den europäischen Großmächten wegen eines der Gesellschaft zu gewährenden Protektorats obliegen werden“.

Dufour streift dann den großen Nutzen des Kanals für die Mächte Deutschlands und fährt fort:

„Wir haben die Sache aus einem doppelten Gesichtspunkte zu betrachten: als Deutsche, als Sachsen. Als Deutsche kommt es uns nur darauf an, daß der Canal gebaut werde, gilt uns aber gleichviel wo der Mittelpunkt des Groupe allemand, der bis jetzt in Leipzig ist, festgesetzt bleibt. Als Sachsen aber ist es von höchster Wichtigkeit, den Mittelpunkt des Unternehmens, den wir jetzt bilden, zu erhalten, denn nicht nur ist es eine Ehrensache für unser Land, in dieser wichtigen Angelegenheit obenan zu stehen, sondern es werden Augenblicke kommen, wo diejenigen, welche die Leitung des Groupe allemand in Händen haben, ein gewichtiges Wort zu Gunsten ihres Vaterlandes werden einlegen können.

Wir können aber nur der Mittelpunkt des Groupe allemand bleiben, wenn wir ganz entschieden die Majorität bilden, darum wünschen wir 5 Sachsen Teil nehmen zu sehen, nämlich Sie selbst, Herrn Georgi¹⁶, Herrn Gustav Harkort, Herrn Sellier und mich.“

¹⁶ Robert Georgi war am 11. November 1802 in Dresden als Sohn des Königl. Sächs. Kriegsrats Christian Friedrich Georgi geboren; er heiratete in jungen Jahren die Tochter des Kaufherrn und Fabrikbesizers Christian Gotthelf Brückner in Mylau und siedelte dorthin über. Er war lange Jahre Mitglied der Zweiten Kammer, im liberalen Ministerium Braun in Sachsen 1848/49 Finanzminister und dann im Landtag 1849/50 Mitglied und Präsident der Ersten Kammer, später außerordentliches Mitglied des Staatsrates für Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe. Er starb am 12. November 1869 in Mylau. Sein Sohn, Otto Georgi, der Mitherausgeber des in Anmerkung 2 erwähnten Buches, war von 1876 bis 1899 Oberbürgermeister von Leipzig. Sächsische Lebensbilder, herausgegeben von der Sächsischen Kommission für Geschichte, Dresden, Band 1, 1930, S. 79.

Endlich kommt Dufour auf die Aufbringung des Gesellschaftskapitals zu sprechen. Er teilt hierbei mit, es sei beschlossen worden, „Actienspeculanten (unter anderen besonders Rothschild) in die Société d'études keinesfalls aufzunehmen“, „da es ebenso unverantwortlich als unverständlich sein würde, wenn man durch Herbeiziehung von Leuten, welche nie die Sache, sondern nur einen, sei es auch durch was immer für Mittel zu erzielenden augenblicklichen Nutzen im Auge haben, einen Schwindel mit Actien eines noch gar nicht bestehenden Unternehmens hätte hervorrufen wollen“.

Trotzdem hätten sich schon eine große Anzahl Franzosen gemeldet und ebenso hätte sich Stephenson verbindlich gemacht, das auf die englische Gruppe entfallende Kapital zu beschaffen. Dufour bezweifelt aber, ob es gelingen würde, die auf die Sachsen entfallenden 25 000 Franken aufzubringen; er selbst trage Bedenken, diese Summe zu wagen, da er der Sache schon durch vieljährige Correspondenz, Anfertigung mehrerer Copien der Karten, Reisen usw. mehrere tausend Franken geopfert habe.

Wenn die deutsche Gruppe aber das Geld nicht aufbringen könnte, so wären nur zwei Fälle denkbar; „entweder die Franzosen und Engländer machen die Sache allein und dann dürften leicht Einrichtungen stattfinden, durch welche deutsche Interessen verletzt würden, oder die ganze Sache käme nicht zustande, was deshalb nicht unwahrscheinlich ist, weil gerade die deutsche Mitwirkung der Unternehmung den cosmopolitischen Charakter verleiht und dadurch die leicht erregbare Eifersucht der beiden großen Seemächte mäßigen soll und wird.“

Dufour bittet nun, die Staatsregierung wolle den auf die Sachsen entfallenden Betrag von 25 000 Franken unter der Bedingung vorschußweise gewähren, daß „dieser Betrag sofort zurück zu erstatten sei, wenn die Bildung der Gesellschaft zur Erbauung des Canals von Suez gelungen sein wird, so daß der Staat diesen Unterstützungsvorschuß nur in dem Falle verlieren könnte, wenn sich durch die von Seiten der Ingenieure zu bewirkenden Ermittlungen die Unausführbarkeit der Unternehmung herausstellen sollte oder wenn dessen Ausführung durch politische oder andere unvorherzusehende Ereignisse unmöglich würde.“

Wenn die Regierung seiner Bitte entspreche, werde gesichert, daß der Mittelpunkt des Groupe allemand in Sachsen bleibe.

Er schließt den Brief mit dem Hinweis, es möchte „für den Anfang wenigstens die Mitwirkung der Regierung unerwähnt bleiben, weil die englischen und französischen Beteiligten die größte Furcht

Max v. Seydewitz:

vor Einmischung ihrer resp. Regierungen hegen, deren Agenten im Orient stets nur alle Verhältnisse verwickeln und Eifersucht erregen. Wenn dann eine der erwähnten Regierungen durch ihre Gesandten in Dresden irgend einen Wink über Beteiligung der sächsischen Regierung erhielten, könnten sie sich dadurch aufgefordert finden, sich auch in die Sache, vielleicht in der besten Absicht, einzumischen und derselben den Charakter der reinen Privatunternehmung zu rauben, der nach Ansicht aller, welche das Land kennen, allein zum Ziele führen kann.“

2. In Dresden war der Boden schon vorbereitet durch einen Vorstoß, den der in dem Briefe Dufours erwähnte Robert Georgi aus Mylau im Vogtland in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags im Sommer 1846 unternommen hatte.

Am 8. und 9. Juni 1846 standen die mündlichen Beratungen über ein die Zoll-Steuer-Schiffahrts- und Handelsverträge Sachsens betreffendes Dekret der sächsischen Regierung auf der Tagesordnung des Plenums der Zweiten Kammer. Im Laufe der Verhandlungen am 9. Juni ergriff der Abgeordnete Georgi das Wort und führte im Anschluß an einige kurze Bemerkungen zu diesen Verträgen folgendes aus¹⁷:

„Indem ich mir über die Handels- und Schiffahrtsverträge des Zollvereins diese wenigen Worte erlaubte, bitte ich, mir zu gestatten, noch eines Unternehmens zu gedenken, was scheinbar wohl dem Zollvereine etwas ferner liegt, für Deutschland aber, wie mir deucht, von eminenter Wichtigkeit werden kann. Es ist dies die Verbindung des Mittelländischen Meeres mit dem Roten Meere mittels eines Canals durch die Landenge von Suez. Schon seit geraumer Zeit hat man sich mit diesem Unternehmen beschäftigt, nämlich in der Idee. Allein einerseits haben die Ungewißheit über die technischen Schwierigkeiten bei der Ausführung und die Größe des erforderlichen Aufwands, andererseits die Rivalität der größeren Mächte, welche dadurch entweder Vorteile erhalten, oder verlieren, einen weiteren Fortschritt gehindert. In neuerer Zeit hat man über die technischen Schwierigkeiten eine andere Meinung bekommen und es sind hauptsächlich die Untersuchungen, die von dem Oberingenieur des Vizekönigs von Egypten angestellt worden sind, welche dartun, daß in ersterer Beziehung diese Canalisierung kaum einer der größern Eisenbahnunternehmungen, welche jetzt ausgeführt werden, an die Seite zu setzen ist. In der andern Be-

¹⁷ Landtagsakten, 1845 und 1846, Mitteilungen. II. Kammer. 5. Bd., S. 4499.

ziehung, nämlich auf die Rivalität der größern Handelsmächte, scheint es, daß die hier und da obwaltenden commerciellen Rücksichten doch über die Politik das Übergewicht erlangen und die politischen Bedenken beseitigen; man scheint namentlich der Meinung zu sein, daß, wenn die Ausführung dieses Unternehmens nicht einer Regierung überlassen würde, sondern wenn Private die nötigen Schritte deshalb täten, das Unternehmen wohl auch trotz der politischen Bedenken ausführbar wäre. Es bilden sich deshalb bereits Privatgesellschaften und der Sitz der Gesellschaft für Deutschland wird Leipzig sein. Es ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn dieses Unternehmen sich realisieren ließe, für Deutschland ein ganz eminenten Nutzen daraus hervorgehen würde. Deutschland würde dadurch dem südöstlichen Asien näher gerückt werden, die Handelstraße von England und selbst wohl zum Teil von den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach Asien würde über Deutschland gehen und es ließe sich wohl denken, daß ein Teil des Handelsflors, dessen sich im Mittelalter die italienischen und miteldeutschen Städte, wie Augsburg, Nürnberg und andere in so hohem Grade durch den Verkehr des ostindischen Handels über Egypten erfreuten, durch Canalisierung der Landenge von Suez für Deutschland wieder hervorgehen könnte. Im bevorstehenden Herbste werden ausgezeichnete Ingenieure aus England und Frankreich — ich nenne nur den Engländer Stephenson — nach Ägypten reisen und von Seiten Österreichs wird sich wahrscheinlich Herr Negrelli anschließen, um das Weitere an Ort und Stelle über die Ausführbarkeit dieses Unternehmens in technischer Beziehung zu ermitteln. Für den Fall, daß dieses Unternehmen in der Zukunft eine festere Gestaltung gewinnen sollte, erlaube ich mir, es dem Interesse und dem Wohlwollen der Staatsregierung zu empfehlen.“

Bei den kurz darauf stattfindenden Besprechungen des erwähnten Regierungsdekrets in der II. Deputation der Ersten Kammer gab die Regierung die Zusicherung, „daß sie der neuerdings beabsichtigten Verbindung des Roten und des Mittelländischen Meeres durch einen Kanal, welcher für den Handel Deutschlands von hoher Wichtigkeit ist, ihrer Aufmerksamkeit empfohlen sein lassen werde“¹⁸. Und am 13. Juni gab der Finanzminister von Zeschau im Plenum der Ersten Kammer folgende Erklärung ab¹⁹:

¹⁸ Landtagsakten, 1845 und 1846. Beilagen zur 2. Abteilung. 2. 3. Sammlung, S. 754.

¹⁹ Landtagsakten, 1845 und 1846. Mitteilungen. I. Kammer. 4. Bd., S. 2659 und 2666.

„Was endlich den Gegenstand betrifft, welchen der Herr Abgeordnete Georgi in jener Kammer zur Sprache brachte, nämlich die Anlegung eines Canals durch die Landenge von Suez zur Verbindung des rothen mit dem mittelländischen Meere, und den Wunsch und die Absicht des sächsischen Handelsstandes, sich auch dabei zu betheiligen, vorausgesetzt, daß dieses ganze Unternehmen im Weg eines Actienunternehmens zu stande kommen sollte, so ist es der Regierung gewiß nur sehr wünschenswert und auch sehr dankbar anzuerkennen, wenn das kleine Sachsen bei diesem großartigen, wenn schon für uns etwas entfernt liegenden Unternehmen sich beteiligt. Könnte je die hiesige Regierung in die Lage kommen, dem sächsischen Kaufmannsstande dabei behülflich zu sein, so wird sie dies gewiß mit ihren allerdings in dieser Beziehung nur schwachen Kräften tun. Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn dieses Unternehmen zu stande kommt, für den Verkehr durch Deutschland ein größerer Vorteil zu erwarten steht, daß ein großer Teil des Handels für Asien und namentlich für Indien den Weg durch Deutschland finden wird und daß für manche größere Stadt Mitteldeutschlands, die früher einen blühenden Handel hatte, wirklich wieder ein größerer Verkehr hervorgerufen werden könnte. Ich kann nur hinzufügen, es ist eine Angelegenheit, welche für alle Staaten, selbst für solche, welche dem Unternehmen entfernt stehen, von großem Interesse ist und, so außer unserm Bereich liegend sie auch erscheint, doch immer eine nützliche Rückwirkung auf Sachsen äußern kann.“

3. Den Worten ließ die Regierung die Tat folgen.

Nachdem Dufour im Anschluß an seinen Brief an Thieriot vom 1. Dezember 1846 nochmals persönlich im Ministerium des Innern seine Bitte auf vorschußweise Gewährung des von den sächsischen Mitgliedern der deutschen Gruppe der Studiengesellschaft aufzubringenden Betrages vorgebracht hatte, beschäftigte sich das Gesamtministerium am 31. Dezember 1846 in Gegenwart des Königs Friedrich August II. und des Prinzen Johann mit der Sache. Als Referenten hatte man Thieriot zugezogen. Auf Vorschlag des Innenministers Freiherrn von Falkenstein wurde beschlossen, den in Frage kommenden fünf Männern aus Sachsen, das von ihnen aufzubringende Kapital aus der Staatskasse vorzuschießen, „da denselben füglich nicht zuzumuten ist, die fragliche Summe aus eigenen Mitteln aufs Spiel zu setzen“. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium übertragen²⁰.

²⁰ Akten des Sächs. Gesamtministeriums, Die Anlegung eines Kanals durch die Landenge von Suez, 1846. HStA. Loc. 53, Nr. 4.

Das Ministerium des Innern eröffnet Dufour in einem Schreiben vom 14. Januar 1847, es werde ihm und den übrigen sächsischen Mitgliedern der deutschen Gruppe der Studiengesellschaft 6666 Thlr. und 20 Ngr., das seien 25 000 Franken nach dem Kurs von 80 Thalern für 300 Franken, vorschubweise aus der Staatskasse gewähren, wenn sich die fünf Empfänger dieser Summe in einem Revers verpflichteten, „in solidum Einer für Alle und Alle für Einen diese Summe unverkürzt zurückzuzahlen, sobald die Ausführung des auf Aktien zu begründenden Unternehmens durch Unterzeichnung der Aktien wirklich erfolgt und ins Leben gerufen sei“. Sollte dagegen das Ergebnis der Vorarbeiten kein so günstiges sein, daß die Ausführung beschlossen werden könnte, oder sollten inzwischen Umstände eintreten, welche derselben unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten, so daß das Unternehmen gänzlich aufgegeben werden müßte, so solle sich die Verpflichtung der Empfänger des Geldes darauf beschränken, die anteilige Verwendung der vorgestreckten 25 000 Franken für den gedachten Zweck soweit tunlich nachzuweisen und nur für den Fall, daß diese Summe nicht erschöpft worden wäre, das sodann Verbleibende an die Hauptstaatskasse zurückzuzahlen. Endlich wurde den Empfängern die Pflicht auferlegt, die Regierung von dem weiteren Verlauf fortwährend in Kenntnis zu setzen, um ihr die Möglichkeit zu geben, „diese Angelegenheit bei Realisierung des Planes durch Beteiligung des Staates oder sonst für das Land Nutzen bringend zu machen“²¹.

Dufour schickte den von ihm und den anderen sächsischen Mitgliedern unterzeichneten Revers am 28. Januar 1847 an das Innenministerium mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes zurück. „Möge die Vorsehung,“ so schließt sein Schreiben, „diese Unternehmung zum Segen des Vaterlandes lenken und in deren Erfolg den hochherzigen Gesinnungen, mit welchen unsere Hohe Staatsregierung die Wichtigkeit dieser Frage ermessen, ein bleibendes Denkmal errichten.“

Die sächsische Regierung überwies dem Hause Dufour Gebr. & Co. am 15. Februar 1847 die in Aussicht gestellte Summe von 6666 Thlr. 20 Ngr.

VII.

1. Sofort nach der Gründung der Studiengesellschaft ging Dufour daran, die deutsche Gruppe zu bilden.

Die sächsischen Mitglieder traten ihr sofort bei.

In einem in französischer Sprache abgefaßten Brief vom 10. Dezember 1846 wendet sich Dufour an Alexander von Humboldt unter

²¹ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 29.

Max v. Seydewitz:

Bezugnahme auf einen etwa vor anderthalb Jahren an diesen gerichteten, ebenfalls den Plan des Suezkanals behandelnden Brief. Er schildert die Gründung der Studiengesellschaft und bittet Humboldt der deutschen Gruppe möglichst selbst beizutreten, oder ihm ein oder zwei würdige Vertreter Preußens (*dignes représentants de la Prusse*) zu nennen, an die er sich wenden könne; denn es liege ihm, da er beauftragt sei, die deutsche Gruppe zu bilden, außerordentlich am Herzen, Preußen würdig vertreten zu sehen. Am 5. Januar 1847 geht ein weiteres von Dufour, Harkort, Sellier und Thieriot unterzeichnetes Schreiben an Humboldt ab, in dem dieselbe Bitte dringend wiederholt wird. Humboldt lehnt jedoch am 10. Januar ab, worauf ihm Dufour sein lebhaftes Bedauern darüber ausspricht, daß Gründe vorwalten, welche ihm den Beitritt zu dem Vereine für die Vorarbeiten des Kanals von Suez nicht gestatten. „Allerdings“, fährt er fort, „hätten wir gewünscht, den Namen eines Mannes, der bei allen Völkern gleiche Verehrung findet, unter den Beförderern eines so kosmopolitischen Unternehmens öffentlich nennen zu dürfen und es ist uns doppelt bedauerlich, in dieser Hoffnung getäuscht zu sein, da es sich durch den späten Empfang Ihrer Erklärung gefügt hat, daß überhaupt das Königreich Preußen bei der Angelegenheit nun gar nicht vertreten wird.“

Ferner hatte sich Dufour Mitte Dezember 1846 an den Präsidenten des Österreichischen Lloyd in Triest, Freiherrn von Bruck²², mit der Bitte um seinen persönlichen Beitritt und um Benennung von ein oder zwei weiteren Personen in Triest gewendet, die gesonnen seien, sich dem Verein anzuschließen. Am 27. Dezember schreibt Bruck an Dufour: „Schon der kaiserliche Rat Negrelli hatte mir den Wunsch geäußert, hier mehrere Mitglieder für die deutschen Gruppen zu finden. Im Einklange mit den Gesinnungen unseres Gouverneurs habe ich die Schritte eingeleitet, daß die drei hiesigen Körperschaften, nämlich die Stadt, die Börse und die Handelskammer und der Lloyd als solche beitreten möchten und dagegen, so wie ich auch, jede andere Individualität entfernt bleiben. Dadurch wird der Sache von hier aus ein größeres Gewicht beigelegt und Triest mit einer solchen Würde vertreten, wie es meiner Ansicht nach einem hochwichtigen Unternehmen gebührt.“ Es treten dann der Stadtrat von Triest und die Handelskammer daselbst sowie der Österreichische Lloyd der deutschen

²² Karl Ludwig Freiherr von Bruck (geb. 18. Oktober 1798 in Elberfeld, gest. 23. April 1860 in Wien), war zunächst preußischer Offizier, gründete den Österreichischen Lloyd in Triest, dessen Präsident er lange Zeit war, 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 Handelsminister und 1855 Finanzminister in Wien.

Gruppe bei. Ferner werden noch der Österreichische Gewerbeverein in Wien und die Handelskammer in Venedig gewonnen.

Damit ist die deutsche Gruppe, „der deutsche Zweigverein des Comité“, wie Dufour sagt, mit zehn Mitgliedern vollzählig! Einzelpersonen sind ihm nur aus Sachsen beigetreten. Denn auch der Versuch den Bürgermeister Smid in Bremen zu gewinnen, war gescheitert.

Am 2. Januar 1847 zeigt Dufour in Paris die Bildung der deutschen Gruppe an und leistet bald danach mit „einem offiziellen Schreiben an Infantin als Präsident ‚de la Section Centrale‘ die erste Einzahlung von 5000 Franken“ — und zwar da, wie oben erwähnt, das Geld der sächsischen Regierung erst Mitte Februar überwiesen wurde, zunächst aus eigenen Mitteln — „damit,“ wie er an Negrelli schreibt, „kein Schatten eines Zweifels über unsere Constituierung bestehen könne“. „Da die Leute übrigens in Paris gesehen haben,“ heißt es weiter, „daß ich mich nicht blindlings in ein Geld Impegno stürzen will, werden sie nach Empfang des Briefes gewiß beruhigt sein, daß ich sicher bin in Beziehung auf die Bildung des Vereins.“ Zwei weitere Zahlungen von je 5000 Franken und eine solche von 2500 Franken wurden dann im Juni und Oktober 1847 und im April 1848 geleistet, die letzte Rate von 5000 Franken sogar noch im März 1855.

2. Die Bildung der anderen beiden Gruppen ging nicht so schnell vonstatten.

Dufour schreibt am 10. Februar 1847 an Infantin, er habe mit Freude von der endgültigen Bildung der Studiengesellschaft Kenntnis genommen und erwarte nun mit lebhaftem Interesse die Liste der französischen und englischen Teilnehmer. Als Dufour auch in den nächsten Tagen nichts hört, wendet er sich in einem scharfen Brief nochmals an Infantin. Er schreibt darüber am 23. Februar an Negrelli: „Am 18. Februar hatte ich an Infantin einen Brief geschrieben, in welchem ich mich bitter beklagte, daß wir die Liste der Namen der französischen und englischen Gruppe noch nicht erhalten hätten und in der Tat, ich weiß nicht mehr, was ich den Interessenten sagen soll, wenn sie fragen: woran liegt es denn, daß sich die Gruppen nicht bilden? Warum haben wir denn in Deutschland so geeilt und uns keinen Tag Bedenkzeit gegönnt, wenn man sich in Paris und London gar nicht an die vorgeschriebene Zeit binden wollte?“

In einem Schreiben vom 7. März endlich erfährt er von Infantin daß die Handelskammern in Lyon und Marseille der französischen Gruppe beigetreten seien. Er schreibt darüber an Negrelli: „Der Beitritt der Lyoner und Marseiller Handelskammer ist gut, aber besser

Max v. Seydewitz:

wäre es gewesen, die französische und englische Gruppe wären aus den schlichtesten Mitgliedern zusammengesetzt worden und die technischen Arbeiten wären voran gegangen, als daß man ein Jahr versäumte, um nach großen Namen von Korporationen und Privaten in England und Frankreich zu angeln.“

Auch im Juli 1847 ist die französische Gruppe noch nicht vollständig, die englische überhaupt noch nicht gebildet. „Wie Ihnen bekannt,“ schreibt Dufour an Negrelli, „sind zehn Stellen unserer deutschen Gruppe von Korporationen und Mitgliedern übernommen, denen die Ehre, bei Begründung des Suez-Canals mitzuwirken, um keinen Preis feil sein würde, dagegen haben unsere Freunde in Frankreich wegen des ‚embarras du choix‘ erst 6—7 Mitglieder ernannt und in England hat Robert Stephenson bis jetzt alle Kosten allein bestritten, um sich vorzubehalten, die englische Gruppe später zu bilden.“

3. Gegen England hatte Dufour überhaupt lebhaftes Mißtrauen. „Unser ganzes Bestreben muß sein, der Suez-Angelegenheit in England Freunde zu verschaffen,“ heißt es in einem Briefe an Negrelli von Ende Juli 1847, „denn von dorthier befürchte ich die einzigen sehr gefährlichen Schwierigkeiten. Die technischen Schwierigkeiten, der Pascha, die Pforte, sind alle mit Geld zu überwinden, aber englische Opposition nur durch Überzeugung — also müssen wir trachten, auf die Meinung der Engländer einzuwirken, das ist aber nicht ganz leicht, denn es ist nicht zu leugnen, daß ihnen der Canal in manchen Beziehungen zwar unbezweifelten mittelbaren Nutzen durch Einführung des Reichtums ihres Ostindischen Reiches bringen wird, aber in den Augen derjenigen Leute, welche nur die unmittelbaren Folgen beurteilen, manchen Handelszweig gefährden dürfte.“

Damit stimmt auch ein im Oktober 1847 erstatteter Bericht²³ des damaligen Vertreters Sachsens in London, des Minister-Residenten Freiherrn von Beust²⁴ überein, den seine Regierung im März desselben Jahres zu einer Äußerung aufgefordert hatte. Beust schreibt, Herr Starbuck, „der Associé von Herrn Stephenson“, habe sich zwar durchaus zuversichtlich geäußert, doch es würden sich in England bestimmt der Ausführung des Unternehmens feindlich entgegen-tretende politische Beziehungen geltend machen, Stephenson habe bisher jede Vernehmung mit der Regierung vermieden. Im Foreign

²³ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 82.

²⁴ Friedrich Ferdinand Freiherr (später Graf) von Beust (geb. 13. Januar 1809 in Dresden, gest. 24. Oktober 1886 in Schloß Altenberg bei Wien), 1849 Minister des Auswärtigen, später Ministerpräsident in Sachsen, nach 1866 Minister des Äußeren und Reichskanzler in Österreich.

Office sei ihm, Beust, gesagt worden, daß man die Ausführung des ganzen Unternehmens für materiell unmöglich, wohl aber die Anlegung einer Eisenbahn für wünschenswert und tunlich halte. „Es erscheint mir sehr glaublich,“ heißt es in dem Bericht, „daß das englische Cabinet, welchem man wohl nicht mit Unrecht mehr Abneigung als Bereitwilligkeit zur Förderung des Unternehmens beimißt, welches den Ländern am Mittelmeere die meisten Vortheile verspricht, der Verfolgung der begonnenen Vorarbeiten ruhig zusieht, da es selbst in dem, ihm noch zweifelhaften Falle eines ganz befriedigenden Ausganges voraussetzen darf, daß gegenüber der allem Anscheine nach nicht so bald endenden Geldklemme viele Jahre vergehen werden, bevor es gelingt, die nöthigen Fonds aufzubringen.“

VIII.

Nach der endgültigen Bildung der Studiengesellschaft ist Dufour eifrig bemüht, weiter einflußreiche Personen für den Gedanken des Kanals zu interessieren.

Den König von Bayern sucht er im März 1847 durch den bekannten, ihm befreundeten Bayrischen Konsul Schletter in Leipzig zu gewinnen; er hat für ihn „ein ausführliches Memorial Suez betreffend ausgearbeitet“, dem er „ein Exemplar Charten“ und einen Auszug „des Memorials von Linant“ beifügt.

Ebenso schreibt er zu derselben Zeit an Negrelli wegen der Gewinnung des Königs der Niederlande einen Brief, den dieser dem Niederländischen Gesandten in Wien in die Hände spielen möchte. „Im Interesse des Cosmopolitischen Charakters der Société d'études“, heißt es, „würde es ungemein wichtig sein, wenn der König der Niederlande entweder direkt oder durch bedeutende in London oder Paris ansässige Holländer sich bei diesen beiden Gruppen beteiligte. Wir müssen immer suchen, alle Elemente hervorzurufen, durch welche der vorwiegende Einfluß der großen Seestaaten im Zaume gehalten werden kann, damit die Parität der Behandlung aller Schiffe erhalten werde.“ Negrelli tat zwar Schritte, um den König der Niederlande für das Projekt zu interessieren, was auch gelang, hatte aber Bedenken, ihm einen persönlichen Beitritt zu einer der Gruppen nahelegen zu lassen. „Ihre Bemerkung ist übrigens sehr richtig“ antwortete ihm Dufour, „daß die Sache noch nicht reif ist, dem Könige der Niederlande vorgelegt zu werden; ein solcher Schritt würde den Comité sogar compromittieren, da gleich zu Anfange beschlossen wurde, der Königin von England und dem Könige von Frankreich ebensowenig wie deren beiderseitigen Ministern irgendeine Eröffnung zu machen, ehe

Max v. Seydewitz:

die Vorarbeiten vollendet sein werden und die Unternehmung das Stadium erreicht haben wird, wo nicht mehr zu befürchten ist, es mit leeren Projekten verwechselt zu sehen, die nur erdacht werden, um Börsenspekulationen zum Grunde zu dienen.“

IX.

Die nächste Sorge Dufours gilt der Förderung der technischen Vorarbeiten.

Die durch Beauftragte der drei Ingenieure, sogenannte „Niveleurs“, vorzunehmenden Vermessungen am Mittelländischen Meer, am Roten Meer und auf der Landenge von Suez, sollten, wie in Paris im November 1846 vereinbart worden war, vor dem Sommer 1847 vollendet sein, um als Unterlage zu der für September dieses Jahres geplanten Konferenz der drei Ingenieure in Paris zu dienen, der sich eine gemeinsame Reise nach Ägypten zur Feststellung der endgültigen Pläne anschließen sollte. Die Ausreise der drei mit den Vermessungen betrauten „Brigaden“, wie man damals sagte, mußte also noch während des Winters 1846/47 erfolgen.

1. Die von Negrelli zusammengestellte deutsche Brigade kam aber nicht so schnell auf den Weg, wie Dufour dies gewünscht hätte. Immerhin waren die vier von Negrelli bestimmten Mitglieder, drei Techniker und ein Journalist Jaßnäger als Expeditionsleiter, Ende Februar 1847 reisefertig. Nun schickte aber Infantin trotz wiederholten Drängens kein Geld an Negrelli, um die Kosten der Reise zu bestreiten. Dufour wendet sich deshalb am 10. März selbst an Infantin, zugleich aber eröffnet er Negrelli für den Fall, daß er in den nächsten Tagen keine „Rimessen aus Paris erhalten sollte“, einen Kredit von 10 000 Franken auf sein Haus Dufour Gebr. & Co., damit die Expedition ungesäumt abgehen und wenigstens die deutsche Gruppe die übernommenen Leistungen rechtzeitig erfüllen kann. „Es versteht sich“, fügt Dufour in seinem Brief an Negrelli hinzu, „daß, wenn Sie Gebrauch von dem oben erwähnten Credite auf mein Haus machen, diese Verhandlung am besten unter uns bleibt — meinen hiesigen Kollegen Sellier und Harkort gebe ich Kenntnis davon, aber bei den Corporationen in Österreich ist es besser, nicht im Fall zu sein, irgend eine Klage über die Saumseligkeiten des Central-Comités zu führen — Il faut laver son linge sal en famille — wie Napoleon sagte!“ Auf Grund der „etwas derben Anregungen“ Dufours stellte dann Infantin doch noch rechtzeitig die erforderlichen Mittel zur Verfügung und am 30. März 1847 segelte die deutsche Brigade, wie Negrelli in einem von Dufour dem sächsischen Innenministerium übersandten

Briefe schreibt, „behufs einiger bautechnischer und nautischer Forschungen und Erhebungen“ von Triest über Korfu nach Alexandrien ab.

Der Vizekönig stellte der deutschen Brigade ein Schiff — eine Brigantine mit 18 Kanonen und 120 Mann Besatzung — für die Fahrt von Alexandrien nach der Bucht von Tineh unentgeltlich zur Verfügung, auf dem auch die Deutschen auf Kosten des Vizekönigs voll verpflegt wurden.

Die Brigade ging am 11. Mai in der Bucht von Tineh an Land. Sie führte dort die ihr übertragenen Arbeiten von einem Zeltlager aus, das in der Nähe des alten Pelusium aufgeschlagen wurde, unter teilweise sehr ungünstigen Verhältnissen — Hitze, Sandstürme, Heuschreckenschwärme setzten ihr stark zu — bis Mitte Juli durch. Anfang August kehrte sie nach Wien zurück.

Das Ergebnis der Arbeiten, die auf Grund genauer, von Negrelli ausgearbeiteter Instruktionen ausgeführt worden waren, wurde von den drei Ingenieuren in einem sehr eingehenden Bericht vom 10. November 1847 zusammengestellt, der auch dem Innenministerium in Dresden übersandt wurde²⁵. Nach diesem Bericht wurde zunächst die Meeresküste und der ihr vorgelagerte Meeresgrund auf der Fahrt von Alexandrien über Damiette bis nach der Bucht von Tineh und auch noch über diese hinaus gründlich untersucht. Das Gelände bei Tineh in der Nähe der Ruinen von Pelusium wurde genau aufgenommen, und es wurden eingehende Untersuchungen über Ebbe und Flut, klimatische Verhältnisse und die Vegetation angestellt. Endlich wurde die Arbeiterfrage und die Beschaffung von Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Werkzeugen, an denen es in Ägypten noch vollständig mangelte, sowie von Transportmitteln und Baustoffen erörtert. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß dem Bau des Kanals und insbesondere seiner Ausmündung in der Bucht von Tineh unüberwindliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

2. „Von der französischen und englischen Gruppe“, heißt es in einem Bericht Jaßnügers an Negrelli aus Tineh vom 1. Juli, „hörte man bis heute in Alexandrien noch garnichts und es ist bisher nur von der deutschen Gruppe mit Eifer und gutem Erfolg gewirkt worden und es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß diese Gruppe, welche unter der Leitung Ew. Hochwohlgeboren zu stehen das Glück hat, ihre erste Aufgabe, die Vorstudien zur allgemeinen Zufriedenheit beendet haben wird, bevor Frankreich und England den ersten Schritt zum Beginn getan haben.“

²⁵ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 89—114.

Max v. Seydewitz:

Daß man von der französischen und englischen Brigade in Ägypten nichts hörte, hatte seinen Grund. Denn trotz der Vereinbarungen, daß die technischen Vorarbeiten an Ort und Stelle so bald als möglich durchgeführt werden sollten, wollte Talabot plötzlich die Ausreise der französischen Ingenieurbrigade zur Vermessung der Landenge von Suez auf August oder September verschieben. Infantin, der mit diesem Verhalten Talabots durchaus nicht einverstanden war, hatte dies Dufour Anfang Februar mitgeteilt. Dieser erhebt sofort in einem Brief vom 10. Februar bei Infantin dagegen Einspruch. In diesem Schreiben ist die folgende Stelle ganz besonders bezeichnend für die führende Stellung Dufours in der Studiengesellschaft sowie für seine eigene Art, die Dinge anzupacken: „Vous me dites“, schreibt er, „que je dois continuer à marcher à l'avantgarde de notre grande entreprise d'avenir: pour réussir prenons pour principe de ne jamais remettre à demain ce que nous pouvons faire aujourd' hui.“

In einem weiteren Schreiben an Infantin von Ende Februar gibt Dufour erneut seinem Unmut und seinen großen Besorgnissen wegen des Verhaltens Talabots Ausdruck. „Es zeigt sich nun klar“, schreibt er, „daß nur wir, Negrelli, Sellier und ich den Vertrag ernst genommen haben, den wir bei Ihnen unterzeichneten. Wir haben den Personen, die wir veranlaßten, sich mit uns für das große Werk zu verbinden, die Überzeugung beigebracht, die wir selbst hatten, daß die drei Gruppen gemeinsam wie ein Mann handeln würden. Ich überlasse es Ihnen, es sich auszumalen, welchen Eindruck es machen wird, wenn wir bekannt geben, daß noch nichts von dem, was beschlossen wurde, geschehen ist“ (er meint damit auch die Bildung der französischen Gruppe). „C'est déplorable!“ „Talabot hat dadurch eine sehr große Verantwortung auf sich genommen, daß er die getroffenen Vereinbarungen nicht hält.“ „Je vous serre la main“, schließt er, „avec le coeur bien serré, car si nous continuons à marcher comme nous débutons, jamais nous ne verrons le canal exécuté.“

Talabot ließ sich jedoch von seinem Plane, die Ausreise der französischen Brigade einige Monate hinauszuschieben, nicht abbringen. Endlich, Ende Juli, kann Dufour der sächsischen Regierung berichten, die französische Brigade werde sich nach einer Mitteilung Infantins demnächst auf den Weg machen. Dies geschah dann auch am 4. September.

Die französische Brigade bestand aus zehn Personen (also aus über doppelt so viel Köpfen wie die deutsche Brigade). Sie arbeitete auch sonst „sehr kostspielig“ und nebenbei „sehr langsam“ (ebenfalls im Gegensatz zu der deutschen Brigade), im übrigen aber gut und gründlich. Ihre Arbeiten führten insbesondere zu dem außerordentlich

wichtigen Ergebnis, daß die von Lepère im Jahre 1799 aufgestellte Behauptung, zwischen dem Roten und dem Mittelländischen Meer bestehe ein Höhenunterschied von 10 m, nicht richtig war, und bestätigten damit die von Anfang an von Negrelli vertretene Auffassung, daß ein nennenswerter Niveauunterschied zwischen den beiden Meeren nicht vorhanden sein könne (er beträgt etwa 80 cm). Ende Dezember 1847 kehrte die französische Brigade zurück.

3. Im Mai 1847 hatte Arlès aus London an Dufour geschrieben, Stephenson sei fortwährend „enthousiasmé“ für die gemeinsame Sache und entschlossen, im Oktober mit zwei anderen Ingenieuren nach Ägypten zu reisen. Das tat er aber nicht. Er sandte auch keine Ingenieure aus, um die der englischen Gruppe übertragenen Arbeiten am Roten Meer ausführen zu lassen, erklärte vielmehr, eine solche Expedition erübrige sich, er habe in den Archiven der Admiralität in London und in dem Büro der Orientalischen Dampfschiffahrtsgesellschaft daselbst erschöpfende Aufnahmen über die Küste, die Grundbildung und die Tiefe des Roten Meeres gefunden.

Das mag an sich richtig gewesen sein. Daß Stephenson aber von weiteren Schritten absah, hing wohl auch mit der allgemeinen Stimmung in London zusammen. Der sächsische Vertreter von Beust berichtete im Dezember 1847, er habe Starbuck diesmal etwas kleinlaut angetroffen, wenn er auch das Unternehmen nach wie vor für ausführbar halte. Es werde aber in England der Plan der Anlegung einer Eisenbahn nach Suez ernstlich verfolgt. Dies sei ein Beweis für seine, Beusts, frühere Meldung, daß man in den höheren politischen Regionen diesem letzteren Projekt entschieden günstig und in gleichem Maße dem Kanalprojekt abgeneigt sei²⁶.

Dufour fand sich mit dem Entschluß Stephensons, keine englische Brigade zu entsenden, mit Rücksicht auf die hohen Mittel ab, die für die französische Brigade aufgewendet worden waren. Die Expedition dieser Brigade hatte einen Aufwand von rund 66 500 Franken verursacht, während für die deutsche Brigade nur rund 28 500 Franken, also nicht einmal die Hälfte verbraucht worden waren. „Ein Glück“, schreibt Dufour an Negrelli, „daß Stephenson seine Auskünfte ohne Brigade erhalten hat, sonst hätten unsere 150 000 Franken nicht gereicht.“

X.

Da die französische Brigade die Reise nach Ägypten entgegen den Vereinbarungen erst im September 1847 angetreten hatte, war die für dieselbe Zeit geplante Fahrt Negrellis, Talabots und Stephen-

²⁶ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 117b.

Max v. Seydewitz:

sons dorthin, um die Pläne für den Kanal „definitiv festzustellen“, unmöglich geworden. Dufour und Negrelli hielten es aber für unbedingt nötig, daß die drei Ingenieure noch im Laufe des Winters 1847/48 nach Ägypten reisten. Negrelli ist auch bereit, diese Reise Ende November zu unternehmen, er schreibt darüber am 18. September 1847 an Dufour²⁷:

„Ich beeile mich Ihnen anzuzeigen, daß laut einem Brief des Herrn Talabot vom 5. d. M. aus Nismes die französische Brigade endlich am 4. d. M. abgegangen ist. Auch hat er mir die erlassene Instruktion mitgeteilt.

Von Herrn Stephenson schreibt er mir, daß er vor dem 4. November nicht abkommen kann und daß somit unsere Abreise auf den 14. oder 24. November zu verschieben sei.

Obschon diese Verspätung sich mit der auf Grundlage des Pariser Vertrages von mir getroffenen Eintheilung meiner Zeit nicht gut verträgt, so will ich trachten, der schönen Aufgabe zu lieb, der wir uns gewidmet haben, mich in die Umstände zu fügen und werde gegen Ende Novbr. nach Nismes, wohin mich Talabot einladet, abreisen, um dort mit ihm einige Tage voraus unsern Operationsplan zu besprechen und festzusetzen.

Somit wären nun auch diese Schwierigkeiten gehoben.“

„Ihre Zuschrift vom 18. v. Mts. kam mir richtig zu“, antwortet Dufour am 8. Oktober, „allerdings wäre es sehr schlimm gewesen, wenn uns die Franzosen und Engländer im Stiche gelassen hätten, wie ich es vor zwei Monaten befürchtete und schwer, sehr schwer würde es sein, die Sache einseitig durchzuführen; aber wenn sich die Schwierigkeiten häufen, ist auch der Reiz, neue Ressourcen zu finden größer und oft findet man sie. Besser ist aber, man braucht diese ungewöhnlichen Anstrengungen nicht.“

Die Hoffnung Negrellis, daß nun alle Schwierigkeiten behoben seien, erfüllt sich nicht. Stephenson und Talabot machen vielmehr erneut Schwierigkeiten und wollen die gemeinsame Reise bis zum Frühjahr 1848 verschieben. Negrelli versucht es noch einmal, Talabot umzustimmen und ist sogar bereit, die Reise auf Ende Januar zu verschieben.

Talabot und Stephenson erklären sich aber schließlich außerstande, die Reise überhaupt in der nächsten Zeit zu unternehmen, bitten aber Negrelli, nun doch allein zu reisen und ein Projekt zu entwerfen. Dufour unterstützt diesen Gedanken in einem Brief an Negrelli vom Anfang Dezember auf das Wärmste. „Ob Sie

²⁷ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 79.

alle Drei persönlich in Egypten gewesen sind“, schreibt er, „darauf scheint es mir nicht unbedingt anzukommen, und es wäre mir sogar recht, wenn Sie allein dort gewesen wären, die Pläne entwürfen und dieselben dann von den Andern Zweien angenommen und mit unterzeichnet würden. Dadurch würde die Stellung unseres Deutschen Groupe gehoben.“ „Ich habe die Überzeugung, wenn Sie jetzt reisen, werden sich die Andern mit Ihren Arbeiten begnügen und die Sache wird im nächsten Frühjahr in Wien, Frankfurt a. M., Zürich oder Leipzig vermittelt einer Conferenz zwischen Ihnen, Talabot und Stephenson abgemacht; es versteht sich, daß Ihnen die Nivellements der Franzosen und die Karten, die Stephenson hat, vor Ihrer Abreise übergeben werden müßten. — Mir wäre es lieb, wenn sich die Sache so gestaltete, weil Ihnen dann die Ehre der Projectirung und wahrscheinlich auch der Nutzen der Ausführung zu Teil werden würde; für die zukünftigen Actionairs aber wäre dies eine unschätzbare Garantie der guten, sparsamen und rechtlichen Ausführung.“

Negrelli ist bereit, auf den Vorschlag einzugehen und die Reise nach Ägypten allein auszuführen. Dufour schreibt ihm am 18. Dezember, er sei darüber höchst erfreut, denn seine Entschlossenheit werde den Kollegen in England und Frankreich ein ganz besonderer Sporn sein, sobald sie sich aus ihrer jetzigen Krisis, die ihre ganze Energie lähmte, herausgearbeitet hätten, mit erneutem Eifer für die gute Sache zu arbeiten. „Leider ist mein alter Associé, Herr Hüttner, eben sehr krank gewesen, sonst hätte ich Sie begleitet — so bin ich aber ans Haus gefesselt.“

Die Sache nimmt aber doch eine andere Wendung.

Talabot schreibt Anfang Januar 1848 an Negrelli, seine Brigade sei mit wichtigen Ergebnissen zurückgekehrt, die Linants Pläne wesentlich modifizierten, daher möchte er seine Abreise verschieben. Negrelli teilt Dufour in einem Brief vom 15. Januar mit, er könne dieser Anregung Talabots nicht folgen, weil sein Urlaub schon erteilt und mit den Ministern alles im Reinen sei; er werde am 29. Januar in Leipzig eintreffen und bitte ihn, wenigstens bis Paris mitzufahren²⁸.

Dufour unterstützt den Entschluß Negrellis, die Reise sofort zu unternehmen, insbesondere auch Enfantin gegenüber mit großem Nachdruck: „Au risque de vous paraître entêté, je persiste à croire, que Negrelli doit partir maintenant!“

Talabot und auch Enfantin raten aber Negrelli erneut dringend ab, die Reise anzutreten. Negrelli gibt nach. Er schreibt am 17. Januar an Dufour²⁹:

²⁸ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 128.

²⁹ wie vorstehend Bl. 131.

Max v. Seydewitz:

„Wie Sie, verehrter Freund, aus meinem letzten Schreiben ersehen haben werden, war meine Abreise von hier auf den 24. d. M. festgesetzt; mein Urlaub war ertheilt, und von Sr. Exzellenz Baron Kübeck als von Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Metternich hatte ich bereits Abschied genommen. Nun habe ich aber heute von Talabot und Infantin Briefe bekommen, wonach unser Projekt der Durchstechung wesentliche Modificationen, zufolge der gemachten Erhebungen erleiden soll. Die Ausarbeitung dieser Erhebungen sei so ausgedehnt, daß, wenn ich auch jetzt nach Nismes reise, dort nichts fertig sein würde. Das Projekt müsse eine ganz andere Wendung nehmen — da die früheren Daten nicht übereinstimmend gefunden wurden. Dieses erheische reife Überlegung von uns — endlich der Schluß, daß keiner von uns vor Ende Oktober d. J. ohne der Unternehmung sehr zu schaden, nach Egypten reisen könne.

So unlieb als es mir auch ist, muß ich mich darein fügen, sobald ich die Erhebungen der franz. Brigade nicht zur Hand erhalten kann. Ich werde somit zum vierten male genötiget, meine Geschäfte nunmehr wieder anders einzurichten. Zum Besten der guten Sache will ich mich dem auch unterziehen; doch erkläre ich im Voraus, daß ich vor dem November d. J. nicht abkommen kann. Meine Collegen mögen sich darnach richten und es versteht sich von selbst, daß wenn sie im November wieder einen Aufschub vorschlagen, ich jedenfalls austrete.“

Dufour ist über diese Wendung stark betroffen. Er bittet Negrelli in einem Briefe vom 21. Januar „inständig“, sofort, wenn dies noch irgendsmöglich sei, vorläufig wenigstens nach Paris und Nismes zu fahren, um Kenntniss von den Arbeiten der französischen Brigade zu nehmen und nach Rücksprache mit den in Ägypten gewesenen Technikern sowie mit Infantin und Talabot zu entscheiden, ob er es für geraten halte, die Reise nach Ägypten zu unternehmen oder nicht. Er fährt fort:

„Zu dieser Entscheidung müssen Sie allein kommen, ohne zu viel Gewicht auf Talabots Urteil zu legen. — Es ist nämlich in dieser Sache entschieden etwas jalousie de metier. Talabot wünscht lieber die Sache verschoben, eventuell vielleicht gefährdet zu sehen, als daß die Ehre, das Avantprojet gemacht zu haben, ihm entgehen sollte — so scheint es mir wenigstens und ich wünschte, daß Sie sich selbst durch eine persönliche Unterredung mit den Häuptern der französischen Gruppe überzeugen könnten, ob ich denselben mit diesem Verdachte zu nahe trete. — Die Franzosen haben seit Bildung der Société d'études eine schlechte Rolle gespielt und ihre

National-Eitelkeit will es nicht zulassen, daß auch unser Ingenieur en chef der erste auf dem Platze sei. — Ich kenne meine Pappenheimer, sie gefährden lieber die ganze Sache, als die zweite Violine dabei zu spielen.“

XI.

Die mit der Februarrevolution in Frankreich beginnenden politischen Stürme des Jahres 1848 brachten die Angelegenheit des Suezkanals zum Stocken.

Hinzu kam aber noch der in den ersten Monaten des Jahres 1848 erfolgte Tod des dem Kanalprojekt günstig gesinnten Vizekönigs Mehemed Ali von Ägypten. Sein Nachfolger Abbas Pascha war ein Gegner des Kanals.

Dufour ist trotzdem ständig darauf bedacht, die Angelegenheit des Suezkanals, obwohl sie nach außen ruhen muß, zu fördern.

In Frankfurt sucht er den Präsident des Österreichischen Lloyd Freiherrn von Bruck auf, den die Stadt Triest als Bevollmächtigten zur Nationalversammlung entsandt hat, und bekommt von ihm im Oktober die Nachricht, „die Reichspartei werde sich baldigst, wenn sich die gegenwärtigen Stürme nur einigermaßen gelegt haben würden, mit Suez beschäftigen“. Dufour teilt dies Negrelli mit und schreibt dazu: „Der schwierigste Punkt bleibt immer England“. Er habe deshalb an den Fürsten Metternich, der sich von Anfang an der Sache warm angenommen habe, nach London geschrieben; denn „obgleich weit entfernt zu seiner Partei zu gehören“, müsse man dankbar anerkennen, was er seinerzeit getan habe, um ihre Pläne zu fördern. Und es werde sich doch vielleicht irgendwo in England Gelegenheit für ihn finden, seine Stimme zu Gunsten des Kanals zu erheben und so auch in der Ferne der guten Sache zu dienen.

Um dieselbe Zeit erhält Dufour endlich von Infantin die von der französischen Brigade aufgestellten Pläne über die Landenge von Suez. Er überreicht ein Exemplar dieser Pläne sowie der Pläne Negrellis dem sächsischen Innenministerium. „Es ist schade“, berichtet er dazu im Juni 1849, „daß diese schönen Arbeiten, der jetzigen Zeitverhältnisse wegen wahrscheinlich lange unbenutzt bleiben werden, untergehen werden sie jedoch nicht wieder und ist es auch uns vielleicht nicht beschieden, die Vollendung des großen Werkes zu erleben, so hat doch die gegenwärtige Generation durch die vorliegenden Ergebnisse ihrer Bestrebungen auch einen Stein zu dem großen Baue beschafft, der einst Europa mit Asien in nähere innigere Beziehungen bringen soll.“³⁰

³⁰ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 135.

Max v. Seydewitz:

Im März 1849 ist Georgi von dem Posten des Finanzministers in Sachsen zurückgetreten. Er benutzt die Muße zu einer Reise, die ihn in Paris mit Infantin und mehreren anderen am Suezkanal interessierten Personen zusammenführt.

Inzwischen hatte der Gedanke, einen Kanal durch die Landenge von Panama zu bauen, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika greifbare Gestalt gewonnen. Dufour sieht darin eine große Gefahr für den europäischen Handel und benutzt diesen Anlaß zu dem Versuch, Stephenson zu größerer Aktivität zu bringen. Mitte Juli 1850 schreibt er an Starbuck in London: Die Amerikaner würden es Europa bald zum Bewußtsein bringen, daß sie sich, wenn wir nicht unsere Vormachtstellung zu verteidigen wüßten, bald an unsere Stelle setzen würden; wir würden das Nachsehen haben, wenn sie die große Durchfahrtstraße der Welt geworden seien. „Sie wissen, daß in Amerika sehr ernst der Plan einer Eisenbahnverbindung vom Mississippi nach Californien und einer Dampferlinie von Californien nach China erwogen wird, und Sie wissen ferner, daß unsere Konkurrenten jenseits des Atlantik nicht leicht vor einem kühnen Plan zurückschrecken. Außerdem haben unsere törichten Revolutionen auf dem Kontinent und der niedrige Zinsfuß in England so viel Kapital über den Atlantik abfließen lassen, daß in Amerika genügend Geld für die Ausführung der gigantischsten Unternehmungen vorhanden ist. Wenn Europa ruhig zusieht, daß die von mir erwähnten Verkehrsunternehmungen und der Bau des Panamakanals vor dem Suezkanal vollendet werden, so wird das Zentrum des Welthandels sicher von London nach New-York und von Europa nach Amerika übergehen. Es handelt sich also jetzt nicht mehr um kleinliche Eifersüchteleien in Europa, nicht darum, ob einige kleine griechische Fahrzeuge den Vorrang beim Befahren des Roten Meeres haben und ähnliche Kleinigkeiten.“ „It is America against Europe!“ ruft er aus, indem er diese Worte unterstreicht. „Es handele sich also jetzt“, fährt er fort, „um das gemeinsame Interesse aller Nationen Europas mit Ausnahme Rußlands, denn wenn Amerika die führende Stelle übernehme, wären wir alle ruiniert! Und auf den Ruinen würde Rußland, das eine ganz andere Struktur wie die westlichen und zentralen Staaten in Europa aufweise, eine neue asiatische Macht gründen. Darum die Harmonie zwischen der Politik Rußlands und der Vereinigten Staaten; es passe ihnen beiden, daß sich die europäischen Staaten gegenseitig bekämpfen. Dabei komme ihnen Lord Palmerstones Politik sehr zustatten, die überall auf dem Kontinent Antipathien gegen England erwecke“. Am Schluß des Briefes bittet Dufour Starbuck, mit Stephenson im Sinne seiner Ausführungen zu sprechen.

Dufour schickt einige Zeit später eine Abschrift dieses Schreibens an Negrelli mit dem Bemerkten, er hoffe, daß die Art, wie er die Suez-Frage aufgefaßt habe, vielleicht mit dazu beigetragen haben dürfte, „Stephenson aus seinem Gleichmut in Beziehung auf diese hochwichtige Frage herauszurütteln“. Das war aber ein Irrtum, wie sich bald zeigen sollte!

Endlich reiste Dufour im September 1850 über Wien, wo er bei dem inzwischen zum Handelsminister ernannten Freiherrn von Bruck und mehreren höheren österreichischen Staatsbeamten die Frage des Suezkanals in Erinnerung bringt, nach Lyon, um die Angelegenheit des Kanals mit Freund Arlès und mit Infantin eingehend zu besprechen. Man kam dahin überein, daß Österreich die führende Rolle in der Sache des Suezkanals übernehmen müsse. Dufour schrieb daher noch von Lyon aus an Negrelli, er möchte an den Minister von Bruck herantreten, um vielleicht einen Schritt von der österreichischen Regierung hervorzurufen. Jedenfalls müßten die ersten Schritte von Österreich kommen, England werde sie nicht tun und Frankreich werde alles verderben, wenn es an die Spitze treten wollte.

Man sieht also, Dufour ist, sobald sich die politischen Wogen zu glätten anfangen, wieder mit gewohnter Energie am Werk, den Kanalplan neu zu beleben.

XII.

1. Anfang des Winters 1850/51 fährt Stephenson plötzlich nach Ägypten. Dufour nimmt, wie schon oben erwähnt, an, daß er dies im Interesse des Suezkanals tue. „Ich denke“, schreibt er an Negrelli, „wir werden durch Linant oder andere von Infantins Freunden in Egypten alles Nähere über Stephensons Reise erfahren, er selbst wird nicht viel schreiben, denn er ist wie die meisten Engländer ein Feind langer Briefe.“

Um so größer ist die Enttäuschung, als es sich herausstellt, daß Stephenson von dieser Reise weder Infantin, noch Talabot, noch sonst einem Mitglied der Studiengesellschaft ein Sterbenswort gesagt hatte, und daß diese Reise auch gar nicht zur Förderung des Kanalplanes unternommen worden war. Denn durch Artikel englischer Zeitungen wird nach der Rückkehr Stephensons im Frühjahr 1851 bekannt, daß er sich für den Bau einer Eisenbahn über die Landenge von Suez eingesetzt hatte, deren Planung und Bau er dann selbst in den Jahren 1851 bis 1858 durchführte.

Eine weitere, sehr unangenehme Überraschung ist es für Dufour, als Talabot sich, und zwar ebenfalls ohne Fühlung mit der Studien-

Max v. Seydewitz:

gesellschaft, in der Öffentlichkeit gegen die direkte von der Studiengesellschaft stets verfochtene Linie des Kanals von Suez nach Pelusium in der Bucht von Tineh einsetzt und eine indirekte Linie von Suez über Kairo und von da unter Benutzung des Nils bis Alexandrien propagiert.

Im Sommer 1851 trifft Dufour in London mit Stephenson persönlich zusammen. Das Haus Dufour Gebr. & Co. berichtet hierüber an das Innenministerium in Dresden, unter gleichzeitiger Vorlegung eines Kontoauszuges über die vom Staat gegebenen Mittel, in einem von Dufour selbst unterzeichneten Schreiben vom 14. August 1851³¹:

„Die schuldige Beantwortung des Erlasses Eines Hohen Ministerii d. d. 18. v. Mts. ist bis auf heute unterblieben, weil derselbe an unsern eben in England befindlichen A. Dufour-Feronce persönlich gerichtet war. Nach dessen gestern erfolgter Rückkehr verfehlen wir nicht darauf folgende Auskunft zu erteilen. Neuerlich ist unser mehr genannter Dufour nicht nur durch Korrespondenz mit dem Kaiserlichen Rat Herrn Negrelli und Herrn P. Enfantin in Paris, sondern auch durch mündliche Verhandlungen mit Herrn R. Stephenson in London bestrebt gewesen, ein neues Leben in die Sache zu bringen und hat zwar bei allen Beteiligten denselben Eifer gefunden, auch dieselbe Überzeugung, daß der Suez-Canal, besonders seitdem der Canal von Panama angelegt wird, eine Europäische Notwendigkeit ist. Nämlich ohne den Suez-Canal wird nach Eröffnung des Panamacanals der Zentral-Punkt des Welthandels von Europa nach Amerika verrückt, der Zentral-Punkt des Verkehrs wird von London nach New-York übergehen; demohngeachtet ist die politische Eifersucht zwischen den Europäischen Großmächten gerade in Egyptischen Fragen so rege, daß keine gern die Suez-Canal Angelegenheit offen in den Vordergrund stellen will, aus Furcht Ursache zu aufregenden Fragen zu geben; (de crainte de donner l'allarme à des susceptibilités, qui grâce à Dieu sommeillent dans ce moment; dies die eigenen Wortes eines hochgestellten Mannes, den der Unterzeichner dieses Schreibens in London über die Sache zu sprechen die Ehre hatte).

In Österreich scheint man diese Befürchtung am wenigsten zu hegen, daher ist auch Herr pp Negrelli am wärmsten für die Sache, in Österreich dürfte daher auch mit den besten Aussichten auf Erfolg der Königlich Sächsische Einfluß zu Gunsten des Canals in Anwendung zu bringen sein und die Form, welche die einzige Aussicht auf Erfolg hat, dürfte immerhin diejenige der Privat-Unternehmung bleiben unter dem Schutze der Europäischen Großmächte.“

³¹ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 141.

Offenbar auf Grund seiner Besprechungen mit Stephenson in London und sicher auch in dem Wunsche, die Studiengesellschaft nicht auseinanderfallen zu lassen, beurteilt Dufour das Verhalten Stephensons weit weniger streng als Negrelli und als Enfantin, der sofort mit England hatte brechen wollen. Dagegen kann er sich in keiner Weise mit den neuen Plänen Talabots für den sogenannten kleinen Nilkanal abfinden. Er schreibt über beide Fragen an Negrelli folgendermaßen:

„Ich bin vollkommen mit Ihnen einverstanden, daß Talabots einseitige Veröffentlichung sehr voreilig gewesen und daß der Nil-Canal wie er ihn vorschlägt eine halbe Maßregel sein würde, an welcher ich mich weder mit meinem Namen noch mit meinem Gelde beteiligen möchte. Nur ein großer für Seeschiffe ohne Umladung zu beschiffender Canal, ist das, was dem Zwecke, den wir im Auge haben, entsprechen kann. In den wenigen Jahren seit 1846, wo wir unsern Comité d'Etudes begründeten, hat sich die Wichtigkeit dieses Canals, allein durch den Aufschwung, den Australien gewonnen hat, verdoppelt, abgesehen von allen übrigen Elementen des Erfolges.

In Beziehung auf Robert Stephensons Eisenbahn, teile ich Ihre Ansicht nicht. Die Eisenbahn wird in diesem Falle wie in allen übrigen, den Canal, wenn er sich als ausführbar erweist, nicht entbehrlich machen. Stephenson hat auch nie geglaubt, hinterlistig gegen uns zu handeln, indem er die Eisenbahn zu bauen übernahm. Talabot erklärte sich gegen einen Schiffskanal — den kleinen Nilkanal betrachtete aber Stephenson als eine halbe Maßregel, deren Ausführung den Anforderungen der Welt nicht genügen könne, somit nahm er an, die Sache sei für jetzt schlafen gegangen. Inzwischen trug man ihm den Bau der Eisenbahn an, dessen Ausführung ihm Ehre und Nutzen versprach. Er ist Geschäftsmann und wußte, daß sich, im Falle er den Bau ablehnte, in und außer England Techniker zu Dutzenden gefunden hätten, welche ihn auszuführen geneigt und fähig gewesen wären. Er fand daher keinen Grund den Antrag abzulehnen.“

2. In den nächsten Jahren kommt die Angelegenheit nicht vorwärts.

Interessant sind jedoch zwei Briefe Dufours an Arlès aus dem Herbst 1854. Wie alle Ereignisse von besonderer Bedeutung, so sah Dufour auch die politische Konstellation der großen Staaten im Krimkrieg daraufhin an, ob sie der Förderung des Kanalgedankens dienen können.

Max v. Seydewitz:

In einem Brief vom September 1854 schreibt er:

„Was tun Sie für Suez? Der gegenwärtige Augenblick scheint mir einzigartig geeignet, die Sache wieder aufzunehmen. Frankreich, England und Österreich verbündet, Herr von Bruck, der wärmste Freund der Sache, Internuntius in Konstantinopel, vor dem Krieg und durch den Krieg ein Mangel an Schiffen, der deutlich erkennen läßt, wie notwendig es ist, die Fahrt von Indien und Australien zu verkürzen, die Amerikaner drohend im Hintergrund und mehr bereit denn je den Mittelpunkt des Welthandels von Europa nach Amerika zu verlegen, endlich eine ausgezeichnete Ernte, so daß für das laufende Jahr überreichliche Mittel für jede große Unternehmung vorhanden sein werden.

Wenn ich übrigens davon sprach, daß die Amerikaner drohend im Hintergrund stehen, so soll das heißen, daß sie sich jetzt alles erlauben, siehe die Angelegenheit von Greytown³², ich erwarte auch in kurzem etwas mit Cuba, und wenn sie den Panamakanal vollenden, ehe Europa mit Suez fertig geworden ist, wird ihre Anmaßung und ihre Großsprecherei keine Grenzen mehr kennen und Europa zu einem Krieg gegen sie zwingen, der zehnmal mehr Millionen verschlingen wird, wie der Suezkanal kosten würde.

Sie haben Suez mehrere Jahre vergessen in der Erwartung, Talabot werde sich darum kümmern. Oh welcher Irrtum! Talabot ist Mathematiker (un mathématicien) in der Praxis wie in der Theorie. Er nimmt zwar die Sachen in Angriff, die zur Bearbeitung fertig vor ihm liegen, aber er hat weder Zeit noch Lust sich mit solchen zu befassen, die noch in der Entwicklung sind. Stephenson ist genau so. Negrelli ist der einzige der drei Ingenieure, der Suez nie aus den Augen verloren hat.

Ganz besonders Ihre persönliche Sache ist es, eine Gelegenheit zu finden, dem Kaiser Napoleon zu sagen, daß er, die Königin Viktoria und der Kaiser Franz Joseph ihren Namen mit diesem großen Werk des Friedens verbinden müssen, welches den Abschluß dieser verwünschten orientalischen Frage bilden soll, die nun Europa schon fast ein halbes Jahrhundert in Unruhe hält. Ce Trio peut tout ce qu'il veut! Ils doivent vouloir Suez! Aber zwei Kaiser und eine Königin, die soviel wert ist, wie ein dritter Kaiser, können unmöglich ein dürftiges Boot mit Umladung wollen — dies wäre nur eine halbe Maßnahme ohne jede größere Bedeutung

³² Greytown ist eine Hafenstadt am Karibischen Meer im Staate Nicaragua. Dieser Staat war zu jener Zeit der Schauplatz einer Reihe von Bürgerkriegen, die von den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschürt wurden, um Anlaß zum Eingreifen zu haben.

wie die Eisenbahn. Es ist nur der große für die größten Schiffe passierbare Kanal, der den Bedürfnissen der Welt Rechnung trägt.

Ihre Sache ist es also nun, einen kräftigen Vorstoß beim Kaiser zu unternehmen. Ihre Stellung wird es Ihnen erlauben, ihm ein Wort über die Sache zu sagen und ihm zwei darüber zu schreiben, damit er nicht vergißt, was Sie ihm gesagt haben. Auch Prinz Albert ist schließlich der Mann, der die Königin in einem guten Sinne beeinflussen kann.“

In einem weiteren Brief vom 4. Oktober 1854 bedankt sich Dufour bei Arlès für ein Schreiben vom 28. September und gibt seiner Freude Ausdruck, daß dieser seinen Darlegungen zustimmt. Bezeichnend sind die folgenden Worte für die Einstellung Dufours:

„Talabot und Stephenson würden Interesse an Suez als an einem Werk der Technik haben, wenn sie sicher wären, dabei einen finanziellen Vorteil oder wenigstens Ehren einzuheimen. Die Angelegenheit ist für sie aber nicht eine Sache der inneren Überzeugung, als eine Frage des Fortschritts der Menschheit, wie sie dies für uns ist. Wir wollen sie, um die Welt vorwärts zu bringen. Mag die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen, daß wir seit Jahren für die Sache arbeiten oder mag man nichts von unserer Mitarbeit wissen wollen, das ist uns gleichgültig!“

XIII.

Während dieses Schriftwechsels Dufours mit Arlès bereitet sich eine völlig neue Wendung vor!

Im Sommer 1854 stirbt der Gegner des Kanalprojekts Vizekönig Abbas Pascha nach sechsjähriger Regierung, ihm folgt sein Oheim, der zweiunddreißigjährige Said Pascha, ein Mann von europäischer Bildung und mit staatsmännischem Weitblick. Und nun betritt Ferdinand von Lesseps³³, der Jugendfreund Said Paschas, die

³³ Ferdinand Vicomte de Lesseps war 1805 in Versailles als Sohn eines Diplomaten geboren. Er verlebte einen Teil seiner Jugend in Kairo, wo sein Vater französischer Generalkonsul war, und lernte dort den Prinzen Said Pascha kennen. Lesseps trat dann selbst in die diplomatische Laufbahn ein und wurde Anfang der dreißiger Jahre, also in noch sehr jugendlichem Alter, zum Vizekonsul in Alexandrien und dann in Kairo ernannt. Dort wurden die freundschaftlichen Beziehungen zu Said Pascha erneut aufgenommen. Außerdem lernte Lesseps damals Infantin und seine Pläne kennen. Im Jahre 1838 verließ er Kairo, wurde auf verschiedenen anderen diplomatischen Posten verwendet, und war schließlich im Jahre 1850 Gesandter in Rom, wo seine Laufbahn jedoch infolge eines Mißerfolges vorzeitig endete. Er war gezwungen, sich ins Privatleben zurückzuziehen, und lebte von da an auf dem Gute seiner Schwiegermutter in Südfrankreich (Birk—Müller).

Max v. Seydewitz:

Bühne³⁴. Lesseps sprach dem Vizekönig sofort seine Glückwünsche zur Thronbesteigung aus und wurde umgehend von ihm nach Kairo eingeladen. Nun sah er den Augenblick gekommen, das Projekt des Suezkanals, mit dem er sich schon lange beschäftigt hatte, zu fördern. Er wendete sich daher an Infantin mit dem Vorschlag, ihn im Auftrage der Studiengesellschaft nach Ägypten zu senden, um dort von dem ihm befreundeten Vizekönig die Genehmigung zum Bau des Suezkanals für die Gesellschaft zu erwirken. Infantin ging darauf ein, ohne sich mit Vertretern der deutschen Gruppe in Verbindung zu setzen. So reiste Lesseps im Oktober 1854 mit allen wichtigen Schriftstücken und Plänen, die das Projekt des Suezkanals betrafen, als Mandatar Infantins, Arlès und Talabots nach Ägypten. Er begleitete den jungen Vizekönig auf einer Reise durch sein Land und überreichte ihm am 15. November ein „Memorandum“ über den Kanalbau, in dem er nur an einer Stelle flüchtig die Société d'études wie eine Sache erwähnt, die längst der Vergangenheit angehört. Bereits am 30. November erhält er von dem Vizekönig einen „Ferman“ mit einer „Konzession“ für den Kanal, die jedoch nicht auf die Studiengesellschaft, sondern auf ihn persönlich lautete, weil den Orientalen eine „anonyme Gesellschaft“ ein „unsympathischer Begriff“ sei, wie Lesseps den französischen Führern der Studiengesellschaft mitteilte. Tatsächlich lag aber eine gültige Konzession noch gar nicht vor, wie auch aus einem Briefe von Lesseps an den schweizerischen Generalkonsul Huber in Zürich hervorgeht, in dem er am Schluß bemerkt: „Der Vizekönig, dessen gute Beziehungen zur Pforte Sie kennen, zweifelt nicht an der Zustimmung des Sultans, mit dem er sich unmittelbar ins Einvernehmen setzen wird.“³⁵

Die französischen Mitglieder der Studiengesellschaft und auch Dufour waren jedoch, als sie die Nachricht von der Erteilung der Konzession an Lesseps erhielten, durchaus arglos. Sie glaubten mit dieser Konzession sei alles in bester Ordnung und es sei damit ein guter Schritt weiter vorwärts getan.

Arlès schreibt am 20. Dezember 1854 an Negrelli, die Zeitungen hätten ja nun das große Ereignis der Konzession von Suez „à notre ami et associé“ Ferdinand von Lesseps gebracht. „Am 15. ds. Mts. habe ich von diesem Freunde Abschriften aller Dokumente — bestens in Ordnung — in der großen Angelegenheit bekommen.“

³⁴ Ich folge hier und in der folgenden Schilderung des weiteren Verlaufs der Angelegenheit in der Hauptsache den Ausführungen von Birk, in Band 2, und von Birk—Müller.

³⁵ In dem Buch von Birk—Müller wird auf S. 32 die Ansicht vertreten, der angeblich die Konzession enthaltene „Ferman“, den Lesseps sofort an die Pariser Auftraggeber sandte, sei nur der von ihm selbst angefertigte Entwurf zu einem solchen Ferman gewesen.

Dufour berichtet daher auch in dem festen Glauben an die Zuverlässigkeit von Lesseps am 3. Januar 1855 an das Sächsische Ministerium des Innern³⁶:

Da Herr de Lesseps ein Freund mehrerer Mitglieder des Comité d'études du Canal de Suez zufällig mit dem jetzigen Vizekönig von Ägypten, Said Pascha, sehr genau bekannt sei, habe sich das Comité entschlossen, ihn sofort nach Cairo zu entsenden, um womöglich die Erteilung einer Concession zu erwirken. „Dies ist nun geschehen,“ fährt er fort, „und Herr de Lesseps hat, wie schon durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, eine Concession erlangt, deren Ausführung dem im Jahre 1846 begründeten Comité überlassen bleiben soll. Da jedoch der politischen Verwickelungen wegen der jetzige Augenblick ungeeignet ist, ein so große Geldmittel erforderndes Unternehmen ins Leben zu rufen, haben die in Paris vor Kurzem zufällig anwesenden Mitglieder des Comité's Herrn P. Enfantin, Herr Paulin Talabot, Herr Arlès-Dufour und ich beschlossen, für jetzt die Angelegenheit ruhen zu lassen, um so viel wie möglich zu vermeiden, daß die Presse sich mit der Sache beschäftigt, und die Zeit bis zur Wiederherstellung des Friedens lediglich dazu zu verwenden, die Grundlagen zur Bildung einer großen Europäischen Gesellschaft vorzubereiten, welche sofort ins Leben zu rufen sein wird, wenn die politischen Zustände und der Stand der Geldmärkte einen solchen Schritt rechtfertigen würden.“

Mit welcher Zuversicht Dufour der weiteren Entwicklung entgegenseht, geht auch daraus hervor, daß er in demselben Bericht bei dem Ministerium wegen der Zeichnung von Aktien anfragt. Er weist darauf hin, bei dem so regen Unternehmungsgeist, welcher in Paris herrsche, wäre es nicht unmöglich, daß die Actien des Suezkanals, wenn der Augenblick ihres Erscheinens gekommen sei, Gegenstand der Spekulation und in der ersten Aufregung mit Aufgeld bezahlt würden. Da nun die Sächsische Staatsregierung ein Kapital von 6000 Thalern zu den Vorarbeiten verwilligt habe, und da ferner seiner Zeit der Grundsatz festgesetzt worden sei, daß die Besteuer zu den Vorarbeiten ein Anrecht auf dereinstige verhältnismäßige Beteiligung bei der Aktien-Zeichnung gewähren solle, erlaube er sich die Anfrage: „Ob und zu welchem Belaufe die Königl. Sächs. Regierung Willens sei, von diesem Rechte seiner Zeit Gebrauch zu machen.“

Das volle Vertrauen Dufours in das Vorgehen von Lesseps ergibt sich auch aus einem Schreiben an „die Commune von Triest“ als Mitglied der Studiengesellschaft vom 23. Januar 1855, in dem er

³⁶ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 146.

Max v. Seydewitz:

mitteilt, die Conzession zur Erbauung des Suezkanals sei dem durch die französische Centralgruppe des Comité d'Etudes nach Egypten entsendeten Herrn de Lesseps unter höchst günstigen Bedingungen für die durch das Comité zu bildende Gesellschaft erteilt worden.

Denselben Standpunkt nimmt Dufour auch in einem wenige Tage später an Negrelli gerichteten Briefe ein. Aus demselben Briefe ergibt sich aber auch andererseits, daß Dufour mit dem ihm eigenen Scharfblick doch der weiteren Entwicklung nicht ohne ernste Bedenken entgegensieht:

„Jetzt betrachte ich als das größte Übel, daß in Egypten alle die sich für die Sache interessieren fast ausschließlich Franzosen sind, zum großen Teil mögen sie auch der Klasse der Aventuriers angehören und es scheint, daß in jenem Lande ungeachtet der „entente cordiale“ der Regierungen und Armeen eine gereizte Stimmung zwischen Engländern und Franzosen fort und fort vorherrscht. Die Canal-Angelegenheit hat dort nicht das Gepräge angenommen, welches wir ihr vom Anfange an zu geben beabsichtigten, nämlich sie erscheint nicht als cosmopolitische Unternehmung der größten Völker Europas, sondern als eine ausschließlich französische. Dies ist sehr schlimm, denn es erregt die Eifersucht der Engländer, was sich schon in vielen den Gegenstand betreffenden Artikeln der Times wahrnehmen läßt, welche alle dem Canal mißgünstig erscheinen. Es scheint im englischen Publikum die Befürchtung vorherrschend, Frankreich wolle durch den Canal in Egypten festen Fuß fassen und sich dann dieses Land aneignen wie es mit Algier der Fall gewesen ist.

Es ist unglücklich, daß die Conzession auf einen Mann und nicht auf unsere Gesellschaft lautet — allerdings werde ich in dieser Beziehung von Leuten, die den Orient kennen, belehrt, daß man dort immer mit einem Individuum verhandeln wolle und einer nach dortigen Begriffen nicht zu fassenden Gesellschaft nie eine Konzession erteilt haben würde. Das mag richtig sein, aber immerhin muß ein Mittel gefunden werden, das jetzt ausschließlich französische Gepräge der Sache in ein cosmopolitisches umzugestalten.

Sollte es nicht möglich sein, daß die an Herrn de Lesseps gegebene Konzession an die drei Monarchen Königin Viktoria, Kaiser Franz Joseph und Napoleon III. gemeinschaftlich abgetreten, von diesen aber unserem, aus den drei Nationen gebildeten Comité oder einer Ausführungs-Compagnie übertragen würde? Diese Idee fließt mir so in die Feder im Augenblick, wo ich mich mit Ihnen unterhalte, ich habe sie weder selbst geprüft noch meinen Freunden mitgeteilt und überlasse es Ihnen zu sehen,

ob Sie etwas daraus machen wollen oder können. Warum sollten die Monarchen der ersten Länder der Welt nur zu blutigen Kriegszwecken zusammen wirken können und nicht stolz darauf sein, das schönste Werk des Friedens durch den großartigen Einfluß ihrer Namen zu fördern — und so ihr Andenken als erhabenste Wohltäter der Menschheit gemeinschaftlich zu verewigen.“

Am 4. Januar 1855 war Infantin von Kaiser Napoleon in Audienz empfangen worden. Noch an demselben Tage hatte er dies voller Begeisterung über den ihm zuteil gewordenen warmen Empfang an Negrelli berichtet. In einem weiteren Briefe an diesen vom 23. Januar kommt Infantin nochmal ausführlich auf diese Audienz zurück. Er erwähnt, auch die Kaiserin Eugenie, eine Verwandte von Lesseps (Lesseps Mutter war eine Großtante der Kaiserin), interessiere sich lebhaft für den Kanal. Der Kaiser, fährt er fort, habe seine Minister angewiesen, die Angelegenheit zu fördern, und habe ihn besonders aufgefordert, die Gründung der Baugesellschaft so sehr als möglich zu beschleunigen. Der Kaiser und seine Regierung seien auch mit der bisherigen Absicht durchaus einverstanden, diese Gesellschaft in anderer Weise als sonst bei Handelsgesellschaften üblich, zu bilden, nämlich „über der Börse (au-dessus de la Bourse), zwar nicht unter Ausschluß der Bankiers, aber frei von dem ränkevollen Durcheinander (en dehors du tripotage), das sie oft umgibt, der Fahne von Suez die Höhe und Reinheit bewahrend.“ Gleichzeitig fügt Infantin einen ohne Fühlungnahme mit deutschen Mitgliedern der Studiengesellschaft von ihm aufgestellten fertigen Plan für die Organisation der neu zu gründenden universellen Suez-Gesellschaft („Organisation de Conseil d'Administration de la Compagnie Universelle du Canal de Suez“) bei, auf dem der „Concessionnaire“ Lesseps als Generaldirektor vorgesehen ist. Außerdem wandte sich Infantin damals mit der Bitte an die Mitglieder der Studiengesellschaft, weiter einen Beitrag von je 1000 Franken einzuzahlen, da die Gesellschaft nicht unbeträchtliche Ausgaben gehabt hätte.

Dufour ist ebenso wie Negrelli im höchsten Grade darüber verstimmt, daß Infantin und die übrigen Franzosen sie von allen diesen wichtigen Schritten erst nachträglich benachrichtigen. In einem gemeinsamen Schreiben an Infantin und Arlès vom 19. Februar 1855 ruft Dufour entrüstet aus: „Si vous voulez agir en autocrates il est impossible, qu'on puisse marcher d'accord et collégialement.“ Er liest ihnen dann weiter die Leviten und schreibt unter anderem in einer für ihn sehr charakteristischen Weise: „En Allemagne nous tenons à ce que le canal se fasse, dans un intérêt humanitaire. Nous sommes loin, d'y attacher les espérances de succès de fortune immense,

Max v. Seydewitz:

que vous y attachez. S'ils en résultent, tant mieux, mais n'y comptons, pourvu que le canal se fasse."

Dufour will es jedoch keinesfalls zum Bruch kommen lassen. Er bemüht sich daher im Interesse der deutschen Gruppe sofort, die geforderten Nachzahlungen so schnell als möglich zu leisten. Bei den sächsischen Mitgliedern gelingt ihm das auch, bei den österreichischen hat er große Schwierigkeiten.

Seine sachliche, überlegene und vermittelnde Art die Dinge zu betrachten und die Menschen zu behandeln, zeigt sich besonders deutlich in einem Briefe an Negrelli vom 5. März 1855, in dem er auch in drastischer Weise die verschiedene Auffassung der Vertreter der einzelnen Länder in der Studiengesellschaft charakterisiert:

„Ich bin vollkommen mit Ihnen einig, daß die Central-Gruppe formlos und nicht ganz collegial mit uns verfahren ist. Ich habe diese Ansicht auch offen gegen diese Freunde ausgesprochen. Der Unterschied der gegenseitigen Stellung, in welcher wir uns mit der französischen Gruppe und Stephenson, der die englische allein vertreten hat, befinden, besteht darin, daß wir den Act vom Jahre 1846 als ein bindendes Dokument betrachteten, welches wir unterzeichnet und buchstäblich zu halten hatten. Stephenson, der kein französisch versteht, hat wahrscheinlich dessen Inhalt nie verstanden und lediglich als eine Geldverpflichtung betrachtet, die Einzahlungen hat er auch aus eigenen Mitteln geleistet, die Franzosen haben sich nie buchstäblich an den Contract gehalten. In diesem Augenblicke aber ist Enfantin durch die Erfolge des Lesseps, durch die so sehr warme Theilnahme des Kaisers, und besonders der Kaiserin, die für das Unternehmen schwärmt, und deren Einfluß viel weiter zu gehen scheint, als man in der Welt weiß, so angeregt, daß er wähnt, allein ohne Deutschland, ohne England den Canal machen zu können, dies ist eine Schwäche, es hilft aber nichts uns dagegen auflehnen zu wollen. Aber Sie sind gewiß mit mir einverstanden, daß es uns nicht darauf ankommt, Recht zu behalten, sondern so viel in unseren Kräften steht zum Gelingen des Canals beizutragen und daher scheint es mir am gerathensten jede Polemik aufzugeben und die Franzosen, die allerdings jetzt das Heft in Händen haben, da die Conzession auf Lesseps Namen steht und sich noch kein Monarch außer Napoleon für die Sache interessiert hat, ruhig gewähren zu lassen. Um unsere Stellung aber nicht zu beeinträchtigen, ist es nöthig, daß unsere Gruppe ihre Beiträge richtig einzahle, ist dies geschehen, so stehen wir auf dem Rechtsboden in Beziehung auf den Vertrag von 1846 und da unsere Pariser Freunde doch die vollkommensten Ehrenmänner sind, die es gibt, können

wir darauf rechnen, daß sie nie etwas ungerechtes gegen uns beschließen würden, wenn wir nicht durch Nichterfüllung einer Bedingung des Contractes, so zu sagen, aus dem Vereine schieden.“

Dufour bittet dann Negrelli, darauf hinzuwirken, daß bald eine Konferenz der verschiedenen Gruppen zusammen berufen werde. Wenn diese Konferenz festgesetzt sei, müsse man bestrebt sein, zu erlangen, daß die verschiedenen österreichischen Corporationen, welche sich beteiligt haben, durch höchstgeeignete, tunlichst einflußreiche und auch ihrem Äußeren nach imponierende Persönlichkeiten vertreten werden; „letzterer Punkt ist in Paris sehr wichtig, da dort mehr als irgend wo auf den inneren Werth nach der äußeren Erscheinung geschlossen zu werden pflegt.“ Am Schluß gibt er der Hoffnung Ausdruck, Herr von Bruck werde es durchsetzen, daß sich der Herrscher Österreichs ebenso für die Kanalfrage öffentlich ausspreche, wie der Kaiser Napoleon dies tue, damit der Einfluß dieser zwei Herrscher den entgegengesetzten Ansichten Lord Palmerstons und der in England immer schwächer werdenden Zahl seiner politischen Glaubensgenossen siegreich entgegenwirken können. Obgleich die Gesinnung dieser engherzigen Politiker der alten selbstsüchtigen Schule in England nicht von sehr vielen geteilt werde, seien sie doch nicht ganz leicht zu besiegen, „weil es im Orient immer leicht ist, eine Unternehmung, die Tätigkeit erfordert, aufzuhalten und die Sachen in der Stabilität zu erhalten, die das Element der Orientalen ist und woraus er sich ohnehin nur ungern reißen läßt“.

XIV.

1. Lesseps war unterdessen, nachdem er die Bereisung der Landenge von Suez beendet, von Kairo nach Konstantinopel gefahren, um selbst wegen der Konzession vorstellig zu werden, ohne aber etwas zu erreichen. Er kehrte dann nach Kairo zurück und überreichte dort Ende April 1855 dem Vizekönig den Plan Linants für den Suezkanal mit dem Antrage, ihn einer Kommission von Ingenieuren aus verschiedenen Ländern vorzulegen. Der Vizekönig stimmte dem zu. Gleichzeitig übergab ihm Lesseps eine Gründerliste, auf der sich von Deutschland nur die Namen Bruck und Negrelli befanden.

2. Obwohl Infantin noch am 10. April 1855 „une bonne et longue audience“ beim Kaiser gehabt hatte, fing man in Paris an, mißtrauisch zu werden, da Lesseps seine Unzufriedenheit mit den von Infantin und Arlès während seiner Abwesenheit unternommenen Schritten zu erkennen gab und dann nichts von sich hören ließ, auch auf Briefe nicht antwortete.

Max v. Seydewitz:

Man fühlte dort endlich mit wachsendem Unbehagen die ablehnende Haltung Lesseps gegen die Studiengesellschaft. Lesseps spricht es schließlich in einem Brief an einen Verwandten, Graf Theodor von Lesseps, ganz offen aus, daß die Studiengesellschaft für ihn nur noch geschichtliche Bedeutung habe. Außerdem gelang es Lesseps bald die Studiengesellschaft beim Kaiser und der Kaiserin in Ungnade zu bringen, so daß Infantin dort verschlossene Türen fand, als er die Studiengesellschaft gegen die ihr von Lesseps gemachten Vorwürfe verteidigen wollte. Im Verlauf eines sehr energischen Briefwechsels zwischen Arlès und Lesseps erklärte jener jede weitere Zusammenarbeit mit Lesseps für ausgeschlossen, worauf dieser erwiderte, die Gesellschaft, die ihm zu gründen anvertraut sei, schulde der Studiengesellschaft von 1846 nicht mehr als allen anderen Projektverfassern, die es in großer Zahl gäbe.

Im September 1855 traten die Mitglieder der Studiengesellschaft zu einer Besprechung in Paris zusammen. Ihr Verlauf ist im einzelnen unbekannt. Es zeigte sich aber bald, daß Lesseps die Studiengesellschaft nicht mehr als Grundlage der von ihm geplanten internationalen Baugesellschaft anerkannte.

3. Lesseps bildete nunmehr die vom Vizekönig genehmigte, aus hervorragenden Technikern Frankreichs, Preußens, Englands, Hollands, Österreichs, Spaniens und Sardinien bestehende „Internationale Kommission für den Suezkanal“. Negrelli gehörte ihr an, aber weder Talabot noch Infantin.

Diese Kommission trat, wie sich aus einem Bericht in Nr. 1 des 1. Jahrganges der von Lesseps herausgegebenen Zeitschrift „L'Isthme de Suez“ vom 25. Juni 1856 ergibt³⁷, Ende Oktober 1855 in Paris zu ihrer ersten Beratung zusammen. Es lag ihr das Vorprojekt Linants vor. Man beschloß jedoch, die Verbindungsmöglichkeit der beiden Meere zunächst an Ort und Stelle zu untersuchen.

Dies geschah in den nächsten Monaten. An der Reise nahm Negrelli teil, der bald nach seiner Heimkehr eine lange Abhandlung über das Kanalprojekt veröffentlichte, die mit den Worten schloß: „Also keine Schleusen, sondern ein allezeit freier, durch das Wasser der beiden Meere stets sattsam gespeister, für Kauffahrteischiffe aller Größen zugänglicher Kanal.“

Ende Juni 1856 trat die „Internationale Kommission“ der Ingenieure in Paris zu ihren abschließenden Verhandlungen zu-

³⁷ Die Nummer 1 der Zeitschrift „L'Isthme de Suez, Journal de l'union des deux mers“ befindet sich in den in Anmerkung 15 genannten Akten des Sächs. Innenministeriums; der erwähnte Bericht ist auf S. 3 abgedruckt.

sammen. Es lagen ihr fünf Entwürfe vor. Davon sahen zwei die unmittelbare Verbindung der beiden Meere vor, und zwar der Entwurf Negrellis, der selbst anwesend war, und der Entwurf Linants. Der Entwurf Negrellis unterschied sich von dem Linants dadurch, daß Negrelli erstens die Mündung des Kanals im Mittelländischen Meer von dem zunächst auch von Linant vorgesehenen Punkt bei Pelusium weiter nach Westen an die Stelle des heutigen Port Said rückte, und daß er zweitens im Gegensatz zu den Plänen Linants an den Mündungen keine Schleusen vorsah. Drei weitere Entwürfe, darunter der Talabots, sahen eine mittelbare Verbindung der beiden Meere durch Benutzung des Nils von Alexandrien bis Kairo vor.

Lesseps eröffnete die Tagung am 23. Juni mit einer Ansprache, die in Nr. 2 der schon erwähnten Zeitschrift „L'Isthme de Suez“³⁸ wörtlich abgedruckt ist; von den Arbeiten der Studiengesellschaft enthält sie kein Wort. Es fanden nach dem in derselben Zeitschrift abgedruckten Bericht über die Tagung sechs Sitzungen bis zum 26. Juni statt. Die Kommission nahm schließlich den Plan einer direkten Verbindung zwischen den beiden Meeren ohne Schleusen an den Kanalmündungen an. „Die größten Seeschiffe, heißt es in dem Bericht am Schluß, die von Bab-el-Mandeb oder von dem Mittelländischen Meere ankommen, werden von Suez nach Pelusium und umgekehrt fahren können, ohne sich auch nur einen Augenblick aufhalten zu müssen.“ Negrelli hatte gesiegt!

XV.

1. Dufour war während der Verhandlungen der Kommission in Paris anwesend. Am 28. Juni schreibt er dort an Negrelli nach einigen vergeblichen Versuchen ihn noch einmal vor der Abreise persönlich zu sprechen, einen Brief, in dem er ihm seine, wie sich später herausstellte, nur zu berechtigten Sorgen über die Finanzierung des Projekts durch Lesseps auseinandersetzt. „Die Suez Sache“, heißt es in dem Schreiben, „scheint mir in ein gutes Geleise zu kommen und de Lesseps Verdienste um den Fortschritt sind nicht zu verkennen, aber im Finanzpunkt ist die Sache noch ganz unreif, de Lesseps ist auch nicht in der Stellung, wie man auf französisch sagt: de lancer l'affaire dans le monde financier.“ Im Anschluß daran bittet er Negrelli dringend, mit Lesseps über die Finanzierung nochmals zu sprechen, „um einen seinerzeitigen Erfolg der Sache zu gewinnen“, und ihm einige

³⁸ Diese Nummer befindet sich ebenfalls in den in Anmerkung 15 genannten Akten; die Ansprache von Lesseps und der erwähnte Bericht sind auf S. 20 ff. abgedruckt.

Max v. Seydewitz:

Stellen zu nennen, mit denen in Frankreich, England und Deutschland — für dieses nennt er die „Leipziger Credit-Anstalt“ — wegen der Beschaffung des Geldes in Verbindung treten soll. Er schließt: „Wenn es so angegriffen wird, geht die Emission in die gewohnten Bahnen und gelingt seinerzeit ganz bestimmt. Hat sie aber einmal eine finanzielle Gestalt, so kann man die politische Seite mit Kraft angreifen — jetzt aber steht die Unterhandlung im Stadium eines Projekts, dem es noch an den rechten Paten fehlt, die ihm den finanziellen Namen geben.“

In dem Buch von Birk-Müller „Der Suez-Kanal“ heißt es durchaus zutreffend, in diesem Briefe offenbare sich „der echte Geist des deutschen Kaufmanns, der — nur das erhabene Ziel vor Augen — bei der Durchführung des gut befundenen großen Unternehmens alles Persönliche beiseite stellt, der aber auch alle krummen Wege haßt und nicht auf schwankendem Grunde baut, dieser Geist des deutschen Kaufmanns, der auch an dem Gegner das Gute schätzt und es für das begonnene Werk nutzen will“.

2. Nachdem alle Bemühungen Lesseps, den Widerstand Englands, besonders des Premierministers Palmerston, zu brechen und dem Sultan die Genehmigung der Konzession abzurufen, gescheitert waren, faßte er den Entschluß, die Ausführungsgesellschaft dennoch zu bilden und mit dem Bau zu beginnen. Bruck und Negrelli setzten dem jedoch mit Erfolg heftigen Widerstand entgegen. Sie hielten unbedingt daran fest, daß nichts unternommen werden und geschehen dürfe, ehe die offizielle Genehmigung der Pforte vorliege. Da kam Lesseps auf den Gedanken, sich wieder an Deutschland zu wenden. In einem Schreiben vom 24. September 1858 bat er Negrelli dringend, die Führer der deutschen Gruppe in Leipzig, die Großindustriellen Dufour und Sellier, zu benachrichtigen, daß auch sie „Administratoren der neuen Gesellschaft werden sollen“.

Als der Brief bei Negrelli einging, lag dieser schon im Sterben. Er entschlief am 1. Oktober 1858.

3. Der Tod Negrellis blieb nicht ohne Folgen für den weiteren Gang der Dinge, denn er hatte Lesseps immer wieder von bedenklichen Schritten abzuhalten vermocht.

Bereits Mitte Oktober 1858 erließ dieser eine Einladung zur Zeichnung von 400 000 Aktien zu je 500 Franken für den Bau des Suez-Kanals, in der er sich als „Konzessionär“ bezeichnete. Diese hatte aber nur in Frankreich einigen Erfolg, so daß der Vizekönig von Ägypten schließlich einen großen Teil der Aktien übernehmen mußte.

Im Dezember 1858 gründete Lesseps „in aller Stille“ die „Compagnie universelle du canal maritime de Suez“.

Am 25. April 1859 wurde mit dem Bau begonnen und zwar immer noch ohne die Genehmigung des Sultans, der sogar auf Veranlassung Englands wenige Wochen später den Weiterbau verbot. In diesem Augenblick gelang es Lesseps die tatkräftige Unterstützung Napoleons zu erreichen, so daß der Bau, wenn auch mit unendlichen Schwierigkeiten technischer und finanzieller Art, fortgesetzt werden konnte, ohne daß die offizielle Bauerlaubnis vorlag, die von der Pforte erst viel später erteilt wurde.

XVI.

Höchst bezeichnend für die sachliche, zurückhaltende und jeder scharfen Polemik abholde Art Dufours ist der abschließende Bericht, den er am 20. April 1861 in Form eines persönlichen Schreibens an den Vorstand der Abteilung für Handel und Gewerbe im Sächsischen Ministerium des Innern, den Geh. Regierungsrat Dr. Weinlig, erstattete³⁹. Er nimmt im Eingang dieses Briefes auf den von der Regierung den sächsischen Mitgliedern der Studiengesellschaft im Jahre 1847 gewährten Vorschuß Bezug und fährt dann fort:

„Diese Sache wurde seiner Zeit vom Central-Comité, welcher in Paris Herrn Prosper Enfantin zum Vorsitzenden hatte, wegen der Revolution von 1848 während einiger Zeit zuwartend behandelt. Inzwischen kam der Zwischenfall mit Herrn de Lesseps, der bekanntlich vom Pascha von Egypten eine Concession erlangte und in Frankreich eine Subscription eröffnete, ohne Rücksicht auf den Comité international, welcher 1846 zwischen den Herren L. Negrelli, Robert Stephenson und Paul Talabot begründet worden war. Dieses Auftreten de Lesseps hatte faktisch die ganzen von oben erwähnten Comité international getanen Schritte vernichtet, weil er, Lesseps, sich durch die Concession und durch die ersten Einzahlungen auf die subscribierten Aktien im Besitze aller Mittel befand, um die Sache weiter zu führen. Obgleich niemand Herrn de Lesseps eine anzuerkennende große Energie absprechen kann, so dürfte auch die unverzeihliche Rücksichtslosigkeit, mit welcher er eine wirkliche Aktien-Subskription auf ein in jeder Hinsicht ungenügend vorbereitetes Unternehmen eröffnete, das Publikum verleitete, eine Summe von mehreren hundert Millionen Franken zu unterzeichnen, darauf große Einzahlungen einzog, ohne eigentlichen Beweis, daß die Concession gültig sei, da die Bestätigung des

³⁹ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 167.

oberen Landesherrn, des Sultans, fehlte, gerechtem Tadel nicht entgehen.

Der Erfolg oder das Scheitern der Pläne des Herrn de Lesseps wird die ferneren Schritte des Comité international 1846 bestimmen. Sollte der Canal wirklich zur Ausführung kommen, so würde der Hauptzweck mehrgenannten Comité's erreicht sein, der hauptsächlich darin bestand, die Erbauung des für die Interessen des Handels der ganzen Welt so wichtigen Canals zu fördern. Sollte dagegen Herr de Lesseps in seinen Bestrebungen scheitern, so würde in Erwägung zu ziehen sein, welche neuen Mittel zu ergreifen sind, auf einem anderen Wege, als den von Herrn de Lesseps durch Actiensubskription, versuchten, den Canal zur Ausführung zu bringen.“

Dufour rechnete also immer noch mit der Möglichkeit, daß Lesseps mit seinen Plänen scheitern werde und daß wieder die Stunde zum Handeln für das „Comité international 1846“ kommen werde.

Dieser Fall trat aber nicht ein. Lesseps überwand alle Hindernisse. Die Studiengesellschaft und alle ihre Mitglieder waren von ihm verdrängt, von ihren Gründerrechten war auch nicht mehr die Rede.

Im April 1862 legte das Haus Dufour Gebr. & Co. dem Ministerium des Innern die Schlußabrechnung über den den sächsischen Mitgliedern der Studiengesellschaft gewährten Vorschuß von 6666 Thlr. 20 ngr. vor. Nach dieser war noch ein Betrag von 1359 Thlr. 2 ngr. unverbraucht, der gleichzeitig zurückgezahlt wurde. Das Finanzministerium ließ hierauf die von dem Vorschuß verbrauchte Summe von 5307 Thlr. 18 ngr. „definitiv verausgaben“⁴⁰. Wahrlich ein bescheidener Betrag, durch den ein großes weltumspannendes Werk in entscheidender Weise gefördert worden war!

Dufour starb am 12. November 1861. Acht Jahre später — am 17. November 1869 — wurde der Suezkanal mit ungeheurem Pomp eröffnet. An Dufour, Negrelli und die Studiengesellschaft ward nicht mehr gedacht.

Es ist durchaus zutreffend, was in dem schon erwähnten Buch von Birk-Müller gesagt ist:

„Lesseps hat von Anfang an mit dem Unternehmen gerade das verquickt, was Infantin und Dufour und ihre Mitarbeiter von ihren Bestrebungen fernhielten: Eigenliebe, Ruhmsucht, Geldgewinn. Sonst hätte er wahrlich keinen Grund gehabt, die Studiengesellschaft beiseitezuschieben und beharrlich die Namen jener

⁴⁰ Anmerkung 15 a. a. O. Bl. 181ff.

zu verschweigen, die vor ihm und mit ihm an dem Werke gearbeitet haben.“

Mögen sonach auch andere die Lorbeeren geerntet haben, die Tatsache bleibt unumstößlich bestehen, daß die Hauptimpulse bei den Vorarbeiten für den Suezkanal von Männern Sachsens ausgegangen sind, in erster Linie von dem tatkräftigen und weitblickenden Großkaufmann Dufour-Feronce in Leipzig, der Verständnis und Unterstützung bei der Sächsischen Regierung gefunden hatte.

V.

Zur sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums.

Von
ERICH DITTRICH.

Eine umfassende, historische Untersuchung der sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums, so nötig sie wäre, ist bisher noch nie versucht worden. Auch die folgenden Darlegungen wollen in keiner Form den Anspruch erheben, eine derartige, erschöpfende Behandlung des Themas zu sein. Sie werden mehr Fragen als Antworten bringen, mehr Lücken aufzeigen als ein abgerundetes Bild geben. Hatte man schon bisher dem sächsischen Unternehmertum überhaupt in seinen wirtschaftlichen Leistungen wie öffentlichen Wirken oft nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt — für breite Kreise auch der sächsischen Öffentlichkeit verblaßte es etwa neben dem Großindustriellentum der Ruhr und des Rheinlandes oder Oberschlesiens — so lag die Frage der sozialen Herkunft in aller Regel gänzlich außerhalb des Interesses. Und doch sind hier sehr reizvolle Aufgaben der Forschung gegeben, die zugleich ein dringendes wissenschaftliches Anliegen darstellen: erschließt sich doch dem Betrachter das Wesen sächsischen Unternehmertums nicht völlig, wenn er an dem Problem der sozialen Herkunft achtlos vorübergeht. Denn gerade auf diesem Gebiete liegen besonders eigene, sächsische Verhältnisse vor, die in dieser Vielfalt so leicht nicht wieder beisammen zu finden sind.

Gewiß hat ein solches Beginnen, das die soziale Herkunft des sächsischen Unternehmertums möglichst über lange Zeiträume hin untersuchen wollte, mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die vielfach abgeschreckt haben mögen. Sie liegen einmal im Material, vor allem für die ältere Zeit. Es tauchen in den älteren Quellen Namen auf, aber die Herkunft ihrer Träger, soweit sie wirtschaftsgeschichtlich von Belang sind, läßt sich vielfach eher noch nach der regionalen als nach der sozialen Seite aufklären. Immerhin müßte einmal der

Versuch gemacht werden, zunächst die uns bekannten, wirtschaftlich bedeutenden Persönlichkeiten seit der Zeit des ausgehenden Mittelalters und der Reformationsepoche, die in Sachsen tätig gewesen sind, nach den vorhandenen Angaben über die sozialen Schichtungen, denen sie entstammen, hin durchzusehen und eine Art Bestandsaufnahme zu machen. Dabei werden sich nicht nur für die früheren Zeiten erhebliche Lücken zeigen, sondern bis in die jüngste Zeit hinein hat der beklagenswerte Mangel an biographischem Interesse und die Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit vieler Werke ihrer Geschichte gegenüber viele Fragen offen gelassen, die zur befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe beantwortet werden müßten. Auf der anderen Seite liegen die Schwierigkeiten in Begriff und Wesen des Unternehmertums selbst. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Öffentlichkeit wie die weitaus meisten Vertreter der Wirtschaftswissenschaften selbst hier auch heute noch von Vorstellungskreisen beeinflußt werden, die überwunden werden müssen. Das wissenschaftliche Nachdenken ist nämlich zuerst auf dem theoretischen Umweg über den Unternehmergewinn auf das Unternehmerproblem gestoßen, als man bei der Analyse der Einkommensformen mit den alten Kategorien Lohn, Rente und Zins nicht mehr auskam und einen unter sie nicht aufzuteilenden Rest vorfand: eben den Unternehmergewinn. Diese Tatsache fixierte den Unternehmerbegriff sogleich als eine Erscheinung der voll entwickelten, freien Marktwirtschaft, d. h., wenn man diesen theoretischen Befund irgendwie zu einer historisch gegebenen Wirklichkeit in Beziehung setzen will: als eine Erscheinung der liberalen Weltmarktwirtschaft des 19. Jahrhunderts. Und dabei ist es dann auch geblieben, selbst bei Vertretern erheblich anderer Wissenschaftsanschauungen, als es etwa die Angehörigen der klassischen Schule der Nationalökonomie waren. Es ist nicht weiter verwunderlich, wenn ein Schumpeter den Unternehmer sich im Grunde nur in der liberalen, freien Marktwirtschaft vorstellen kann. Aber auch der von ganz anderen Voraussetzungen an das Unternehmerproblem herangehende Wiedenfeld denkt bei seinen Untersuchungen über das Persönliche im Unternehmertum immer an den Unternehmer des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts als den Unternehmer schlechthin. Und selbst Sombart, der doch den Unternehmerbegriff als einen historisch-soziologischen faßt, kann sich von dieser Einseitigkeit nicht frei machen. Mit der Einführung des Entwicklungsgedankens ergibt sich dann, bei Sombart in aller Klarheit zu beobachten, eine scheinbar höchst einleuchtende Reihe: Ansätze des Unternehmertums in der Renaissance, Weiterentwicklung im Merkantilismus, Höhepunkt im Liberalismus, Abfall in der Folgezeit.

Erich Dittrich:

Alles was vor dem Gipfel im Liberalismus liegt, in dem das Unternehmertum dem Idealbild sich am meisten angenähert hat, ist Vorstufe, wird lediglich von jenem Idealbild aus gesehen und gewertet. Alles was nach dem Gipfel liegt, kann nur als Abfall angesprochen werden. Es ist klar, daß man damit ein wichtiges Grundgesetz historischer Betrachtung verletzt hat, indem man, statt jede Epoche „in ihrem eigenen Selbst“ zu sehen, ein Bild in die Vergangenheit als Maßstab hineinprojizierte, das nicht ihr, wohl aber dem Zustand entsprechen mochte, in dem die Verfasser aufgewachsen waren und den sie, mehr oder weniger naiv, als Höhepunkt oder Ziel einer Entwicklung ansahen. Mit einem Worte, man vergewaltigte die geschichtlichen Tatsachen und sah gerade das, was das Eigentümliche des Unternehmertums früherer Epochen ausmachte als etwas Unfertiges, Unvollkommenes oder als Vorstufe oder als ein Überbleibsel der Vergangenheit, als Rest an.

Es ist leicht einzusehen, daß bei einem derartigen Zustand des wirtschaftswissenschaftlichen Denkens dem Historiker, der sich mit der Geschichte des Unternehmertums befassen wollte, die Nationalökonomie nicht die Hilfsstellung leisten konnte, die er eigentlich brauchte, wenn auch die Gedankengänge der theoretischen Wirtschaftswissenschaft ihm erst ein großes Feld historischer Forschung mit ihrer Fragestellung eröffnet hatten. Und es ist vor allem begreiflich, daß gerade die Frage der sozialen Herkunft des Unternehmertums von diesem Stande der Wissenschaft in Mitleidenschaft gezogen werden mußte. Zudem kam noch eine begriffliche Unklarheit: sollte man unter Unternehmer lediglich die in der Privatwirtschaft führend Tätigen verstehen oder etwa auch den von einer Beamtenstellung aus die Wirtschaft Gestaltenden mit einbeziehen? Gehört, um im sächsischen Bereiche zu bleiben, ein Eduard von Wietersheim in eine Reihe mit den Haubold, Schönherr, Hartmann? Wenn man, wie angedeutet, vom Unternehmergewinn ausgehend, auf das Unternehmerproblem als solches gestoßen ist, muß die Entscheidung höchst einfach sein. Und so ist für die aus der liberalen Gedankenrichtung hervorgegangene Vorstellung vom Unternehmer die Einbeziehung von Beamten höchstens ein den Rahmen sprengender Sonderfall, keineswegs aber eine Tatsache, die von vornherein als wesentlich zum Unternehmerproblem gehörig angesehen wurde. Man dachte sich den Unternehmer schlechthin als eine Erscheinung in der privaten Sphäre der Wirtschaft und verbaute sich damit den Blick für die Totalität der wirtschaftlichen Erscheinungen. Die unbefangene Betrachtung der Wirtschaftsentwicklung, vor allem der ausgehenden liberalen Ära, mußte allerdings jene Einseitigkeit ad ab-

Zur sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums

surdum führen, und Wiedenfeld stellt etwa Männer des öffentlichen Lebens mit solchen der privaten Praxis oft genug in seinen Untersuchungen über das Unternehmertum nebeneinander hin. Ihn leitet dabei die Auffassung, daß wirtschaftliche Führerschaft auch im Zeitalter des Liberalismus ebenso von Männern der privaten wie öffentlichen Wirtschaft betätigt wurde. Unterscheiden sich doch die einzelnen Epochen der neuzeitlichen Wirtschaftsentwicklung — wenn auch nicht allein — durch ein jeweiliges Überwiegen der privaten oder öffentlichen Führung und Führungsschicht.

Wenn nun nach dieser Vorbesinnung zum konkreten Thema der sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums, genauer: des in Sachsen wirkend gewesenen Unternehmertums zurückgelenkt wird, so soll einmal vom eigentlichen Mittelalter abgesehen werden. Hierfür sind die Quellen sehr dürftig. Auch schickten sich die wetinischen Lande erst im Spätmittelalter an, eine ganz große, wirtschaftliche Rolle zu spielen, die breite Kreise der Bevölkerung erfaßte, von dem Sonderfall Freiberg in der Hohenstaufenzeit abgesehen. In der Zeit des ausgehenden Mittelalters befand sich die Bevölkerung noch in einer klaren ständischen Gliederung, die allerdings nicht mehr in allem als eine starre Bindung angesehen wurde. Sonst würde man wohl die in den sächsischen Landesordnungen¹ häufigen Einschärfungen der ständischen Ordnung und Haltung nicht richtig verstehen. Die überkommene Ordnung erscheint bedroht und soll durch Eingriffe der Staatsgewalt bis ins kleinste Detail, bis zu den Kleiderordnungen usw., wieder hergestellt und erhalten werden. Und die Bedrohung der alten Ordnung kommt, das ergibt sich ganz deutlich, wenn wir die Landesordnungen in die sächsischen Zeitverhältnisse hineinsetzen, aus der Wirtschaft und ihren damaligen umwälzenden Ereignissen. Die Umwälzungen werden nicht, wie etwa Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts, von der Technik hervorgerufen, die im wesentlichen stationäre Züge zeigt, sondern, sofern Sachsen davon betroffen wird, entspringen sie, ökonomisch gesehen, dem Zufall großer Silberfunde wie überhaupt dem allgemeinen Aufblühen des Bergbaues. Mit diesem, die Zeitgenossen stark erregenden Ereignis, tritt Sachsen bedeutend in die deutsche Wirtschaftsgeschichte ein. Und damit ergibt sich für unsere Untersuchung die erste große und bisher wenig befriedigend gelöste Problematik: welchen sozialen Schichten entstammten die Männer, die jenen Bergbau geschaffen und getragen hatten?

¹ Vgl. hierzu den Codex Augusteus, vor allem den ersten Band, eine überhaupt für die Wirtschaftsgeschichte viel zu wenig ausgewertete Quelle.

Erich Dittrich:

Man muß sich bei der Erörterung dieser Frage hüten, trotz aller noch bestehenden ständischen Ordnung und den Bemühungen, sie dauerhaft zu gestalten, das Problem der sozialen Herkunft zu einfach zu sehen. Jenen Zeiten des Spätmittelalters und der beginnenden deutschen Renaissance und Reformation sind zum Teil höchst abenteuerliche Lebensläufe, die in sich große soziale Gegensätze überbrückt haben, nicht fremd gewesen, wenn auch wohl meist der soziale Aufstieg über mehrere Generationen sich hin erstreckt hat². Beispiele hierfür bieten etwa Frankfurt am Main (Neuhaus-Gesellschaft, Wolf Blum d. Ä. und d. J., Bromm, Stalburg, Claus Scheid u. a.), Köln, Augsburg (vor allem die Fugger in beiden Linien) und andere oberdeutsche Städte, aber auch Danzig (Lubbe). Gewiß sind es in erster Linie Fernhändler, aber nicht allein solche, sondern viele greifen auch auf den Bergbau über (Fugger, Thurzo) und entfalten in ihm recht eigentlich ihre unternehmerischen Talente (so besonders die Thurzo).

Man wird für den sächsischen Bergbau jener Zeiten ein aufbereitetes Material, das uns die soziale Herkunft seiner Träger veranschaulichen könnte, in ähnlicher Fülle vergeblich suchen. Nur Teilgebiete sind deutlicher erkennbar. Aber man kann aus ihnen kein umfassendes Bild für unser Problem gewinnen. Waren nun die Pioniere und Gestalter jenes erzgebirgischen Silberbergbaues handwerkliche Bergleute oder die Grundherren, etwa der Landesherr, oder kapitalistische Verleger in den großen Handelsstädten? Es ist dabei festzuhalten, daß die Pionierleistung nicht in dem bloßen Finden von edlen Erzen, sondern in der großen, bahnbrechenden Ausbeutung des Fundes und der bergbaulichen Erschließung gelegen ist; denn der Finder eines Erzvorkommens ist damit genau so wenig wie der Erfinder einer neuen Maschine schon ein Unternehmer oder Wirtschaftspionier, eine Unterscheidung, die scharf einzuhalten ist. An sich wäre es ja denkbar, daß das Handwerkertum als sozialer Ausgangspunkt die unternehmerischen Leistungen auch im sächsischen Bergbau bewältigt hätte, so wie etwa der Bergbau der Erzgräber in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen noch lange vom Handwerk getragen wurde oder Teile des französischen oder englischen Kohlenbergbaues oder des Zinnbergbaues in Derbyshire. Aber die sächsische Entwicklung ist anders verlaufen. Bereits in der Freiburger Periode werden schließlich die Waldwerken durch den landesherrlichen Fiskus

² Bauer spricht in diesem Sinne von einem Drei-Generationen-Rhythmus. Clemens Bauer, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit. Münchner Volkswirtschaftl. Studien, N.F., H. 23, Jena: Fischer, 1936, S. 114.

in ihren Wirkungsmöglichkeiten sehr eingeengt, so daß für einen breiten handwerkerlichen Bergbau kein Spielraum mehr bleibt. Die verhältnismäßig hohen Kosten für Anlage und Betrieb eines Bergwerkes im höheren Erzgebirge haben in der späteren Periode dann doch recht bald zum Zusammenschluß von Kapitalisten und Bergleuten als regelmäßiger Erscheinung geführt, vor allem zur Verbindung des geldgebenden und die kaufmännische Leistung bewirkenden Fernhändlers mit dem die technischen Aufgaben ausführenden Bergmann, eine Teilung der Arbeiten, bei der die Unternehmeraufgabe eindeutig beim Kaufmann zu liegen kommen mußte. Bergknappen und städtische Gewerken stehen einander gegenüber. Damit verschiebt sich die Frage nach der sozialen Herkunft dieses Unternehmertums zunächst nach einer ganz anderen Seite, nämlich nach derjenigen der sozialen Herkunft des im damaligen Sachsen unternehmerisch tätigen großen Kaufmannstums. Dieses große Kaufmannstum im sächsischen Bergbau, besonders im Silberbergbau, nach seiner sozialen Herkunft in breitem Umfang zu erforschen, ist doch noch eine Aufgabe, die nun nicht allein mit dem Durchsuchen einiger weniger sächsischer Archive befriedigend gelöst werden kann, sondern dank den räumlich außerordentlich weit gespannten Beziehungen dieser Großkaufmannschaft und ihrer Beweglichkeit die Heranziehung oft sehr weit auseinanderliegender, außersächsischer Archive erfordert. Begegnen uns bereits am Ende der ersten, der Freiburger Periode des Silberbergbaues neben Leipziger, Chemnitzer, Zwickauer Kaufleuten auch solche aus Regensburg, so erweitert sich der Kreis in der zweiten großen, erzgebirgischen Periode noch mehr. Denn jetzt tritt der sächsische Bergbau in die großen Welt handelsbeziehungen ein, die vor allem von den oberdeutschen Städten getragen werden. Aus diesen Gründen kann beispielsweise die in anderer Beziehung sehr verdienstliche Arbeit von Fischer³ für unsere Fragestellung so wenig beitragen. Sie fußt vor allem auf den Leipziger Archiven, bringt aus diesen wohl das Nötige über die regionale Herkunft der einzelnen zugewanderten und in Leipzig heimisch gewordenen Kaufleute, enthält aber nur zufällige Daten über ihre soziale Herkunft.

Nach allem, was uns die Quellen bisher wissen lassen, sind es hauptsächlich die kaufmännischen Schichten gewesen, denen die sich heraushebenden Unternehmer im sächsischen Bergbau meist entsprossen sind. Kaufmannstum bedeutet aber damals schon ein Dop-

³ Gerhard Fischer, *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte. 1470—1650.* (Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen.) Leipzig: Meiner, 1929.

Erich Dittrich:

peltes: Fern-Großhändlertum auf der einen, Kramerschaft auf der anderen Seite. Es entspricht durchaus der ganzen Situation der Zeit, wenn wir die tragende Unternehmerschicht im Fernhändlertum antreffen, insofern bildet Sachsen keine Ausnahme. Der Fernhandel beherrscht ja das Wirtschaftsleben jener Epoche. Insoweit aber das Fernhändlertum die führende Rolle im sächsischen Bergbau einnimmt, ist die Frage nach der sozialen Herkunft wenigstens eine Generation zurück meist nicht so schwer zu klären. Denn um im Bergbau entscheidend mitwirken zu können, bedurfte es erheblicher Kapitalmittel, die bei der damaligen Wirtschaftsverfassung im Fernhandel gewonnen, aber wohl in aller Regel nicht in einer einzigen Generation erworben wurden. Dies dürfte nach wirtschaftlichen Überlegungen vor allem für die Anfangszeiten des sächsischen Bergbaues unserer Epoche des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit zutreffen, während sich später in der Zeit seiner Verbreiterung auch für kleineren Kapitalbesitz große Möglichkeiten ergeben haben, vor allem, wenn er sich zu einer zahlreichen Gesellschaft zusammentun konnte. Den Fernhändler also, der im Bergbau als Pionier tätig war, darf man zuerst als Abkömmling eines Handelshauses vermuten, das den Kapitalgrundstock für sein montanistisches Ausgreifen geschaffen hatte. Eine so skizzierte Entwicklung läßt sich bei einer Reihe bedeutender Bergbauunternehmer im Erzgebirge nachweisen, gleichgültig, ob es sich um Silberbergbau oder um Zinnbergbau handelt, so bei der Familie Mordeisen, Michael Puffler, Wolf Puffler u. a. Daß aber daneben sich auch in einer Generation die Entwicklung vom Fernkaufmann zum Bergbauunternehmer oder besser die Verknüpfung beider Aufgaben vollziehen konnte, ist bereits erwähnt, auch, daß dies eine Erscheinung der vollen Entfaltung des frühmerkantilistischen Wirtschaftslebens in Sachsen zu sein scheint. Nur vereinzelt, so weit die Quellen dies erkennen lassen, tritt ein solcher Fall früher ein. Vielleicht das markanteste Beispiel hierfür ist Hieronymus Walter⁴, dessen Vater Kaiserlicher Rat in Nürnberg war. Walter stammte also aus einem ganz anderen sozialen Milieu als die meisten Unternehmer, die sonst in dieser Zeit in Sachsen auftreten. Er war auch ursprünglich gar nicht für den Kaufmannsstand bestimmt gewesen. Als Faktor der Welser, der er in Leipzig war, wird er den Zugang zu den wirtschaftlich bedeutendsten Kreisen Leipzigs erlangt haben, seine Verheiratung mit einem Mädchen aus der reichen Leipziger Patrizierfamilie der Preußer kann als Beweis für das Ansehen gelten, das er sich in seiner neuen Heimat erworben haben muß.

⁴ Vgl. Gerhard Fischer, a. a. O., S. 122ff.

Damit gelangte er in Verbindung mit den kapitalbesitzenden Kreisen der Stadt, die ihm zweifellos sein Ausgreifen auf den Silberbergbau in Geyer und Ehrenfriedersdorf wie den Kuttenger Kupferbergbau erst ermöglicht haben.

Was hier in den Grundzügen für den Silber- und Zinnbergbau festgestellt wurde, trifft auch für den Kupferbergbau, vorab Mansfelds, zu. Auch hier sind es meist schon vermögende Kaufleute, die sich mit Erfolg dem Kupferbergbau, der Verhüttung und dem Kupferhandel zugewendet haben.

Man gewinnt aus den bekannten Quellen den Eindruck, daß es sich, wie im Beispiel des Hieronymus Walter schon angedeutet, um eine ziemlich geschlossene und eng in ihren Interessen verbundene Schicht gehandelt hat, die zwar ständig Zustrom von außen aufgenommen, aber diesen doch sich sofort assimiliert hat. Durch zahlreiche geschäftliche Querverbindungen und Vergesellschaftungen, vor allem aber in Form einer betonten Verknüpfung durch Verwandtschaftsbande, schließt sie sich recht fest zusammen, durch Eheschließungen, die, wenn auch die Urkunden darüber schweigen, Merkur gestiftet hat. So verschwägern sich innerhalb der Leipziger Großkaufmannschaft beispielsweise die Walter mit den Preußern und den Mordeisen, die Mordeisen mit den Puffler und Scherl, Anna Pistoris hat in erster Ehe Markus Schütz, in zweiter Hieronymus Rauscher zum Manne, die Rauscher hängen wiederum mit den Bromm in Frankfurt am Main verwandtschaftlich zusammen. Überhaupt greifen diese verwandtschaftlichen Beziehungen weit aus. Kurz: gerade die am Bergbau besonders interessierten Kreise bilden fast eine große Verwandtschaft. Dies hält die Kapitalien zusammen und ermöglicht durch Einheirat auch weniger bemittelten, tüchtigen Unternehmern, sich führend am Bergbau zu beteiligen.

Aber es ist klar, daß mit all diesen Feststellungen die Frage nach der sozialen Herkunft der im Bergbau führenden Schichten zwar in vielen Fällen um eine Generation zurückgeschoben werden kann, daß sich dann aber stets die bereits gestellte Frage wieder erhebt: aus welchen sozialen Schichten rekrutiert sich denn jenes Fernhändler-tum überhaupt? Und zur umfassenden und befriedigenden Beantwortung dieser so wichtigen Frage reichen eben die bisher für Sachsen bekannten Unterlagen noch nicht aus. Vor allem macht sich das Fehlen einer modernen wissenschaftlichen Ansprüche genügenden Leipziger Handelsgeschichte — denn der Versuch von Kroker kann als eine solche nicht betrachtet werden — sehr nachteilig geltend. In der genauen Kenntnis der Leipziger Handelsgeschichte und der damals den Handel in Leipzig tragenden Schichten hat man aber

Erich Dittrich:

den Schlüssel zum Verständnis der wichtigsten Probleme der sächsischen Wirtschaft jener Zeit überhaupt zu suchen.

Neben den Fernkaufleuten ist im sächsischen Bergbau der Zeit des Frühmerkantilismus noch eine andere Schicht bedeutsam tätig zu erkennen, die schon aus älterem Bergbau hervorgegangen war, eine Gruppe vorwiegend Freiburger Unternehmer, die sich um die Allnpeck gruppiert und von dieser Familie aus verwandtschaftlich mit den Leipziger Großkaufleuten verbunden ist.

Und noch weiter in einer gewissen Sonderstellung sind die Hammerherren des ausgehenden Frühmerkantilismus für uns erkennbar. Sie erwecken gegenüber dem fluktuierenden Element des bergbaulich interessierten Fernhändlerturns den Eindruck größerer Bodenständigkeit und Verwurzelung mit ihrem Werk. Ja, man kann bei ihnen schon von Werksgestaltern sprechen, eine Bezeichnung, die man für die Kaufleute im Silberbergbau kaum anwenden würde. Die bedeutendste Gestalt unter ihnen, Veit Hans Schnorr, stammt auch aus ganz anderen sozialen Verhältnissen. Sein Großvater ist Verwalter und später Pächter im kurfürstlichen Amte Wiesenburg, er nimmt später in Schneeberg eine angesehene Stellung ein. Der Vater ist bereits sehr unternehmungslustig, legt in Pfannenstiel das erste sächsische Blaufarbenwerk an, kauft den Auerhammer, beteiligt sich am Bergbau, ehe ihn ein abenteuerliches, grausames Geschick aus seiner Bahn reißt. Veit Hans Schnorr baut also auf Gegebenem auf.

Die Forderung einer umfassenden Untersuchung des Fernhändlerturns gilt auch für den Bereich der sächsischen Wirtschaft, der dank den Arbeiten von Gustav Aubin und seiner Schüler in jüngster Zeit weitgehend aufgeklärt worden ist, für die Leinenwirtschaft. Vielfach auf erloschenem Bergbau gewissermaßen aufgesetzt, verdankt sie ihre großen, weltweiten Beziehungen dem Einsatz des Fernhändlerturns. Aus der Zunft konnten sie nicht entstehen. Allerdings ist hierbei im Vergleich zum Bergbau von vornherein der bedeutsame Unterschied gegeben, daß für die Unternehmung in der Leinenwirtschaft der damaligen Zeit keine so hohen Anlagekapitalien nötig waren wie beim Bergbau. Denn man arbeitete in der Hauptsache mit umlaufendem Kapital. Und auch in bezug auf das umlaufende Kapital war dank der Möglichkeit, trotz aller Kontrakte das Risiko auf die verlegten Heimarbeiter und Zünftler abwälzen zu können, auch eine Chance gegeben, mit schwächeren Kapitalkräften anzufangen und sich durch Tüchtigkeit emporzuschwingen. Damit ist also von der

⁵ Gustav Aubin und Arno Kunze, *Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe*. Stuttgart: Kohlhammer, 1940, S. 128.

Zur sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums

Kapitalseite eine größere Verbreiterung der Unternehmerschicht gegeben. Die Exklusivität, die dem Bergbau trotz aller Besonderheiten doch eigen gewesen ist, fehlt hier. Aubin gibt an, daß im Verlauf der Forschungen seines Kreises, die sich auf Ostmitteleuropa, also einen größeren Raum als das heutige Sachsen, beziehen, etwa hundert Verleger deutlich bekannt geworden seien⁵, eine recht kleine Zahl, gemessen an dem Umfang, den die Leinenwirtschaft einstmals gehabt hat. Immerhin, die wichtigsten Unternehmer dürften doch dabei erfaßt worden sein. Sieht man sich nun die Ergebnisse der Aubin'schen Forschungen von unserer Fragestellung aus an, so lassen sie uns mit ihren Angaben über die soziale Herkunft weitgehend im Stich. Wo dies nicht der Fall ist, findet man wieder, wie ehemals im Bergbau, ganze Dynastien von Kaufmannsfamilien, die in der sächsischen Leinenwirtschaft führend tätig gewesen sind. Wieder sind es besonders oberdeutsche Fernhändler, sehr stark aus Nürnberg, dessen Kaufmannsgeschichte für die Lösung der sächsischen Wirtschaftsprobleme jener Zeiten unentbehrlich ist. Aber man stößt doch viel mehr noch auf steilen Aufstieg so manches Unbekannten, auf eine erheblich aufgelockerte soziale Basis gerade des bedeutenderen Unternehmertums. So hat sich ein Johann Benada aus bescheidenen Anfängen emporgearbeitet. Aber er ist keineswegs das bedeutendste Beispiel. Viel umfassender ist die Stellung, die die Familie Gewandschneider eingenommen hat. Sie ist aus dem Nürnberger Handwerkerum hervorgegangen, hat sich dann dem Großhandel zugewandt und in der ostmitteleuropäischen Leinenwirtschaft zeitweise als wichtigstes Haus dagestanden, dessen Hauptbetätigungsfeld im heutigen Sachsen in und um Zittau, damals noch böhmische Lausitz, gelegen war. Und gleichfalls in diesen Rahmen gehören die Schöpfer des größten Hauses, das die Gewandschneider verdrängte, Viatis und Peller. Sind es auch keine gebürtigen Nürnberger — Viatis stammte aus Venedig, Peller aus Radolfzell — so ist Nürnberg doch der Hauptschauplatz ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit gewesen. Viatis kommt aus dürftigsten Verhältnissen, auch für Peller ist keine Herkunft aus vermögenden Kreisen nachweisbar, und doch haben sie dank ihrer Tüchtigkeit und wohl auch unterstützt durch entsprechende Heiraten — Viatis heiratete die Witwe seines Prinzipals, Peller später die älteste Tochter des Viatis — sich zu ihrer imponierenden Stellung emporgeschwungen, die sie nach Aubin zu den reichsten Bürgerlichen des damaligen Deutschlands gemacht hat. Das Haus Viatis und Peller hat lange Zeit geblüht.

Ganz allgemein kann man also aus diesem ersten bedeutenden Auftreten der Textilwirtschaft in Sachsen den Schluß ziehen, der

Erich Dittrich:

sich auch für die spätere Zeit durchaus als zutreffend erwiesen hat, daß in ihr dem Unternehmertum ein — wenn man so will — demokratischer Zug beiwohnt im Gegensatz zu der mehr aristokratischen Haltung des Bergbaues. Für die Frage nach der sozialen Herkunft ist diese Feststellung sehr wichtig. Man kann diesen Tatbestand auch aus einer Zeit belegen, die wenig später als jene Hochblüte der ostmitteldeutschen Leinenwirtschaft Nürnberger Prägung liegt, nämlich der des Aufkommens der Glauchauer Textilwirtschaft. Sie ist an den Namen Treffurth geknüpft. Georg Friedrich Treffurth ist der Sohn eines Chemnitzer Seifensieders und Viertelsmeisters gewesen⁶. Er kommt als kleiner Kaufmann von Hohenstein nach Glauchau, eröffnet dort ein Schnittwarengeschäft, assoziiert sich mit Gottfried Herrmann zur Firma Treffurth & Herrmann, mit der er die Baumwollweberei in Glauchau begründet und zum Schöpfer der großen Glauchauer Textilindustrie wird. Er wird schließlich Bürgermeister seiner neuen Heimatstadt. Die neben ihm stehenden verschiedenen Hartig, die sich als angesehene Tuchmacher und Tuchhändler betätigen⁷, stammen aus Familien, in denen die Tuchmacherei handwerksmäßig seit Generationen betrieben worden ist.

Aber auch der große Handel verliert in den Folgezeiten seine Exklusivität. Es ist eine der bemerkenswertesten Tatsachen im Unternehmertum des sächsischen Barocks, daß man zwar auf der einen Seite, dem Stile der Zeit entsprechend, das Pathos der Distanz betont. Man gibt sich gravitatisch, läßt sich gern nobilitieren. Aber auf der anderen Seite entstammt dieses Großkaufmannstum, das sich wiederum am eindrucksvollsten in Leipzig repräsentiert, doch sehr verschiedenen sozialen Schichten, und der Aufstieg innerhalb einer einzigen Generation von den dürftigsten Anfängen zu stolzer Höhe ist nichts Seltenes mehr. Auch für diese Zeit muß auf die heute noch bestehenden erheblichen Lücken in unserer Kenntnis hingewiesen werden. Das bekannt gewordene Material ist weit verstreut und oft schwer auffindbar. Eine gründliche Durcharbeitung und übersichtliche Darstellung ist sehr nötig, um diese wichtige Epoche sächsischer Wirtschaftsgeschichte in ihrem ganzen Umfang verstehen zu können.

Das Großkaufmannstum hat sich gegenüber der Epoche des Frühmerkantilismus mannigfach gewandelt. Sehr bedeutsame Mög-

⁶ Hans Germann, Die Geschichte des Musikalischen Kränzchens in Glauchau und seiner Mitglieder. Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten, Bd. 9. Leipzig: Degener, 1935, S. 125.

⁷ So z. B. Christian Hartig d. Ä., die Brüder Johann Heinrich Hartig und Johann Christian Hartig. Vgl. hierzu: Germann, Die Geschichte des Musikalischen Kränzchens in Glauchau. A. a. O., S. 117, 130/131.

lichkeiten, in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Reichtum zu gelangen, bieten sich durch Kriegslieferungen. Eine der tüchtigsten Unternehmerpersönlichkeiten im damaligen Sachsen, Peter Hohmann, kann als typisches Beispiel gelten. Sohn eines ländlichen Handwerkers, bringt er es, nicht zuletzt durch seine Heereslieferungen, zu außerordentlichem Reichtum und zur Nobilitierung. Aber er steht nicht allein. Die später bedeutende Leipziger Familie Richter stammt von einem Colditzer Leineweber ab, der in Leipzig ansässig wird. Dessen Sohn hat noch eine ganz bescheidene Beamtenstellung inne, der Enkel geht in den Kaufmannsstand über und erst der Urenkel Thomas Richter wird durch seine kaufmännische Tüchtigkeit, besonders durch seine Verbindungen mit den sächsischen Blaufarbenwerken, reich. Daneben stehen Persönlichkeiten wie Abraham Dürninger, die aus einer alten und geachteten Kaufmannsfamilie — in diesem Falle aus Straßburg — hervorgegangen sind.

Bei dem größten sächsischen Bankier des ausgehenden Barocks, bei Christian Gottlob Frege, trifft man wiederum auf eine andere soziale Ausgangsschicht. Geht in jenen und späteren Zeiten das Privatbankierstum meist aus dem Großhandel hervor, so stammt Frege aus einem Pfarrhaus. Wir werden dem Pfarrhaus als Ausgangspunkt so mancher tüchtiger Unternehmerpersönlichkeit noch später begegnen, vor allem in sehr betonten Zusammenhängen zum Buchverlag; hier hat es den Schöpfer eines ganz großen Bankhauses hervorgebracht, der allerdings neben seiner persönlichen Tüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit seinen Aufstieg nicht zuletzt seinen drei Heiraten verdankt hat, die ihm jedesmal erhebliches Vermögen zugeführt haben.

Für die große Zeit des voll entwickelten, modernen Industrialismus in Sachsen weitet sich unsere Fragestellung. Aus allen sozialen Schichten strömen begabte und unternehmungslustige Naturen in die Wirtschaft und gelangen oft rasch, manchmal aber erst nach zähem Ringen, zu bedeutender Stellung. Kapitalbesitz spielt nicht mehr die große Rolle, wie etwa am Beginn des Frühmerkantilismus, immer mehr gelingt es der kapitallosen Unternehmerenergie, sich durchzusetzen. Die Schranken der Zunftverfassung fallen, die Gewerbefreiheit schafft zunächst einmal allen die Möglichkeit, sich dort wirtschaftlich zu versuchen, wo es sie hintreibt. Die alten ständischen Unterschiede verwischen sich. Die allgemeine, schwungvolle Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft, die trotz aller Rückschläge das 19. Jahrhundert beherrscht, macht es den tüchtigen Unternehmern nicht zu schwer voranzukommen. Erst von einer rückschauenden Betrachtung, die die stürmischen Zeiten des 20. Jahrhunderts, Weltkriege, Inflationen in aller Welt, Weltwirtschaftskrisen u. dgl. er-

Erich Dittrich:

lebt hat, kann man die Unternehmerleistungen des vorhergehenden Jahrhunderts richtig würdigen. Vieles, was damals den Zeitgenossen imponierend erschien, enthüllt sich heute als Ergebnis eines günstigen Geschickes, nicht zuerst und allein persönlicher Tüchtigkeit. Damit soll keineswegs die unternehmerische Leistung jenes Jahrhunderts herabgemindert werden, sie bleibt gewaltig und unwälzend genug.

Will man in den Wirrwarr, den die Fülle der einzelnen Unternehmer von Bedeutung in Sachsen zunächst zu bieten scheint, einigermaßen Ordnung hineinbringen, so ist ein recht aufschlußreicher Weg der, von den einzelnen typisch sächsischen Wirtschaftszweigen auszugehen. Denn schon die bisher festgestellten Ergebnisse haben eines mit aller Deutlichkeit offenbaren können, daß nämlich in den einzelnen Wirtschaftszweigen das Problem der sozialen Herkunft seines Unternehmertums recht eigenartig jeweils gelagert war. Kapitalmäßige Voraussetzungen, fachlich-handwerkerliches Können, geistige Bildungserfordernisse wirken differenzierend ein. Und sie behalten, teils allerdings sehr abgeschwächt, diese Macht auch in der Zeit des Industrialismus.

Von vornherein nimmt in dieser Hinsicht ein Wirtschaftszweig eine ganz besondere Stellung ein, der für Sachsen sehr wichtig ist: der Buchverlag. Nicht nur, daß er ein Unternehmertum höchst eigenwilliger Art geschaffen hat, das sich in seinen echten Vertretern stets auch als Wahrer und Mehrer geistiger Werte, als Träger einer verpflichtenden geistig-kulturellen Mission gefühlt hat, nicht lediglich als bloße Geschäftsleute; die ganze Art des Verlages hat sich seit jeher auf die Schichten als eine besondere Anziehungskraft erwiesen, die sich ihrer sozialen Herkunft nach für jene Mission irgendwie prädestiniert fühlen mußten. So haben wir im Verlage eine sehr eindeutige und sich auch dank ihrer sozialen Herkunft scharf abhebende Unternehmerschicht. Unter Bezugnahme auf bereits anderweit gemachte Feststellungen⁸ ergibt sich eine recht einprägsame Reihe. Vor allem ist es das Pfarrhaus, das ja in jenen Zeiten des wiedererwachenden deutschen Bürgertums so viele große Begabungen hervorgebracht hat, das auch in der ersten Epoche des großen Verlagswesens eine bedeutsame Rolle spielt, die sich später verliert. Benedikt Gotthelf Teubner ist der Sohn eines Pfarrers, das Haus Brockhaus stammt von Pfarrersfamilien ab, Oskar von Hase ist der Sohn des bekannten Jenaer Theologieprofessors, Robert Voigtländer der Enkel eines Pfarrers. Dies sind nur die markantesten Vertreter. Keineswegs er-

⁸ Erich Dittrich, Vom Wesen sächsischen Wirtschaftsführertums. In: Lebensbilder sächsischer Wirtschaftsführer. I. Leipzig: Leiner, 1941. S. 47.

schöpft sich damit die Bedeutung des Pfarrhauses als sozialer Herkunftsort für den Verlag. Und neben der Gruppe der aus dem Pfarrhaus stammenden großen Verleger steht, in der Gegenwart sie zurückdrängend, die andere Verlegergruppe, die aus gehobenen, akademischen Berufen oder Erzieherberufen stammt: Salomon Hirzel als Professorssohn, Otto Spamer als Sohn eines Forstbeamten, Ernst Keil und Ernst Arthur Seemann aus Juristenfamilien stammend, Tauchnitz als Sohn eines Dorfschullehrers und Kantors. Auch bei ihnen spielt das geistige Milieu, in dem sie aufgewachsen, eine entscheidende Rolle für ihre spätere Berufswahl. Deutlich ist ferner im Verlage ein Beharren im Berufe zu bemerken. Von tüchtigen Verlegern stammen aus alten Buchhändlerfamilien: Friedrich Fleischer, Leopold Voß, Alphons Friedrich Dürr, Theodor Oswald Weigel. Das Beispiel der Familie Brockhaus zeigt eine generationenlange Tätigkeit im Verlage. Darin kommt nicht nur eine sächsische, sondern eine allgemeine Erscheinung des Verlages überhaupt zum Ausdruck, wie Scherer's Untersuchungen über das Unternehmertum im deutschen Verlagsgewerbe feststellen können. Scherer kommt zu dem höchst eindrucksvollen Ergebnis, daß rund zwei Drittel der Verlegerväter, die er untersucht hat, aus dem Buchhandel stammten⁹. Aus anderer sozialer Schichtung kommen nur wenige von den großen Verlegern Sachsens. Göschen war der Sohn eines von Unglücksfällen schwer mitgenommenen Kaufmanns, der Enkel eines Arztes. Auch Friedrich Volckmar stammt aus einer Kaufmannsfamilie. Und schließlich hat das Handwerk zwei recht eigenwillige Unternehmer für den sächsischen Verlag gestellt: den Leinwebersohn J. J. Weber und den Dorfschneidersohn Heinrich Klemm. Hat der Verlag Webers sich in die Reihe der großen Verlage mit einer den üblichen Rahmen nicht sprengenden Verlagstätigkeit einschalten können, so hat Klemm, der selbst erst Zwirn und Nadel geführt hatte, insofern verlagsmäßig eine Sonderstellung eingenommen, als er im wesentlichen der Schöpfer der großen Fachliteratur für das Schneiderwesen in Deutschland wurde. Er verlegte Modezeitungen, Fachbücher usw. Seine Verlagstätigkeit greift also in den Bereich der Berufserziehung und Berufsbildung über, und da hat der aus dem fraglichen Berufe Stamme naturgemäß eine Sonderstellung.

Verwandte Züge zeigt auch der Sortimentsbuchhandel, wie die aufschlußreiche Dissertation von Lampe¹⁰ belegen kann. Lampe

⁹ Erich Scherer, Das Unternehmertum des deutschen Verlagsgewerbes. Dissert. Göttingen: Scherer, 1926. S. 137.

¹⁰ Egon Lampe, Das Unternehmertum des sächsischen Sortimentsbuchhandels. Dissert. Dresden: Dittert, 1935.

Erich Dittrich:

hat den Beruf der Väter von 113 Sortimentbuchhändlern ermittelt. Es ergibt sich daraus, daß von ihnen 36 Sortimentbuchhändler aus dem Buchhandel im weitesten Sinne hervorgegangen sind. Acht Väter von Sortimentern konnten als Angehörige akademisch-kultureller Berufe ermittelt werden. Das beweist also, daß ein ganz bedeutendes Gewicht der geistigen oder geistig interessierten Schichten am Sortimentbuchhandel gegeben ist. Die 20 Beamte als Sortimenterväter, die Lämpe noch anführt, kann man allerdings nicht ohne weiteres der obigen Zahl hinzuzählen. Dazu ist diese Gruppe von Lämpe leider zu heterogen zusammengesetzt, z. T. sind die hier aufgeführten Vertreter der Angestelltenschicht zuzuzählen. Den Rest der Vätergruppe bilden 14 Kaufleute, 10 Bauern, 21 Handwerker, 2 Fabrikarbeiter, 1 Architekt, 1 Missionar. Gewiß kann man daraus mit Lämpe schließen, daß die „exogene“ Unternehmerentstehung überwiege, d. h. die Sortimenter kommen in erster Linie aus anderen Lebenskreisen als dem Sortiment selbst her. Aber auf der anderen Seite zeigt doch schon die Zahl von 36 Abstammungen aus dem Buchhandel im weiteren Sinne, also rund ein Viertel der untersuchten Fälle, eine sehr klare Schwerpunktbildung an, die, mit den anderen Zahlen kombiniert bzw. verglichen, eine bedeutsame Herausstellung eines gewissen, geistig-kulturell bestimmten, sozialen Milieus beweist, die den Sortimentbuchhandel recht eigenwillig formt. Lämpe hat dann versucht, was seine Untersuchungen um so wertvoller macht, auch den Berufen der Großväter seiner Sortimenter nachzugehen. Hier ist nun das Ergebnis, daß sich der Anteil der Buchhändler, aber auch der anderen geistigen Berufe weiter verringert, dagegen der Anteil der Bauern, Handwerker, Kaufleute und der bei Lämpe bekanntlich recht gemischten Gruppe der „Beamten“ zunimmt. Der Schwerpunkt liegt in dieser Generation beim Handwerkertum.

Leider fehlen entsprechende, statistisch vorgehende Untersuchungen für andere Gebiete der sächsischen Wirtschaft. Sie stoßen hier gewiß z. T. auf erheblich größere Schwierigkeiten, müssen aber einmal gemacht werden. So müssen wir im folgenden uns mit der Heraushebung der repräsentativen Unternehmer der verschiedenen Wirtschaftszweige begnügen. Aber auch das Vorgehen mit der repräsentativen Methode kann eine Reihe sehr wichtiger Erkenntnisse über die soziale Herkunft des sächsischen Unternehmertums vermitteln. Vor allem zeigt sich noch ein anderer Wirtschaftszweig in dieser Hinsicht eigenwillig gestaltet: nämlich der Maschinenbau und die verwandten Zweige. Vor allem die eigentlichen Gründerzeiten des sächsischen Maschinenbaues können Typisches vermitteln. Der Maschinenbau wird am Anfang getragen von Männern, die irgendwie

aus der sozialen Schicht des Handwerkertums kommen. Nehmen wir die Großen des sächsischen Maschinenbaues einmal her, so Carl Gottlieb Haubold, Carl Gottfried Haubold, Wilhelm Schönherr, Louis Schönherr, Richard Hartmann, Bruno Naumann, Louis Krauß, Christian Mansfeld, Johann Zimmermann, eine Reihe glänzender Namen, die sich mühelos erweitern ließ, überall wird man dem Handwerk als sozialem oder wirtschaftlichem Ausgangspunkt begegnen. Es sind hier innere Zusammenhänge und verwandte Züge, die, wie sie in anderen Verhältnissen einst den Sohn aus dem Pfarrhaus zum Verlag führten, den Handwerkersproß zum noch handwerkerlich-empirisch betriebenen Maschinenbau der ersten Zeit hinlenkten. Denn diese ersten Maschinenbauer fühlten sich im Grunde alle noch als Handwerker oder bewahrten wenigstens lange diese Haltung, auch als ihr Werk bereits über die handwerkliche Werkstatt hinausgewachsen war. Aus dieser Einstellung heraus entsprang für sie ja alle die entscheidende Krisis ihrer unternehmerischen Bewährung, ob sie nämlich fähig sein würden, den Schritt vom bloßen Handwerker zum Fabrikanten und großen Unternehmer zu tun. Im außersächsischen Bereich zeigt das Verhältnis von Siemens zu Halske in aller Deutlichkeit, daß der Handwerker Halske diesen Schritt nicht tun konnte und schließlich mit seiner handwerkerlichen Haltung gegenüber der Erzeugung wie der erzeugten Ware, so echt und menschlich sympathisch sie auch sein mochte, nur ein Hemmschuh war, den man vom Betriebe fernhalten mußte.

In diesen Zusammenhängen ist es bemerkenswert, daß große Pioniere im Maschinenbau meist nicht von den Handwerkszweigen abstammten, von denen sich eine mehr organische Entwicklung zum Maschinenbau denken ließ, den eisenverarbeitenden Handwerken wie Schlosserei, Klempnerei, Schmiedehandwerk, sondern aus den Kreisen des Handwerkes, dessen Technik sie durch ihre Erfindungen revolutionieren sollten, wie das etwa bei den Schönherrs ganz besonders deutlich wird. Ihnen ist die Technik ihres alten Handwerkes vertraut, sie kennen ihre Mängel, sie wissen, wo mit Verbesserungen angesetzt werden müßte, und sie grübeln und experimentieren so lange, bis ihnen einmal der große Wurf gelingt. Vom Absatz her ist also, wenn man das Problem einmal von dieser Seite sehen will, der Maschinenbau bestimmt. Die enge Verbindung des Maschinenbaues mit der Industrie, für die er produziert, die Zusammenarbeit von Produzenten und Konsumenten an der weiteren technischen Entwicklung ist bis heute geblieben.

Ganz in diesen Kreis fügt es sich auch ein, daß ein Bauer wie Rudolph Sack den sächsischen Landmaschinenbau begründen konnte

Erich Dittrich:

und mit dieser Tat wie die anderen großen sächsischen Pioniere weit über die Heimat hinaus Bahnbrechendes leistete. Wer wie Sack mit offenem Auge und zielbewußtem Nachdenken sich die Technik des damaligen Landbaues nicht nur vergegenwärtigte, sondern sie tagtäglich im Ausüben erlebte, der mußte auf das Problem der Schaffung eines brauchbaren Pfluges als Kernproblem überhaupt kommen. Und die weitere Entwicklung des Sack'schen Werkes zeigt die unauflöslige Verbindung von Landwirtschaft und Maschinenbau in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, aber darüber hinaus im Persönlichen die tiefen Wirkungen, die die soziale Herkunft des Gründers aus altem Bauerntum hat ausüben können.

Wenn auch später andere Züge in den Maschinenbau hineingekommen sind, vor allem seitdem er anfang, wissenschaftlich zu werden, das Kapital stand nicht bestimmend an dem jeweiligen Anfang, so große Werke auch erstanden sind. Überall war es die eigene Tüchtigkeit, die selbst Neukonstruktionen geschaffen hat, die auch ohne großen Kapitalbesitz aufstrebende und erfindungsreiche Talente befähigte, Maschinenfabrikanten zu werden. Nimmt man als Beispiel für die jüngere Zeit den sächsischen Automobilbau her. Horch, der bedeutendste Pionier, stammt aus einer Familie, die seit Generationen das Schmiedehandwerk ausgeübt hatte, er selbst wurde Schmied, ehe er Automobilbauer wurde. Von den beiden Gründern der Wandererwerke stammt Jaenicke aus dem Handwerk. Allerdings waren seine Vorfahren Beutler gewesen und erst Richard Adolf Jaenicke ging zur Schlosserei über. Der andere Gründer, Johann Baptist Winklhofer, war der Sohn eines Mälzers der Löwenbrauerei in München, der sich in der flauen Zeit der Brauereien im Sommer nach anderer Arbeit umsehen mußte und dann als Maurer ging. Die Beziehungen sind also in gewisser Hinsicht nicht so greifbar wie beim Textilmaschinenbau oder beim Landmaschinenbau, aber dafür ist auch die Automobilindustrie ein ganz neuartiger Industriezweig, für den Bindungen zum Konsumenten derart, wie sie in anderen Beispielen bestanden, nicht von vornherein gegeben waren. Die Grundlinie aber, daß die Schöpfer auch dieses Industriezweiges zuerst aus einfachen, handwerkerlichen Verhältnissen hergekommen sind, ist jedoch erhalten geblieben.

In deutlichem Gegensatz zu den bisher dargestellten großen und für Sachsen typischen Wirtschaftszweigen steht die Textilwirtschaft, wohl der bedeutendste Wirtschaftszweig Sachsens überhaupt. Hier gibt es kein so geschlossenes Unternehmertum, auch seiner sozialen Herkunft nach, wie etwa im Verlagswesen oder im Maschinenbau, sondern die textilwirtschaftliche Unternehmerschicht setzt sich ihrem

sozialen Herkommen nach höchst mannigfaltig zusammen. Textilwirtschaft ist überhaupt keine Einheit wie Verlag oder Maschinenbau. Die Leinenwirtschaft hat ihre Eigenheiten, die sie von der Baumwollindustrie absetzt, diese wieder ihre Besonderheiten im Gegensatz zur Wollindustrie oder zur Spitzenfabrikation usw. Dazu kommt das Alter der einzelnen Industrien, der Reifegrad, den sie erreicht haben, die Organisationsformen, die sie durchlaufen haben. Alle diese Momente komplizieren die Untersuchungen und erschweren es vor allem, beim gegenwärtigen Stande der Forschung eindeutig klare Grundlinien herauszuheben. Nur einige wenige charakterisierende Striche lassen sich ziehen.

Insgesamt kann man einmal ein starkes Hervortreten von bedeutenden Unternehmern feststellen, die aus dem Handelsstand im weitesten Sinne herkommen. Gerade die Tatsache, daß die alten Textilindustrien auf dem Wege über die Verlagsform zur modernen Gestaltung gekommen sind, hat es auch Männern, die aus dem kleinen Kaufmannstum herkamen, ermöglicht, zunächst lokal begrenzt, sich unternehmerisch zu betätigen, um dann über die räumlich begrenzte Ausgangsstellung hinaus in die Breite zu wirken. Vor allem in den Zweigen der Textilwirtschaft, in denen die Modeschwankungen besonders entscheidend sind, die nicht der groben Massen- oder Halbstoffherzeugung, sondern der differenzierten Fertigwarenproduktion dienen, macht sich, soweit das vorhandene Material diese Schlüsse zuläßt, ein Überwiegen des kaufmännisch bestimmten Elementes im Unternehmertum geltend, was auch im Hinblick auf die soziale Herkunft dieser Schicht in gleicher Richtung weist.

Aber neben diesen Unternehmern aus dem Kaufmannstume stehen andere, die sich aus dem Handwerk, und zwar aus dem Textilhandwerk selbst, zu bedeutenden Wirtschaftsführern emporgeschwungen haben. Für manche Gebiete und manche ältere Textilindustrien mag dieser Entwicklungsgang fast typisch erscheinen, in dem die handwerkerliche Fertigkeit stärker in den Vordergrund geschoben wird als sonst die kaufmännische Tüchtigkeit, die selbstverständlich auch hier infolge der steten Anpassung der Textilindustrie an erhebliche Marktschwankungen wichtig bleibt. So scheint das Unternehmertum Glauchaus in seiner Breite aus dem Handwerkertum zuerst hervorgegangen zu sein. Aber wenn sich auch diese Gruppe im Unternehmertum Glauchaus deutlich heraushebt, daß sie schlechtweg das Bild beherrsche, kann man nicht sagen.

Da die Verhältnisse in der Glauchauer Textilindustrie, so weit sie uns interessieren, durch Germann's Untersuchungen, auch wenn diese von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen sind und nur

Erich Dittrich:

einen bestimmten Gesellschaftszirkel umfassen, näher vertraut gemacht worden sind, seien die wesentlichen Ergebnisse hierhergesetzt. Aus der handwerklichen Leinweberei ist die Familie Boeßneck hergekommen. Ernst Boeßneck, der Gründer des beachtlichen Textilunternehmens, ist Sohn eines Leinwebers, wird selbst wieder Weber und Musterzeichner, um sich 1859 zum „Fabrikanten“ zu wandeln und die Weberei „Ernst Boeßneck“ zu gründen, die er selbst noch zu einem der bedeutendsten sächsischen Textilunternehmen entwickeln kann. Sein Sohn Bernhard, der das Werk weiter auf der Höhe hält, ist zugleich im öffentlichen Bereiche wirksam, während andere Söhne eigene Fabriken gründen. In die gleiche Reihe gehören ferner Carl Heyne, dessen Vater Zeug-, Leinen- und Wollenweber und daneben Handelsmann war, der Großvater gehörte allerdings nicht zum Textilhandwerk, sondern war Nagelschmied in Glauchau, weiterhin Christian Gotthilf Kirsch, dessen Wirkungskreis allerdings über Glauchau hinausreichte nach Zwickau und schließlich nach Oberschlesien, sein Vater war Zeug- und Leinweber. Von Zeug-, Leinen- und Wollenwebern stammt August Friedrich Wilhelm Vollert ab. Man könnte die Reihe noch weiterführen, könnte auf Christian Friedrich Götze verweisen, den Mitbegründer der Firma „Götze Gebrüder“ und ihren bedeutendsten Chef, der Sohn eines Zeug-, Leinen- und Wollenwebers gewesen ist, oder auf Carl Friedrich Seidel, dem Nachkommen einer alten Leinweberfamilie, oder August Schnabel, Sohn eines Strumpf- und Barettmachers und Enkel eines Schneiders, oder den Strumpfwirkerssohn Gottfried Landgraf. Doch genug davon. Aber daneben steht eine höchst bunt in ihrer sozialen Herkunft zusammengewürfelte Gruppe. Gustav von Tasch, der mit Hecker zusammen die bedeutende Weberei Hecker und Tasch schuf, war Sohn eines Schauspielers aus Regensburg und ursprünglich selbst Schauspieler gewesen. Sein väterlicher Großvater war Offizier in österreichischen Diensten. Heckers Vater und Großvater wiederum waren Chemnitzer Strumpffabrikanten, der Urgroßvater Schuster in Schönhaide. Ludwig Leuschner, ein anderer tüchtiger Unternehmer der Glauchauer Textilindustrie, der ursprünglich bei Hecker & Tasch tätig war, ehe er sich selbständig machte, war der Sohn eines Gasthofbesitzers. Die in der Glauchauer Textilwirtschaft lange bedeutende Familie Herrmann, deren erster hervorragender Vertreter noch mit Treffurth zusammengearbeitet hatte, stammt von einem Schiffsgetreidehändler aus Meißen her, die Familie Germar, mit der sich dann später die Herrmann assoziierten, von einem Pfarrer. Aus einem Pfarrhaus kam auch Wilhelm Schaum, während sein Kompagnon Heinrich Golle Sohn eines Greizer Kanzlisten und Enkel eines Ratskammerers aus

Greiz war. Franz Böricke, der zeitweise mit Heinrich Golle verbunden war, war Sohn eines Fouriers in österreichischen Diensten. Pfarrerssohn war weiterhin Carl Ziegler, der einst bei Schaum und Golle gelernt hatte, sein Gesellschafter Ferdinand Haußmann, Fabrikantensohn, Ferdinand Finster war Sohn eines Görlitzer Kaufmanns und Tuchmachers, Kaufmannssohn auch Eduard Schönherr, der zeitweise mit einem Germar assoziiert war. Kratz und Burk, die Gründer eines der wichtigsten Glauchauer Textilunternehmens, kamen auch nicht unmittelbar aus der Textilwirtschaft her. Sie waren beide Hessen. Der Vater des Georg Ludwig Wilhelm Burk war Kaufmann in dem kleinen hessischen Biedenkopf, Hermann Kratz' Vater Schneider in Gießen. Hermann Ehret, Mitbegründer der großen Färberei Fiernkrantz & Ehret, stammte zwar von einem Reichenbacher Spinnereibesitzer ab, dessen Vorfahren aber waren Weinbauern aus St. Georgen bei Freiburg im Breisgau.

Gewinnt man schon aus der verhältnismäßig einfachen Glauchauer Textilwirtschaft hinsichtlich der Herkunft ihrer Unternehmer den Eindruck einer verwirrenden Fülle, so vertieft sich diese Empfindung noch außerordentlich, wenn man die anderen Textilgebiete heranzieht. Neben jenem Lehrerssohn Fischer, der sich als erster Strumpfwirker in Lungwitz niederließ, steht der Pfarrerssohn Christian Gottfried Becker, ein Chemnitzer Textilpionier, oder Max Hauschild in Hohenfichte, der Nachkomme einer alten Beamten- und Gelehrtenfamilie. Ihnen tritt in Ferdinand Hartmann, dem Schöpfer der großen Kammgarnspinnerei zu Leipzig, der Sohn eines Offiziers entgegen. Johann Carl Gottfried Haentze, der das andere große Werk der sächsischen Kammgarnspinnerei in Schedewitz erst recht eigentlich begründete, war der Sohn eines anhaltischen Kammerbeamten und Renteverwalters. Ihm hatten Adlige, die Herren von Petrikowsky und von Lindenau, dazu der Herr von Leipziger, vorgearbeitet, einer der seltenen Fälle der Betätigung des Adels in der sächsischen Textilwirtschaft. Ausgangspunkt waren dabei für den ehemaligen Offizier von Petrikowsky, dem eigentlichen Bahnbrecher, soziale Erwägungen gewesen. Haentzes Nachfolger, sein Schwiegersohn Dautzenberg, war der Sohn eines Brauereibesitzers. Und neben diesen Unternehmern aus z. T. recht fern liegenden Lebenskreisen, stehen in der Textilwirtschaft von Plauen wie von Chemnitz die Männer aus dem Kaufmannsstande, aus dem Handwerkertum.

Neben diese Hauptgruppen der sächsischen Wirtschaft tritt die Fülle der sonstigen Wirtschaftszweige, die z. T. noch ganz undurchsichtige Verhältnisse infolge ungeordneten oder gar noch ungehobenen Materials über die soziale Herkunft ihres Unternehmertums auf-

Erich Dittrich:

weisen. Gewisse klare Linien zeichnen sich für den ersten Blick etwa im Buchdruck in den Anfangszeiten der modernen Wirtschaft noch ab. Die Kombination von Buchdruck und Verlag bringt sie hinein. Man denke nur an das Beispiel von Teubner. Insoweit bei einer solchen Kombination der Verleger die treibende Kraft ist, ist unser Problem verhältnismäßig überschaubar, es ist dann ein Teilproblem des Verlages und der Herkunft seiner Unternehmer. Aber in aller Regel ist die Kombinationstendenz beim Drucker stärker vorhanden als beim Verleger. Ein frühes und bedeutendes Beispiel hierfür bildet das Haus Breitkopf. Der Gründer, Bernhard Christoph Breitkopf, einer Harzer Bergmannsfamilie entsprossen, ist noch reiner Drucker, sein Sohn, Johann Gottlob Immanuel Breitkopf, hochgebildet, der die Firma erst zu ihrer großen internationalen Geltung bringt, ist zwar zuerst Drucker, aber auch Verleger und als solcher in seiner Zeit hochgeachtet. Das Handwerkliche spielt in der Druckerei eine bedeutende Rolle, auch heute noch in vielen Betrieben. Die Betonung des Handwerkerlichen ist daher immer wichtig gewesen. Man findet diese Züge bei so vielen Druckern. So sind Schelter und Giesecke Handwerker. So kommen aus dem Handwerkertum bedeutende Buchdrucker. Oft müssen sie sich aus den bescheidensten Verhältnissen emporarbeiten: das einprägsamste Beispiel hierfür ist Otto Säuberlich, der die Weltfirma Brandstetter in Wirklichkeit geschaffen hat, der Sohn eines armen Schneiders.

Charakteristisch sind in der Feinmechanik die Anfänge der Glashütter Uhrenindustrie. Sie wird begründet von Ferdinand Adolph Lange, dem Sohn eines armen Büchsenmachers, dem später Moritz Großmann, dessen Vater Briefträger war, zur Seite stand.

Jedoch etwas Typisches kann man damit für die Uhrenindustrie zwar für ihre Anfangszeiten aussagen, mehr aber nicht. Denn auch hier vervielfältigt sich das Bild mit fortschreitender Entwicklung. Überall gilt die Tendenz einer ständigen Verbreiterung der sozialen Schichten, aus denen sich das Unternehmertum rekrutiert. Muß man nicht angesichts dieser Überfülle es überhaupt aufgeben, Ordnung und Entwicklung in die Frage nach der sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums zu bringen? Spottet nicht das quellende Leben jeder Systematisierung?

Eine Bejahung dieser Frage und damit eine Verneinung aller Ordnung wäre zu weit gegangen. Gewisse Grundlinien, keineswegs starre Gesetzmäßigkeiten oder bindende Regeln, ließen sich, wenn wir die angeführten Beispiele überdenken, doch ziehen. Ausgangspunkt sind Fernhandel und Handwerkertum, wobei die Frage nach der sozialen Herkunft des Fernhändlerturns zunächst noch ungeklärt



Zur sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums

liegen gelassen werden muß. Sozial gesehen ist das Handwerkertum bürgerlich, besser: kleinbürgerlich, der Fernhandel, auch wenn er aus dem Handwerkertum hervorgegangen ist, hat einen großbürgerlichen, patrizischen Zug, er führt zum Adel. In Sachsen ist auch der Kurfürst, wie das Beispiel von August zeigt, am Fernhandel interessiert. Der Fernhandel trägt entscheidend den Bergbau. Dieses eindeutige Bild lockert sich mit der Entfaltung der Textilwirtschaft. Sie bringt sozial gesehen neue Schichten hoch, ermöglicht es den Nachkommen armer Leineweber oder kleiner Krämer, zu großen Unternehmern aufzusteigen. Sie zieht aber auch Abkömmlinge anderer Berufskreise an sich. Sie ist alles andere als exklusiv. Die Entwicklung zum modernen Industrialismus weitet die soziale Schichtung des Unternehmertums bis an die denkbare Grenze. Alle Stände, alle Klassen, alle Berufszweige tragen zu der Bildung des modernen Unternehmertums bei. Der Adel ist dabei noch am wenigsten vertreten, er ist bedeutend im Beamtentum, so z. B. der eingangs erwähnte Eduard von Wietersheim, aber das wirtschaftlich wichtige Beamtentum ist zahlenmäßig überwiegend bürgerlicher Abkunft, stammt von akademischen Kreisen, von Lehrern, aus dem Beamtentum selbst ab, weniger von Angehörigen anderer Schichten. Die geistigen Berufe und die Erzieherberufe senden ihre Söhne aber auch direkt in die Wirtschaft, sie formen das Verlagswesen, das Sortiment, strahlen auf das graphische Gewerbe, aber auch auf andere Wirtschaftszweige, wie die Textilindustrie, aus. Sie greifen auch in den großen Handel über, wie das Beispiel des Pfarrerssohn Gehe beweisen kann. Sie haben der Wirtschaft viele tüchtige Energien geschenkt. Der Kaufmannsstand ergänzt sich überwiegend aus sich selbst, wirkt aber darüber hinaus entscheidend auf die Textilwirtschaft ein, schafft das breite Privatbankierstum — Frege bildet hier wieder eine Ausnahme zugunsten der geistigen Berufe — und wirkt auf den verschiedensten Gebieten auflockernd: der Kaufmannssohn Lingner sei als markantestes Beispiel hervorgehoben. Das Handwerkertum besitzt für die Textilwirtschaft als Quelle ihres Unternehmertums Bedeutung, aber noch größer ist seine Rolle bei der Schaffung des modernen Maschinenbaues. Hier tritt das kaufmännische Element zurück. Viel eher kommen, vor allem in späterer Zeit, aus dem Arbeitertum die Männer, die als Unternehmer in diesen und verwandten Zweigen Beachtliches leisten sollen. Das Bauerntum wirkt in sich, stellt aber in Sack den Schöpfer der sächsischen großen Landmaschinenindustrie.

Will man sich aus diesen Grundlinien nochmals zusammenfassend ein Hauptkennzeichen der sozialen Abkunft des sächsischen Unternehmertums ableiten, so kann dies in der Betonung der mittel- und

ich Dittrich: Zur sozialen Herkunft des sächsischen Unternehmertums

kleinbürgerlichen Abkunft für die Zeit des modernen Industrialismus gesucht werden. Diese Note trägt die Textilindustrie, der Maschinenbau, auch das Verlagswesen, tragen die vielen, hier nicht näher erwähnten kleineren Industriezweige. Das bedeutet aber, daß die sächsische Wirtschaft dem Unternehmer die breitesten Aufstiegsmöglichkeiten gibt, daß sie nicht kastenmäßig abgeschlossen, daß sie, mit einem Wort, sozial gesund aufgebaut ist.

VI.

Kleinere Mitteilungen.

Sächsisch-thüringische Kalandbruderschaften.

Eine Ergänzung.

In meinem Aufsatz in dieser Zeitschrift Band 62, I „Die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen“ haben sich einige Fehler eingeschlichen, die ich hier berichtigen möchte. Außerdem sollen noch einige mittlerweile erarbeitete Ergänzungen hier Platz finden.

In der oben erwähnten Arbeit war von den sächsischen Dorfkalanden nur der zu Planitz bei Zwickau erwähnt, es fehlte bei Freiberg die Erläuterung, daß der dortige Kaland hervorgegangen ist aus der Bruderschaft zu Reinsberg bei Nossen. Gerade Reinsberg bietet uns das Beispiel eines bedeutenden Dorfkalands, für den sogar ein besonderer Ablaßbrief vorhanden ist¹. Schon in alten kirchlichen Urkunden wird dieses Dorf oppidum genannt; noch im 17. Jahrhundert wird in den Akten und Kirchenbüchern Dorf und „Städtlein“ getrennt angeführt². Heute noch heißt der Platz vor dem Gasthofe in der Nähe der Kirche und des Schlosses „das Städtchen“. Der oben erwähnte Ablaßbrief vom Jahre 1500 ist ausgestellt für die Parochialis Ecclesia in Oppido Reinsperk, Misnensis Dioecesis, in qua quaedam confraternitas Calendarum beatae Mariae Virginis instituta existit. Derjenige, welcher die Kirche an den Versammlungstagen der Kalandbrüder besucht oder auch am Feste der Kirchweih oder wer sich irgendwie um diese Kirche verdient macht, sollte „bei wahrer Buße einhundert Tage Ablaß erhalten“. Noch heute findet sich in der Kirchenrechnung das Kalandlehen verzeichnet³. Eine

¹ HStA. Dresden, Loc. 9382a.

² Neue Sächs. Kirchengalerie, Ephorie Meißen, Parochie Reinsberg, Spalte 918f. (Dr. Zweynert).

³ HStA., Loc. 10 599: Reinsberg . . . , Custodia 30 gr. vom Calandlehen.

Kleinere Mitteilungen

Urkunde vom 25. November 1523 — Mittwoch am Tage Catharinae Virginis — berichtet: „Gunst über 3 Gulden jährliche Zinsen, welche Hans Kunicke zu kleinen Opitzsch auf allen seinen Gütern im Amte Dresden gelegen, Herrn Cristoffen Salza, Probst und Eltesten, der ganzen Bruderschaft des Kalandes unser lieben Frauen zu Reynsberg vor 50 fl. wiederkäuflich verschrieben auf 3 Jahre⁴.“

Im Jahre 1540 wurde über das Kalandlehen ein neuer Beschluß gefaßt⁵, zwischen den Herren Visitatoren und „Caspar von Schonburgk“, zu jener Zeit Hauptmann zu Meißen. Es heißt darin: „das solch lehen sampt den zinsen wie volget zu der Pfar geschlagen unnd hinfurth zu ewigen zeiten darbei bleiben soll als nemlich 16 fl. zinse jerlich an gelde, lauts der vorschreibung so daruber vorzogen, welche brieffe Caspar von Schonburgk inn der pfarkirche zu Reyenspergk legen soll, unnd sampt dem pfarher einen schlossel darzu haben“ ... Typisch für die Lässigkeit in Geldsachen in damaliger Zeit ist der Schluß: „weill aber Caspar von Schönbergk an zinsen bis zu hundert gulden hauptsuma vorsessen, soll er oder seine erben solche zinse alle jare mit 20 fl. also tzo kunfftig Ostern antzufahen vnnd hinfuro alle jare auff Ostern 20 fl. bis solche 100 gulden vormuget ablegen, welch geld von stund widerum an zinse der pfar zu gute sal angelegt werdenn und von solchem einkommen des lehens sol man hinfurth jerlich dem kirchner oder schulmeister zu Reyenspergk 5 fl. geben welche beredunge der von Schonspergk vor sich und seine erben allenthalben angenohmen und zu halten bewilliget, das man dem zu weiterheren gedechniss also registirt. geschehen zu Meissen Dinstags am tage Fabiani et Sebastiani im jare 1540.“ —

Einen dritten Dorfkaland finden wir im Dorfe Raußnitz⁶, gelegen an der Südgrenze der Lommatzscher Pflege. Hier handelt es sich um eine Tochterbruderschaft des Kalandes zu Döbeln⁷. Man sandte von da drei Brüder zur Unterstützung des Ortspfarrers nach Raußnitz und kaufte für deren Unterhalt einen Garten, der auch im Visitationsprotokoll erwähnt ist⁸. Leider ist in dem sonst für den Kaland so aufschlußreichen Döbelner Stadtbuche über diesen Vor-

⁴ HStA., Cop. LXXXIV, fol. 84 (gütige Mitteilung des Herrn Dr. Schönebaum, Leipzig).

⁵ HStA. Loc. 10 599, fol. 150ff.

⁶ Neue Sächs. Kirchengal., Ephorie Meißen, Paroch. Raußnitz, Spalte 908 (P. emerit. Dillner).

⁷ Gelegentlich der Visitation von 1540 wird bei Raußnitz ausdrücklich betont: Lehenher das Closter zu Döbelnn. Unter „Cleinoth“ steht verzeichnet: 1 kelch zum kalendt. HStA. Loc. 10 598.

⁸ HStA. Dresden, Loc. 1987.

gang nichts zu finden⁹. Eine gewisse Bestätigung gibt aber das schon erwähnte Visitationsprotokoll, in welchem ausdrücklich bei der Pfarre Raußnitz zwei Gärten erwähnt sind, während sonst nur ein Garten jeweils zu einer Pfarre gehört. Die Vermutung des Herrn Oberlehrer Reinhold in Döbeln, daß beide Orte (also Döbeln und Raußnitz) Handelsbeziehungen gehabt haben, da die Döbelner Tuchmacher ihre Wolle in den Dörfern kauften, ist nicht von der Hand zu weisen. Vermutlich ist aber Raußnitz schon im ausgehenden 15. Jahrhundert eine sehr große Parochie gewesen, und der Pfarrer hatte sich um Hilfe an die Döbelner Kalandbrüder gewendet. Diese entsandten nach meinem Dafürhalten drei junge Geistliche, die ihrem Bunde angehörten.

Außer diesen drei Dorfkalanden: Planitz, Reinsberg und Raußnitz habe ich weitere ländliche Bruderschaften in Sachsen nicht feststellen können; nur noch in Cosma bei Altenburg fand ich einen solchen.

Durch ein Korrekturversehen war die Liste der Kalandbruderschaften unvollständig abgedruckt worden. Ich versuche nun im folgenden ein tunlichst genaues Verzeichnis aller Bruderschaften zu geben, möchte aber betonen, daß ich diese Liste noch keinesfalls als abgeschlossen betrachtet wissen möchte.

Es wurden von mir festgestellt die Kalande:

Im ernestinischen Gebiet:		Im albertinischen Gebiet:	
Altenburg	Lößnitz i. E.	Chemnitz	Pegau
Belzig	Niemegk	Dahlen	Pirna
			Quedlinburg
Berka ¹⁰	Oelsnitz i. V.	Döbeln	Raußnitz
Colditz	Pausa i. V.	Freiberg	Reinsberg
Crimmitschau	Planitz	Geithain	Roßwein
			Sangerhausen
Düben	Plauen i. V.	Großenhain	Schlettau i. E.
Eilenburg	Ronneburg	Mittweida	Strehla
Elsterberg i. V.	Schmölln	Oschatz	
Erfurt	Torgau		
Glauchau	Waldenburg		
Grimma	Waltershausen i. Th.		
Hartenstein	Werdau		
Herzberg	Wittenberg		
Kahla	Zahna		
Leisnig	Zwickau (2 Kalande)		

⁹ Gütige Mitteilung seiner Forschungsergebnisse durch Herrn Oberlehrer i. R. Emil Reinhold in Döbeln, dem ich auch hier bestens danken möchte. Eine Anfrage beim Pfarramt Raußnitz konnte wegen Kriegsdienstes des Ortspfarrers noch keine Erledigung finden.

¹⁰ Zu Berka gehören als Tochterbruderschaften: Dorfbreitenbach, Horschlitt, Herda und Wünschensuhl. Gütige Mitteilung des Herrn Dr. Kurt Schmidt, Gerstungen.

Kleinere Mitteilungen

Meine damals aufgestellte Behauptung, daß Löbnitz i. E. der m. E. südlichste Kaland sei, muß dahin richtiggestellt werden, daß Schlettau, die noch südlicher gelegene Stadt, einen Kaland aufzuweisen hatte. Der Vermutung Dr. Siebers, Aue, daß dieses Städtlein gar zwei Kalände gehabt habe, vermag ich mich nicht anzuschließen, zumal die Quellen sehr spärlich fließen¹¹. Über den Schlettauer Kaland fand ich nur einen Beleg im Visitationsprotokoll 1533/34¹²: „Nachdem auch der apt zum Grunenhein von dem Caland altar alle Jar acht alte schock eingenommen, auch dovon in funf jaren nichts gefallen, ist mit seinen geschickten dies verschafft, das solche summa sampt den Retardaten von gedachtem gelde unverzoglich sol jerlich nach verordnung in gemeinen kasten entricht werden.“

Die Vermutung Ernst Fabians¹³, daß es sich hier um den Zwickauer Kalandaltar handele, ist unsofern unrichtig, als der Abt von Grünhain nach der Aufhebung seines Klosters in Schlettau im Kalandhause seinen Wohnsitz nimmt¹⁴.

Mit diesen wenigen Ergänzungen möchte ich schließen und nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß nach Behebung der derzeitigen Schwierigkeiten die Drucklegung meiner Arbeit beginnen kann, die von den Kalandbruderschaften ganz Deutschlands eingehend berichten soll.

Leipzig.

Carl Brod.

Briefe sächsischer Staats- und Schulmänner an Melanchthon.

Karl Hartfelder schrieb 1891 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 12, 187: „Einer der größten Mängel der sonst so wertvollen ersten zehn Bände des Corpus reformatorum wird es bleiben, daß nicht prinzipiell alle Briefe an Melanchthon aufgenommen wurden. Allerdings würde dadurch die Zahl der Bände beträchtlich vermehrt worden sein, aber die Sammlung der sämtlichen Briefe an Melanchthon würde uns seinen Briefwechsel bedeutend aufhellen.“ Das gilt auch von den im folgenden aus der von Wallenberg-Fenderlinschen Bibliothek zu Landeshut in Schlesien mitgeteilten Briefen. Sie heben

¹¹ Gütige Mitteilung des Herrn Schuldirektor Thomas, Schlettau, dem ich auch hier herzlich danke.

¹² StA. Weimar, Reg. I i 7.

¹³ Mitteilung des Zwickauer Altertumsvereins VII, S. 59.

¹⁴ Fritzsche, O.: Ehemalige Bruderschaften in Schlettau, in: Schlettauer Heimatblätter, 2. Jhg. Nr. 7, vom 19. März 1927. Mancherlei Hinweise verdanke ich der Güte des Herrn Oberlehrer Beierlein, Dresden.

sich als eine in sich abgeschlossene Gruppe heraus¹. Man könnte ihr wohl auch die Überschrift geben: „Zur Geschichte der beiden sächsischen Fürstenschulen“. Denn die Einbeziehung der drei kurzen Briefe von Georg von Kommerstadt ließe sich dann damit rechtfertigen, daß dieser sich um die Einrichtung der beiden Schulen besonders verdient gemacht hat². Nur der Brief von Christoph von Carlowitz würde dann ein Anhängsel bilden. Gerade dieser bringt aber eine sehr wertvolle Ergänzung. Wir kannten bisher aus der Korrespondenz zwischen Carlowitz und Melanchthon nur außer zwei an jenen gerichteten Widmungsvorreden des Präzeptors³ den „vielberufenen“ Brief Melanchthons an den damals in Augsburg weilenden Carlowitz vom 28. April 1548, CR 6, 879 Nr. 4217. Carl Schmidt hat ihn in seiner Melanchthonbiographie 1861 S. 485ff. größtenteils ins Deutsche übersetzt, gut in die historische Situation eingefügt und auch gut psychologisch erklärt. Schärfer urteilt z. B. Kirn in dem von ihm abschließend redigierten Melanchthonartikel der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. Auflage 12, 529. Die besonders oft zitierte Stelle daraus, in der Melanchthon sich bereit erklärt, das Augsburger Interim anzunehmen, wenn Kurfürst Moritz es befehle — er werde, wenn er auch manches darin nicht billigen könne, nichts Aufrührerisches unternehmen, sondern entweder schweigen oder nachgeben oder ertragen, was über ihn kommen werde —, und dann diese Bereitwilligkeit dazu in Parallele stellt, daß er schon vorher sich unter einem Druck von oben — durch Luthers übermächtige Persönlichkeit — habe beugen müssen: ‚Tuli etiam antea servitutum paene deformem, cum saepe Lutherus magis suae naturae, in qua φιλοεικία erat non exigua, quam . . . utilitati communi serviret‘ — diese Stelle hat schon einen Zeitgenossen, den „ersten mecklenburgischen Edelmann, der sich zum Luthertum bekannte“, Dietrich von Maltzan⁴ veranlaßt, heftige

¹ Man könnte ihnen auch noch die gleichfalls in der Landeshuter Bibliothek befindlichen an Simon Pistoris gerichteten Briefe von Herzog Georg (7. April 1533), Spalatin (30. Juni 1534), Claudius Cantiuncula (ADB 3, 767f., 11. Juni 1540) und Viglius von Aytta von Zuychem (ADB 39, 699—703, 9. Febr. 1541) anfügen.

² ADB 16, 498.

³ Oratio Lycurgi contra Leocraten, desertorem patriae, dulcissime de officiis patriae debitis disserens. Cum Praefatione Phi. Melanth. Vitebergae edita in officina Johannis Lufft. 1545. Titelbordüre. 48ff. 8°. 48 u. 47b weiß. 47a: Vitebergae Typis excudebat Joannes Lufft. Anno 1545. Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae 1889, S. 601 Nr. 383; CR 17, 865. 939; Zwickauer Ratsschulbibl. 4. 9. 4,8; 4. 9. 8,1; 7. 8. 17; 18. 4. 47,8. (Zu dem handschriftlichen Anhang in dem 2. Exemplar vgl. Ztschr. f. Kirchengesch. 12, 619. 44, 594.) Die Widmungsvorrede an Carlowitz abgedruckt CR 5, 836 Nr. 3254. — Pindari Thebani, Lyricorum veterum Principis, Olympia, Pythia, Nemea, Isthmia, per Ph.M. Latinitate donata, nuncque primum in lucem edita. Basileae, Joann. Oporinus 1558. Mense Junio. Hartfelder S. 615 Nr. 630; CR 19, 187. In Zwickau 14. 6. 26,2 ist nur die 1563 in Wittenberg von Joh. Crato gedruckte Ausgabe. Die angeblich von Kaspar Peucer, in Wirklichkeit von Melanchthon verfaßte Dedikationsepistel an Carlowitz abgedruckt CR 9, 674 Nr. 6656.

⁴ Vgl. über ihn Enders, Luthers Briefwechsel 15, 195¹; L. Neubaur, Altpreuß. Monatsschrift 28 (1891), S. 268.

Kleinere Mitteilungen

Vorwürfe gegen Melanchthon zu erheben. In einem Briefe vom 13. September 1549 CR 7, 462, hat sich dieser gerechtfertigt: man müsse jener vereinzelt Äußerung von ihm die vielen rühmenden Urteile entgegenhalten, die er nach Luthers Tode über ihn gefällt habe, insbesondere enthalte das Wort *φιλονεικία* keine Kritik, Streitsucht, Rechthaberei sei non crimen, sed *πάθος* usitatum heroicis naturis. — Aus der Schmähschrift: Scholasticorum academiae Witebergensis epistolae, editae contra Mathiam Flacium Illyricum anno 1558⁵, erfahren wir übrigens, daß der Brief in einer von Kaspar Cruciger angefertigten, von Melanchthon unterzeichneten Abschrift an Carlowitz gesandt wurde, während das autographum in den Händen Melanchthons verblieb⁶. In seiner „Antwort auf das Ausschreiben der zweien Universitäten und die Invectivam Scholasticorum, darin die Adiaphoristen aus ihren eigenen Schriften und Zeugnissen ihrer greulichen Buhlerei mit der babylonischen Bestien überwiesen werden“⁷, meint Flacius⁸, daß die Epistel in Deutschland weitere Verbreitung gefunden hätte „denn sonst irgend eine andere gedruckte Schrift“⁹ und „größeren Schaden der Kirchen und Wahrheit Gottes getan, den man's wohl aussprechen könnte“. Flacius und andere Widersacher Melanchthons hätten aber doch bedenken sollen, daß dieser, wenn er die „Ceremonien“ als etwas Peripherisches und relativ Gleichgültiges bezeichnete, aber die reformatorische Lehre intakt erhalten wollte, nur auf dem von Luther eingeschlagenen Wege fortging. Freilich war er geneigt, auch die Organisation der katholischen Kirche, die Hierarchie, zu den „Mitteldingen“ zu rechnen.

Wer sich trotzdem durch den Brief beschwert fühlt, der flüchte zu dem gleichfalls ein Anhängsel an unsere Gruppe bildenden letzten Briefe von Hieronymus Weller an Melanchthons Schwiegersohn Kaspar Peucer. Wie der milde, friedfertige Weller immer das Gemeinsame bei Luther und Melanchthon betont hat¹⁰, so bezeugt er hier, daß zwischen den beiden immer ein schönes Einvernehmen geherrscht und insbesondere Melanchthon in dogmatischen Zweifelsfällen immer Luthers Rat eingeholt habe.

Im übrigen sollen die Briefe durch die Anmerkungen kommentiert werden.

Zwickau i. Sa.

Otto Clemen.

⁵ Die bei Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit 1 (1859), S. 425* angeführte „erneute Ausgabe Wittenberg 1571“ ist in Zwickau 19. 8. 29,2 vorhanden.

⁶ Fol. Z 2b.

⁷ Preger, Flacius 2 (1861), S. 558.

⁸ Bl. Cijja.

⁹ Zu den von Bretschneider angeführten Abschriften kommen z. B. die Dorpater, aus der Ztschr. f. Kirchengesch. 2, 173 die Varianten notiert sind, ferner eine von Nikolaus Gallus in der Münchner Staatsbibl. und eine erst kürzlich aufgetauchte im Archiv der Jerusalems- und Neuen Kirche Berlin.

¹⁰ ADB 44, 473.

**I. Georg von Kommerstadt an Melanchthon,
Dresden, 22. März 1548**

S. Velim, doctissime Philippe, quod iter huc arriperetis, quum Cygneam proficisci volueritis. Conferrem quidem libentissime tecum super aliquibus articulis¹. Geneses liberorum meorum puto descriptas. Cura, ut ad me perferantur². Nec est, quod me hac in parte terreat, nam vivit Deus, qui est omnipotens. Bene vale! Raptim ex Dresda³ XXII. Martii anno xlvij⁰.

Georgius Komerstadt D.

Adr.: D. Philippo Melanchtoni, Domino et amico charissimo.

¹ Am 17. März 1548 teilte der Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg den evangelischen Ständen die von Julius v. Pflug entworfene Interimsformel mit. Während einige der Augsburger Konfession anhängige Stände nicht entgegen waren, erklärte Kurfürst Moritz am 24. März, er könne die Formel nicht annehmen ohne den Rat seiner Gelehrten und die Zustimmung seines Volkes, dem er versprochen habe, es nicht zu vergewaltigen, sondern es bei seiner Religion zu lassen bis zum Entscheid eines allgemeinen freien Konzils. Schon vorher berief er die Wittenberger Melanchthon, Kaspar Cruciger und Georg Major und den Leipziger Professor Joh. Pfeffinger, mit denen er sich beraten wollte. Zunächst nach Zwickau. Hier eiferten der Pfarrer Leonhard Beyer und der Prediger an der Katharinenkirche Christoph Ering in ihren Predigten nicht nur gegen die neue albertinische Landesherrschaft, sondern auch gegen die in Augsburg eingeleiteten Vergleichsverhandlungen. Melanchthon und Gen. sollten auf die beiden Geistlichen und das von ihnen erregte Volk beruhigend einwirken. Melanchthon erhielt nun unterwegs in Altenburg den Befehl, sich von seinen Genossen zu trennen und sich nach dem Kloster Altenzelle zu begeben, weil der Kaiser höchlich über ihn aufgebracht sei und ihn für den hartnäckigsten Gegner jeder Einigung halte. Die übrigen Gelehrten weilten dann vom 29. März bis 14. April in Zwickau. Kommerstadt scheint gewußt zu haben, wie Moritz zu dem Interim sich zu stellen beabsichtigte; er wollte Melanchthons Meinung hören und bat ihn daher, die Route nach Zwickau über Dresden zu nehmen. Vgl. Schmidt, Melanchthon S. 480f., CR 6, 836, E. Fabian, Neues Archiv f. Sächs. Gesch. 11, 60.

² Melanchthon betrieb das Nativitäten- oder Horoskopstellen besonders eifrig, vgl. E. Kroker, SA. aus dem 6. Bande der Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, S. 4 und die in Anm. 2 ebd. zusammengestellte Literatur, neuerdings Monatshefte für Rheinische Kirchengesch. 33, 234. 35, 92.

³ Der Dresdener Superintendent Daniel Greser schrieb am 10. März 1548 an Melanchthon (CR 6, 822, Beiträge z. sächs. Kirchengesch. 20, 250): Als der Bote ihm einen an Kommerstadt gerichteten Brief von Melanchthon zur Weitergabe an K. übergeben, sei K. nicht daheim gewesen, sondern auf seinem Gut unweit Großenhain (Kalkreuth), unde ipsum ad literas tuas responsum non dubito. Jetzt war also K. nach Dresden zurückgekehrt. Ob aber unser Briefchen die Antwort ist auf jenen Brief Melanchthons? Sollte dieser schon vor dem 10. März Ordre bekommen haben, nach Zwickau bzw. Altenzelle zu reisen? Nach Melanchthons Brief an Fürst Georg von Anhalt vom 25. März CB 6, 836 (er habe die gewünschte Predigt nicht liefern können propter aulicas literas, quibus et Pfeffingerus et alii et ego Cygneam vocamur), kaum!

**II. Georg Fabricius an Melanchthon,
Meißen, 12. September 1548.**

Post tuum a nobis discessum¹ scribendi officium, quo me saepius functurum promiseram, ideo intermisi, quod sciebam te angi curis de re communi et novis procellis iactari, quod tibi fortissimo pro gravissima causa propugnatori in tanta paucitate hominum accidere necesse est.

¹ Am 1. Juli 1548 trat der sächsische Landtag zu Meißen zusammen, zu dem Kurfürst Moritz, von Augsburg nach Dresden zurückgekehrt, seine Stände und Melanchthon, Cruciger, Major, Pfeffinger, Greser und Fürst Georg von Anhalt berufen hatte, um über das Interim zu beratschlagen (Schmidt S. 495ff.). Wohl am 10. Juli kam Melanchthon wieder nach Wittenberg. Der Meißener Fürstenschulrektor sah ihn damals zum 2. Male, zum 1. Male im Vorjahr, als Melanchthon mit Paul Eber am 12. oder 13. August nach Dresden bzw. Kalkreuth reiste, um mit Kommerstadt über die Wiederherstellung der Wittenberger Universität und die Sicherstellung der Professorengelöhne zu verhandeln (Schmidt S. 473, Heinrich Moritz Neubert, Melanchthon und die Stadt Dresden 1860, S. 8). Melanchthon kam auf der Rückreise nach Meißen. Vgl. Fabricius an Wolfg. Meurer 22. August CR 6, XV, Melanchthon an Fabricius, 27. August. CR 6, 644.

Kleinere Mitteilungen

Movit autem me Joannis Fausti, captivi Misnensis, miseria², pro bou etiam ante supplex fuisti, ut rogarem te, ut homini calamitoso et iam menses ultra quatuordecim in carceribus degenti porro adesses auctoritate et pietate tua, id quod recte fieri posse illi videtur inclyta Danorum regina in has regiones veniente, quae et videre te tam celebri fama cognitum cupiet et tuis rogatis tribuet omnia. Tentatae hactenus illius nomine multae sunt viae, et satis gratiosum responsum Ascaniensi Principi dedit Elector, sed confidit nunc hac deprecatione se posse liberari. Importune fortasse hoc a te petitur, sed humanum est humanis miseriis moveri, et nosti illud: αἰδῶς οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένω, ³. Quid autem captivo potest esse indigentius, praesertim qui et suis sumptibus cogatur in carcere vivere, et numerosam liberorum turbam alere domi? Basilius, frater meus⁴, ex itinere, quod cum altero fratre Jacobo⁴ et nobilibus aliquot pueris Argentoratum suscepit, literas ad me dedit, quas ad te mitterem, sed eae aqua fuerunt corruptae; adiunctum illis carmen fuit, quod curavi describendum; cognovi autem literas scriptas Isenaci. Edita sunt in schola nostra multorum annorum prognostica. Vellem alicui studioso auctor esse, qui collecta in unum libellum tot doctorum carmina quam primum ederet, gratam operam futuram earum rerum peritis. Vale feliciter ex oppido Misorum pr. Id. Sept. Anno 48. (Abschrift.)

² Vgl. den Brief Melanchthons an Fabricius vom 16. September 1548, der die Antwort auf unseren Brief ist, CR 7, 143: „De Fausto diligenter et fideliter res a nobis agetur, et audio venturum esse Petrum Suavenium, virum doctum et vobis amicum, veterem auditorem nostrum et aulicae philosophiae adeo non rudem, ut nemo saepius nunc ad Imperatorem Carolum ex Dania mittatur (vgl. über Peter Swawe ADB 54, 643f. und Weimarer Lutherausg. Briefw. 2, 352⁶⁴)... Illud paene oblitus eram: Utile esse Fausto existimo, offerri ab ipso scriptam petitionem. Mitti igitur curabis.“ Es handelt sich doch wohl um Joh. Faust, der 1555 Fürstenschulverwalter wurde, zwei Jahre darauf seine Tochter Magdalena dem Rektor Fabricius zur Frau gab, Michaelis 1567 sein Amt niederlegte und 1578 starb. Er wurde gleich nach dem Tode seines Vaters, des Bürgermeisters Heinrich Faust, 1544, Ratsherr. Vgl. Joh. Aug. Müller, Versuch einer vollständigeren Geschichte der Churf.-sächsischen Fürsten- und Landesschule zu Meißen 2 (1789), S. 153; Hermann Peter, Georgii Fabricii ad Andream fratrem epistolae ex autographis primum editae. Pars prior (Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen vom Juli 1890 bis Juli 1891), S. 32, Nr. 49¹.

³ Od. 17, 347.

⁴ Georg Fabr. war der Älteste unter vier Brüdern. Die übrigen waren Blasius, Jakob und Andreas. Blasius wurde am 12. Juli 1546 in die Fürstenschule aufgenommen und führte die Aufsicht über Dietrich, Petrus und Eccard von Gauß, die am 28. Januar 1547 recipiert, aber am 16. April von Kurfürst Joh. Friedrich, nachdem er am 5. die Übergabe der Stadt erzwungen hatte, mit 20 anderen Söhnen adliger Familien von der Fürstenschule weggenommen und als Geiseln per Schiff nach Wittenberg gebracht, alsbald aber wieder freigelassen wurden. Blasius begleitete sie dahin und bekam dort von einem spanischen Soldaten einen Hieb auf den Kopf. Er lehrte später an der Schule zu Straßburg, wurde darauf Rektor in Buchweiler, kehrte aber nach einigen Jahren nach Straßburg zurück, wo er eine Buchdruckerei anlegte (er druckte z. B. 1549 Adam Sibers Ludus literarum apud Chemnicium Misniae, qua ratione administratur; von der 2. Ausgabe von 1555 besitzt die Zwickauer RSB. zwei Exemplare: 7. 8. 18 und 30. 5. 7,3; vgl. Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte 5, 126) und 1571 noch am Leben war. Müller 2, 51, Aug. Herm. Kreyßig, Afraner-Album 1876, S. 7, 9. Jakob, vom 1. August 1544 an in Pforta vorgebildet, studierte in Straßburg. Er war Hofmeister der jungen Herrn von Ebeleben (Andreas Kaspar 1550 in die Meißener Fürstenschule aufgenommen), die dann ebenfalls in Straßburg studierten. Jakob reiste von da mit ihnen nach Italien, Frankreich, England und die Niederlande. 1567 wurde er Rektor in Halle und starb am 19. März 1572. Müller 2, 51.

III. Hiob Magdeburg¹ an Melanchthon, Meißen, 10. Dezember 1548.

S. Ignosces mihi pro tua humanitate, Vir Clarissime, quod et ignotus et ad te occupatissimum scribo. Etsi enim me hoc minime decere non

¹ Er kam 1543 als Tertius an die Meißener Fürstenschule. Vgl. über ihn Müller 2, 205ff.; Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Gesch. 5, 11¹; Peter S. 23, Nr. 37¹⁰; Archiv f. Reformationsgesch. 23, 54ff. Er ist der Jobus und der Jopas CR 7, 817. 8, 536.

ignoro, facit tamen tua humanitas, qua te collegas meos complecti video, ut audacter iam faciam, quod verecundia quadam hactenus a me est praetermissum. Hanc meam audaciam auget G. Fabricius, ludi nostri magister, qui me hortari non desinit, ut aliquid ad te literarum darem, cuius ego voluntati diutius repugnare non potui. Si quid igitur a me hac in re peccatur, et meae id tribues impudentiae et Fabricii in te amori singulari, qui, ut te admiratur et observat, ita alios omnes non amare modo tuas virtutes, sed et suum declarare amorem et benevolentiam cupit. Eum igitur quia tu quoque vehementer amas, magnam spem habeo, te hoc meum studium et summae observantiae declarationem, cuius ipse mihi imprimis autor est, aequo animo probaturum. Quia vero, Vir Clarissime, primus ad amiciciam accessus solet esse difficillimus, quo is mihi esset expeditior, conscripsi aliquot versiculos in obitum optimi Viri D. Crucigeri², quibus ego mihi aditum ad tuam noticiam parare volui, quam si fuero consecutus, non me meae poenitebit impudentiae. Ego te, Vir doctissime, cum caeteris colere atque observare non desino Deumque ex animo precor, ut ecclesiae hoc turbulentissimo tempore te salvum diu incolumemque conservet. Vale! Misena ex schola principis X. Decemb. An. XLVIII.

T. E. studiosissimus

Hiobus Madeburgus.

*Κάτθανε Κρουζίγερος, λαμπρόν φάος αὐθις ἀπέβη,
εὐθεβείας κραδίας καὶ μέγα πένθος ἔχει.
οὗτος γὰρ διδαχῆς αὐγῆ πλείστους κατέλαμψε,
βτήθεα πολλὰ βροτῶν τοῦτ' ἐνέπρηθε φῶος.
φεῦ νυκτὸς δυοφερῆς ὀλοῆς θ, ἥκ' ἔβτ', ἀχαρίβτους
πυρῶν τῶνδε θοῦ μῆνις ἐπεὶ βτερέει.³)
ἀλλὰ βαθὺ βκότος, ὦ φῶς κόβμου, χρίβτ', ἀποτρέψαι,
φέγγε φρένας, καθαρόν καὶ βέο βῶζε λόγον.*

Adr.: Clarissimo doctissimoque Viro D. Philippo Melanthoni, praeceptori et patrono suo plurimum observando.

² Gest. am 16. November 1548.

³ „Ach über die dunkle und verderbliche Nacht, die vorhanden ist, wenn der Zorn Gottes die Undankbaren dieser Fackeln beraubt!“

IV. Georg Fabricius an Melanchthon, Meißen, 15. Januar 1549.

S. Collega Musico in mea schola iam quartum mensem careo¹, quanta cum molestia mea e adolescentiae incommodo, facile intelligi

¹ Anstatt des am 24. Oktober 1547 sehr jung gestorbenen Laurentius Hofmann aus Heldburg wurde Joh. Reusch aus Rodach, zuvor Cantor an der Meißener Stadtschule, 4. Kollege und Cantor an der Fürstenschule, kehrte aber nach noch nicht einem Jahre an die Stadtschule als deren Rektor zurück. Erst nach fünfmonatlicher Vakanz wurde das Cantorat an der Fürstenschule wieder besetzt durch Michael Voigt aus Merseburg, der am 23. Februar 1549 antrat. Er ging nach zwei Jahren als Cantor an die Torgauer Lateinschule, wo er 1576 gestorben sein soll. Müller 2, 246ff., über Reusch speziell Neues Archiv f. sächs. Gesch. 28, 133, dazu Ztschr. f. Musikwissenschaft 2, 6, über Voigt (im Dezember 1544 in Wittenberg immatrikuliert) O. Taubert, Gesch. der Pflege der Musik zu Torgau 1868, S. 12; Gertrud Hofmann, Leonhart Schröter, Inauguraldissertation, Freiburg i. Br. 1934, S. 14f. Voigt kam, von Melanchthon empfohlen. Vgl. dessen Antwort auf unsern Brief vom 30. Januar CR 7, 326: „Mitto ad te iuvenem Mersburgensem Michaellem, qui et canere et docere artem potest. Intelligit enim θεωρίαν harmoniarum. . . . Si von placebit, remittite eum ad nos, nam hic in templo certum munus habet.“

potest. Quia autem negotium tibi Lipsiae datum intelligo eligendi aliquem, te etiam atque etiam oro cum scholae nomine, tum etiam meo, ut doctum aliquem Musicum ac bonum virum huc mittas. Habemus adolescentes satis exercitatos, qui etiam cantilenas componunt, quorum studiis atque industriae consultum cuperem. Labores non nimii sunt, et stipendium satis liberale, quod augeri iam simul posset, si hominem sedulum et idoneum haberemus. Ego certe, quem tu mihi traditurus es, et diligam ut socium et amabo ut fratrem. Nosti me et collegas meos, me quidem cupidum bonorum, collegas vero ita rectos et commodos homines, ut facile sibi concilient benevolentiam et virtute et modestia sua. D. Caspari Crucigero scripsit Siberus noster epitaphium, cui meum addidi² et cuiusdam auditoris mei³, qui hoc mihi per se obtulit. Expectamus autem ex vestris bibliothecis dignum tali viro elogium, qui et munus suum ornavit integritate et constantia et Academiam ingenio multisque utilibus laboribus celebrem reddidit. De mea opera in Terentium⁴ petivi aliquando iudicium tuum non ambitiose, sed quod ad mea studia puto accessurum aliquid admonitione tua. Dabercusius⁵ et Magdeburgus salutant te. Vale! Ex Misena XVIII. Cal. Februarii M. D. XLIX.

(Abschrift.)

² Vgl. in Melanchthons Antwort: „De epitaphiis gratias ago tibi et coeteris amicis. Scribam et λόγον ἐπιτάφιον, ubi adiungemus et epicedia et vestras elegias.“ Die Leichenrede, die Melanchthon verfassen wollte, ist vielleicht die Oratio de Casparo Crucigero, die der Mathematikprofessor Erasmus Reinhold für die Magisterpromotion am 20. August 1549 hielt (CR 11, 833 Nr. 105; Nik. Müller, Zur Chronologie und Bibliographie der Reden Melanchthons (1545—1560), Beiträge zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet 1896, S. 133 Nr. 6).

³ Michael Spies. s. u. Nr. V.

⁴ Gemeint ist die Terenzausgabe, die 1548 zu Straßburg in 8^o cum castigationibus Jo. Rivii et Ge. Fabricii erschien (Müller 2, 34). Vgl. in Melanchthons Antwort: „Terentii emendationem inspexi, non perlegi totam. Sed iudico utilem lucubrationem esse.“

⁵ Vgl. über Matthias Marcus Dabercusius der 1543 als Konrektor an die Meißener Fürstenschule berufen wurde, also hinter Fabr. zurücktreten mußte, obgleich er in Annaberg dessen Lehrer und in Freiberg dessen Vorgänger im Rektorat gewesen war, Müller 2, 174ff.; ADB 4, 685; Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Gesch. 5, 12¹; Peter S. 17, Nr. 22³; Mitteilungen des Vereins f. Gesch. der Stadt Meißen 5, 326⁵; Afranischer Bote 1939, S. 52.

V. Georg Fabricius an Melanchthon, Meißen, 1. Februar 1549.

S. Cum hic nuncius ad vos iret, literas ei dandas esse censui, quod non fecissem, nisi me honesta causa movisset, ut te interpellarem. Musico in schola nostra, ut scripsi ad te antea, caremus iam menses aliquot et de eo vel literas tuas expectamus vel hominem aliquem peritum et bonum; quem si invenisti in Academia vestra aut alibi, ad nos primo quoque tempore venire iube; sin minus, fac nos literis tuis certiores, nam propter adolescentum multitudinem aegre caremus collega, praesertim tot menses. Joannes Reuschius D. Caspari Crucigero τῷ μακαρίτῃ composuit cantilenam¹, quam si tuo iudicio probaverit, probatam omnibus existimabit. Probo ego studia et exercitationes eorum, quae vel cum laudibus divinis sunt coniunctae vel cum praeclarorum et bonorum virorum praeconiis. Et certe memoriam talis viri cum grata animorum recordatione merito celebramus. Deus aeternus, pater domini et liberatoris nostri Jesu Christi, faxit, ut ex his miseriis quamprimum ad illud

¹ Mir ebenso unbekannt wie die in dem vorhergehenden Briefe erwähnten Epitaphia. Vgl. in Melanchthons Antwort vom 6. Februar CR 7, 331: „De lugubri cantilena Crucigero composita studium vestrum probo et officio delector.“

beatorum animorum concilium evocemur. Vale feliciter! Salutant te Dabercusius et Madeburgus. Misenae Cal. Februarii M. D. XLIX.

Georgius Fabricius.

Adr.: Ornatissimo pietate et doctrina viro, D. Philippo Melanthoni, sacrae Theologiae et bonarum literarum instauratori, praeceptori et amico suo unice observando.

VI. Georg Fabricius an Melanchthon, Meißen, 14. April 1549.

Casparus Schonbergus, vir bene sentiens de religione et studiis, filium habet beneficio Principis in hac schola usum, quem Vuitebergam mittere statuit¹; cupit autem fideli praeceptori et bono viro illum tradi, qui et doctrina instituat et auctoritate regat. Inprimis vero scire et cognoscere desiderat, num in tua mensa locus ei possit esse, id quod patri gratum accideret; sin minus id potest, iuvari cupit consilio tuo et quod ad disciplinam et ad consuetudinem honesti alicuius et docti viri pertinet. Rogo igitur te etiam atque etiam, ut ad me scribas, quod illi viro respondeam; ea enim de causa nuncium hunc ad te mitto². Dedi eidem epithalamia a me et a meis auditoribus Badehorno et Meurero³ scripta. Cuspadius⁴ ille est, qui etiam D. Crucigero fecit elegiam funebrem, quam ad te antea misi. Vitus⁵ Norimbergae mortuus est die XXV. Martii, quo et conceptus et passus est Christus; quod cum vir doctissimus non ignoraverit, credo laetum et alacrem diem suum obiisse omine quodam fausto et plena fiducia secuturae felicitatis, quam filius Dei nobis conceptus et nobis passus in sempiternum peperit. Viti mortem nobis nunciavit, qui postridie eius, quem dixi, diei funeri interfuit. Vale! Misnae eo die, quo Christo Hierosolyma ingredienti regiae gratulationes factae et insignia Victoriae atque pacis, palma et olea, oblata sunt⁶. (Abschrift.)

¹ Es handelt sich doch wohl um Kaspar von Schönberg, einen der 5 Söhne des gleichnamigen v. Sch., Erbherrn auf Reinsberg, Wilsdruf und Limbach, 1539 Visitator, 1540 Amtmann von Meißen, und der Brigitte von Büнау aus dem Hause Droyßig (Joh. Ludwig Rüling, *Gesch. der Reformation*, zu Meißen im Jahre 1539 und folgenden Jahren, 1839, S. 65), Meißener Fürstenschüler 21. October 1543 bis 1549; 1547 als Geisel mit nach Wittenberg, später Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer, dann Rat beim Appellationsgericht, dann dessen Präsident und kurz vor seinem Ende Präsident des Oberconsistoriums zu Dresden, gestorben ebenda 21. Januar 1586 (Kreyßig, *Afraner-Album*, S. 3). Freilich steht er nicht im *Album academiae Vitebergensis*. Aber der am 26. Juli 1550 an der Leucorea immatrikulierte Abrahamus a Schonberg nobilis (am 25. Januar 1544 in die Fürstenschule aufgenommen, Kreyßig, S. 4) war ein Sohn des Nikolaus v. Sch. Ein 2. und 3. Sohn des Kaspar v. Sch. Haubold und Lorenz waren vom 14. Februar 1546 bis 1551 Afraner und auch mit unter den Geiseln (Kreyßig, S. 7). Einer von beiden wird gemeint sein in dem Briefe des Georg Fabricius an seinen Bruder Andreas vom 12. Juni 1551 (Peter, S. 8).

² Melanchthon antwortete am 21. April CR 7, 387: „Adolescens Schoenbergius recte commendari poterit vel Paulo Ebero vel eius vicino Matthaeo Plochingero (vgl. über diesen W. Friedensburg, *Gesch. der Universität Wittenberg* 1917, S. 281), viro docto, et uterque convictores honestos habet.“

³ Gemeint sind doch gewiß Leonhard Badehorn und Wolfgang Meurer. Vergleicht man aber ihre Lebensläufe (ADB 1, 759 und 21, 538), dann versteht man nicht, wie Georg Fabr. sie seine Zuhörer nennen kann.

⁴ Michael Spieß aus Dresden, 1543 recipiert, Kreyßig, S. 1. Er starb als Theologiestudent in Wittenberg am 8. Mai 1552 (CR 7, 1000). Im *Album academiae Vitebergensis* ist nur zu finden: Donatus Spies Dresdensis, immatrikuliert am 11. Mai 1557.

⁵ Veit Dietrich (RE³ 4, 658). Vgl. in Melanchthons Antwort: „De Viti migratione in Academiam coelestem ad me scripsit eius collega, antequam accepi tuas literas.“ Ein Gedicht auf Dietrichs Tod von Adam Siber in der Ausgabe von dessen *Poëmata Basileae* o. J. [1552?] 8^o (*Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Gesch.* 5, 127).

⁶ Vgl. CR 6, 836. 7, 353—55; *Zeitschr. f. Kirchengesch.* 59, 419.

VII. Georg Fabricius an Melanchthon,
Meißen, 4. April 1551.

S. D. Orationem de Friderico, Saxoniae Electore, optimo et gravissimo Principe¹, libenter et cum voluptate legi, cuius in maximarum rerum gubernatione sapientiam utinam multi haberent et constantiam imitentur plurimi, praesertim in religionis causa et confessione filii Dei! Fuit autem illi Principi et ornamento constantia et saluti, ut recte Plato eam virtutem dixerit esse *σωτηρίαν*² Prudenter igitur eorum virorum memoriam revocatis, quorum exempla, si unquam, hoc certe tempore maxime ad imitationem sunt proponenda. Osiandrum acerba quaedam in te scripsisse audio³, quem aut constantia vinces, si levis est, ut est, aut reprimes ingenio, si improbus, ut habetur. Andream fratrem meum⁴ ad vos studiorum gratia mitto, quem D. Paulus Eberus commendavit D. Erasmo Reinholdo⁵, qui ipsum alere et in domum suam recipere vult, ut instituat privatim filium. Commendo tibi fratris studia, quem spero ita victurum in doctissimi et honestissimi viri familia, ut frugi et modestum decet. In vertendis Graecis et scribendis carminibus diligenter se exercuit, quam cupiditatem ut tuis adhortationibus magis incendas, vehementer etiam atque etiam rogo. Beneficiorum tuorum memoriam nulla apud nos unquam delebit oblivio. Caspar Peucerus, gener tuus, auctor mihi fuit coram et literis, ut Romam ederem, quam excudit Oporinus⁶, quamobrem, cum defensoribus egeam, praesertim apud Laelium vestrum⁷ patrocinium mei suscipietis. Primas tantum chartas, typographus misit; cum librum accepero, curabo ad te quamprimum deferendum. Vale! Misenae die Ambrosii M.D.LI.

Georgius Fabricius.

¹ Oratio de Friderico Duce Sax. Electore a D. Ioanne Trutenbul Iuris Consulto recitata (vom 19. Februar 1551). Druck von G. Rhaus Erben in Wittenberg. CR 11, 962 Nr. 123, Nik. Müller, S. 140 Nr. 1.

² Res publica IV 7 p. 429 C.

³ Andreas Osiander in Königsberg veröffentlichte, „veranlaßt durch die Art, wie seine dortigen Gegner sich gegen ihn hinter die Autorität Wittenbergs und ihren der Wittenberger Schule geleisteten Eid verschanzten“, Anfang 1551 eine kleine besonders gegen Melanchthon gerichtete Schrift „Bericht und Trostschrift“ (W. Möller, Andreas Osiander, 1870, S. 417ff.). Melanchthon in seiner Antwort vom 9. April CR 7, 764: „Hyperboreum illum Gorgiam („Baltische Gorgo“ nannte Melanchthon von jetzt ab häufig Osiander: Möller S. 420) refutabit non solum mea vox, sed, ut spero, multorum sanorum consensus“.

⁴ Er wurde am 12. Juli 1546 in die Meißener Fürstenschule aufgenommen (Kreyßig, S. 8) und als Andreas Fabricius Kemnicensis am 4. Juni 1550 in Wittenberg inscribiert. Vgl. über ihn Müller, 2, 52, Peter, S. 14, Ernst Günther Förstemann, Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen 1855, S. 29 ff. Melanchthon in seiner Antwort: „Fratrem tuum, ingeniosum et modestum honinem, propter suas virtutes diligere, etiamsi amicitia, quae mihi tecum est dulcissima, non cogeret me complecti tuos“.

⁵ Über ihn vgl. Friedensburg, S. 232ff.

⁶ Georgii Fabricii Chemnicensis Roma. Eiusdem itinerum liber unus. Antiquitatis monumenta insignia per eundem collecta et magna accessione iam auctiora edita. Accessere locupletes rerum et verborum in his omnibus memorabilium indices. Basileae per Joannem Oporinum. 187 bez. und 25 unbez. Seiten, Titelfrückseite weiß, 8°. Zw. RSB. 14. 2. 49. Widmungsvorrede an Wolfgang von Werthern vom 1. Juli 1550. Mit diesem war Fabr. im Frühjahr 1539 über die Alpen gereist, um zunächst die Universität Padua aufzusuchen; nach zwei Jahren siedelten sie nach Bologna über, kehrten dann nach Padua zurück und unternahmen von hier aus mit dem aus Leipzig nachgekommenen Wolfg. Meurer jene Reisen durch Italien, die Fabr. so anziehend beschrieben hat. In der Vorrede berichtet er, daß er fünf Monate lang die Altertümer Roms besichtigt und mit den vorhandenen Nachrichten verglichen habe. „Die nächste Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes war Peucer, der einst bei einem Besuche mit vielem Vergnügen den Fabr. von Rom sprechen hörte.“ Müller, 2, 52.

⁷ Lelio Sozzini (RE³ 18, 460; Eugen Burnat, Lelio Socin, Vevey 1894) ist gemeint. Er kam im Sommer 1550 zu Melanchthon nach Wittenberg. Vgl. Melanchthon an Hieronymus Baumgartner u. Christoph Stathmion 19. Juli 1550 CR 7, 632f. Am 20. und 21. Juni 1551 stellte Melanchthon ihm für eine Reise, die ihn über Prag und Krakau nach Wien führen und auf der er auch in Breslau verweilen sollte, Empfehlungen aus. Am 23. Juni verließ er Wittenberg (CR 7, 798—800, 802; P. Fleming, Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons 1904, S. 33).

Adr.: Ornatissimo, doctissimo, optimo viro, Philippo Melanthoni, sacrae theologiae et bonarum literarum instauratori, praeceptori suo omni observantia colendo.

**VIII. Adam Siber an Melanchthon,
Grimma, 30. August 1551.**

S. D. Laetus sum laudari abs te, pater, laudato viro; licet enim affari te mihi, praeceptor, versiculo Naeviano¹, nam illa demum vera laus putanda est, quae ab iis proficiscitur, qui doctrinae praestantia et maximis in rempublicam meritis laudem et gloriam sunt consecuti. Et quia clarorum in Ecclesia et honoratorum virorum voces divini testimonii instar habent, magis confirmor tuis literis, ut, quamvis multae et variae nobis obiiciantur molestiae difficultatesque, alacrius quodammodo in laboribus meis, quos et Ecclesiae et iuventuti prodesse spero, porrecturus sim, neque dubito, quin filius Dei mitigaturus sit aerumnas, in quibus hoc tempore versamur, et nobis omnibus cum publice tum privatim suo spiritu sancto adfuturum. D. Egidii filium², quem mihi commendasti, libenter in disciplinam meam recepi daboque deo adiuvante operam, ut in eo erudiendo et tibi et parenti, venerando seni, diligentiam et sedulitatem meam probem. Sed et cum collegis meis et laborum sociis agam, ut in eo ad decus et virtutem formando nulli operae et labori parcant. Mitto ad te precatiunculam pro ludo nostro petoque, ut, si digna tibi videbitur, eam emendes et typographo invulgandam tradas³. Bene vale, praeceptor optime, et de nobis omnibus optime [abgerissen]. Ex ludo Electoriano Cremensi⁴ III. Cal. Sept. [abgerissen] M.D.LI.

Adamus Siberus.

Adr.: Clarissimo et pietate ac doctrina ornatissimo viro, D. Philippo Melanthoni, praeceptori et amico suo Colendo.

¹ Cic. ad Fam. 5, 12, 7.

² Chr. G. Lorenz, Grimmenser Album 1850, S. 4, meint, daß das der unter den vom 4. September bis zum 12. Oktober 1550 in die Grimmaer Fürstenschule Aufgenommenen erscheinende Egidius Lotter aus Freiberg sei. Man möchte eher an einen Sohn des Ägidius Morch in Leipzig (vgl. Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim 1909, S. 132 Nr. 128; Nik. Müller, Philipp Melancthons letzte Lebensstage, Heimgang und Bestattung 1910, S. 145) denken. Aber ein Morch kommt im Grimmenser Album nicht vor.

³ Eine solche Druckschrift Sibers ist mir unbekannt.

⁴ Siber leitet Grimma von cremare ab, vgl. Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Gesch. 6, 173¹.

**IX. Christoph von Carlowitz an Melanchthon,
Dresden, 17. Mai 1552.**

S. Quod promissum de vinis quibusdam exoticis ad te mittendis hactenus non exolvi, partim utriusque nostrum absentia accidit, partim etiam, quod vina ipsa, quae ex Foro Julii¹ et simul e Rhecica expectavi, nondum omnia sint advecta. Sed cum nunc navis esset oblata, qua, quae vellem, recte isthuc mittere possem, interim e genere Renvallico, quod in loco, ubi provenit, Proseccicum appellatur², nonnihil ad te mittere volui, donec caetera (dazu am Rande: quae iampridem in itinere esse

¹ Friaul.

² Reinfal, ein im Mittelalter hochgeschätzter Südwein, der bei Capodistria auf einem Hügel Prosec wächst, daher auch Prosecker Reinfal genannt (Deutsches Wörterbuch 8, 700f.).

compertum habeo) advehantur. Et quamquam de ungarico etiam aliquid addere cupiebam, tamen id nescio de causa et turbidius et crudius etiamnum est quam ut tibi mittendum esse videatur. Sed ubi ad maturitatem claritatemque pervenerit, tam de eo ipso, quam de Rhetico, quod in dies expecto, aliquid ad te mittam. Ac vero ne putes hoc, quod nunc mitto, aestivis mensibus minus conservari posse, cum Renvallica plerumque post Calendas Julii acescere soleant, hisce literis rationem quandam adiungendam duxi, qua servata uxor tua illud vel in biennium aut triennium tueri possit³.

Sed satis de vino! De Republica autem et de communibus, in quibus versamur ac in dies magis magisque versaturi videmur, periculis, nihil nunc scribere libet, praesertim ad te, qui singulari tua sapientia non modo de iis, quae fiunt, longe quam ego rectius iudicare, verum etiam illa, quae impendent, certius prospicere potes. Illud saltem si hactenus tibi minus notum fuit, ex meis literis tibi notum esse volo, Caesarem ad omnes adversariorum querelas ita benigne ac commode respondere, ut vel cum iactura existimationis ac dignitatis suae principibus istis satisfactum et paci ac tranquillitati Germaniae consultum cupiat, si modo illis pax et tranquillitas Germaniae cordi fuerit. Quod quidem de nostro, qui iam incipit cernere, quo tandem res exitura sit, non despero. Et quoniam ad pacificationem nuper Lintij⁴ inchoatam, si Deus annuerit, perficiendam, ad 26. diem huius mensis alius conventus Pataviam⁵ est indictus eiusque rei gratia eodem principe nostro adnitente Induciae iam sunt pactae, ab eius ipsius Conventus exitu omnis spes nostra reliqua pendere videtur. Ad quem eundem cum Cancellarius noster⁶ et ego iussu principis intra quatrimum profecturi simus, hoc ipsum iter nostrum et totam potius, quae instat, tractationem pacis votis ac precacionibus vestris adiuvari ac Dei benignitate aspirante ad optatum exitum provehi cupimus. Vale! Dresdae 17. Maij Anno 1552.

Tui observantiss.

Christoph a Carolobitz.

Adr.: Doctissimo atque clarissimo viro D. Philippo Melanchthoni, Domino et amico summa semper observantia colendo.

³ Vgl. in Melanchthons Postille CR 24, 534: „Scribebat mihi Carlovicius, cum mitteret lagenam vini Alpini, in longa charta, quomodo esset servandum. Rescripsi me scire artem meliorem: Me curare, ut amici mecum exhauriant“. Diese Antwort Melanchthons ist nicht erhalten.

⁴ Linz. Über die Bedeutung der Verhandlungen, die am 19. April dort begonnen hatten, vgl. Hermann Barge, Die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag von Passau im Jahre 1552. 1893, S. 43f.

⁵ Passau

⁶ Ulrich Mordeisen (ADB 22, 216 — 18).

X. Georg Fabricius an Melanchthon, Meißen, 23. April 1553.

S. D. A Vuerteris¹ e Turingia reversum hic discipulus meus me appellans literas petiit, quas eo libentius ei dedi, quia mittendae ad te erant, ut et adolescentem bonarum artium studio incensum ad praestantissimum doctorem quasi adducerem et quacunque ratione elicerem

¹ Gemeint sind die drei Söhne des Dietrich von Werthern, Kanzler des Deutschen Ordens und Rat Herzog Georgs von Sachsen, gestorben auf Schloß Beichlingen am 4. September 1536: Wolfgang, geboren 26. Juni 1519, Philipp, geboren 24. September 1525, Anton, geboren 26. Mai 1528. Wolfgang ging nach seiner Rückkehr aus Italien (s. o. Nr. VII) mit seinem Bruder Anton unter der Leitung des Fabr. 1544 nach Straßburg, wo beide Joh. Sturms Schüler wurden. ADB 42, 119ff., Peter, S. 5, Nr. 1^a.

optatissimas literas tuas. Rem autem cum nullam habeam, quam scribam, tamen fructu uberes erunt hae literae, modo tibi vacuo et otioso fuerint redditae, quamquam haec temere propemodum mihi exciderunt, in curis enim et occupationibus, quas partim domesticus, ut audio, luctus tibi adfert², partim turbulenta cumulant tempora, vacatio aut quies rarissime tibi conceditur. Ignosce vero mihi importuno, nam quod nunc scribo, amore meorum et desiderio dulcissimi colloqui tui facio. Andreas, frater meus³, si filium D. Michaelis diligit atque curat teque monitorem ac praeceptorem audit et observat, recte meminit officii sui ac plane agit id, quo mihi nec gratius nec optatius quidquam potest accidere. Vale feliciter! Misnae, cum ea ipsa hora rus redirem. IX. Cal. Maias M. D. LIII.

Georgius Fabricius.

Adr.: Ornatissimo pietate, doctrina, virtute viro D. Philippo Melanthoni, sacrae Theologiae et bonarum literarum instauratori, praeceptori observando.

² Am 3. April war Melanchthons treuer Diener Joh. Koch gestorben (CR 8, 65. W. A. Briefw. 9, 109²).

³ Melanchthon schickte ihn 1552 nach Nordhausen zu dem Bürgermeister Michael Meienburg (ADB 52, 286—88), mit dessen Söhnen er wieder nach Wittenberg ging. 1554 wurde er Rektor in Nordhausen. Müller, 2, 52. Michael Aeneas Meienburg Northusianus wurde am 10. April 1550 in Wittenberg immatrikuliert. CR 8, 134, 155, 181).

XI. Hieronymus Weller an Melanchthon, Freiberg, 27. November 1553.

S. in Christo. Reverende D. Philippe, praeceptor observande! Disputationem tuam de controversiis Stancari¹ diligenter legi. Etsi non tantum mihi sumo, ut de tuis eruditissimis scriptis iudicem, tamen, quia tantopere te id velle sciam, ingenue quid sentiam non vereor exponere. Nihil in his propositionibus desidero. Tanta prudentia, cura et perspicuitate hanc materiam mihi tractare videris, ut non facile hic tuum scriptum a *θυκοφάντη* ingenioso calumniose depravari posse videatur. Sed nihil moremur *θυκοφάντην* et phanaticorum calumnias *καί λογομαχίας* Sat sit nobis studia et labores nostros Christo et membris eius probari. Recte autem facis, quod aliorum quoque piorum et doctorum iudicia petis. Saepe enim ei, qui mediocria dona habet, praeclaras cogitationes in mentem veniunt, nec raro rectiora consilia dare novit aliis, qui ingenio, eruditione et sapientia caeteris antecellunt. Quia mirabilis est Deus in sanctis suis². Quare assentior tibi magnam vim habere illam sententiarum communicationem, praesertim in gravissimis negociis, et animadverti, quo quisque est vir doctior et sapientior, hoc magis illum hac collatione sententiarum et consiliorum delectari. Memini R. virum sanctae memoriae D. Lutherum saepius tecum de multis et magnis rebus communicasse. Stancari scriptum non legi et cogito idem fortasse illi et sui similibus accidere posse, quod olim Nestorio³ accidit, qui rectius et commodius sensit de communicatione idiomatum quam locutus est. Nec

¹ Responso de controversiis Stancari, scripta a Philippo Melan. anno 1553. Lipsiae in officina Valentini Papae anno 1553. 20ff. 8°, 1b u. 20b weiß. Zw. RSB. 12. 9. 44. fol. C 2b: Scripsit amanu propria Philippus Melanthon, in die Festo Joannis Baptistae (24. Juni) in arce Dessaënsi 1553. Enthält zwei Teile: 1. De modo loquendi in communicatione idiomatum, 2. de mediatore. CR 23, 725, abgedruckt Sp. 87—102 im Anschluß an das Examen ordinandorum.

² Ps. 67, 36 vg.

³ Vgl. Realencyklopädie³ 13, 736 ff.

dubito multos esse alioqui vere pios, qui non possint hanc disputationem satis intelligere et tamen de unione hypostatica duarum naturarum in Christo pie ac recte sentire. Hos iubeamus manere in classe infima *κατηχουμένον* et audire alios, qui dono prophetiae cumulatius ornati sunt. Mihi videtur haec unica particula seu correctio in hac gravissima controversia omnem scrupulum et dubitationem imperitiorum animis eximere, videlicet: In Concreto et in Abstracto. Deus non potest nasci nec pati nec mori in Abstracto, sed in Concreto recte dicimus Deum natum, passum, mortuum et resuscitatum. Haec pro mediocritate ingenii ac iudicii mei adscribere volui, quae ut boni consulas, etiam atque etiam te oro. Agnosco mensuram doni mei⁴, me esse mediocre *ἐξηγήτην*, non ex illorum numero, qui Doctrinam Euangelii propugnantes in prima stant acie. Bene ac foeliciter vale in Christo, R. D. Philippe, et mei memor sis. Frybergae die lunae post Catherinae 1553.

Chartas an acceperis,
scire cupio.

T. Hieronymus Wellerus.

Adr.: Clarissimo viro, eruditione et virtute praestanti D. Philippo Melanthoni, Praeceptor ac Domino suo observando.

⁴ Eph. 4, 7.

XII. Georg von Kommerstadt an Melanchthon, Dresden, 3. April 1554.

S. Philippe doctissime idemque domine et amice charissime! Advocatus iam in civitatem papisticam ille, quem ad me in hoc misisti, ut esset puerorum meorum¹ praceptor et paedagogus, ad condicionem plane illi imparem. Quamobrem ille paravit excusationem. Sed Saul ille dilectus meus filius, ut audio², gibbosus variis hortatus est eum argumentis ad maturandam migrationem. Id quod ego nec promovere neque impedire volo. Unum porro a te peto, ut alium aequae idoneum ad me mittas. Qua de re tibi aliquando gratiam referam. Ingratis haud ero gratus. Bene vale! Ex Dresda iij. die mensis Aprilis anno domini etc. liij.^o

Georgius Kommerstadt Doctor.

Adr.: Doctissimo, pio et Venerabili Viro, Domino Philippo Melanthoni, Domino et amico charissimo.

¹ Ich kenne nur Julius v. K., den ältesten Sohn des Georg v. K., aus seiner ersten Ehe mit Sophie v. Düben, am 25. Juli 1553 in die Meißener Fürstenschule aufgenommen, als Julius Kommerstadius Praepositus Ecclesiae Misenaе, Filius clarissimi viri Doctoris Georgii Kommerstadii am 18. Juli 1559 in Wittenberg immatrikuliert. Peter, S. 19, Nr. 26⁴. (Die am 4. August 1555 an der Leucorea inscribierten Brüder Nikolaus und Abraham v. K. aus Meißen waren Söhne des Afrapfarrers Nikolaus v. K., des jüngeren Bruders Georgs, vgl. Müller, 2, 296f.)

² 'ut audio' gehört nicht zu gibbosus (bucklig), sondern zu hortatus est.

XIII. Georg von Kommerstadt an Melanchthon, Kalkreuth, 1. Mai 1554.

S. Ex D. Doctore Maiore cognosces, quam mercator iste Misnensis excitaverit Tragoediam. Impetrare a Maiore non potuimus, ut talia excuteret¹. Eam ob rem conveniam Principem. Tu interim cura, ut idem

¹ Georg Major sollte die Leitung des Meißener Theologenseminars übernehmen. Weiteres in einem besonderen Aufsatz. Vgl. vorläufig CR 8, 215, 223, 273, 276.

D. D. aut Doctor Forstemius² in scola Misnensi doceat. Vale ex Kolkardo prima Maii anno etc. liij^o.

Georgius Komerstadt D.

Adr.: Venerabili, Pio et Doctissimo Viro, D. Philippo Melanchtoni, D. et amico charissimo.

² Joh. Forster hatte nach Crugigers Tod dessen Vorlesungen und Predigten, dazu noch die durch den Weggang des Matthias Flacius i. J. 1549 erledigte hebräische Professur in Wittenberg angetreten (Friedensburg S. 258). Statt seiner entsandte Melanchthon am 9. Mai als virum idoneum ad docendam linguam Ebraeam et ad concionandum den Mag. Joh. Stöhr (vgl. über ihn Nik. Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebensstage, Heimgang und Bestattung S. 103f.).

XIV. Hieronymus Weller an Kaspar Peucer, Freiberg, 22. März 1568.

D. Casparo Peucero Hieronymus Wellerus etc.

G. et P. in Christo! Clarissime D. Doctor et affinis carissime! Legi ac relegi aliquoties magna cum voluptate epistolas sanctissimi et doctiss. viri D. Philippi Melanth., soceri tui piae memoriae, et optarim te plures edere¹, videre enim licet in his, quae et quanta certamina uterque et D. Lutherus et D. Philippus in instauranda et propaganda puriore doctrina Evangelii sustinuerint et quanta pericula subierint, ut ipse non dubitem eos cum summis prophetis conferre. Dicitur igitur non potest, quam praeclaram et utilem operam hoc labore navaveris ecclesiae. Multorum enim piorum animi lectione istarum literarum confirmantur, cum legunt, quanta inter D. Lutherum et D. Philipp. fuerit *φιλία καὶ ὁμόνοια* quantaque coniunctio animorum voluptatum et sententiarum in confessione veritatis semper extiterit. Quoties vidi D. Philippum scripta sua offerentem D. Luthero inspicienda! Memoria teneo, cum D. Philippus in lectione sua tractaret locum de vera invocatione Dei et coepisset illam quaestionem explicare, cur summi illi viri Moses, Josua, Elias etc. sine conditione petivissent bona corporalia, cum tamen addita illa conditione petenda sint², illum abrumpere hanc explicationem ac dicere, se prius velle hac de re cum D. Luthero conferre, quam eam explicaret, et statim a prandio accessit ad D. Lutherum, qui interrogatus hac de quaestione respondit nihil de his ardentibus motibus fidei, quales fuerunt in sanctis illis Heroicis, praecipui posse. Ita semper mos fuit D. Philippo de praecipuis locis doctrinae Christianae cum viro Dei D. Luthero communicare suam sententiam. Nam D. Philippus D. Lutherum semper ut patrem coluit et vicissim D. Lutherus D. Philipum ut suum filium amanter complexus est, deque ipso honorifice et sensit et locutus est, saepe hanc vocem usurpans: Ach, Magister Philippus ist ein frommes

¹ 1565 erschienen bei Joh. Crato in Wittenberg (in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben) Epistolae selectiores aliquot Philippi Melanthonis editae a Casparo Peucero, enthaltend 144 Briefe des Präzeptors, darunter 28 an Luther. 1570 brachte Peucer zwei Bände epistolarum Philippi Melanthonis heraus. Das erste Buch war eine Neuauflage der Epistolae selectiores, der libellus alter enthielt 622 Briefe. CR 1, XXXIIIff.

² In der dritten Fassung der Loci theologici Melanchthons (1543 begonnen, 1544 im Druck vollendet) heißt es (CR 21, 960), daß im Gebet zu unterscheiden seien res, quae petuntur. Aut petuntur spiritualia bona, quae promisit Deus nominatim se daturum esse et vult sine conditione peti, wie Sündenvergebung, Befreiung von Unfrömmigkeit und ewigem Tod, Schenkung des heiligen Geistes und des ewigen Lebens. Gott wolle aber auch gebeten sein um corporalia bona: Lebensunterhalt, Schutz, Ruhe, Frieden, Erfolg in der Berufstätigkeit, Gesundheit. Aber da sollen wir immer Gott unseren Gehorsam anbieten, si velit Deus nos diutius exerceri. So David 2. Sam. 15, 25; Christus Matth. 26, 39; der Aussätzige Matth. 8, 2; die drei Männer Dan. 3, 17 und Paulus Röm. 8, 26. Vgl. Herrlinger, Die Theologie Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1879, S. 241.

Kleinere Mitteilungen

Herz, ich verstehe ihn wohl, conatur placidis verbis adversarios nostros convertere imitatus exemplum Prophetæ Joëlis in obiurgandis Pontificiis. Ipse utitur Dolabra, ego vero acuta bipenni. Sed de his satis. Filius meus Hieronymus³, qui has tibi reddet literas, ex numero illorum est, qui ad examen vocati sunt witebergam. Cum autem ipse patrono opus habeat, ut opinor, ut eo facilius stipendium consequatur, amanter te oro, ne graveris tuum studium ipsi deferre, ut voti nostri compotes redamur. Hoc mihi gratius facere nihil poteris. Cum enim non amplum patrimonium ipsi possim relinquere, cupio ipsum sibi parare eiusmodi κτήμα, quod quovis auro et argento sit preciosius, pietatem ac eruditionem. Bene ac feliciter vale in Domino meique memor esto. Tui ego in precibus meis nunquam ero immemor. Frybergæ 22. Martii 1568.

(Abschrift.)

³ Geboren 22. August 1548, „von seinem Vater fleißig zur Schule gehalten, hat auch eine Zeitlang in Wittenberg studieret“ (fehlt aber im Album): Christoph Friedrich Lämmel, *Historia Welleriana, i. e. Historische Beschreibung des adligen Geschlechts und Lebens des Hochberühmten Theologi-Herrn Hieronymi Welleri zu Molsdorff etc.*, Leipzig, 1700, S. 72.

⁴ Die Landeshuter Bibliothek verwahrt auch noch drei Briefe von Georg Fabricius an Peucer. Aus dem ersten vom 24. August 1556 notiere ich den Anfang: Nunciatus nobis est ornatissimi soceri tui adventus (aus Dessau am 5. August, CR 8, 817) hac septimana. . . . Der zweite vom 2. Juli 1562 ergänzt mit der Nachricht, daß dem Fabr. am 18. Juni der fünfte Sohn geboren sei, was Müller 2, 54 über die 11 Kinder, 7 Söhne und 4 Töchter zu berichten weiß, die aus der 1557 geschlossenen Ehe des Fabr. mit der Tochter des Fürstenschulverwalters Joh. Faust Magdalena hervorgingen. Der dritte vom 18. Juni 1569 enthält hauptsächlich Freundschaftsbeteuerungen.

Hans Posse zum Gedächtnis.

Am 7. Dezember 1942 verschied nach langer, mit heroischer Energie ertragener Krankheit der Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie zu Dresden, Hans Posse. Mit ihm verlor Sachsen — nach Ernst Zimmermann, Erich Haenel, Kurt Zoega von Manteuffel — abermals einen der Männer, die mit ihrer Arbeit den hohen Rang und weltweiten Ruf der Dresdner Sammlungen durch Jahrzehnte hindurch tätig verkörpert haben. Sie alle haben, vom heimischen Umkreis ausgehend und fest in ihm verwurzelt, weithin in die Ferne wirken können. Posse war als Organisator vielbeachteter Ausstellungen weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt. Als guter Kenner italienischer Kunst und Kultur hat er sich vor allem in Italien viele Freunde erworben. Nach der Heimkehr der Ostmark wurde ihm der größte Auftrag zuteil, den das Großdeutsche Reich an einen Mann seines Faches zu vergeben hatte: der Aufbau der für die Stadt Linz bestimmten Kunstsammlungen. Was er hier noch in seinen letzten Lebensjahren geschaffen hat, wird erst nach Kriegsende im vollen Umfange abzuschätzen sein. Er selbst hat den äußeren Abschluß seines Werkes nicht mehr erleben dürfen. Das durch den Führer angeordnete Staatsbegräbnis bedeutete den Dank des Reiches für ein Leben, das bis zum letzten Tage im Dienst einer großen Aufgabe

gestanden hat. Die Fahnen, die am 10. Dezember 1942 in Dresden auf Halbmast wehten, ehrten nicht nur eine fachliche Leistung, nicht nur den tatkräftigen, kenntnisreichen Museumsmann, sondern ebenso den verantwortungsbewußten Hüter einer großen Überlieferung, den schöpferischen Erneuerer eines reichen geistigen und künstlerischen Erbes.

Als Sohn Otto Posses, des bedeutenden Historikers und langjährigen Direktors des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, am 6. Februar 1879 in Dresden geboren, wuchs Hans Posse frühzeitig in diese Überlieferung hinein. Von 1889 bis 1898 besuchte er die Kreuzschule, deren humanistische Tradition ihm bis zuletzt ein lebendiger Besitz blieb. Das zukunftsfrohe künstlerische Leben des damaligen Dresden zog ihn schon als Schüler in seinen Bann. Eigene Mal- und Zeichenstudien brachten sichtbaren Erfolg: Noch vor Verlassen des Gymnasiums wurden Arbeiten Posses vom Sächsischen Kunstverein zur Ausstellung angenommen. Trotzdem führte ihn sein Weg nicht zur Akademie, sondern zur Universität. In Marburg und Wien studierte er Kunstgeschichte, 1903 promovierte er in Wien mit einer Arbeit über den römischen Maler Andrea Sacchi. Noch im gleichen Jahr begann Posses Tätigkeit an den Berliner Museen unter der genialen Führung Wilhelm von Bodes, der damals auf der Höhe seines Wirkens stand. 1907 ging Posse als einer der ersten an das von Bode gegründete Kunsthistorische Institut in Florenz. Weitere, von Auslandsreisen unterbrochene Berliner Jahre folgten. Die Frucht dieser Zeit ist der zweibändige Katalog der Gemäldegalerie des Kaiser-Friedrich-Museums; mit seinen knappen, anschaulichen Farbbeschreibungen für sämtliche Bilder ist er das schönste Zeugnis für Posses echt künstlerisches, aus eigener praktischer Erfahrung genährtes Verhältnis zur Malerei.

Das Jahr 1910 brachte dem eben erst Dreißigjährigen die Berufung zum Direktor der Dresdner Galerie. Er hat das Vertrauen, das ihm damit geschenkt wurde, in den drei Jahrzehnten seiner Amtsführung im reichsten Maße gerechtfertigt. Daß Dresden heute neben dem ererbten Reichtum klassischer europäischer Kunst auch eine lebendige, bodenständige Sammlung deutscher Malerei aus neuerer Zeit besitzt, ist fast ausschließlich Posses Verdienst. Mehr als die Hälfte dessen, was seit 1931 in der Neuen Galerie auf der Brühlschen Terrasse zu sehen war, ist von ihm erworben worden.

Die Sammlung, die der junge Direktor im Jahre 1910 übernahm, war — das kann man ohne Übertreibung sagen — um ein Jahrhundert hinter ihrer Zeit zurückgeblieben. Die deutsche Romantik, die in Dresden einen ihrer Mittelpunkte hatte, war in der Galerie

nur mit einzelnen, zufällig zusammengekommenen Werken vertreten. Während in München und Berlin, in Frankfurt und Köln gerade die Romantik dem Museumswesen stärkste Anregungen brachte, hatte man sich in Dresden mit der Konservierung des von August dem Starken und seinem Sohn erworbenen Gemäldeschatzes begnügt. Das ging so weit, daß auch das äußere Bild der Gemäldesäle noch von den Prinzipien des 18. Jahrhunderts bestimmt war. In drei, ja vier Reihen hingen die Bilder übereinander, in erster Linie nach dekorativen Gesichtspunkten geordnet. Posses erste Aufgabe war es also, für eine Auflockerung der Bestände, für Aussonderung des Entbehrlichen und neuzeitliche, isolierende Anordnung der verbleibenden Meisterwerke zu sorgen. Fast die Hälfte des Galeriebestandes, etwa 1000 Bilder, wanderten in den Vorrat. Nebenher ging die Neuausstattung der Räume, die Verbesserung der Beleuchtungsverhältnisse. Die Umgestaltung des Rembrandtsaales, der als erster fertig wurde, erregte weit über Sachsens Grenzen hinaus Aufsehen und Zustimmung.

So tiefgreifend Posses Neugestaltung das Gesicht der Galerie verwandelte, so behutsam wahrte er dabei doch die Rechte des geschichtlich Gewachsenen. Den Charakter der repräsentativen fürstlichen Sammlung ließ er in den großen Mittelsälen wie in der langen Flucht der Niederländer-Kabinette bewußt bestehen. Der Sempersche Galeriebau galt ihm stets als ein edler architektonischer Organismus, der seine eigenen Forderungen stellte. Das rein wissenschaftliche Ordnungsprinzip der kunsthistorischen Abfolge — das durch das Vorbild der Berliner Sammlungen so nahegelegt war — konnte für ihn niemals ein Ersatz für diese architekturverbundene, echt künstlerische Auffassung sein. Um so mehr lag Posse dagegen der Zusammenhang der Galerie mit dem einzigartigen Gesamtkunstwerk des Zwingers am Herzen. An der Wiederherstellung dieses kostbaren Denkmals barocker Bauphantasie hatte er — in langjähriger, freundschaftlicher Zusammenarbeit mit Hubert Ermisch — tätigen Anteil. Noch bei seinem letzten Aufenthalt in Dresden, auf kurze Zeit aus der Berliner Klinik an die Stätte seines Wirkens zurückkehrend, hatte er die Freude, den Marmorsaal Augusts des Starken in seiner alten Schönheit wiederhergestellt zu finden. Nachdem schon vorher auf sein Betreiben die barocke Deckenmalerei wieder freigelegt worden war, konnte schließlich auch der farbig reich getönte Marmorfußboden nach altem Plan erneuert werden. Ein alter Wunsch Posses war damit erfüllt. Als bald danach der Tod ihn mitten aus reichem Schaffen abberief, kehrte seine sterbliche Hülle für die kurzen Stunden der Aufbahrung noch ein letztes Mal in diesen lichtdurchfluteten, festlichen Raum zurück.

Posses Eintreten für das Erbe der Vergangenheit hatte seine wissenschaftliche Grundlage in umfassenden Archivstudien. Unermüdlich hat er die Akten aus der Zeit der großen Gemäldeerwerbungen des 18. Jahrhunderts durchforscht. Zahllose Einzelfunde aus Inventaren und Briefen sind in dem Katalog der Romanischen Schulen in der Dresdener Galerie verarbeitet. Das Beste und Wichtigste, die Geschichte der Galerie, hat er nicht mehr niederschreiben können. Ausschnitte daraus stehen in der Einleitung des Katalogbandes und in dem Aufsatz über die Briefe des Grafen Algarotti (Jahrb. d. Preuß. Kunstsammlungen 1931). Das Ganze — soviel läßt sich aus diesen Vorarbeiten erkennen — wäre zweifellos zu einem der faszinierendsten Kulturbilder des 18. Jahrhunderts geworden.

Auch Posses Erwerbungsstätigkeit war bestimmt von tiefer Achtung vor dem historischen Bestande. Man könnte seine Auffassung — im Gegensatz etwa zu der universalen, zur Systematik drängenden Sammelleidenschaft seines Lehrers Bode — eine „denkmalpflegerische“ nennen, wobei aber hinzuzufügen ist, daß er den überkommenen Bau nicht nur sinnvoll ergänzt, sondern auch in bestimmter Richtung planmäßig fortgeführt hat.

Zur Ergänzung des alten Besitzes erwarb er vor allem eine Reihe von Werken Lucas Cranachs d. Ä., dessen Schaffen mit Sachsen und seiner Geschichte so eng verbunden ist. Ein Hauptwerk des Rubens, die erste Fassung des „Trunkenen Herkules“, konnte er langer Vergessenheit entreißen und für die Galerie zurückgewinnen. Von Giovanni Battista Tiepolo, der nur durch unglückliche Zufälle im alten Galeriebestand nicht vertreten war, besitzt Dresden heute dank Posses entschlossenem Zugreifen zwei bedeutende Schöpfungen, die Vision der hl. Anna und den Triumph der Amphitrite.

So erfolgreich durch diese und andere Erwerbungen die Sammlung der alten Meister abgerundet werden konnte, wichtiger noch war der Neuaufbau der Abteilung neuerer Malerei seit der Romantik. Von Caspar David Friedrich, der in Dresden fast sein ganzes gemaltes Werk geschaffen hat, besaß Dresden bei Posses Amtsantritt nur vier Werke. Heute sind es dreizehn; neu erworben wurden Hauptwerke wie „Das Kreuz im Gebirge“, der „Friedhofseingang“ und die „Böhmische Landschaft“. Zu Friedrichs Bildern gesellten sich die seiner Freunde und Schüler: Carus und Dahl, Kersting, Ernst Ferdinand Oehme. Von Ludwig Richter, der als einziger in Dresden schon angemessen vertreten war, konnte Posse noch den „Morgen bei Palestrina“ von 1829 erwerben. Ein eindrucksvoller Mittelpunkt erwuchs der neuentstandenen Abteilung sächsischer Malerei in den repräsentativen Bildnisschöpfungen des genialen Ferdinand v. Rayski.

Kleinere Mitteilungen

Von ihm verzeichnet der Katalog heute — fast allein durch Posses Verdienst — 25 Bilder.

Über Scholtz und Pohle, Fritz von Uhde und Gotthard Kuehl, Dorsch, Sterl und andere wurde eine Linie sichtbar, die sich bis in jüngstvergangene Zeit fortsetzte. Neben so eindrucksvoller Darbietung der einheimischen Kräfte wurde auch die übrige deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts nicht vergessen. Von Blechen und Menzel, Schwind und Waldmüller, Feuerbach und Marées, Thoma und Trübner erwarb Posse charakteristische, zum Teil hervorragende Werke. Die Vorkriegszeit ist durch Corinth und besonders durch Slevogt glanzvoll vertreten. Neben der deutschen Malerei kam auch die französische zu ihrem Recht, die schon vor Posses Amtsantritt mit Courbets „Steinklopfern“ in die Galerie eingezogen war. Zu diesem Hauptwerk des sozialen Realismus gesellten sich nun Bilder von Manet und Monet, Renoir und Degas. Die Nachbarschaft der Franzosen konnte die Einheitlichkeit des Gesamtbildes nicht gefährden. Es zeigte sich, daß eine Erscheinung wie Rayski sich gut mit ihnen verträgt. Das Beste der heimischen Malerei bewährt sich so in seinem gesamtdeutschen Zusammenhang und in einem Rahmen von europäischem Niveau. An die Galerie der „alten Meister“ mit ihrer weitgreifenden Überschau aller Schulen und Jahrhunderte schließt sich die Neue Galerie auf der Brühlschen Terrasse — Posses eigenste Schöpfung — als ein selbständiger, in sich abgerundeter Organismus.

Posses letzte schriftstellerische Arbeit — in der aufreibenden, schon von Krankheit überschatteten Zeit des Linzer „Sonderauftrags“ entstanden — galt noch einmal dem Hauptmeister des heimischen Umkreises aus alter Zeit: Lucas Cranach d. Ä. Der schmale, 1942 in Wien erschienene Band legt Zeugnis ab für die kluge, überlegene Betrachtungsweise und anregende Darstellungsgabe, die Posse eigen war. Was hier über Cranachs Verhältnis zur niederländischen Malerei und zu den humanistischen Zeitströmungen, über seinen Werkstattbetrieb gesagt wird, trägt dieselben Züge wie Posses ganze Lebensarbeit, die stets das Bodenständige im größeren Zusammenhang, das Einzelne aus umfassendem Überblick zu gestalten wußte.

Dresden.

Robert Oertel.

VII.

Berichte über wissenschaftliche Unternehmungen.

I.

Sächsische Kommission für Geschichte.

Über den Fortgang der wissenschaftlichen Unternehmungen der Sächsischen Kommission für Geschichte in den Jahren 1941 und 1942 und den gegenwärtigen Stand ist das Nachfolgende zu berichten.

Am 19. Mai 1941 fand eine Jahresversammlung der Kommission in Dresden statt. Am Beginn der Sitzung nahm der Herr Reichsstatthalter in Sachsen persönlich teil. Der Vorsitzende der Kommission widmete ihm Worte der Begrüßung und sprach ihm den Dank für die neue Begründung der Kommission aus. Anknüpfend an eine Äußerung des Herrn Reichsstatthalters, unser Volk müsse ein Volk des geschichtlichen und damit des politischen Denkens und Handelns sein, legte der Vorsitzende dar, daß solches Wissen um die Geschichte auf der festen Grundlage wissenschaftlicher Forschung beruht, und hob dabei die Bedeutung der Landesgeschichte hervor, die nicht Partikulargeschichte ist, sondern im tieferen Sinne aufgefaßt werden muß, im Blick auf Blut und Boden, Volk und Heimat, für Sachsen in neuer Auffassung im Rahmen der Geschichte Großdeutschlands. Die Aufgaben der Kommission wurden sodann kurz umschrieben. Das persönliche Erscheinen des Herrn Reichsstatthalters ist eine Anerkennung der Arbeit, die der Kommission obliegt, vor dem ganzen Lande. Der Herr Reichsstatthalter führte sodann in einer längeren Ansprache aus, indem er auf die Beziehungen der Kommission zum Heimatwerk Sachsen einging, daß es nötig sei, das Ansehen des obersächsischen Stammes wieder zu heben, wies auf die Bedeutung von Blut und Rasse hin und betonte, daß die große weltgeschichtliche Wende unserer Zeit besondere Aufgaben auch auf dem Gebiete der geschichtlichen Forschung stellt; die Volksgemeinschaft muß von der Geschichte her untermauert werden. Er schloß mit dem Appell an die Mitglieder der Kommission in diesem Sinne zu arbeiten. Daraufhin erfolgte im engeren Kreise der Kommission die Berichterstattung über ihre besonderen Arbeiten.

Im Frühjahr 1942 wurde eine Versammlung infolge der Kriegslage nicht einberufen; jedoch wurde am 3. und 4. Dezember eine Arbeitsbesprechung veranstaltet, in der unter einzelnen Mitgliedern der Kommission und einigen Mitarbeitern die jetzigen Unternehmungen erörtert wurden, bei denen eine Klärung über den Fortgang der Arbeiten besonders dringlich erschien.

Der Stand der Arbeiten ist zur Zeit der folgende:

A. Im Ablauf der beiden Berichtsjahre ist es möglich gewesen, mehrere Veröffentlichungen erscheinen zu lassen (in der Schriftenreihe unter den hier beigefügten Nummern nach dem neu aufgestellten Verzeichnis aufzufinden):

XLII. Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland, Bd. II, unter Mitarbeit von Günther Franz herausgegeben von Walter Peter Fuchs, Jena, Frommannsche Buchhandlung, 1942.

XLI. Sächsische Lebensbilder, Bd. III, Lebensbilder sächsischer Wirtschaftsführer I, herausgegeben von Erich Dittrich, Leipzig, O. Leiner, 1941.

Sächsische Forschungen zur Geschichte, I: Walter Schlesinger: Die Entstehung der Landesherrschaft nach mitteldeutschen Quellen, Teil I, Dresden, v. Baensch, 1941. Damit ist die neue Reihe, deren Herausgabe die Kommission beschloß, eröffnet worden.

B. Von den übrigen Unternehmungen ist mitzuteilen:

I. Bibliographie der Sächsischen Geschichte.

Die vorbereitenden Arbeiten sind in dauerndem, gutem Fortgang, dank der Unterstützung durch die Sächsische Landesbibliothek unter Leitung der Bearbeitung durch Bibliotheksrat Dr. Jatzwauk in Dresden. Für den Druck ist ein Band IV in Vorbereitung, der die Bibliographie für die großen Städte des Landes, Dresden, Chemnitz und Leipzig, bringen soll; zunächst ist der Abschnitt für Leipzig für den Druck fertiggestellt, die Drucklegung wird beginnen können, sobald die Genehmigung dazu erteilt wird. An den Druck eines Bandes V, der die Biographien bringen soll, kann zur Zeit noch nicht herangetreten werden.

II. Politische Akten und dergl., staatliche Verwaltung.

1. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs. Frl. Dr. Werl hat die Arbeit weiter nach Möglichkeit gefördert; doch tritt bei der jetzt stärkeren Heranziehung der Bearbeiterin für andere Aufgaben leider eine Verzögerung im Ab-

schluß ein. Über eine Ausgabe des Briefwechsels der Herzogin Elisabeth zu Sachsen mit Landgraf Philipp von Hessen, gemeinsam mit der Historischen Kommission von Hessen, ist der Beschluß noch zurückgestellt worden.

2. Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz. Prof. Hecker plant bei der Fülle des Stoffes eine etwas geänderte Anlage der Arbeit, hat diese jedoch noch nicht wieder aufnehmen können.
3. Briefe und Aufzeichnungen Augusts des Starken. Der Bearbeiter, Studiendirektor Dr. Dürichen, ist zur Wehrmacht einberufen. Einer künftigen Arbeit wird die seit 1941 in den polnischen Archiven durchgeführte Anfertigung von Aktenauszügen dienlich sein.
4. Wiederaufbau Sachsens nach dem 7jährigen Kriege. Oberstaatsarchivrat Dr. Naumann hat die Vorarbeiten wieder wesentlich fördern können.
5. Sachsen und Deutschland im Freiheitskriege. Prof. O. E. Schmidt hat ein MS. mit Einarbeitung neu aufgefundener Briefe vorgelegt; an einen Druck konnte nicht herangegangen werden.
6. Aufzeichnungen des Geh.-Rats v. Weber. Ministerialrat Dr. v. Seydewitz hat die Tagebücher weiter durchgearbeitet. Die Grundsätze für Auswahl des Stoffes für die künftige Veröffentlichung konnten klargestellt werden. So ist die Arbeit, die unter Leitung von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Beschorner steht, in erfreulichem Fortgang.
7. Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Kretschmar hat die Durcharbeitung der Akten weiter gefördert.

III. Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

1. Register der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen von 1378: Staatsarchivdir. i. R. Dr. Beschorner hat die Erläuterungen für den Thüringer Teil wesentlich zum Abschluß gebracht. Der Band soll im Zusammenwirken der Thüringischen Historischen Kommission und der Sächsischen Kommission für Geschichte herausgebracht werden.
2. Die früher beschlossenen Arbeiten zum Bauernrecht und über das sächsische Städtewesen konnten bisher nicht aufgenommen werden.

3. Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Stadtarchivar Dr. Müller, der zum Leiter einer neubegründeten „Forschungsstelle der Stadt Leipzig für die Stadtgeschichte“ berufen worden ist, hat die Arbeiten wesentlich vorangebracht und auf Reisen nach Städten des Ostens wichtige Quellen und Nachrichten aufgefunden. Vorgesehen sind zunächst Quellenübersichten und besonders aufschlußreiche Einzelveröffentlichungen. Es besteht der Plan, die Arbeiten für die Leipziger Handelsgeschichte in ein Verhältnis zur Handelsgeschichte des Ostens, namentlich auch des Sudetenraums, zu bringen.
4. Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges. Die Sächsische Kommission verbindet sich für dies Unternehmen mit der Historischen Kommission bei der Sudetendeutschen Landesanstalt für Landes- und Volksforschung in Reichenberg. Es ist für später die Herausgabe eines größeren darstellenden Werkes auf wissenschaftlicher Grundlage geplant. Dafür sollen zunächst Vorarbeiten mit Einzelthemen ausgeführt werden; mehrere werden bereits in Angriff genommen. In Ausgestaltung früher begonnener Arbeiten wird Erich Wild, Wilkau-Haßlau, den mitteldeutschen Güterhandel und seine Wege im Vogtland und Erzgebirge im 15. und 16. Jahrhundert nach neuen archivalischen Quellen behandeln und damit auch die von ihm entworfene Karte der Verkehrswege erläutern. Weiter sind Arbeiten zur Geschichte des Bergbaues und der Industrie geplant. Ein beiderseitiger Ausschuß wird sich der Leitung dieser Arbeiten annehmen.
5. Münzwerk. Eine Wiederaufnahme der Arbeit zur Geschichte der mittelalterlichen Münzen war noch nicht möglich. Künftig soll für die Münz- und Geldgeschichte in Mittelalter und Neuzeit ein Zusammenwirken unserer Kommission mit der thüringischen durchgeführt werden.
6. Spruchkopial des Leipziger Schöppenstuhles. Univ.-Prof. Dr. E. Böhm hat seine Vorstudien in der Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft abgeschlossen und kann sich nunmehr unmittelbar der für die Kommission übernommenen Aufgabe widmen.
7. Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen. Die Arbeit, die von Archiv- und Bibliotheksdirektor Dr. Müller-Benedikt in Dresden angeregt worden ist, wird für die Zukunft im Auge behalten werden.

IV. Geschichte des geistigen Lebens.

1. Universitätsgeschichte. Die begonnenen Arbeiten für eine Darstellung der Universitätsgeschichte im Reformationszeitalter, besonders für die Reform um 1543, sind im Fortgang; doch wird eine Drucklegung zur Zeit noch nicht möglich sein.
2. Briefe Stephan Roths (Univ.-Prof. D. Dr. Clemen). Die Aussichten für eine Drucklegung haben leider vertagt werden müssen.
3. Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig. Über eine Fortsetzung der Musikgeschichte für das 19. Jahrhundert wird erst später zu entscheiden sein. Die Arbeiten zur Kunstgeschichte hat Direktor Dr. Schulze leider nicht fördern können.
4. Biographie und Briefwechsel Wilh. Roschers. Die Vorarbeiten Univ.-Prof. Dr. Bräuers sind in gutem Fortschritt.

V. Geschichtliche Landeskunde.

1. Sächsischer Flurkartenatlas (Prof. Kötzschke). Mit dem Druck des ersten Teiles, der die Einleitung und Beispiele der Grundformen bringen wird, ist begonnen worden; der zweite Teil, der wesentlich eine Folge der ausgewählten Flurkarten mit kurzen Erläuterungen und die Übersichtskarte enthalten soll, kann erst später folgen.
2. Historisches Ortsverzeichnis. Die Organisation dieser Arbeiten ist von neuem geordnet worden. Die Leitung liegt jetzt unmittelbar bei Dr. Leipoldt in Reichenbach, V.; Frä. Dr. Kühn-Berlin und Pfarrer i. R. Lic. Dr. Bönhoff, Dresden, setzen ihre Arbeiten daran fort.
3. Sächsische Flurnamenstelle. Die Leitung hat Dr. Beschorner wieder übernommen. Es wird weiter daran gearbeitet.
4. Ämterkarte von 1378, die in engerem Zusammenhang mit dem Erläuterungsband zu dem gleichzeitigen Register steht; und
5. Wüstungsverzeichnis werden laufend weiter von Dr. Beschorner bearbeitet.
6. Beschreibung des Bistums Meißen. Dr. Bönhoff fördert sie im Zusammenhang mit dem Ortsverzeichnis.
7. Geschichtlicher Atlas von Sachsen. Die Wiederaufnahme und die Aufstellung eines endgültigen Planes wird erst nach Behebung der jetzt bestehenden allgemeinen Schwierigkeiten möglich sein.

8. Grundkarten 1:100 000. Die Arbeit an der Neuauflage (Revision der Gemeindegrenzen mehrerer Sektionen) wird von Oberlehrer i. R. Hildebrand, Dresden, fortgesetzt. Der Neudruck muß b. a. w. ruhen.
9. Die Burgen Sachsens. Über die Anlage eines darauf bezüglichen Werkes, das Stadtarchivrat Dr. Gröger, Meißen, plant, wird noch Beschluß zu fassen sein.

VI. Sächsische Lebensbilder.

Die Bearbeitung eines neuen Bandes in der Reihe der Wirtschaftsführer unter Leitung des Dozenten Dr. Erich Dittrich-Leipzig ist im Gange. An eine Fortführung der allgemeinen Reihe wird später zu denken sein.

VII. Sächsische Forschungen zur Geschichte.

Als neue Veröffentlichung ist eine Arbeit von Dr. Kretzschmar vorgesehen über die Lebenserinnerungen König Johanns von Sachsen.

Mitgliederstand der Kommission. Als neue ordentliche Mitglieder sind ernannt worden:

Stadtarchivrat Dr. Hellmut Gröger, Meißen;
Archivar der Reichsmessestadt Dr. Ernst Müller, Leipzig;
Univers.-Prof. Dr. Erich Maschke, Leipzig.

Als fördernde Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Leonhard Franz, früher Leipzig, jetzt Innsbruck;
Prof. an der Techn. Hochschule Dresden Dr. Rudolf Zaunick,
Dresden.

Leipzig.

Kötzsche.

II.

Geschäftsbericht des Sächsischen Altertumsvereins (Verein für sächsische Landesgeschichte), e. V. über die Vereinsjahre 1939 bis 1942.

Vorstand

Der Vorsitzende Prof. Dr. Kretzschmar, Direktor des Sächs. Hauptstaatsarchivs, Dresden.

1. Stellvertreter des Vorsitzenden: Dr. Kötzsche, Universitätsprofessor i. R., Leipzig.
2. Stellvertreter und Schriftführer: Dr. Hentschel, Museumsassistent, Dresden.

Bericht über wissenschaftliche Unternehmungen

Museumsleiter: Dr. Bachmann, Oberregierungsrat, Landesdenkmalspfefer.

Bibliothekar und stellv. Schriftführer: Dr. Naumann, Oberstaatsarchivrat.

Schatzmeister: Koch, Staatsarchivinspektor.

Weitere Mitglieder:

Dr. Beschorner, Staatsarchivdirektor a. D., Dresden,

Dr. Böhme, Landrat in Löbau,

Graefe, Regierungsdirektor, Dresden,

Dr. Reuther, Professor an der Techn. Hochschule, Dresden,

Dr. Schlesinger, Universitätsprofessor, Leipzig.

Veranstaltungen

Vorträge

1. in Dresden:

- 1939: 2. Januar. Stud.-Rat Hartenstein, Plauen:
Spätgotische Schnitzkunst im Vogtland.
6. Februar. Prof. Dr. Frölich, Gießen:
Zeugen mittelalterlichen Rechtslebens auf sächsischem und schlesischem Boden in Wort und Bild.
6. März. Staatsarchivrat Dr. Schlechte, Dresden:
Politik und Kultur im sächsischen Biedermeier (Friedrich Ludwig Breuer).
5. November. Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Beschorner, Dresden:
Verschwundene Dörfer in Sachsen und anderwärts.
3. Dezember. Oberbaurat a. D. Koch, Dresden:
Neue Forschungen zur Geschichte der Elblandschafft um Dresden.
- 1940: 4. Februar. Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge, Dresden:
Archivfragen in Sachsen in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.
3. März. Dr. Reuther, Professor an der Technischen Hochschule, Dresden:
Rochus von Lynar. (Mit Lichtbildern.)
3. November. Dr. Voßler, Universitätsprofessor, Leipzig:
Herzog Georg von Sachsen.
1. Dezember. Dr. Rauda, Professor an der Technischen Hochschule, Dresden:
Entwicklung der Gotik in Sachsen. (Mit Lichtbildern.)
- 1941: 2. Februar. Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Beschorner, Dresden:
Alte sächsische Landwehren.
2. März. Dr. Dittrich, Dozent an der Universität Leipzig:
Das sächsische Unternehmertum.
9. November. Dr. Hentschel, Museumsassistent, Dresden:
Der Zwickauer Bildschnitzer Peter Breuer. (Mit Lichtbildern.)

Bericht über wissenschaftliche Unternehmungen

14. Dezember. Oberlehrer Beierlein, Dresden:
Sächsische Orts- und Trachtenbilder aus der Zeit Augusts des Starken. Zum Gedächtnis Adam Friedrich Zürnens — 1679 bis 1742 —. (Mit Lichtbildern.)
- 1942: 2. Februar. Oberstaatsarchivrat Dr. Naumann, Dresden.:
Sachsens Wiederaufbau nach dem Siebenjährigen Kriege.
9. März Dr. Rauda, Professor an der Techn. Hochschule, Dresden:
Die Baukunst der Gotik in Sachsen vom 13. zum 14. Jahrhundert. (Mit Lichtbildern.)
2. November. Oberstleutnant von Körner, Dresden:
Die sächsische Armee im Revolutionsjahr 1849/50.
7. Dezember. Dr. Rauda, Professor an der Technischen Hochschule, Dresden:
Die Baukunst des 15. Jahrhunderts in Sachsen.
(Spätgotik und der neue Stil Arnolds von Westfalen.) (Mit Lichtbildern.)
2. in Leipzig:
- 1939: 17. Januar. Staatsarchivrat Dr. Eilers, Dresden:
Sächsisch-polnische Beziehungen im Zeitalter der Freiheitskriege.
14. Februar. Dr. Schönebaum, Leipzig:
Über bäuerliche Rechtsquellen.
9. Mai. Dr. M. Müller, Leipzig:
Die Besiedlung des nordwestlichen Sachsen.
21. November. Dr. Voßler, Universitätsprofessor, Leipzig:
Herzog Georg von Sachsen.
12. Dezember. Dr. Franz, Universitätsprofessor, Jena:
Die geschichtlichen Grundlagen des thüringischen und ober-sächsischen Volksstammes.
- 1940: 16. Januar. Fräulein Dr. Kühn, Leipzig:
Das Archiv der Burg Gnanstein als Beispiel eines sächsischen Adelsarchivs.
20. Februar. Dr. Küas, Leipzig:
Die goldene Pforte am Freiburger Dom.
12. November. Dr. E. Müller, Stadtarchivar, Leipzig:
Probleme der Leipziger Handelsgeschichte, besonders im 15. und 16. Jahrhundert.
10. Dezember. Dr. Dittrich, Dozent an der Universität Leipzig:
Das sächsische Unternehmertum.
- 1941: 14. Januar. Dr. Helbok, Universitätsprofessor, Leipzig:
Sachsen und die deutsche Volkstumsgeschichte.
11. Februar. Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge, Dresden:
Die kursächsische Verwaltungsreform unter Christian I.
11. November. Oberstaatsarchivrat Dr. Naumann, Dresden:
Sachsens Wiederaufbau nach dem Siebenjährigen Kriege.
9. Dezember. Professor Dr. Stadtmüller, Leipzig:
Leipzig und Südosteuropa in kulturgeschichtlicher Beleuchtung.

Bericht über wissenschaftliche Unternehmungen

- 1942: 10. Februar. Professor Dr. Joh. Kretzschmar, Leipzig:
Besiedlung des Saale—Mulde-Gebietes im 10. und 11. Jahrhundert auf Grund von Bodenfunden.
15. Dezember. Stadtarchivar Schellhas, Freiberg:
Die Berghauptstadt Freiberg, ihre wirtschaftliche und geistesgeschichtliche Bedeutung für Sachsen. (Mit Lichtbildern.)

Studienausflüge

- 1939: 4. Juni nach dem Schlachtfelde bei Kulm und Nollendorf im Sudetengau. Die Führung hatte Oberst a. D. Friedrich. — Auf der Rückfahrt erfolgte ein Rundgang durch Teplitz, nachdem Gymnasialprofessor Dr. Manie eine Schilderung der Geschichte der Stadt gegeben hatte.
- 1940: 13. Juli nach Schloß Siebeneichen, wo die Gattin des Besitzers, Monika Freifrau von Miltitz, die Besucher führte. Über die Geschichte des Schlosses hielt Professor Dr. O. E. Schmidt, Dresden, einen Vortrag.
- 1941: 14. Juni nach Schloß Weesenstein mit anschließender Besichtigung des Gartenschlößchens Meusegast. Die Führung hatte Bau- rat a. D. Pusch, Dresden.
- 1942: 7. Juni führte Oberstleutnant von Körner, Dresden, durch das Armeemuseum. — Am
3. Oktober fand eine Besichtigung der Sophienkirche in Dresden unter Führung von Dr. Hentschel, Dresden, statt.

Im Hinblick auf die Verkehrsverhältnisse mußte in den letzten Jahren von größeren Ausflügen Abstand genommen werden.

Mitgliederbewegung

Der im letzten Bericht vom März 1939 erwähnte Mitgliederbestand von 457, und zwar 445 ordentlichen, 8 Ehren- und 4 korrespondierenden Mitgliedern, erfuhr folgende Veränderung:

	Neuaufnahmen	Abgänge u. Todesfälle
1939	10	15
1940	9	19
1941	15	19
1942	18	13

Den 52 Neuaufnahmen stehen mithin 66 meist durch Tord erfolgte Abgänge entgegen. Ende des Kalenderjahres war der Gesamtbestand: 443 Mitglieder, und zwar 434 ordentliche, 6 Ehren- und 3 korrespondierende.

Die stete Bitte des Vorstandes an seine Mitglieder, für den Verein zu werben, mag auch an dieser Stelle wiederholt werden.

Bericht über wissenschaftliche Unternehmungen

Rechnungsabschlüsse

Einnahmen:	1939	1940	1941	1942
I. Beiträge	4836.50	4378.—	4383.15	4325.22
II. Aus dem Museum (das Museum verwaltet sich selbst)	—.—	—.—	—.—	—.—
III. sonstige Einnahmen	622.90	514.85	458.—	47.52
Zusammen	5459.40	4892.85	4841.15	4372.74
Ausgaben:				
IV. Allgemeine Verwaltung . .	1356.99	1074.39	1139.03	832.82
V. Vereinsmuseum	900.—	500.—	500.—	500.—
VI. Vereinsschriften	3100.—	3100.—	3100.—	—.—
Zusammen	5356.99	4674.39	4739.03	1332.82
Abschluß:				
Summe der Einnahmen	5459.40	4892.85	4841.15	4372.74
Summe der Ausgaben	5356.99	4674.39	4739.03	1332.82
Zunahme <i>R.M.</i>	102.41	218.46	102.12	3039.92

H. Koch

VIII.

Anzeigen und Besprechungen.

Codex diplomaticus Saxoniae. I. Hauptteil, Abt. B, IV. Band: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. 1419—1427. Bearbeitet von **Hubert Ermisch** und **Beatrix Dehne geb. Reissig**. Herausgegeben von **Hans Beschorner**. Leipzig und Dresden, Verlag von B. G. Teubner 1941. XIX und 508 S.

Unter den wissenschaftlichen Schätzen zur sächsischen Geschichte, die aus dem Nachlaß der letzten heimischen Forschergeneration noch zu heben sind, nimmt der von H. Ermisch in langjähriger Sammlung vorbereitete IV. Band des Urkundenwerks zur Geschichte Markgraf Friedrichs (IV.) des Streitbaren von Meißen, des ersten Herzogs und Kurfürsten von Sachsen aus dem Hause Wettin, eine hervorragende Stelle ein. Oft habe ich dem verdienten Gelehrten, damals dem Altmeister der sächsischen Historiker, den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß er bald die große Urkundenveröffentlichung vollenden und als der beste Kenner des einschlägigen Quellenstoffes seine Lebensarbeit mit einer Biographie dieses bedeutenden Wettiners, wozu Ermisch auch die Fähigkeit des Darstellens besaß, krönen möge. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen; Berufsschicksal und Lebensgang haben ihn nicht dazu kommen lassen. Nun ist der Urkundenband zur Vollendung gebracht, dank der Mühewaltung H. Beschorners, der die Leitung der Herausgabe übernommen und die schwierige damit verbundene Aufgabe gemeistert hat, dank besonders auch seiner tüchtigen Helferin B. Dehne geb. Reißig, die sich mit trefflicher Schulung für die so mühsame Arbeit solcher Veröffentlichung, mit bestem Verständnis und gewiß nicht ohne Entsagung bei dem notwendigen Eindringen in den literarischen Nachlaß eines fremden Verfassers der Fertigstellung eines druckreifen Bandes angenommen hat. Das Ganze ist eine vorzügliche Leistung der „Dresdener Schule“ landesgeschichtlicher Forschung, wie sie nach dem Vorbild H. Ermischs und W. Lipperts wirksam geworden ist. Sehr erfreulich ist, daß es gelang, diesen Band (32 Jahre nach dem vorangegangenen) herauszubringen, in so gediegener, großzügiger Ausstattung wie bisher, noch ehe die inzwischen eingetretene Lage im Buchdruck eine neue Verzögerung oder eine Wertverminderung äußerer Art verursacht hat.

Die Anlage des sehr stattlichen Bandes gleicht in den Grundzügen den früheren; sie hat damals Anerkennung gefunden und verdient dies ebenso heute. Er enthält nicht weniger als 625 Nummern, teils schon

Anzeigen und Besprechungen

früher einmal gedruckte Stücke, jetzt gesammelt und in neuer muster-gültiger Wiedergabe des Originals, größtenteils aber ganz neu erschlosse- nen archivalischen Quellenstoff. Es ist richtig gewesen, nicht alle Quellen- stücke — Urkunden in einem weiteren Sinne — in vollem Textabdruck zu bringen, sondern sich in erheblichem Maße der Regestenform zu be- dienen. Die Auswahl in dieser Hinsicht macht den Eindruck, geschickt getroffen zu sein. Daß die Rechnungen nicht einbezogen, vielmehr einer Sonderveröffentlichung (etwa durch die Sächs. Kommission für Geschich- te) vorbehalten worden sind, ist durchaus zu billigen, nicht nur, weil die Fülle den Rahmen sonst gesprengt hätte: Rechnungen verlangen eine eigene andersartige Editionstechnik, für die die geeignete Form noch keineswegs feststeht. Die Schreibweise bei der Textwiedergabe folgt den von O. Posse eingeführten und auch von Ermisch befolgten Grundsätzen. Dies war angemessen, da der jetzt herausgegebene Band eine begonnene Reihe abschließt. Für künftig wäre zu überlegen, ob eine Anpassung an die für entsprechende mittelalterliche Quellen aufgestellten Grundsätze historisch-philologischer Edition vorzunehmen ist. Das Namenverzeich- nis faßt Orte und Personen zusammen; das Aufsuchen wird dadurch eher erleichtert als erschwert, zumal da zusammengehörige Namen bei- einander bleiben. Diesmal ist auch ein Wort- und Sachweiser (Glossar) beigelegt, was verdienstlich ist; es ist wirklich ein „Glossar“, d. h. wesentlich ein Verzeichnis deutungsbedürftiger Ausdrücke mit Wort- erklärung, wie Ermisch selbst ein solches anzulegen pflegte, ein Sach- weiser hätte sehr viel mehr an Nachweisen der auftretenden Sach- inhalte erfordert.

Der wissenschaftliche Ertrag des erschienenen Bandes, der die schicksalvollen Jahre 1419 bis Ende Dezember 1427 umfaßt, ist außer- ordentlich groß für die Reichsgeschichte wie für die Landesgeschichte ganz Mitteldeutschlands mit manchem Ausblick in die allgemeine Ge- schichte des Abendlandes sowie zur politischen Geschichte des deutschen Ostens, Polens und Südosteuropas. Für Meißenland und Sachsen ist das wichtigste, daß die urkundlichen Quellen über den Erwerb des Herzogtums Sachsen und der Kurwürde 1422—25 und die nachfolgenden Auseinander- setzungen vollständig vorgelegt werden, so daß ein Gesamturteil möglich ist. Sehr reich ist der Stoff zur Geschichte der Kämpfe mit den Hussiten, auch der Verhandlungen mit ihnen, sowie mit dem König und den deutschen Fürsten in weiterem Umkreis. Auch das Verhältnis zu Rom, zur Kurie, spielt dabei eine nicht unbedeutende Rolle. Lebendig treten die Vor- gänge um die verhängnisvolle Schlacht bei Aussig 1426 heraus. Viel neues Licht fällt auch auf die innere Politik, auf das Verhältnis zu Adligen, zu Räten und Gemeinden der Städte in Meißen und Thüringen, damit auch zur Geschichte der großen Familien sowie der Ortschaften, überhaupt zur geschichtlichen Landeskunde. So wird auch die Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte beträchtlichen Gewinn aus der Veröffent- lichung ziehen können. Ausdrücklich sei betont, daß über die Wiedergabe des Quellenstoffes hinaus Erhebliches zu richtigem Verstehen der Über- lieferung geleistet worden ist, sei es in unmittelbar erklärenden Bemerkungen, sei es durch die ganze Art der Aufarbeitung an sich. Bearbeiter und Herausgeber haben sich ein beträchtliches Verdienst mit der Fertig- stellung dieses Werkes erworben und Anspruch auf dankende Anerkennung der wissenschaftlichen Forschung in Gegenwart und Zukunft.

Leipzig.

Rudolf Kötzschke.

Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Im Auftrage der Konferenz der landesgeschichtlichen Kommissionen Deutschlands mit Unterstützung des deutschen Gemeindetags herausgegeben von Prof. Dr. **Erich Keyser**. Bd. II: Mitteldeutschland. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart—Berlin 1941. VIII, 762 S.

Der zweite Band der großen, rasch geförderten Gemeinschaftsarbeit weiter wissenschaftlicher Kreise, die die deutschen Städte im Zusammenhang und als Teil der deutschen Volksgeschichte in einem knappen, lexikonartigen, aber klaren und — soweit das diese Form überhaupt gestattet — erschöpfenden Schematismus erfassen soll, umschließt mit Sachsen, Thüringen und der Provinz Sachsen einschließlich Anhalt einen Kranz von nicht weniger als 441 Städten. Die überwiegende Zahl von ihnen hat einst unter wettinischer Herrschaft gestanden; 164 liegen heute in Sachsen; der gesamte Komplex ist eine geographisch abgerundete, geschichtlich überwiegend organische Einheit.

Name, Lage, Ursprung, Stadtgründung, Siedlung, Bevölkerung, Sprache, Wirtschaft, Verwaltung, Landesherrschaft, Kriegswesen, Siegel — Wappen — Fahnen, Finanzwesen, Gebiet der Stadt, Kirchenwesen, Juden, Bildungsanstalten, Zeitungen, Quellen und Darstellungen, Sammlungen: das sind die 20 gewiß nicht gleich bedeutsamen, mit den jeweils gegebenen Hilfsmitteln wohl meist sehr verschieden erfaßbaren, aber in ihrem Zusammenwirken zweifellos ein vielfarbiges Bild der Stadt-Individualität ermöglichenden Gesichtspunkte der Betrachtung.

Wieweit eine stadtgeschichtliche Überlieferung jeweils befriedigend erfaßt wird, das hängt vom Quellenbefunde ebenso ab wie vom Geschick des Bearbeiters. Ganz allgemein darf festgestellt werden, daß die Bearbeitung durchweg in glücklicher, berufener Hand gelegen hat. In jedem der drei Teilgebiete stand ein leitender Bearbeiter an der Spitze eines stattlichen Mitarbeiterkreises; er ist selbst mit der längsten Reihe von Beiträgen vertreten und hat seinem Teile eine allgemeine Einleitung über die städtische Entwicklung seines Sprengels im Rahmen der Landesgeschichte und eine Übersicht des einschlägigen Schrifttums vorangestellt. Diese Arbeiten haben für Thüringen Willy Flach, für die Provinz Sachsen und Anhalt Otto Korn geleistet, während Sachsen von Johannes Leopoldt bearbeitet worden ist. Diesen drei Landesgeschichtsforschern ist es gelungen, ihre Teile in gleicher wissenschaftlicher Eindringlichkeit und Kenntniskfülle zu behandeln; so klar die individuelle wissenschaftliche Neigung des Einzelnen zu erkennen ist, so glücklich fügen sich doch die Beiträge zusammen zu der schönen Geschlossenheit des Bandes. Unter den 54 Beiträgern, die mit Leopoldt am sächsischen Teile mitgewirkt haben, treten durch den Umfang ihres Anteils besonders noch Johannes Krauß und Hermann Löscher vorteilhaft hervor.

Befleißigen sich die Beiträger in Sachsen und Thüringen im allgemeinen der im Sinne des Werkes zu fordernden straffen Kürze, so fließen die provinziälsächsischen Beiträge manchmal in eine Breite, der die Bedeutung der Städte nicht immer angemessen ist. Innerhalb Sachsens fällt nur der Beitrag „Dresden“ durch eine Weitschweifigkeit aus dem Rahmen des Ganzen heraus, die zwar inhaltlich gewiß wertvoll ist, die Richtlinien und den Zweck des Ganzen aber nicht berücksichtigt.

So selbstverständlich Unterschiede im Werte der Beiträge bei dem Charakter solch einer Sammelarbeit eintreten müssen, so wenig vermögen diese Schwankungen den Gehalt des Gesamtwerks zu beeinträchtigen,

Anzeigen und Besprechungen

und so wenig wäre es am Platze, Einzelheiten dabei kritisch zu zensieren. Ernster mögen vielleicht Beobachtungen zu bewerten sein, die der Leser bei vergleichendem Studium einzelner Abschnitte machen kann. Etwa beim Abschnitt „Sprache“ läßt sich in Sachsen beobachten, daß er teils weggelassen wird, teils nur den gegenwärtigen Mundartenstand notiert, teils wirklich sprachgeschichtliche Notizen bringt. Man stelle z. B. einmal die einzelnen Angaben über den Gebrauch des Wendischen zusammen, dann wird man schwerlich ein klares Bild der sprachgeschichtlichen Entwicklung gewinnen. Beim Abschnitt „Gebiet der Stadt“ steht hier eine Darlegung der Entwicklung des Weichbildrechts, dort die schlichte Zahl der Hektare der heutigen Stadtfläche, dort eine Liste der eingemeindeten Vororte. Recht verschieden erweist sich die Praxis, nach der die Geschichte der Stadt mit den Namen großer Bürger oder Söhne geziert zu werden pflegt: manche Städte können nicht genug Namen nennen, die auch nur vorübergehend in ihren Mauern geweiht haben: so Magdeburg, das Moltke, Wilhelm Raabe, Hindenburg und Ludendorff — letzterer verbrachte zwei Jahre als Hauptmann dort — nennt. Andere verzichten auf recht klangvolle Namen ihrer Söhne: Rochlitz kennt keinen Johannes Matthesius, Wittenberg keinen Benedikt Carpzow, Meißen keinen Hahne- mann, Pegau keinen Rayski. Besonders heimatlos sind die großen Wettiner: Freiberg weiß so wenig vom Kurfürsten Moritz wie Dresden von August dem Starken, Johann oder Albert. Nur Torgau erinnert sich Friedrich des Weisen, nicht aber Weimar Karl Augusts.

Wenn also die vergleichende Forschung auch nicht unbedacht die Ergebnisse der im Städtebuch niedergelegten Einzelforschung wird aufnehmen können, so bleibt der Gewinn allen unvermeidlichen Unebenheiten und Unzulänglichkeiten zum Trotz doch bedeutsam genug. Dank gebührt daher der Initiative des Herausgebers und der gewiß oft entsagungsvollen Kleinarbeit jedes Beitragere. Zu den wünschenswerten Ergänzungen einer künftigen Neuauflage sei die Aufnahme älterer, heute völlig geänderter Städtenamen mit den entsprechenden Verweisen vorgeschlagen (Lochau: Annaburg, Großsalze: Schönebeck-Salzellen, Schellenberg: Augustusburg). Für die sächsische Landesgeschichte ist der Band noch von besonderem Werte, solange das Historische Ortsverzeichnis nicht für alle Teile im Druck vorliegt.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

Mitteldeutscher Heimatatlas, herausgegeben von der **Landes- geschichtlichen Forschungsstelle** (Historischen Kommission) für die Provinz Sachsen und für Anhalt in Magdeburg. Leipzig, Kartogr. Anstalt Carl Starke. Lieferung V = Blätter 11, 23, 32, 34, 37. Querfolio. [1941.]

Über das schöne, für die Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und unser westliches Land Sachsen wichtige Kartenwerk, das, von dem Professor für Erdkunde an der Universität Halle Otto Schlüter angeregt und betreut, lieferungsweise erscheint, wurde bereits zweimal in unserer Zeitschrift berichtet, 1935 und 1938 (s. Band LVI S. 86f. und LIX S. 110ff.). Seitdem sind weiter die fünf oben aufgeführten Blätter erschienen, in derselben mustergültigen Art wie früher, Wissenschaftlichkeit und volkstümliches Gepräge geschickt miteinander verbindend. — Der Siedlungsgeschichte sind die Blätter 11, 23 und 32 gewidmet. Auf

der Hauptkarte von 11 hat Studiendirektor Dr. J. Wütschke (Dessau) an Hand der Siedlungsfunde und der durch verschiedene Farben in Gruppen zerlegten Ortsnamen sehr anschaulich die Verbreitung der Slawen um 500 n. Z. dargestellt und auf drei Nebenkärtchen Beispiele einer einfachen Niederungsburg, einer Niederungsburg mit Vorburg und einer Höhenburg gegeben. Eine Ergänzung dazu bietet Dr. Werner Hülle (Berlin) mit einer kleinen, aber klaren Übersichtskarte der slawischen Burgwälle, die nur mit vereinzelt Anlagen westlich über die Saale hinübergreifen. Die von 800—1500 (1550) nachweisbaren Burgen dagegen hat Provinzialkonservator Dr. Hermann Giesau (Halle), unterstützt von Dr. Ilse Hoffmann (Halle) und Hermann Wäscher (Halle), auf Bl. 32 behandelt. Die Übersichtskarte, die trotz des sehr zusammengedrängten Inhalts und der dadurch bedingten Kleinheit der Schrift doch noch recht anschaulich ausgefallen ist, läßt infolge sinniger Zeichenverwendung die Art jeder Anlage (ob Burg, neueres Schloß, Pfalz?), die ungefähre Zeit ihrer Entstehung und den Erhaltungszustand erkennen. Die fünf Nebenkärtchen bringen Beispiele verschiedener Arten von Burgen. Da die Verkehrswege bei den Burgen eine bedeutende Rolle spielen, so sind auch hier schon die Heer- und Handelsstraßen um 1500 angegeben. Auf einer besonderen Karte, Bl. 34, hat sie Studienreferendar Erwin Bach noch einmal ausführlicher behandelt und ihre Bedeutung mit einigen Sätzen erläutert. Was sich aus dem Besitze des Klosters Fulda rings um den Harz im 8. und 9. Jahrhundert für das Straßenwesen ergibt, zeigt, bezugnehmend auf seine Ausführungen in der Harzzeitung LXVIII (1935) S. 50—75, Dr. Wilhelm Lüders (Bad Harzburg) auf einer sehr beachtlichen Nebenkarte. In der Karte 37 des „Verkehrsnetzes der Gegenwart“ sind natürlich nicht nur die Eisenbahnen (neben den Haupt- auch die Neben- und Kleinbahnen!), sondern auch die Reichsstraßen und die Reichsautobahnen aufgenommen, die fertigen sowohl wie die noch im Bau begriffenen oder zunächst nur geplanten (Stand vom 1. April 1941). — Besondere Hervorhebung verdient schließlich Blatt 23, auf dem Prof. Schlüter selbst und Dr. M. Bathe (Merseburg) auf drei Übersichtskarten und mehreren Nebenkärtchen mit Hilfe der Siedlungen und gewisser Flurnamen (Wätering, Upstall, Fenn, Dunk) den Anteil der Flamen (Niederländer) an der Besiedlung des Mittelelbegebietes, insbesondere auch der auf der Rückseite genauer behandelten „Goldenen Aue“, dargestellt haben.

Weiter kann hier auf die so viele Anregungen bietenden Karten leider nicht eingegangen werden, es sei aber die Hoffnung ausgesprochen, daß der kleine Rest von Karten recht bald noch erscheinen kann, damit dann der im Ganzen auf 43 Blätter berechnete Atlas abgeschlossen vorliegt, allen Heimatfreunden des mitteldeutschen Raumes zur Freude, der Wissenschaft aber zu Nutz und Frommen.

Dresden.

Hans Beschorner.

Sächsische Lebensbilder, herausgegeben von der Sächsischen Kommission für Geschichte, 3. Band: Lebensbilder sächsischer Wirtschaftsführer. Herausgegeben von Erich Dittrich, Verlag Oskar Leiner, Leipzig, 423 Seiten mit 24 Abbildungen auf Tafeln.

Um die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens einem breiteren Leserkreis in eindrucksvoller, ge-

Anzeigen und Besprechungen

fälliger Form nahezubringen, hat die Sächsische Kommission für Geschichte eine Reihe von Lebensbildern sächsischer Wirtschaftsführer veröffentlicht. Dafür dankt nicht nur der Wirtschaftshistoriker, sondern vor allem auch der in der sächsischen Wirtschaft schaffende Mensch, vor dessen Augen sich reizvolle Bilder aus dem sächsischen Wirtschafts- und Geistesleben dreier Jahrhunderte entrollen. Diese Lebensbeschreibungen sind sämtlich trefflich gelungen, sie sind ausgezeichnete Vorarbeiten für die geplante allgemeine sächsische bzw. deutsche Wirtschaftsgeschichte.

Dafür einige Beispiele: Ein Veit Hans Schnorr von Carolsfeld (1644—1714) war eine führende Persönlichkeit des einst so bedeutungsvollen sächsischen Bergbau- und Hüttenwesens. Der große Leipziger Verleger Salomon Hirzel war der Freund Gustav Freytags und Herausgeber von Heinrich von Treitschkes *Deutscher Geschichte*. Das Wirtschaftsleben von Chemnitz und des Erzgebirges findet seinen Niederschlag in den Lebensbeschreibungen von Ernst August Geitner, Carl Gottlieb und Carl Gottfried Haubold, Karl Louis Krauß, Wilhelm und Louis Schönherr. Alles Wirtschaftsführer, die nicht nur im sächsischen, sondern auch im deutschen Wirtschaftsleben einen klangvollen Namen haben.

Die Lebensbilder werden eingerahmt von zwei Abhandlungen, von denen die über Albert Christian Weinlig aus der Feder Prof. Bräuers, Leipzig, unser ganz besonderes Interesse verdient. Eine schöpferische Persönlichkeit wird lebendig, die als Volkswirt und Staatsmann Hervorragendes geleistet hat. Weinlig ist einer der ganz großen Pioniere gewesen, der nicht nur der sächsischen Wirtschaft die Bahn zur Entfaltung in einem besonders entscheidenden Zeitpunkt in den Jahrzehnten 1850—70 freigemacht hat. Prof. Bräuer schließt seine sehr gelungene Abhandlung mit den Worten ab: „Viele seiner Gedanken leben weiter in den großen gesetzgeberischen Werken des Reiches Bismarckscher Verfassung und darüber hinaus auch des Großdeutschen Reiches.“ Wir können diese stolzen Worte nur unterstreichen.

In der Einleitung zu dem vorliegenden Buche versucht der Privatdozent Erich Dittrich, das Wesen sächsischen Wirtschaftsführertums zu ergründen. So interessant seine Darlegungen, die er mit großem Geschick aufgebaut hat, im einzelnen auch sind, so will es mir doch scheinen, daß die zusammenfassende Darstellung zu früh geschrieben worden ist. Die Lebensbilder und die bisher erschienenen Studien und Quellenveröffentlichungen zur sächsischen Wirtschaftsgeschichte geben dafür noch nicht die sichere Grundlage. Es bedarf m. E. noch eines tiefeschürfenden Quellenstudiums, um manche offengebliebenen Probleme zu lösen und Unebenheiten zu beseitigen, die jetzt einer Darstellung des Wesens und der Bedeutung des sächsischen Unternehmertums anhaften müssen. Die Einflüsse der Leipziger Messen auf die Gestaltung der sächsischen Wirtschaft zu verschiedenen Zeiten muß z. B. noch klar herausgearbeitet werden. Es wird weiter notwendig sein, die einzelnen sächsischen Wirtschaftszweige auf breitester Grundlage zu erforschen und die Zusammenhänge mit der deutschen bzw. europäischen Wirtschaft zu finden. Ich möchte nur beispielsweise auf die Entwicklung hinweisen, die das Unternehmertum in dem für Sachsen so wichtigen Leinengroßhandel genommen hat. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich der Leinenkaufmann zum Exporteur großen Stils entwickelt. Die Leinen-Exportgroßhandlung Abraham Dürninger & Co. in Herrnhut war darüber hinaus zur Zeit ihrer Blüte

das größte deutsche Handelshaus überhaupt und stand mit allen Erdteilen in regster Handelsverbindung.

Das Buch entspricht auch äußerlich den gestellten Anforderungen. Die beigelegten 24 Abbildungen auf Tafeln werden mit dazu beitragen, daß die „Lebensbilder sächsischer Wirtschaftsführer“ einen weiten Leserkreis finden.

Niedersedlitz.

Arno Kunze.

Walter Thomae, Thüringische Kunstgeschichte. Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von Friedrich Schneider. Bd. 21, Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1942. 146 S., 58 Abb. im Text.

Die Aufgabe, die Kunstgeschichte eines Landes darzustellen, ist in den Erscheinungen der letzten Jahrzehnte verschieden gelöst worden. Da die Fülle des zu meisternden Stoffes zu weitgehender Spezialisierung führte, hat man gern die einzelnen Kunstgebiete — oft auch noch in mehrfacher zeitlicher Trennung — an verschiedene Bearbeiter aufgeteilt: so in der 1927 erschienenen „Kunst in Schlesien“, an der sieben Verfasser beteiligt waren, so vor allem in dem auf sechs Bände berechneten, von Karl Ginhart herausgegebenen Werke „Die Bildende Kunst in Österreich“, in dem die einzelnen Kunstarten jeder Stilperiode ihre sachkundigen Bearbeiter finden. Demgegenüber scheinen die von einem einzigen Verfasser geschriebenen Kunstgeschichten — Georg Dehios Deutsche Kunstgeschichte steht als unerreichtes Vorbild obenan — in der Minderzahl zu sein. Immerhin ist Fritz Knapp in seinem „Mainfranken“ (1928) den vielfältigen Ansprüchen an Übersicht und Einzelwissen einigermaßen gerecht geworden. Der Verfasser der Thüringischen Kunstgeschichte versucht ebenfalls diesen Weg zu gehen. Er stellt mit Recht die Architektur in den Vordergrund seiner Betrachtung und bietet hier alles, was man bei dem beschränkten Umfang und bei der Schwierigkeit, Zusammenfassung und Einzelaufzählung zu vereinen, erwarten darf. Dagegen steht er den bildenden Künsten hilflos gegenüber. Ohne jede Verbindung untereinander wird ihre Betrachtung bei den Bauwerken eingefügt, die zufällig Werke der Plastik, der Malerei, des Kunstgewerbes beherbergen. So fehlt jeder Zusammenhang, der doch das erste Erfordernis einer Geschichte ist, und es wird das Buch für diese Gebiete zu einem bestenfalls an Ort und Stelle benutzbaren Reiseführer (der Grund für diese Disposition ist also nicht nur die geringe Zahl der Abbildungen, wie im Vorwort angegeben). Zweifellos wurde die Aufgabe vielfach erschwert durch den Mangel an Vorarbeiten, doch scheinen mir auch die vorhandenen nicht genügend ausgeschöpft oder gar unberücksichtigt zu sein, z. B. Kunze, Die Plastik des 14. Jahrhunderts in Thüringen und Sachsen, Kloos, Erfurter Tafelmalerei 1350—1470, die Aufsätze von Riemschneider-Hörner und Mentzel über die Saalfelder und Altenburger spätgotischen Werkstätten, von Hartenstein über die Lienhardt-Könbergk-Frage u. a. m., die sämtlich auch in der Literaturübersicht fehlen. Die aus bloßer Beschreibung und subjektivster Kritik gemischten Betrachtungen der Kunstwerke — am unglücklichsten die der Naumburger Lettnerreliefs und des Cranachschen Altarbildes in Weimar — wären besser ganz weggeblieben. So ist das Buch im wesentlichen eine Geschichte der Architektur in Thüringen und als solche brauchbar und wertvoll; ihr

Anzeigen und Besprechungen

hätte man eine heutigen Ansprüchen besser entsprechende bildliche Ausstattung (ein Großteil der wenigen Abbildungen gibt die alten Illustrationen des Thüringischen Inventarisationswerkes wieder) gewünscht.

Dresden.

Walter Hentschel.

Siegfried Berger, Deutsches Antlitz. Nach unbekanntem Bildwerken aus der Provinz Sachsen. Verlag Friedrich Stollberg, Merseburg (1942). 72 Seiten, davon 48 Tafeln.

Aus dem Denkmalarhiv der Provinz Sachsen hat der Verfasser eine Anzahl Kopfaufnahmen von Bildwerken zumeist des Mittelalters — der barocke Totengräber von Merseburg steht fremd dazwischen — ausgewählt und nach eigener Deutung, z. B. „Bürger, Bauern, Edelleute“, „Gottsucher“, „Der Heliand“ als Darstellungen des deutschen Menschen früherer Zeit gruppiert. Kommt einer solchen Auswahl und Auslegung auch keine geschichtliche Bedeutung zu, so nimmt man das Bändchen doch gern hin als einen Beitrag zur Popularisierung unserer alten Kunst, die trotz der vielen Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte unerschöpflich erscheint. Ein großer Teil der abgebildeten Werke, z. B. die von Merseburg, Beesen, Friedersdorf, Delitzsch, Gröden, Gimritz, sind übrigens Erzeugnisse von Werkstätten innerhalb der heutigen Grenzen des Landes Sachsen.

Dresden.

Walter Hentschel.

Deutsche Gestalter und Ordner im Osten. Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum III. In Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern von **Kurt Lück**. Ostdeutsche Forschungen, herausgegeben von Viktor Kauder, Band 12. Historische Gesellschaft im Wartheland, S. Hirzel, Leipzig, Posen 1940. XII, 341 Seiten.

Albert Breyer und Erhard Patzer, den beiden auf so tragische Weise gefallenen Forschern, hat der Herausgeber Kurt Lück, der nun selbst im Kampfe in Rußland für Deutschland geblieben ist, diesen Band gewidmet, von dem schon die zweite, vermehrte Auflage vorliegt. Der Verlust, den die Forschung im Osten mit dem Tode dieser aufrechten deutschen Männer und Forscher erlitten hat, ist um so schmerzlicher, als sie mit ihren umfassenden Kenntnissen und ihrem klaren und gerechten Urteil dem Großdeutschen Reiche die besten Dienste erst noch hätten leisten können. Auch darum sind sie wahrhaft unersetzbar.

Mit zahlreichen Mitarbeitern gemeinsam, unterstützt bereits von der im Oktober 1939 schon tätigen deutschen Archivverwaltung, hat Lück mit der Sammlung der Biographien deutscher Menschen, die im Weichsel-lande schaffend und aufbauend wirkten, der historischen Forschung ein Werk gegeben, dem man nur Erweiterung und Fortsetzung wünschen kann; denn noch bleibt ein weites Gebiet zu erarbeiten, will man die Fäden aufdecken, die das deutsch-polnische Verhältnis knüpfen, und will man namentlich die Persönlichkeiten darstellen, die an der Entwicklung Polens in allen Zeiten Anteil genommen haben. Nicht ohne Bewegung wird man das Buch aus der Hand legen, wenn man erkennt, wie häufig die Männer aus der engeren sächsischen Heimat den Weg nach dem Osten gefunden haben. Wenn es auch zumeist die Sächsische Epoche und ihre

Auswirkung ist, die den Mitteldeutschen in den Osten führen, so darf doch als Beispiel für eine frühere Zeit der Krakauer Stadtschreiber Johannes Heydeke (1443—1512) (bearbeitet von Arthur Wagner) angeführt werden. Der Lebensskizze Augusts des Starken von Gotthold Rhode folgen die Darstellungen des Buchhändlers Michael Groell (Hans Schmidt II), des Hofgärtners Johann Christian Schuch (Hans Schmidt I), der Architekten Schröger, Zug, Kammsetzer (Julius Kohte), des bedeutenden Geologen Georg Gottlieb Pusch, der aus der sächsischen Bergverwaltung hervorging und mit anderen das sächsische Vorbild in Kielce zu verwirklichen suchte (Kurt Lück), des Botanikers Willibald Besser (Kurt Lück) und des ersten Litzmannstädter Großindustriellen Ludwig Geyer (Walter Bloch). Es ist eine stattliche Reihe von Männern, die mit den Landsleuten aus anderen Gauen das Ansehen des deutschen Namens verbreiteten. Nicht übersehen darf man vor allem die Auswirkungen der sächsischen Zeit auf die Förderung der kulturellen Leistungen im polnisch-litauischen Staate. Viele Deutsche verschiedener Stämme haben im blühenden und kulturell reich entfalteten Kurstaate, in seinen Städten und Hochschulen, das Rüstzeug für ihre spätere Wirksamkeit gefunden. Der vielseitige Mitzler von Kolof (Karl Grundmann) darf hier als Beispiel dienen. Die Abbildungen ergänzen und beleben die Anschaulichkeit der Darstellungen, während der „kritische Apparat“ in einem Quellennachweis am Ende des Bandes zusammengefaßt ist.

Z. Zt. im Felde.

Eilhart Eilers.

Germanenrechte. Neue Folge. Deutsches Bauerntum. I. Mittelalter. Bearbeitet von Günther Franz (Schriften des deutsch-rechtlichen Instituts, in Verbindung mit der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, herausgegeben von K. A. Eckhardt). Verlag von H. Böhlau Nachf., Weimar. XII u. 346 Seiten.

Das Bestreben, Rechtsgedanken und Rechtsbräuche unserer Vorfahren weiteren Kreisen innerlich nahe zu bringen, hat dazu geführt, „Germanenrechte“ in handlichen Veröffentlichungen von gemeinverständlicher Art herauszugeben. Eine erste Reihe auf Veranlassung der Akademie für deutsches Recht erschloß wichtige nordische Rechtsquellen (aus Dänemark, Schweden und Norwegen), was um so verdienstlicher war, weil diese Texte selbst für die fachgelehrte Forschung bisher oft nur schwer zugänglich sind. Nun ist eine andere Folge eröffnet worden, die dem deutschen Bauerntum gilt. Die Bearbeitung wurde an Günther Franz übertragen, der sicher jetzt einer der besten Kenner deutscher Agrargeschichte ist; Hilfskräfte sind ihm dafür zur Verfügung gestellt worden, der Forschungsdienst für deutsche Landbauwissenschaft hat die Durchführung unterstützt. Die Anlage einer solchen Sammlung kann man sich verschieden denken. Wollte man sich den erstgenannten Germanenrechten annähern, so hätte es nahe gelegen, Ausschnitte aus den Volksrechten und den großen Rechtsbüchern (in der Tat wird eine hochdeutsche Übertragung des Sachsenspiegels vorbereitet), im übrigen aber weistumartige Stücke zu wählen oder sich ganz auf Bauernrechtsquellen, die den Charakter von Weistümern und Dorfordnungen haben, zu beschränken, diese aber durch örtlich und zeitlich zugehörige Quellen zu ergänzen und kritisch zu erläutern. Die vorgelegte Sammlung schlägt ein anderes Verfahren ein und hält sich dabei mehr an schon gegebene

Anzeigen und Besprechungen

Vorbilder. In 144 Nummern reiht sie in zeitlicher Ordnung Stücke verschiedenster Art aneinander: die bekannten Nachrichten antiker Schriftsteller über den Anbau der Germanen, einzelne Stellen aus den Volksrechten, später aus den Landfrieden und Landrechten, meist Urkunden, wichtige Hofrechte, echte Weistümer, Gerichtsurteile, einschlägige Bestimmungen aus landesfürstlichen Erlassen gegen Ausgang des Mittelalters, auch Beschwerdeschriften von Bauerngruppen, Äußerungen über Reformgedanken u. a. m., auf das Ganze gesehen Quellenstoff von großer Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit, der die umfassende Kenntnis des Bearbeiters auf dem Gebiet der Agrargeschichte zeigt. Einen Unterschied zu bisherigen ähnlichen Sammlungen macht es aus, daß deutsche Übersetzung beigegeben ist für solche, welche mit dem mittelalterlichen Latein nicht hinreichend vertraut sind (auch für Seminarübungen?), entsprechend bei mundartlich schwierigeren Stücken. Bemerkte sei, daß bei einigen Texten die originale Überlieferung verglichen worden ist, so daß künftig beim Zitieren die berichtigte Wiedergabe berücksichtigt werden muß; einige Stücke sind neu aus archivalischen Funden beigegeben. Für die streng wissenschaftliche Verwertung des hier Dargebotenen wird es am zweckdienlichsten sein, wenn sie unter Anleitung eines Kenners stattfindet, der in die Beurteilung der Inhalte einführt.

Es bedarf kaum des Hinweises, daß Quellenstücke in die Sammlung aufgenommen sind, die sich auf unser Sachsen und auf Thüringen beziehen, namentlich für die große Siedelzeit, aber auch für das spätere Mittelalter; anderes kommt um des Vergleichs willen für unsere heimische Forschung in Betracht. — Für eine neue Auflage sei der Wunsch größerer Ausführlichkeit des Sachweisers, auch der Beifügung eines Ortsnamenverzeichnisses geltend gemacht.

Leipzig.

Rudolf Kötzschke.

Sächsisches Pfarrerbuch. II. Teil, 1. Abt. A—L; 2. Abt. M—Z. (1064 S.) im Auftrage des Pfarrervereins für Sachsen bearbeitet vom Pf. i. R. R. Grünberg, Freiberg 1940. Verlagsanstalt E. Mauckisch, Freiberg.

Dieser Teil — über Teil I vgl. Bd. 61, S. 269 dieser Zeitschrift — gibt in alphabetischer Reihenfolge die sächsischen Pfarrer von 1539 bis 1939 an mit ihren Familien- und sämtlichen Vornamen, ihrem Geburtsjahr und -orte, dem Stande des Vaters, den von ihnen besuchten Schulen und Universitäten sowie etwaigen akademischen Ehrengarden, den von ihnen bekleideten geistlichen Ämtern sowie dem Jahre ihrer Emeritierung und ihres Todes.

Auch in diesem Teile hat der Verfasser es sich angelegen sein lassen, auf Grund einer reichhaltigen Literatur so vollständig als möglich das Material einer sächsischen Presbyteriologie zusammenzutragen. Zuerst geleitet von der Absicht das „Album der sächsischen Geistlichkeit von der Reformation bis zur Gegenwart“ (1. Aufl. 1883) zu ergänzen, darin Fehler zu beseitigen und Lücken auszufüllen, schuf er ein ganz neues Buch, da immer mehr neuer Stoff hinzuströmte und neue Gesichtspunkte auftauchten. Der sächsische Pfarrerverein hat sich hinter dies Werk gestellt und mit Recht sich entschlossen, es von sich aus herauszugeben.

Radebeul.

Leo Bönhoff.

Otto Hintze, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte. Herausgegeben von Fritz Hartung. Verlag Koehler und Amelang, Leipzig. (1941). 469 Seiten.

Mit dem Tode Otto Hintzes am 25. April 1940 hat die deutsche Geschichtswissenschaft einen ihrer führenden Verfassungshistoriker verloren. Der Herausgeber der vorliegenden Aufsatzsammlung, Fritz Hartung, hat in einem einleitenden Aufsatz den Menschen Hintze und sein Werk mit reifer Kennerschaft umrissen (vgl. auch seinen Nachruf in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 52, 201—233, und besonders Heinrich Otto Meisner, Otto Hintzes Lebenswerk, Historische Zeitschrift, Bd. 164, 66—90).

Auf der an wissenschaftlicher Breite und Tiefe unvergleichlichen Grundlage der Forschungen Schmollers und seiner Acta Borussica aufbauend, hat Hintze deutsche Verfassungsgeschichte, gewiß zunächst vom Blickpunkte Preußens aus, getrieben und damit erst einmal der Landesgeschichte des Hohenzollernstaates Neuland gewonnen. Er hat sich dann aber rasch ins Allgemeine und Typologische erhoben, ohne je dabei den festen Boden der Einzelforschung zu verlieren. Vergleichend und forschend hat er auch die anderen bedeutenden deutschen Territorien in das Blickfeld seiner Erkenntnisse gerückt, und damit sind auch die Früchte seiner Arbeit zum Gewinn für jede landesgeschichtliche Untersuchung geworden, wenn sie nur in Fragestellung und Methode seinem bewährten Vorbilde folgt.

Neben so allgemeinen Themen wie „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung“, „Staatsverfassung und Heeresverfassung“ (übrigens einem Vortrag in der Dresdner Gehestiftung aus dem Jahre 1906), „Wesen und Verbreitung des Feudalismus“ oder „Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes“ stehen Abhandlungen von enger Verbundenheit mit der territorialen Einzelüberlieferung. Dahin ist etwa der noch ungedruckte Aufsatz über „Die Wurzeln der Kreisverfassung in den Ländern des nordöstlichen Deutschland“ zu rechnen. Ein Beitrag über den österreichischen und den preußischen Beamtenstaat im 17. und 18. Jahrhundert, die lebendige Herausstellung des „Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte“, das zentrale Problem der „Entstehung der modernen Staatsministerien“, das alles sind Fragestellungen, die jedem begegnen werden, der sich mit neuzeitlicher Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in Deutschland abgibt. Hier findet er sie methodisch vorbildlich, inhaltlich anregend und in jener Lebendigkeit beantwortet, die erkennen läßt, daß auch die Geschichte von Institutionen letzten Endes die Geschichte von blutvollen Menschen ist, die diese Institutionen geschaffen und getragen haben. Wenn den Leser dann noch aus den Zeilen dieser Aufsätze der Geist ihres Verfassers anweht, jene im guten Sinne preußische Zucht ernstester Forschung, verantwortungsvoller Hingabe an das Werk, aber auch bewußten Stolzes auf die große Geschichte, der dieses Werk dient, dann hat er neben dem erkenntnismäßigen auch einen ethischen Gewinn.

Das von H. O. Meisner bearbeitete Verzeichnis der Veröffentlichungen Hintzes, das den Schluß dieses Bandes bildet, nennt 118 gedruckte Arbeiten seiner Feder aus den Jahren 1885 bis 1932; davon haben 12 neben zwei ungedruckten hier Aufnahme gefunden. Hoffentlich sind Herausgeber und Verleger bald in der Lage, weitere Sammelbände aus

Anzeigen und Besprechungen

dem weitverstreuten Lebenswerk Hintzes folgen zu lassen. Denn diese Arbeiten werden noch auf lange hinaus ihre große und vorbildliche Bedeutung behalten.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. 1. Teil: Sächsische Forschungen zur Geschichte, herausgegeben von der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 1. Dresden, Verlag v. Baensch Druckerei, 1941. 265 Seiten.

Die Frage der Entstehung der Landeshoheit ist das Kernproblem der deutschen Verfassungsgeschichte, liegt doch in der Verselbständigung der Territorialstaaten gegenüber dem Reich die Gestaltung des deutschen Schicksals vom hohen Mittelalter bis in neuere Zeit hinein beschlossen. Gleichzeitig mit Sch.'s Untersuchung und unabhängig von ihr hat erst kürzlich Heinrich Mitteis in seinem Buch, *Der Staat des hohen Mittelalters*, Weimar 1940, die Grundlagen jener Entwicklung im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung der verfassungsgeschichtlichen Formen in den Staaten des Abendlandes dargelegt. Solchem mehr deduktiven Verfahren gegenüber schlägt Sch. nach dem Vorgang von Forschern wie Aubin, Frhr. v. Guttenberg, Th. Mayer den mühsameren Weg der induktiven Methode ein in der richtigen Erkenntnis, daß die Forschung hier auf landesgeschichtlichen Einzelstudien aufbauen muß, um, fußend auf gesicherten Fundamenten, zu ungetrübter Gesamtschau vordringen zu können. Als Gegenstand seiner Arbeit hat Verf. Mitteldeutschland gewählt, als dessen Bereich das Gebiet vom Grabfeld im Westen bis zu den wendischen Marken östlich der Saale betrachtet wird. In dem untersuchten Raum ist somit der weitaus größte Teil des 531 untergegangenen Thüringerreiches einbegriffen. Das Quellenmaterial wird in drei Abschnitten (thüringische Urzeit, fränkische und ottonische Zeit) für die Fragen des staatlichen Aufbaues, des Rechts, der Gerichtsorganisation, des Ständewesens, der Wirtschaft und Siedlung untersucht und bei den mancherlei Lücken der Überlieferung für die rückschauende Betrachtung in vorsichtig tastender Art und Weise ausgewertet. Der vorgelegte 1. Teil der Studien schließt vor dem Höhepunkt des Investiturstreites ab, d. h. vor der Zeit, in der die Herausbildung der Landesherrschaft in ihr entscheidendes Stadium gerät. Was vor uns ausgebreitet wird, sind also nur die Grundlagen für die Erkenntnis des verfassungsgeschichtlichen Hauptproblems, so daß wir aus dem Vorwort nur mit Bedauern erfahren, daß der 2. Band des Werkes des zum Heeresdienst einberufenen Verf.'s vorerst nicht erscheinen wird.

Doch wird zur Genüge klar, worauf nach Ansicht des Verf.'s die Entstehung der Landesherrschaft letzten Endes zurückzuführen ist. Er sieht die Gründe für die Entwicklung darin, daß eine gleichmäßige Aufteilung des Reiches in Grafschaften nicht erfolgt ist, sondern vielmehr weite allodiale Gebiete außerhalb der Grafschaft übrig blieben, die adligen Herrschaftsbefugnissen unterstanden und deren Inhabern eine ausreichende machtmäßige Unterlage und die moralische Rechtfertigung ihres Widerstandes gegen den König darboten. Nicht der Feudalismus habe zur Auflösung des Reiches geführt sondern der Allodialismus. Ähnlich hat sich vor kurzem E. Klebel geäußert, der auf Grund von Untersuchungen

österreichischer und bayerischer Quellen zu der Auffassung gelangte, daß das Lehenrecht nicht das wesentlichste Element der alten deutschen Reichsverfassung gewesen ist (Carinthia I 50, 1940, S. 110).

Dem gewöhnlich aus der Rückschau vom Endpunkt einer unheilvollen Entwicklung aus verurteilten Partikularismus der Fürsten will Sch. seinen odiosen Charakter nehmen. Er hält die Auffassung, die in dem Kampf des hohen Adels gegen das Königtum eine Fronde gegen das Reich erblickt für ungerechtfertigt, in dem er unter methodisch beachtlicher Erörterung des mittelalterlichen Sprachgebrauchs eindringlich davor warnt, die modernen Begriffe des öffentlichen und privaten Rechts auf jene frühen Zustände zu übertragen. Eine Scheidung des königlichen und adligen Herrschaftsbereichs nach den Kategorien des öffentlichen und privaten Rechts sei verfehlt und bedinge eine grundsätzlich schiefe Auffassung der tatsächlich vorliegenden Verhältnisse. Diesem Gedanken kommt auch H. Mitteis entgegen, wenn er S. 408 bemerkt, es gehe nicht an, das Element des Grundbesitzes bei der Entstehung der Landeshoheit ganz auszuschalten, zumal die Fürsten ihre Domänen oftmals für staatliche Zwecke eingesetzt hätten.

Das vorwegbetrachtete Endergebnis des Sch.'schen Buches läßt erkennen, daß der Kern der Untersuchung die umstrittene Frage der frühmittelalterlichen Grafschaft ist. Nach den mitteldeutschen Quellen erscheinen dem Verf. das Grabfeld und der Hochseegau als Gebiete, in denen die fränkische Grafschaftsverfassung frühzeitig Einführung fand, was auf militärische Kolonisation auf Königsgut zurückgeführt wird. Für das innere Thüringen fehlen Nachrichten über eine Organisation nach Grafschaften; fränkische Siedlung ist hier nur undeutlich und in geringem Umfange feststellbar. In diesem, einen gewöhnlichen Grafschaftsbereich erheblich übertreffenden Gebiet wird die Stelle der Grafen dem Markherzog vindiziert, dessen Befugnisse sich indes im wesentlichen auf militärische Belange erstreckten, während eine eigentliche Verwaltungstätigkeit nicht erkennbar wird, zumal von nachgeordneten Grafen oder sonstigen Unterbeamten des Markherzog nichts verlautet. Dagegen stützte sich die Verwaltung in den fränkischen Staatssiedlungsbezirken, wie das Hersfelder Zehntverzeichnis für den Hochseegau dartut, auf die Burgen, deren Bereiche jene Plätze zugewiesen werden, auf denen die zur Burg abgabepflichtigen Staatskolonisten angesetzt waren.

Die im Rahmen der fränkischen Siedlung entstandene Grafschaft ist also nach des Verf.,s Meinung im wesentlichen auf das Königsgut beschränkt; im übrigen Raume aber entfaltet der Adel seine Herrschaftsgerechtsame. Während nun die durch die Vorstellung einer lückenlos über das ganze fränkische Reich sich hinziehenden Grafschaftsorganisation bedingte Ansicht der älteren Forschung sich dahin aussprach, daß die gräfliche Gewalt das Ende der karolingischen Organisation überdauerte und in der Zeit des Übergangs durch fortgesetzte Usurpierung königlicher Rechte die Grundlage zu späterer Entstehung der Landeshoheit legte, vertritt Sch. die Auffassung, daß gerade umgekehrt die Herrschaft die Grafschaft aufzehrte, indem die gräflichen Befugnisse auf verschiedene, im einzelnen nicht näher erkennbare Weise den herrschaftlichen Gerechtsamen als Annex angegliedert wurden. Lediglich der Name der Grafschaft breitete sich aus, nicht aber der gräfliche Amtsbereich, der vielmehr auf Kosten der allodialen Herrschaft eingeschränkt wurde.

Dieser Entwicklung gegenüber nun schreibt Sch. den innerpolitischen Maßnahmen der sächsischen Könige die Einleitung einer rückläufigen Bewegung zu, insofern als der König sowohl im Zuge einer Wiederherstellung des entfremdeten Reichsgutes fränkischer Herkunft als auch zur Verwaltung der Besitzungen und Erwerbungen des ottonischen Hauses in Sachsen und Thüringen neue Grafschaften errichtet habe. Das Wesentliche dieser Auffassung beruht darin, daß an die Stelle eines als kontinuierlich angenommenen Fortbestehens der karolingischen Grafschaftsverfassung die Bildung neuer, an königstreue Mitglieder des Adels übertragener Grafschaften des Königs gesetzt wird, die eine Zeitlang neben den vom Adel usurpierten alten fränkischen Grafschaften fortbestehen, bis für diese der Name Grafschaft verschwindet und erst nach dem Untergang der ottonischen Grafschaften als — so muß man doch wohl ergänzen — Verwaltungsbezirken für das Königsgut mit veränderter staatsrechtlicher Bedeutung wieder angenommen wird. Für den Untergang der ottonischen Grafschaften werden neben den politischen Kräfteverschiebungen im Investiturstreit als Ursachen genannt: die erneut einsetzenden großen Rodungen, der Aufschwung des Städtewesens und vor allem der Zug nach dem Osten.

Vereinzelt, wo der Adel den königlichen Revindikationsforderungen sich willfährig zeigte, haben sich Grafschaften aus fränkischer Zeit in die neue Ordnung hinübergerettet, wie an dem Beispiel der Babenberger-Popponen (Henneberger) im Grabfeld dargetan wird.

Sch. unterscheidet also für Mitteldeutschland Grafschaften karolingischer und ottonischer Gründung, die beide Bezirke königlicher Herrschaft darstellen. Die Grafen sind Verwalter des Reichsgutes, zugleich aber im Besitz beträchtlicher Allode oder Lehen außerhalb der Grafschaft.

Den alten Gebieten Mitteldeutschlands schließen sich die durch die Erfolge der Ostpolitik Ottos des Großen gewonnenen Sorbenmarken an, deren verwaltungsmäßiger Aufbau von Sch. im Schlußteil seines Buches behandelt wird. Er erkennt in den Marken geschlossene Gebiete königlicher Herrschaft, die die Markgrafen als Vertreter des Königs ausüben. Das gesamte Land ist zu Verwaltungszwecken lückenlos in Burgwarde aufgeteilt, deren Einrichtung der Verf. nicht der slavischen Zeit, sondern den Maßnahmen der Ostpolitik Ottos des Großen zuschreibt, wie er des weiteren in den Supanen Dorfvorsteher deutschen Rechtes und Schöffen deutscher Gerichte erkennen will. Demgegenüber hat allerdings W. Keitel, Die Gründung von Kirchen und Pfarreien im Bistum Zeitz—Naumburg zur Zeit der Christianisierung (Jena 1939) 33 Anm. 71 geltend gemacht, daß keinesfalls eine gleichmäßige Verteilung der Burgwarde in der Mark Zeitz bestanden hat, insonderheit der Südteil der Naumburger Diözese keine Burgwarde aufweise.

Ein Unterschied zwischen Markgrafschaft und Grafschaft hat sich nach Sch. erst allmählich herausgebildet. Sch. lehnt eine grundsätzliche rechtliche Verschiedenheit von Grafschaft und Mark ab und sieht sich damit veranlaßt, zu den oft besprochenen einschlägigen Stellen des Sachsenspiegels Stellung zu nehmen, um das Dingen des Markgrafen „*bi sines selbes hulden*“ mit der eigenen Auffassung von der ursprünglichen Identität von Markgrafschaft und Grafschaft in Einklang zu bringen. Er gibt Beispiele dafür, daß das Fehlen des Königsbannes in den Marken nicht den ursprünglichen Zustand darstellen kann, sondern

erst das Ergebnis späterer Entwicklung ist, die er auf eine, vornehmlich aus der militärischen Kommandogewalt resultierende Stellung der Markgrafen im Grenzgebiet zurückführt, worin sich deren Aufstieg zu Landesherrschaft und Landeshoheit bereits ankündigt. Man vermißt hier eine Stellungnahme zu den einschlägigen, gewiß beachtlichen Ausführungen G. Winters, *Die Ministerialität in Brandenburg* (Berlin und München 1922) S. 61ff., der die Ansicht vertritt, der Markgraf habe des Gerichts bei Königsbann gar nicht bedurft, da er nicht in die Lage kam, über Leben und Eigen Schöffenbarfreier zu urteilen, und zwar deswegen, weil auf Markboden kein Handgemal liegen konnte. Nach W. entspricht das Markgrafengericht nur den Schulzendingen in den Reichsgrafschaften.

Wir haben vorstehend den Gedankengang der Untersuchung in kurzen Umrissen zu skizzieren versucht. Da die Belege für wichtige Einzelheiten der genetischen Entwicklung erst im zweiten Bande vorgelegt werden, fällt es schwer, zu den vorgetragenen Ergebnissen schon jetzt kritisch Stellung zu nehmen, was wir uns für später vorbehalten müssen. Die gewiß nicht zu unterschätzende Bedeutung der geistlichen Immunitäten wird nur kurz gestreift; sie spielen allerdings in Thüringen und den Marken nur eine untergeordnete Rolle. Anders aber würde es sich schon verhalten in dem westlich des untersuchten Gebietes sich anschließenden rhein-mainischen Raum, wo die Reichsprälaten auf der Grundlage der ottonischen Schenkungen ihre Landeshoheit entwickelten. Man wird vor allem demnach zu prüfen haben, ob wirklich die Entstehung der Landesherrschaft im wesentlichen auf nur eine Wurzel, nämlich die allodialen Herrschaftsgerechsamte zurückgeführt werden kann. Läßt sich dieses Moment auch für die frühzeitige Herausbildung der Landesherrschaft in den Marken grundsätzlich geltend machen, wo doch nach dem Vorgetragenen eher die militärische Position der Markgrafen bei schwindender Reichsgewalt den Ausschlag gab? Wie haben weiter die Verhältnisse in den Marken zurückgewirkt auf die Entwicklung in den staatsrechtlich anders gearteten Gebieten des alten Reichs?

Die grundlegende Bedeutung der von Sch. vorgelegten Studien bedarf keiner weiteren Erörterung. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn seitens der landesgeschichtlichen Forschung der Aufforderung des Verfassers Folge geleistet würde, auch für andere Gebiete des Reiches ähnliche Arbeiten durchzuführen, denn zu einer Lösung des ungemein schwierigen Problems der Entstehung der Landesherrschaft im gesamtdeutschen Raum wird man nur auf Grund ausreichender Einzeluntersuchungen gelangen können.

Berlin.

Gottfried Wentz.

Robert Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Verlag Georg D. W. Callwey, München 1941, 568 Seiten mit 40 Bildseiten, Stammbaum und Karte.

Mit der Zusammenfassung des karolingischen Erbes kraftvoll einsetzend, führt die lebendige Darstellung die Reihe der deutschen Herrscher von Konrad I. bis Heinrich II. in eindringlicher Erfassung ihrer individuellen Persönlichkeit wie ihrer geschichtlichen Leistung am Leser vorüber. Staat und geistige wie materielle Kultur, das Zuständliche, vor dessen Hintergrund sich die Dramatik des Geschehens abspielt, werden in wiederholten Überblicken verständnisvoll gewürdigt. So gelingt es

dem umfassenden Wissen und auch dem darstellerischen Können des bekannten Historikers eine Epoche der deutschen Geschichte, von der uns Heutige rund ein Jahrtausend trennt, auch einem Leser, der nicht Fachhistoriker zu sein braucht, wirklich zu verlebendigen und in ihren bleibenden Werten vor Augen zu stellen.

Man überprüfe das dankenswerte „Verzeichnis einiger Stichworte“ (S. 560/61), um zu ermessen, welche z. T. schwierige, an sehr bestimmte geschichtliche Voraussetzungen geknüpfte Begriffe es dem unvorbereiteten Leser zu erläutern galt (z. B. Bann, Eigenkirche, Feudalismus, Grundherrschaft, Immunität, Marken, Munt, Primat, Salland, Simonie, Villikation, Weichbild — um nur einige herauszugreifen). Mit großem Geschick werden diese unentbehrlichen Elemente in das Geschichtsbild eingearbeitet, ohne den Fachmann unbefriedigt zu lassen oder zu ermüden, ohne aber auch dem weniger vorgebildeten Leser eine eindringliche Belehrung zu versagen, oder in flachere, etwa romanhaft gefärbte Darstellungsformen auszuweichen.

Die Darstellung zeigt in ihren Wertungen die überlegene Kennerchaft des Verfassers. Wo geschichtliche Fragen offen stehen oder verschiedenen Auffassungen Raum geben, wird das für den mit dem Problem Vertrauten angedeutet, ohne breites Eingehen auf wissenschaftliche Kontroversen. Die Übersicht des einschlägigen Schrifttums gibt Gelegenheit zu weiterer Einführung in Einzelfragen.

Der obersächsische Raum, dessen staatliche und kulturelle Anfänge zu einem abgegrenzteren Eigenleben dieser Zeitspanne angehören, spielt auch im Rahmen der Gesamtdarstellung eine beachtliche Rolle. Sie rechtfertigt den nachdrücklichen Hinweis auf das Werk an dieser Stelle. Was die Schrifttumsübersicht auf S. 535 anführt an Quellen zu dem meißnisch-sächsischen Sektor der Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, bedarf allerdings noch mancher Ergänzungen. Hier wäre vor allem Kötzschkes Literaturübersicht im 1. Bande der „Sächsischen Geschichte“ bei einer Neuauflage vom Autor zu beachten, vor allem auch dieses immerhin schon 1935 erschienene Werk selbst. Etwa gleichzeitig mit Holtzmann erschien das an anderer Stelle dieses Bandes angezeigte Buch von Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, 1. Teil, dessen Bedeutung für die hier behandelten Fragen, auch über den Rahmen unserer Landesgeschichte hinaus, groß ist.

Auf lange Sicht die grundlegende Darstellung einer großen Zeit deutscher Vergangenheit, ist Holtzmanns Buch eine schöne Bereicherung unseres historischen Schrifttums, zu dem auch der landesgeschichtlich Interessierte immer wieder mit Gewinn greifen wird. Ein Sonderlob verdienen die Bildbeigaben, während der Karte für eine Neuauflage eine größere Sinnfälligkeit und Übersichtlichkeit zu wünschen wäre, etwa durch Vergrößerung des Formats und Verwendung von Farben.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

Harm Wiemann, Die Burgmannen zwischen Saale und Elbe.

Ein Beitrag zur Burgenverfassung im mitteldeutschen Osten. Leipziger Dissertation 1940. 131 Seiten.

Der Wert dieser Arbeit liegt in erster Linie in der wohl annähernd restlosen Erfassung des gedruckten urkundlichen Materials für die Kenntnis des Burglehnproblems. Darüber hinaus erfaßte der Verf. auch wich-

tigen einschlägigen, ungedruckten Stoff vor allem aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden und dem Ratsarchiv Zwickau. Aus diesem konnte der Verf. aufschlußreiche Quellenstellen über die Einrichtung der Burglehner zu Zwickau beibringen und damit den bisher bekannten Bereich unserer Kenntnisse der mittelalterlichen mitteldeutschen Burgverfassung erweitern. Die 63 Burglehner gehörten nicht zur Klasse der adligen Burgmannen, sondern sind zur Einrichtung bürgerlicher Wachmänner, die zu Wachdiensten auf dem Schlosse der Herrschaft verpflichtet waren, zu stellen. Vielleicht hätte der Verf. die unterschiedliche Stellung beider Burgwachsysteme deutlicher herausarbeiten können. Überhaupt vermißt man eine wirklich erschöpfende Auswertung der beigebrachten Belege. Viele sich aus der Themastellung ergebende Fragen klingen an, aber es ist kaum der Versuch unternommen worden, sie durch vergleichende Betrachtung und mit neueren Hilfsmitteln zu lösen. Wie ist beispielsweise die so verschiedene Zahl (2 bis 49!) der Burgmannen zu erklären? In dem vom Verf. bearbeiteten Gebiet — es ist nach ziemlich willkürlicher Abgrenzung das Land zwischen Saale — Merseburg — Riesa — Elbe — Pirna — Erzgebirge — Plauen — Orlamünde — gibt es natürlich beträchtlich mehr Burgen und feste Schlösser, als die vom Verf. behandelten reichlich vierzig. Man möchte wissen, warum auf diesen anderen Burgen keine Burgmannen zu erweisen sind. Dankbar begrüßt man eine kurze Durchmusterung des einschlägigen Schrifttums west- und süddeutscher Landschaften und den ausführlichen Hinweis auf Waldschmidts Dissertation „De feudis castrensibus“ von 1751. Leider sind diese Mitteilungen zuweilen beziehungslos und ohne rechte Nutzenanwendung eingestreut, z. B. auch die Angaben über Carl Schuchhardts Darstellung des germanischen Burgenbaues.

Trotzdem hat diese sorgfältige Zusammenstellung ihren Wert und wird hoffentlich die künftige Forschung anregen, hier und da noch weiter in die Tiefe zu gehen.

Reichenbach i. V.

Johannes Leopoldt.

Friedrich Schneider, Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters und die mit ihr verbundene Ostpolitik. Mit 4 genealogischen Tafeln nebst Skizzen, Ausgrabungsberichten, Belegen, Personen- und Gelehrtenverzeichnissen. 5., erneut vermehrte Auflage. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1942, 207 Seiten. *R.M.* 5,60.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für das unverminderte Interesse, das die Gegenwart an den großen Fragen unserer mittelalterlichen deutschen Geschichte nimmt, daß die bekannte Einführung Friedrich Schneiders nun bereits in fünfter Auflage vorgelegt werden kann. Wie sehr die historische Forschung der letzten Jahre diesem Interesse Rechnung getragen hat, geht am besten daraus hervor, daß durch die Berichte über die seit 1936 erschienenen Arbeiten der Umfang des Buches von 86 Seiten der mir vorliegenden 2. Auflage nunmehr auf 207 Seiten angewachsen ist. Das Werk, das seinerzeit von der wissenschaftlichen Kritik als die beste Einführung und Aufklärung über die mittelalterliche deutsche Kaiserpolitik anerkannt wurde, und von dem H. v. Srbik rühmend hervorhob, daß es ganz vom Geiste gesamtdeutscher Geschichtsauffassung getragen sei, bedarf der besonderen Empfehlung nicht mehr. Immerhin sei soviel

nochmals hervorgehoben, daß ein ungeheurer Stoff nicht nur referiert, sondern vorsichtig abwägend verarbeitet wird, wobei neben den bekannten Streitschriften des 19. Jahrhunderts¹ und einschlägigen Äußerungen namhafter neuerer Gelehrter an vielfach unvermuteten und entlegenen Stellen auch selbst dem Fachmann schwer zugängliche kleine Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze und Dissertationen berücksichtigt sind. Weiteren Kreisen und vor allem den Studierenden, an die der Verf. sich in erster Linie wendet, wird damit ein ausgezeichnetes Hilfsmittel an die Hand gegeben, das ihnen ermöglicht, sich mit den Problemen und den verschiedenen, bisher vorgetragenen Lösungen vertraut zu machen. Auch den vielen, die sich vorzugsweise mit landesgeschichtlichen Studien befassen und denen vielleicht aus Mangel an Zeit oder weil sie fern von großen wissenschaftlichen Bibliotheken leben, eine eingehende Beschäftigung mit den Quellen und der Literatur zur Geschichte der Kaiserpolitik unmöglich ist, wird durch die Lektüre des vorliegenden Buches eigene Urteilsbildung ermöglicht; es ist das von Wichtigkeit deshalb, weil heute Landesgeschichte immer im Rahmen der Reichsgeschichte betrieben werden sollte. Die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift darf das Buch auch aus einem weiteren Grunde beanspruchen: im engsten Zusammenhange mit der Kaiserpolitik, die ja vielfach mit der Italienpolitik gleichgesetzt wird, betrachtet Schneider die dem Obersachsen besonders angehende Ostpolitik, wie das nunmehr auch im Titel zum Ausdruck kommt. Die Frage Kaiserpolitik oder Ostpolitik? wird damit von vornherein als falsch gestellt beiseitegeschoben; den damit sich enthöllenden Standpunkt des Verf. kann man nur teilen. Weiteres Eingehen auf die Sache selbst ist hier unmöglich. Hingewiesen sei nur noch auf die letzten Abschnitte über die Reichskleinodien, den Welfenschatz, die deutschen Farben, die Königs- und Kaiserkrönungen und die deutsche Königswahl, über die Sterbe- und Grabstätten der deutschen Könige und Kaiser, ihre Grabmäler sowie über die Ehe- und Erbpolitik der großen Geschlechter, schließlich auf die beigegebenen genealogischen Tafeln.

Z. Zt. im Felde.

Walter Schlesinger.

Die Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen für Schweidnitz bearbeitet von **Theodor Goerlitz** und **Paul Gantzer**.

1. Band der Reihe VII, Schlesien, aus der geplanten großen Sammlung: Die Magdeburgischen Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen, herausgegeben von Dr. jur. Fritz Markmann, Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg. W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart und Berlin 1940, IX und 348 Seiten, in 8°.

Dem Herausgeber und Anreger dieses Großunternehmens rechtsgeschichtlicher Urkundenveröffentlichung, dem Oberbürgermeister Dr. Markmann von Magdeburg, steht ein wissenschaftlicher Beirat von Rang zur Seite. In einem Vorwort stellt Markmann das bisher an Magdeburger Schöffensprüchen Veröffentlichte zusammen, das übrigens ausschließlich Rechtsbelehrungen für städtische Stellen enthält. Markmann

¹ Auch für die Neuausgabe dieser Streitschriften sind wir dem Verfasser dankbar: Universalstaat oder Nationalstaat. Macht und Ende des ersten deutschen Reiches. Die Streitschriften von Heinrich von Sybel und Julius Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters. Herausgegeben und eingeleitet von Friedrich Schneider. Innsbruck 1940.

hat erreicht, daß aus den von der Historischen Kommission für Schlesien geplanten Veröffentlichungen deutscher Rechtsdenkmäler aus Schlesien die von den Magdeburger Schöppen an schlesische Stellen erteilten Rechtsbelehrungen herausgezogen und, zu einer besonderen Reihe vereint, als Magdeburger Veröffentlichung erscheinen werden. Der erste so entstandene Band des ganzen Unternehmens liegt nunmehr vor.

In einer Vorbemerkung teilt Goerlitz die Arbeitsverteilung zwischen sich und Gantzer mit, gibt eine stadtgeschichtliche, besonders gerichtsgeschichtliche Einleitung und in drei Tabellen eine Klarlegung des Verhältnisses verschiedener Überlieferungen des Magdeburgischen Schöppenrechts zueinander.

Der 277 Seiten umfassende Urkundenteil bringt im 1. Teil die Urkunde Herzog Bolkos II. von 1363, in der er Schweidnitz mit Magdeburgischem Recht bewidmete „vnschedlich unsen furstlichen und vnsir manne rechtin“, und die grundsätzlichen Rechtsmitteilungen der Magdeburger Schöppen an Schweidnitz. Im 2. Teil folgen 118 Spruchbriefftexte der Schöppen an Schweidnitzer Stellen und in einem Anhang 2 weitere Rechtsbelehrungen. Ein Personen-, ein Orts- und ein leider etwas knapp gehaltenes Sachverzeichnis schließen den Band.

Schon äußerlich ist die Veröffentlichung erfreulich. Ihr klarer, kräftiger Druck ist weit lesbarer als die bekannte erste große Veröffentlichung von Magdeburger Schöppensprüchen durch Friese und Liesegang, deren bewährte Grundsätze im übrigen auch hier angewandt wurden: Unverkürzte Wiedergabe der Spruchbriefftexte, möglichst genaue Datierung der einzelnen Spruchbriefe (eine verdienstliche Arbeit Gantzers), die von Goerlitz endgültig abgefaßten klaren und treffenden Inhaltsangaben vor jedem Briefftexte und die beigefügten Nachweisungen und Anmerkungen. Besonders die älteren Texte aus den ersten hundert Jahren schriftlichen Verkehrs zwischen den gerichtlichen Stellen sind reizvoll, weil die Spruchbriefe damals noch die Entscheidungsunterlagen mit vollem Wortlaut in ihrem Text enthielten. Auch der Kultur- und Heimathistoriker findet in ihnen eine Fülle anregender Einzelheiten.

Für die künftige Ausgestaltung der weiteren Bände der geplanten großen Sammlung seien einige Wünsche vorgebracht: 1. Ein Vergleich mit Originalniederschriften gleichzeitiger Leipziger Schöppensprüche macht mir wahrscheinlich, daß die Wiedergabe des Schriftbildes der Vorlagen durch den Druck nach besten philologischen Grundsätzen erfolgt ist. Wünschenswert wäre die Beigabe einer Tafel mit photographischen Nachbildungen einiger Schriftproben, denn sie ließe die Grundsätze für die Wiedergabe des Schriftbildes der Texte ohne weiteres erkennen. 2. Eine wesentliche Erleichterung für die Lösung mancher Forschungsaufgaben würde eine Gesamtinhaltsübersicht bieten, in welcher die einzelnen Sprüche außer nach fortlaufender Nummer, Datum und Buchseite mit einer sich auf Stichworte beschränkenden Inhaltsangabe aufgeführt würden. Ad. Stölzel hat in den von ihm herausgegebenen Brandenburger Schöppenstuhlsakten den einzelnen Texten solche Inhaltsangaben knappster Fassung voranstellen lassen, die als Muster für die wünschenswerte Inhaltsübersicht dienen könnten, denen freilich im übrigen die ausführlichen Inhaltsangaben von Goerlitz am Kopf jedes Textes bei weitem vorzuziehen sind.

Aber auch auf etwas Grundsätzliches muß zu dem geplanten großartigen und verdienstvollen Veröffentlichungsunternehmen hingewiesen

Anzeigen und Besprechungen

werden. Es steht leider vorläufig noch ganz unter dem Zeichen der verfehlten Bezeichnung Magdeburgs als „Oberhofes“ der schlesischen Städte. Vor reichlich hundert Jahren kam nämlich die wissenschaftliche Mode auf, die Rechtsbelehrungsstellen sächsischen Rechts mit dem auf fränkischem Rechtsboden erwachsenen Worte „Oberhof“ zu benennen. Jakob Grimm, der Altmeister unserer Sprach- und Rechtsgeschichte, hatte eindringlich aber vergebens vor der Verwirrung gewarnt, die diese Wortwahl verursachen würde und bis heute verursacht. Sein feines Sprachgefühl wußte von der Zauberkraft des Wortes, gegen dessen im Bewußtsein lebendig gebliebenes Etymon niemand ungestraft verstößt. Ein Ziegenbock wird nicht dadurch zu einer Ziege, daß ihn ein Gelehrter als weibliches Ziegentier mit einem Milcheuter zwischen den Beinen definiert. Genau so wenig ist Magdeburg „Oberhof“ für Schweidnitz gewesen. Das Sprachgefühl will unter einem Oberhof (*curia superior*) einen übergeordneten Gerichtshof verstehen. Beides war aber ein Schöppenstuhl nicht. Um ein Gericht zu sein, fehlte ihm der Vollbesitz einer Gerichtshoheit mit der richterlichen Zwangsgewalt, die ihm immer nur im währenden Ding durch das Hinzutreten des Richters (Burggrafen, Schultheißen) hinzu erwuchs, beim Erteilen von Rechtsbelehrungen an auswärtige Spruchkunden aber fehlte. Und als übergeordnet wurde er ebenfalls nicht gefühlt, weil selbst anerkanntes Mehr- oder Besserwissen damals wie heute kein politisches oder verwaltungsmäßiges Überordnungsverhältnis begründet. Zur weiteren Erläuterung muß ich auf meine Darlegungen in der Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, Bd. 59, S. 630ff. u. Bd. 60, S. 190ff. verweisen. Die Sache ist keineswegs belanglos. So hat das Wort Oberhof dazu verführt, die Spruchstätigkeit der Magdeburger Schöppen nur unter dem städtegeschichtlichen und städterechtlichen Gesichtswinkel zu sehen. Die Mehrzahl der Menschen lebte aber damals auf dem Lande unter der Gerichtshoheit zahlloser fürstlicher, adliger und anderer Gerichtsherren, die sich ebenfalls bei den Schöppenstühlen Rechtsbelehrungen und Urteile holten. Auch die Magdeburger Schöppen müssen in ihren Kreisen eine reiche Spruchkundschaft besessen haben. Das geht schon aus dem Erlaß des sächsischen Kurfürsten Friedrich II. von 1432 hervor, in dem er allen Untertanen jedes Ranges und Standes verbot, künftig noch in Magdeburg Rechtsbelehrungen zu holen. Und es ergibt sich aus der übersichtlich vorliegenden Spruchkundschaft der Leipziger Schöppen, die sicher nicht betriebsamer und unterrichteter waren als die Magdeburger. Es möchte also auch nach Spruchbriefen für adlige Gerichtsherren Umschau gehalten werden, die in Stadtarchiven freilich nur selten vorkommen (wie z. B. der S. 314 veröffentlichte).

Außerdem hat der allgemein eingeführte Mißbrauch des Wortes Oberhof auch das Rechtsmittelwesen im sächsischen Rechtsgebiet vernebelt. So wie Leipzig und Pirna schon lange vor 1363 ihre echte Appellation an den Landesherren besaßen (neben der Läuterung bei der Rechtsbelehrungsstelle), so wird auch Schweidnitz sie besessen haben. Der S. 94 veröffentlichte Fall II Nr. 13 läßt etwas davon ahnen. Das Rechtsmittel der Läuterung bedeutet übrigens nicht nur Erläuterung eines Urteils, sondern das Läutern oder Lautermachen eines nicht läuterten Urteilspruches (vgl. meine Nachweisungen in der Zeitschrift f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, Bd. 60, S. 218ff. und 232ff.).

Leipzig.

Ernst Boehm.

Wilhelm Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters.

Ein Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte Deutschlands. Jena, 1943, Gustav Fischer (= Bd. I der „Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte“, herausgegeben von Prof. Dr. Günther Franz und Prof. Dr. Dr. Friedrich Lütge). VI und 165 Seiten, gr. 8°.

Über die Wüstungen, wie man die wiedereingegangenen Dörfer und ihre Fluren schlechthin nennt, ist in Sachsen, wie in anderen deutschen Ländern, schon allerhand gearbeitet und auch veröffentlicht worden; vgl. die Zusammenstellung auf S. 141—160 der „Deutschen Siedlungsforschungen“ (1927 Prof. Köttschke zu seinem 60. Geburtstage dargestellt). Ein zusammenfassendes Werk aber über die vielen Hunderte von Ortschaften, die einst bei uns in Sachsen bestanden haben, jedoch wieder verschwunden sind, gibt es noch nicht, nur einige unzulängliche und veraltete Übersichten. Der Stoff dafür liegt, seit Jahrzehnten gesammelt, vor und soll von unserer Sächsischen Kommission für Geschichte in Form eines ausführlichen, mit Erläuterungen versehenen Wüstungsverzeichnisses veröffentlicht werden. Auch die dazu gehörige Wüstungskarte bedarf nur noch einiger Ergänzungen, um veröffentlicht werden zu können. Wie nötig das baldige Erscheinen dieser Wüstungsarbeiten ist, bringt uns das Abelsche Werk so recht zum Bewußtsein; denn obwohl sich der Verfasser im allgemeinen in dem Wüstungsschrifttum gut beschlagen zeigt, hat er doch nur wenig auf unser Land Sachsen Bezug genommen; wo er von „Sachsen“ spricht, ist fast immer die Provinz gemeint. Gleichwohl erscheint es wünschenswert, die Leser unserer Zeitschrift auf die Abelsche Veröffentlichung aufmerksam zu machen, da sie für die deutsche Wüstungsforschung im allgemeinen und damit auch für Sachsen von außerordentlicher Bedeutung ist.

Abel geht von der Häufigkeit der Wüstungen aus, die ja jedem, der mit dem Wüstungsschrifttum nicht weiter vertraut ist, in Erstaunen setzen muß. Überall in deutschen Landen hält sich die Zahl der noch bestehenden und der nicht mehr bestehenden Ortschaften ungefähr die Waage. Genaueres läßt sich nicht sagen. Auch Abel kommt zu diesem Schlusse, nachdem er allerhand Angaben aus den verschiedensten deutschen Ländern und Landschaften gebracht hat. Sie haben, wie er mit Recht betont, nur sehr geringen Vergleichswert; denn überall sind verschiedene Begriffe ebenso der Wüstungen wie der bestehenden Ortschaften den Vergleichen und Berechnungen zugrunde gelegt. Die einen Forscher verstehen unter Ortschaften lediglich Dörfer und lassen nicht nur die Städte außer acht, sondern auch die Einzelsiedlungen wie Burgen, Schlösser, für sich liegende Rittergüter, Vorwerke, Höfe, Mühlen, Schäfereien usw., andere legen sich dagegen diese Beschränkung nicht auf. Ähnlich ist es bei den Wüstungen, für die, wie Abel auch ganz richtig in der Einleitung hervorhebt, noch keine allgemein gültige Begriffsbestimmung gefunden ist und wohl auch überhaupt nicht gefunden werden kann. Es gibt Ortswüstungen und Flurwüstungen, je nachdem es sich um das Verschwinden bloß der Orte oder auch der Fluren handelt, es gibt Teilwüstungen beider Arten, sofern noch eine Restsiedlung erhalten blieb oder eine Restflur weiter bewirtschaftet wurde. Es gibt ferner Dauerwüstungen und Zeitwüstungen, d. h. Siedlungen, die nur eine Zeitlang verödeten, aber wieder auflebten, sei es als Dörfer, sei es nur als einzelne Gehöfte, Vorwerke, Förstereien, Mühlen, Kirchen und

Anzeigen und Besprechungen

dergl. Endlich gibt es massenhafte Scheinwüstungen der verschiedensten Art. Viele in alten Quellen genannte Orte begegnen später nicht mehr, weil sich ihre Namen geändert haben oder weil sie in anderen Orten aufgegangen sind („Dorfballungen“ usw.). Alle diese Dinge müßte man sorgfältig berücksichtigen, wenn man durch Vergleichung zu festen Ergebnissen wegen des Verhältnisses der untergegangenen zu den bestehenden Siedlungen gelangen wollte. Und auch das genügte noch nicht. Man müßte den Vergleichen bestimmte Zeiten zugrunde legen, man müßte z. B. den für ein Jahrhundert ermittelten Wüstungen den Siedlungsbestand dieses Jahrhunderts gegenüberstellen, nicht den heute geltenden. Nur nach solchen Gesichtspunkten angestellte Berechnungen hätten wirklich wissenschaftlichen Wert. Sie werden sich aber wohl kaum jemals für die einzelnen Gegenden Deutschlands anstellen lassen. Dazu sind die Bedingungen zu schwierig, die Verhältnisse zu verwickelt. Unter diesen Umständen wird man sich, wie bisher, mit ungefähren Schätzungen zufrieden geben müssen. Schließlich ist es auch unwesentlich, ob in einer Gegend ein Drittel, in einer anderen die Hälfte oder auch zwei Drittel der Siedlungen wieder eingegangen ist. Tatsache bleibt, daß der Siedlungsschwund überall sehr groß gewesen ist, und zwar nicht allein in Deutschland, sondern auch in ganz Europa, wofür Abel auf S. 12 erstmalig eine Reihe sehr beachtlicher Belege zusammengestellt hat.

Betrachtet man die Wüstungen zeitlos, so lassen sich im allgemeinen die verschiedensten Ursachen für den Wüstungsvorgang, der plötzlich eingetreten sein kann, meist sich aber über eine lange Zeit hin erstreckt hat, feststellen. Abel nennt S. 52 Fehlsiedlung, Kriege, Feuersbrünste, Erdbeben, Überschwemmungen, das „Bauernlegen“ der Klöster, Adligen und Städte, den Streubesitz der Bauern (der die Grundherrschaften zur Zusammenlegung zwang), weiter die für die Bauern ungünstig sich auswirkende Dreifelderwirtschaft und den „wirtschaftlichen Umschwung“ des ausgehenden Mittelalters. Er hätte hier noch anfügen können die verheerenden Seuchen früherer Zeiten (die er in anderem Zusammenhang berücksichtigt hat), Auswanderung, Bergstürze, Bergbaueinflüsse, Anlegung von Talsperren, Truppenübungsplätzen, Industrieanlagen (Leuna-Werke!) und noch so manches andere.

Achtet man aber auf die Zeit des Wüstwerdens, so wird man gewahr, daß von den vielen Wüstungen nur ein kleiner Teil in der neueren Zeit entstanden ist und ein anderer, auch nur verhältnismäßig kleiner Teil auf das frühere Mittelalter entfällt. Die Hauptmasse der Wüstungen, das haben alle bisherigen Wüstungsarbeiten einwandfrei ergeben, ist im späten Mittelalter entstanden, im 14. und 15. Jahrhundert. Das muß seine ganz bestimmten Gründe haben. Und diese klarzulegen, hat sich Abel in seinem Buche zur eigentlichen Aufgabe gestellt.

Schon um die Jahrhundertwende hat der Wiener Geograph Alfred Grund in seinem tiefeschürfenden Werke „Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken“ das Wesen und die Ursachen der Wüstungshäufung im ausgehenden Mittelalter untersucht und sie, hauptsächlich mit Rücksicht auf österreichische Verhältnisse, mit den schweren Erschütterungen in Verbindung gebracht, die mit der Edelmetallvermehrung gegen Ende des Mittelalters zusammenhingen. Dem von ihm freigelegten „Zentralproblem“ der Wüstungsforschung geht nun der Königsberger Universitätsprofessor Abel als National-

ökonom und Wirtschaftshistoriker weiter nach, fußend auf früheren eigenen Arbeiten über die Preis- und Lohnverhältnisse im späten Mittelalter. Zur Erklärung der Wüstungshäufung in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters genügt weder die sogenannte Katastrophentheorie (Kriegs-, Seuchen- und Hungersnöte-Theorie), noch die Fehlsiedlungstheorie. Mag auch in diesen Jahrhunderten so manche Siedlung durch Fehden, Kriege, Seuchen und Teuerungen oder deshalb zugrunde gegangen sein, weil sie im Übereifer der deutschen Ostkolonisationsbewegung an ungünstiger Stelle angelegt worden war, die Masse läßt sich doch nur erklären aus der großen Agrarkrise, die zwischen dem frühen Mittelalter und der Neuzeit ganz Europa durchzumachen gehabt hat und die einen gewaltigen Rückgang der ländlichen, aber zum Teil auch städtischen Bevölkerung veranlaßte. Nur zum Teil läßt sich dieser Rückgang aus der zunehmenden Sterblichkeit, wie sie namentlich durch den Schwarzen Tod und ähnliche Seuchen bedingt wurde, und möglicherweise auch aus der sinkenden Geburtlichkeit erklären. Hauptsächlich ist sie, wie Abel in dem zweiten, umfänglicheren Teile seines Buches sehr gründlich und kenntnisreich nachweist, hervorgerufen durch den ständig wachsenden Mangel an ländlichen Arbeitern, durch die damit zusammenhängende Lohnsteigerung und den daraus wieder folgenden Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung, in erster Linie des Getreidebaus, der zwangsläufig Rückgang der Getreidepreise und Steigerung der gewerblichen Erzeugnisse zur Folge hatte. Die Agrareinkommen sanken, die bäuerlichen selbst sowohl wie die „abgeleiteten“, d. h. die Einkommen der „dem Lande verbundenen Gesellschaftsschichten“, während die Abgaben und Leistungen für Herrschaft und Kirche bestehen blieben. Die „Abhängigkeit der Bauern vom Marktgeschehen“ wirkte sich in der Landflucht der Bauern aus. Mit der „Periode wirtschaftlichen Niedergangs“ hängt es zusammen, daß im 14. und 15. Jahrhundert die überwiegende Zahl der Wüstungen entstand. Diese Zusammenhänge uns klarer vor Augen geführt und damit „die Wüstungsforschung in den Gesamtablauf der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ fester eingebaut zu haben, als dies bisher von Grund und anderen geschehen war, ist das große Verdienst Abels. Möge die Wüstungsforschung, die schon viel geschaffen hat (weit mehr noch, als das von Abel leider nur in den Anmerkungen, nicht in einer besonderen Übersicht zusammengestellte Schrifttum erkennen läßt), der aber, wie Abel unterstreicht, auch noch viel zu tun übrig bleibt, weiterhin sich immer diese wichtigen Zusammenhänge vor Augen halten! Scheide sie nach Möglichkeit streng zwischen den Wüstungen, die sich als aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammend erweisen lassen, und denen, die vor oder nachher entstanden sind, sehe sie sich nach den verwandten Erscheinungen in den anderen europäischen Ländern um und suche sie zu ergründen, aus welchen Ursachen jeweils die Siedlungen eingegangen sind, und zwar nicht nur diese selbst, sondern auch ihre Fluren! Vieles wird sich schon aus dem bisher Geleisteten ergeben. Um dies aber überschauen zu können, ist eine Übersicht über das vorhandene, umfängliche Wüstungsschrifttum dringend notwendig. Sollte sich nicht eine Forschungsstelle oder eine Zeitschrift finden, die diese Veröffentlichung ermöglichen könnte? Der Unterzeichnete wäre gern erbötig, seinen dafür seit Jahrzehnten gesammelten Stoff zur Verfügung zu stellen.

Dresden.

Hans Beschorner.

Anzeigen und Besprechungen

Hans Baumgarten, Moritz von Sachsen, der Gegenspieler Karls V.
Paul Neff Verlag, Berlin, 1941, 430 Seiten.

Paul Koehler, Moritz von Sachsen, der große Wettiner. Strom-Verlag Dresden, o. J. [1942], 191 Seiten.

Solange nicht die politische Korrespondenz Kurfürst Moritzens im vollen Umfange im Druck vorliegt und die archivalische Überlieferung nicht völlig durchgearbeitet wird, darf auf die abschließende wissenschaftliche Biographie des großen Wettiners kaum gerechnet werden. Ohne eine in jeder Richtung gesicherte Quellengrundlage vermag auch nicht das lebhafteste biographische Interesse und das fleißige Studium des gedruckten Materials die erforderliche Voraussetzung zu geben.

Baumgarten, der weder Quellen nennt noch seine Methode erläutert, kommt der eigenen Darstellungskunst mit dramatischen Dialogen, mit Naturschilderungen und allen Mitteln der Romankunst zu Hilfe. Diese Stilmischung erweist sich auf das Ganze gesehen als wenig glücklich. Sie wäre um so weniger notwendig gewesen, als der Leser mit Befriedigung feststellen kann, daß der Verfasser durchaus mit dem zunächst greifbaren Überlieferungsbestande vertraut ist; mit diesen Mitteln hätte sich auch in der schlichteren Sprache des Historikers eine annehmbare Geschichte des Kurfürsten Moritz darstellen lassen. Die Stärke des Verf. liegt im Biographisch-Psychologischen, weniger in den Realitäten. Die politische Kombination, das Spiel der Phantasie fesselt ihn stärker als die Welt der Tatsächlichkeiten, z. B. Moritzens Bedeutung auf dem Gebiete der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Nicht immer halten die allgemeinen geschichtlichen Urteile strenger Überprüfung stand, daneben glücken aber auch wieder Prägungen von lebendiger Anschaulichkeit und starkem inneren Wahrheitsgehalt. Manche Modernisierung der Begriffswelt des 16. Jahrhunderts, um dessen Sinngebung der Verf. sichtlich bemüht ist, muß bei der angewandten Darstellungsform in Kauf genommen werden. Die abschließende Würdigung des „Helden im Zwielficht“ verdient gewiß Beachtung; das Streben nach einem gerechten Urteil verbindet sich dabei mit dem klaren Überblick über die individuellen Voraussetzungen der Persönlichkeit und über Ablauf und Nachwirkungen ihrer Taten.

Paul Koehlers Buch über den großen Wettiner ist der Fürstenschule St. Afra zu Meißen gewidmet, in dankbarer Erinnerung an die vor 400 Jahren von Moritz vollzogene Gründung der Fürstenschulen. Die Darstellung ist schlicht, verläßlich und anregend, verzichtet aber auf weite politische Horizonte der Betrachtung und auf psychologische Zerfaserung ihres Helden. Eine gewisse Nüchternheit der Geschichtserzählung schließt nicht aus, daß der Verf. gelegentlich aus der Zurückhaltung heraustritt und persönlich Stellung nimmt; auch ein warmer Ton landesgeschichtlichen Interesses ist zu beobachten, wie von ihm auch eher eine landesgeschichtlich als eine allgemein-historisch oder rein biographisch interessierte Leserschaft angesprochen wird. Die Entwicklung der inneren Verhältnisse Sachsens unter Moritz nimmt einen ihrer Bedeutung entsprechenden Raum ein; zumal die Gründung der Fürstenschulen tritt in den Vordergrund. Das knappe Literaturverzeichnis läßt den Umkreis der vom Verf. benutzten Quellen und Darstellungen erkennen und mag manchen Leser zum weiteren Studium anregen.

Beide Werke sind von landesgeschichtlichem Werte, lassen aber Wünsche offen, die ein Vergleich etwa mit Karl Brandis „Karl V.“ oder mit Georg Mentz' „Johann Friedrich dem Großmütigen“ an die Hand gibt.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

Karl Brandi, Kaiser Karl V., Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches. II. Band, Quellen und Erörterungen. F. Bruckmann, München, o. J. (1941), 478 Seiten, 7 Bildbeilagen.

Im 59. Bande, S. 114, ist auf den ersten, den Darstellungsband dieses monumentalen Werkes hingewiesen worden, der seit 1937 drei deutsche, eine französische und eine englische Auflagen erlebt hat, während Ausgaben in italienischer, spanischer und niederländischer Sprache vorbereitet werden.

Der neue Band enthält nicht nur den wissenschaftlichen Apparat für die früher gebotene Darstellung, sondern neben Literatur- und Quellenzitaten auch wissenschaftlich höchst wertvolle Darlegungen sowohl sachlicher wie methodischer Art. Alle Rinnsale der Überlieferung im weiten europäischen Raume werden überblickt, und manches Licht fällt dabei auf die Schicksale der Dokumente und der sie beherbergenden Archive. Über der Fülle der Materialien zur Geschichte eines Mannes und seiner Zeit will es fast entmutigend anmuten, wenn Brandi — S. 31 f. — darlegt, welche „ungeheueren Aufgaben“ noch vor der weiteren Forschung liegen, wenn sie daran geht, Landes- und Stadtarchive für die von ihm behandelte Epoche der Geschichte über das bisherige Maß hinaus heranzuziehen.

Unter den Anlagen geben die Anmerkungen zur Hofordnung von 1515 interessante Aufschlüsse, deren Bedeutung über den Sonderfall hinausgreift. Beiträge zur Ikonographie Karls V., Erläuterungen zu gut ausgewählten Schrifftafeln und sorgfältige Register runden den Band ab, den kein Leser des Darstellungsteils, der tiefer in die Probleme eindringen will, wird missen mögen. Für unsere Landesgeschichte sind die Grenzen der von Brandi gewählten Quellenheranziehung klar zu erkennen. Das ist nicht zuletzt für die Beschäftigung mit der Persönlichkeit und Geschichte des Kurfürsten Moritz von Bedeutung.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

Günther Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. 2. vermehrte Auflage. Mit 8 Abbildungen im Text. 138 Seiten. Verlag Gustav Fischer, Jena, 1943.

Rasch ist der hier, Band 62, Seite 99, angezeigten ersten Auflage des kleinen, aber sehr anregenden Werkes die zweite gefolgt. Bei der Bewertung der Kriegseinwirkungen in Kursachsen konnten die Angaben des 2. Bandes des Deutschen Städtebuches von Erich Keyser mit Nutzen herangezogen werden, ohne das Ergebnis früherer Betrachtung nennenswert zu beeinflussen. So kann sich auch diese Anzeige mit dem s. Zt. zur ersten Auflage Gesagten begnügen.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

Paul Schneider, Die Rechtsquellen in Carpzovs Practica nova imperialis Saxonica rerum criminalium unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses und der Bedeutung der Carolina. Heft 408 der Strafrechtlichen Abhandlungen von A. Schoetensack, Breslau-Neukirch 1940. Verlag Alfred Kurtze, IX und 102 Seiten, in 8°.

Carpzovs Practica Criminalis wird hier behandelt, als ob Carpzov aus den von ihm benutzten Rechtsquellen, zu denen auch Gewohnheitsrecht und Gerichtsbrauch gehörten, ein seiner Meinung entsprechendes strafrechtliches System habe ableiten und begründen wollen, und es wird dargelegt, welche Verfahren er dabei angewandt habe, um zugleich seine wichtigsten Quellen untereinander zu harmonisieren. Der Rechtsgehalt der Practica wird in großen Zügen übersichtlich wiedergegeben und dabei zugleich die strafrechtliche Weiterentwicklung seit der Carolina gezeigt. Auch auf drei wichtige Formen des Strafprozesses und auf die Strafarten bei Carpzov wird eingegangen.

Die Abhandlung ist klar und gut geschrieben. Ihr juristisch gut durchgebildeter Verf. hat sichtlich Fleiß und Gründlichkeit auf sie — seine Doktordissertation — verwendet, sich auch von landläufigen Vorurteilen freigehalten. Mannigfache wertvolle Beobachtungen und Feststellungen geben der Arbeit bleibenden Wert, wenn auch ihre Grundauffassung durch die Erschließung der Leipziger Schöppenspruchkopiale und die Entdeckung zahlreicher Spruchbriefkonzepte Carpzovs überholt ist. Hierzu hat freilich ein wenig auch der abschneidenswürdige Zopf beigetragen, lateinische Zitate nicht ins Deutsche zu übersetzen, sondern sich des Glaubens zu getrösten, daß man selbst und der Leser sie bis in die Feinheiten hinein verstünde. Der Titel der Practica lautet auf Deutsch „das neue sächsische, auf Kaiserrecht gegründete Brauchtum und Verfahren in Strafsachen“ und paßt nicht zu der Auffassung des Verf. von dem, was Carpzov mit ihr beabsichtigt hatte. Sie ist in Wahrheit nur von der Schöppentätigkeit Carpzovs her und aus den uns völlig fremd gewordenen Eigentümlichkeiten der damaligen Gerichtsverfassung verständlich, ebenso ihre unerhörte Wirkung auf die damalige Zeit.

Leipzig.

Ernst Boehm.

Oswald Redlich, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740. (Geschichte Österreichs begonnen von A. Huber, fortgesetzt von O. Redlich.) Baden bei Wien, Rudolf M. Rohrer, 1938. XII und 391 Seiten.

Im 6. Band hat Oswald Redlich den Beginn der Entwicklung Österreichs zu einer Großmacht dargestellt; der 7. Band sollte nach seiner Absicht den Abschluß der Großmachtbildung sowie die innere Ausgestaltung der Monarchie und deren Kultur von 1650 bis 1740 zeigen. Dieser Plan erwies sich als zu eng; es mußte der ganze 7. Band den außenpolitischen und kriegerischen Ereignissen der letzten Regierungsjahre Leopolds I. sowie der Zeit Josefs I. und Karls VI. eingeräumt werden. Den Abschluß der Großmachtbildung kennzeichnen zwei Tatsachen: Der endgültige Verlust Spaniens und seiner Kolonien, welche der Verf. in den ersten drei Kapiteln schildert und den Kampf um Ungarn und die Sicherung dieses Besitzes durch den Türkenkrieg von 1716 bis 1718, dargestellt in den beiden nächsten Kapiteln. Redlichs Meisterschaft beweist die klare, übersichtliche Darstellung, welche die großen Linien der

Entwicklung sicher aufzeigt. Im 6. Kapitel gibt der Verf. eine Übersicht über die ungemein komplizierte europäische Politik Karls VI. Das VII. Kapitel widmet der Verf. dem unheilvollen Verlauf des Türkenkrieges von 1737 bis 1739, in den Österreich durch eine wenig geschickte Politik hineingeschlittert vergeblich am Balkan Fuß zu fassen versuchte. Im VIII. Kapitel schildert Redlich die Regelung der Nachfolgefrage durch die pragmatische Sanktion von 1713 und den Kampf Karls VI. um deren Anerkennung durch die einzelnen Teile der Monarchie, durch das Reich und die europäischen Staaten. In der Reichsgarantie der Pragmatischen Sanktion und in deren Garantie durch die auswärtigen Mächte erblickt Redlich den Abschluß der Großmachtbildung Österreichs, dessen Unteilbarkeit und untrennbare Einheit in dieser Sanctio pragmatica ausgesprochen war. Redlichs Werk fußt auf einer souveränen Beherrschung der Literatur; vereinzelt sind auch archivalische Quellen herangezogen worden. Sein Wesen ist gekennzeichnet durch die vom Verf. im Vorwort angeführten Forderungen Rankes nach „strenger Darstellung der Tatsachen“ und „Entwicklung der Einheit und des Fortganges der Begebenheiten“.

Wien.

Fritz v. Reinöhl.

Karl Griewank, Der Wiener Kongreß und die Neuordnung Europas 1814/15. (Das Reich und Europa. Gemeinschaftsarbeit deutscher Historiker, herausgegeben von Theodor Mayer und Walter Platzhoff.) Verlag Koehler und Amelang, Leipzig [1942], 327 Seiten, 4 Kartenbeilagen, 2 Tafeln.

Die fesselnd geschriebene Untersuchung beschränkt sich auf den Gang der diplomatischen Verhandlungen. Der Kongreß als sozial- und zeitgeschichtliches Ereignis in der Breite seines Verlaufs und seines Echos in Presse und öffentlicher Meinung werden nur am Rande berührt. Auch die tiefere Charakterisierung der führenden Persönlichkeiten und der geistigen Strömungen hält sich in den engen Grenzen umrißhafter Andeutung. Ein Vergleich mit Treitschkes Darstellung zeigt, welche Fülle von Quellenbeiträgen und Einzeluntersuchungen im letzten halben Jahrhundert geliefert worden ist und eine neue zusammenfassende Behandlung vollauf rechtfertigt. Archivalische Quellen hat der Verf. aus Berlin, Wien und Paris beigezogen und eine Reihe besonders wichtiger Stücke im Anhang mitgeteilt. Einige sorgfältig gezeichnete Karten verdienen besondere Beachtung¹.

Das sächsische Problem, für das in den Anmerkungen allein die Arbeit von Kohlschmidt an Spezialliteratur zitiert wird, behandelt der Verf. nur vom Blickpunkte der Großmächte und ihrer Interessen aus; was man im Lande selbst und anderwärts damals und später zu den Versuchen und der endgültigen Lösung der Frage äußerte, liegt vorwiegend außerhalb des Rahmens der Betrachtung. Recht offen tritt das Verhältnis der Interessenpolitik der Großmächte zu dem gesamtdeutschen Volks- und Staatsgedanken hervor. Der Fall Sachsen wird zum Musterbeispiel der Verquickung partikularistischer preußischer Ausdehnungswünsche, die schon seit den politischen Testamenten der großen Hohenzollern auf den Gewinn der Erzgebirgsgrenze gegen Österreich zielen, mit den volksnahen

¹ Vgl. auch den Aufsatz des Verfassers über „Preußische Neuordnungspläne aus dem Jahre 1814“ im „Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung“ VI 3, 342-360.

gesamtdeutschen Idealen einer nationalen Konzentration; die Politik Friedrich Augusts ist im Spiel dieser Kräfte nur mehr ein Vorwand als ein bestimmender Faktor.

Die verdienstliche Leistung des Buches liegt in der Ausbreitung des diplomatischen Aktenstoffes der großen Mächte, weniger, ja für eine volle Rechtfertigung des Titels zu wenig Gewicht liegt auf dem Anteil der großen Männer, der Mächte zweiten Ranges, auf der Stellung der Nation als Ganzes und auf den tieferen Impulsen der bewegenden geistigen Kräfte.

Dresden.

Hellmut Kretzschmar.

Heinrich Ritter von Srbik, Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit vom Heiligen Reich bis Königgrätz. München, F. Bruckmann K. G., 1942. Band III, 497 Seiten; Band IV, 498 Seiten, 8°. (= Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit von Villafranca bis Königgrätz, Band I und II.)

Das Werk ist schon beim Erscheinen der ersten zwei Bände vor nunmehr acht Jahren an dieser Stelle (Band 56, Seite 226/7) eingehend gewürdigt worden. Für die beiden letzten Bände, die aus dem geplanten dritten Bande erwachsen sind, gilt in gleichem Maße, daß der Verf. die historisch-politische Aufgabe, die überwältigende Fülle neu erschlossener Quellenmaterials mit dem altbekannten zur Darstellung zu vereinen, meisterhaft gelöst hat und darüber hinaus das Werk zu einer großartigen Schau der deutschen Geschichte, zu einer Sinnggebung der Geschehnisse aus dem wechselvollen Spannungsverhältnis zwischen der Idee und Wirklichkeit vom „Reiche“ geworden ist.

Der 3. Band beginnt mit einem Umriß der politischen Geisteshaltung des deutschen Volkes nach Villafranca und führt über das Preußen der Neuen Ära, über die diplomatischen Kämpfe zu Beginn der sechziger Jahre bis zu den ersten großen Aktionen Bismarcks als Ministerpräsident. Der 4. Band schildert den Frankfurter Fürstentag mit seiner Vorgeschichte und geleitet dann den Leser vom politischen Kampf der deutschen Großmächte zu ihrer Allianz im Dänischen Kriege und endlich zu ihrer kriegerischen Auseinandersetzung im Bruderkriege. Es ist hier nicht möglich, den Weg, den die beiden Bände durchmessen, genauer darzustellen und aufzuzeigen, wie manche Strecken des Weges auf Grund der neuen Forschungen ein verändertes Gesicht bekommen haben — es sei nur an die Vorgeschichte des Fürstentages erinnert. Naturgemäß dringen die beiden Bände weit tiefer als die vorhergehenden in die sächsische Landesgeschichte ein, da die deutsche Politik Österreichs und Preußens in ihren einzelnen Aktionen weithin mit der Politik der Mittelstaaten verflochten ist und die sächsische Regierung, wie allbekannt, vielfach den Reigen der Mittelstaaten führt. Darum widmet der Verf. auch dem „dritten Deutschland“ ein ganzes Kapitel und zeichnet eindringlich und gerecht ein Bild von der raumpolitischen und militärischen Lage Sachsens, vom obersächsischen Stamm und seiner nationalpolitischen Haltung, wie von seinen führenden Männern König Johann und Beust. Obwohl sich an dem uns bekannten Bilde nichts Wesentliches ändert, bringt doch der Verf. aus den erschlossenen Quellen wertvolle Ergänzungen, so daß manche Handlung, manche Unterlassung in neuer Beleuchtung erscheint.

Aber nicht dies erscheint mir für unsere sächsische Landesgeschichte das Bedeutsame an dem Werke, sondern der unbeirrbar Kampf des Verf. für eine gesamtdeutsche Geschichtsauffassung, seine Forderung einer gerechten Würdigung der Geschichte Österreichs. Auch die Erforschung der sächsischen Landesgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts stand lange Zeit, vor allem durch Flathes Werk, im Schatten der kleindeutschen Geschichtsauffassung. Wohl hat sich die wissenschaftliche Forschung heute davon freigemacht und zur Erkenntnis durchgerungen, daß beispielsweise „der Kampf, den Beust an hervorragender Stelle führte, ein ehrenwerter und auf rechtlicher Grundlage beruhender Kampf war und daß auch Beust Pflichten und Rechte in diesem Streite hatte, der gewiß zum Heil des deutschen Volkes mit der Niederlage der Mittelstaaten endete, dem aber auch ein gläubig vertretenes deutsches Ethos nicht fehlte“. Das Urteil der Gebildeten ist allerdings dieser Wandlung noch nicht gefolgt und bleibt auch weiterhin der kleindeutschen Auffassung verhaftet, indem man in der politischen Haltung Sachsens eine fehlerhafte Abirrung vom „geraden“ Wege sieht und das Verständnis für die tieferen Gründe, für die innere Notwendigkeit dieser Haltung, in der sich ein gut Teil der Tragik unserer Volksgeschichte widerspiegelt, völlig vermissen läßt. Wenn man Heimatliebe und Heimatstolz fördern will, geht es auf die Dauer nicht an, daß weite Strecken der politischen Geschichte des Landes verfemt bleiben. In diesem Sinne möchte man dem Werke nicht nur die vom Verf. erhoffte Tiefenwirkung, sondern auch Breitenwirkung wünschen.

Dresden.

Fritz Hauptmann.

Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen.

Im Auftrag des Kommunalständischen Verbandes der Niederlausitz herausgegeben von **Rudolf Lehmann**. Textband, 34 und 516 S., nebst 3 Siegeltafeln und 1 Karte des Schloßbezirks von Dobrilugk v. J. 1630. Dazu: Registerband, S. 519—596. Leipzig und Dresden, Verlag von B. G. Teubner, 1941 und 1942.

Die Geschichte der Niederlausitz ist während langer und bedeutsamer Zeiträume eng mit der des meißnischen Landes und des Bistums Meißen verbunden gewesen. So ist es verständlich, daß von Dresden aus kein geringerer als Woldemar Lippert sich ihrer mit besonderem Eifer angenommen und ihr einen großen Teil seiner unermüdlichen Lebensarbeit gewidmet hat. Auch zu der jetzt erschienenen Veröffentlichung, dem V. Band zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, hat er noch den Grund gelegt, den Mitarbeiter herangezogen und eingeführt, dem es nun gelungen ist, das Werk zu vollenden; und so darf dies auch als ein Ehrenmal für ihn angesehen werden. Dies kann jedoch nicht hindern, ausdrücklich anzuerkennen, daß der stattliche, umfang- und inhaltreiche Band dieses ausgezeichneten Urkundenbuchs eine ganz persönliche Leistung des Herausgebers, Rudolf Lehmann, ist, zumal da er nach längerer Unterbrechung zugunsten anderer Niederlausitzer Studien von Grund aus neu und selbständig 1937 an die Arbeit herangegangen ist und nun mit erstaunlichem Kraftaufwand in vergleichsweise kurzer Zeit die große Aufgabe bewältigt hat.

Anzeigen und Besprechungen

Das Zisterzienserkloster Dobrilugk ist die älteste und wichtigste Kulturstätte der Niederlausitz in mittelalterlicher Zeit. Von der sächsischen Ostmark aus ist es begründet worden; Markgraf Dietrich von Landsberg († 1185) war sein Stifter. Die Wettiner der Linie Groitzsch—Rochlitz, an die die Ostmark-Lausitz fiel, haben es mannigfach gefördert, danach die Markgrafen von Meißen aus der Hauptlinie bis auf Heinrich den Erlauchten, die der neugebildeten Mark Landsberg, auch die Grafen von Brehna und noch Diezmann, bis die Niederlausitz 1303/04 an Brandenburg verlorenging. Die Beziehungen zum Hause Wettin und zum meißnischen Lande brachen jedoch nicht ab; ja sie erneuerten sich wieder lebhafter im 15. Jahrhundert, als die wettinische Politik kräftig nach dem Osten ausgriff und auch Herren des meißnischen Adels (wie Hans von Polenz) in der Niederlausitz eine ungewöhnliche Rolle spielten. Die sächsischen Kurfürsten wettinischen Geschlechts übten die Schutz- und Schirmvogtei aus: Friedrich der Sanftmütige und seine Söhne treten in der Klostergeschichte auf, sodann die Fürsten ernestinischer und albertinischer Linie, ihre Räte und Amtleute in der Reformationszeit, zumal da innere Wirren das Kloster heimsuchten, bis nach dem Eingreifen auf Befehl Kurfürst Johann Friedrichs 1541, am 18. August, nach dramatischen Vorgängen mit der Einnahme des Klosters der klösterlichen Eigenständigkeit ein Ende bereitet ward; 1547 fiel der Besitz an Kurfürst Moritz. Dobrilugk bietet nicht nur ein gehaltreiches Beispiel der Geschichte inneren klösterlichen Lebens; bei seinem nicht unbedeutenden Besitz in der näheren Umgebung wie auch in Streulage spiegelt sich in seinem Wirken und seinen Schicksalen die Landesgeschichte zumal des südlichen Luckauer Kreises mit der neben dem Kloster erwachsenen Stadt Kirchhain und den Dörfern ringsum, darüber hinaus aber die der ganzen Niederlausitz: Verwaltung und Wirtschaft, Sozialzustände, Verfassung und Recht, Geschichte des Volkstums, die politische Geschichte, auch die Geschichte des geistigen Lebens in diesem Gebiet, dem zeitweilig Grenzlandcharakter eigen war und darum ungewöhnliche Beachtung in der Geschichte des deutschen Ostens gebührt.

Der Stoff, der in diesem Urkundenbuch darzubieten war, mußte in mühevoller, weit ausgreifender Spürarbeit zusammengetragen werden. Das Klosterarchiv, dessen Schicksale der Herausgeber erzählt, ist größtenteils in das Staatsarchiv Weimar gelangt, ein wichtiges Kopialbuch (vor 1431) an die Universitätsbibliothek Jena; dazu wurden nicht weniger als 21 Archive und Bibliotheken ausgewertet. Die historisch-kritische Durcharbeitung und Formung dieses reichen Quellenstoffes verdient vollste Anerkennung. In der Anlage und äußeren Art der Darbietung ähnelt dies Urkundenbuch so sehr dem Vorbild der letzterschienenen Bände des sächsischen Urkundenwerks, daß man es für einen Teil des „Codex“ halten könnte. Die Aufnahme von Stücken, die nicht eigentlich Urkunden sind (Rechnungen, Korrespondenzen, Verwaltungsakten, Instruktionen u. a.), ist hier sehr ausgiebig, was zur Erschöpfung des einschlägigen Stoffes nur zu billigen ist. Ein besonderes Wort des Dankes verdient das trefflich angelegte Namenverzeichnis. Das Ganze, eine Leistung von höchster Gründlichkeit und reicher Sachkenntnis, ist ein Denkmal, das der Niederlausitz von dem berufenen Landeshistoriker gesetzt worden ist und ihm selbst bleibenden Ruf wahren wird.

Leipzig.

Rudolf Kötzschke.

Martin Hannappel, Das Gebiet des Archidiakonates Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie Thüringens. Mit 1 Karte. Jena, Gustav Fischer, 1941. 445 Seiten, broschiert *R.M.* 15,—. (= Arbeiten zur Landes- und Volksforschung, herausgegeben von dem Institut für geschichtliche Landeskunde an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena, Bd. 10.)

Der Archidiakonats Beatae Mariae Virginis Erfurt, der größte der 19 Archidiakonate der Erzdiözese Mainz, umfaßte einen wesentlichen Teil des heutigen Landes Thüringen, grob umrissen das Gebiet zwischen Unstrut, Saale und Thüringer Wald. In einer Ausdehnung von rund 90 km erstreckte er sich von Heldrungen und Memleben im Norden bis Lehesten im Süden, in etwa 70 km Breite von Ilmenau und Arnstadt im Westen bis Bad Kösen, Jena und Triptis im Osten. Politisch umfaßte er ebenso Teile des ehemaligen Kursachsen (Amt Eckartsberga und Neustädter Kreis) wie Bruchstücke der ernestinischen Territorien und des Fürstentums Schwarzburg. Der Versuch, die kirchliche Topographie dieses Gebietes darzustellen, ist demnach schon im Hinblick auf die räumliche Ausdehnung des Stoffes ein außerordentlich bedeutsamer Beitrag zur Kirchen- und Siedlungsgeschichte Thüringens. Auf Grund langjähriger Bearbeitung der Sieglerregister und anderer z. T. unausgeschöpfter Quellen thüringischer Archive, namentlich des Erfurter Domarchivs, legt der Verf. ein reiches topographisches Material vor. Er gliedert es nach den 18 Sedes des Archidiakonats; für alle Orte des Bereiches mit „irgendwie merkbarer kirchlicher Vergangenheit“ bringt das Werk Angaben über Patrozinium, älteste Bezeugung, Patronat und Parochie. Es folgen die gleichen Angaben für die 28 Klöster des Archidiakonats (darunter Memleben und Paulinzella). In einleitenden Vorbemerkungen zur Topographie der einzelnen Sedes bietet der Verf. jeweils eine kritische Sichtung des Tatsachenmaterials mit bemerkenswerten Beiträgen zur politischen und Siedlungsgeschichte. Eine besonders wichtige Erkenntnisquelle bilden dabei die Kirchenpatrozinien. Nach dem Vorgang von W. Deinhardt (Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken, Erlangen, 1933) und H. Helbig (Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen, Berlin, 1940) werden hier zum ersten Male die Methoden der Patrozinienforschung auf Thüringen in Anwendung gebracht. Gerade dieser Teil der vorliegenden Arbeit dürfte allgemeine Beachtung finden. Die namentlich von Helbig vertretene Beschränkung auf nur solche Schlußfolgerungen, die sich an ältest belegte Patrozinien knüpfen, hat H. aufgegeben; seine Darlegungen gewinnen dadurch gelegentlich den Charakter von Hypothesen, eine Arbeitsweise, die freilich angesichts der vielfach dunklen Frühgeschichte der Landkirchen oft die einzig mögliche ist. Zudem wird man den vorsichtig formulierten Vermutungen des Verf. im allgemeinen zustimmen können. Eine Karte veranschaulicht das Ineinandergreifen des fränkisch-süddeutschen, des rheinisch-hessischen und des sächsisch-thüringischen Patrozinienkreises. Methodisch beachtenswert ist die auf Seite 332 gegebene schematische Übersicht über die Entwicklung des Pfarrnetzes im Archidiakonats.

Das stoffreiche und vielseitig anregende Buch soll, wie der Verf. ankündigt, durch einen 2. Teil ergänzt werden, der die Geschichte des Archidiakonats und der Ämter des Marienstifts bringen wird.

Dresden.

Horst Schlechte.

Gerda Glück, Der thüringisch-vogtländische Sprachraum. = „Arbeiten zur Landes- und Volksforschung“, herausgegeben von der Anstalt für geschichtliche Landeskunde an der Universität Jena, Bd. 2, Jena (Verlag Gustav Fischer) 1938. 128 S. und 36 Karten. Preis: *RM* 6.—

Es ist zu begrüßen, daß die planmäßige Durcharbeitung der Mundart in kleineren Räumen, wie sie der Schülerkreis von Theodor Frings in Leipzig schon seit Jahren gründlich durchführt, nun auch auf dem benachbarten Boden Thüringens erfolgt. Den Beginn machen die vorliegende Arbeit und eine räumlich anschließende über „Mundart und Siedlung im Gebiet der oberen Saale und des nördlichen Frankenwaldes“ von Heinz Rosenkranz (1938). Man darf wohl sagen, daß die hier zur Besprechung stehende Studie allen Ansprüchen gerecht geworden ist, die man an solche Arbeiten füglich stellen muß. Man darf sie bei einer siedlungsgeschichtlichen oder volkskundlichen Betrachtung des vogtländischen Raumes nicht mehr übersehen. Ausgehend von der Betrachtung der natürlichen und geschichtlichen Grundlagen und der auf einer fleißigen Materialsammlung beruhenden Darstellung der mundartlichen Verhältnisse des behandelten Sprachraumes werden im 3. Hauptteil allgemein-methodische Betrachtungen über Sprachbewegungen, Schrankenbildung, das Verhältnis von Laut- zu den Wortgrenzen und dieser wieder zu volkskundlichen Tatsachen und schließlich im 4. Teile die aus all' dem sich ergebende geschichtliche Deutung der Sprachlandschaft gegeben. Einzelheiten können leider hier nicht besprochen werden, so sehr auch das inhaltreiche und in merklicher Stoffbeherrschung gearbeitete Buch dazu anregen könnte. Ganz allgemein muß aber hervorgehoben werden, daß die vorliegende Arbeit erneut den engen Zusammenhang des mundartgeographischen Bildes von heute mit der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung im Mittelalter bewiesen hat und damit die Bedeutung der Mundart als wichtiges siedlungsgeschichtliches Hilfsmittel: „Die sprachraumbildende Wirkung von Territorialgrenzen ist gegenüber Siedlungsgrenzen sekundär, sie haben die siedlungsmäßig vorbestimmten Sprachgrenzen ausgeglichen“. Es sei dem Referenten nicht verübelt, wenn er auch an dieser Stelle seine Genugtuung darüber ausdrückt, daß die Verf. im wesentlichen seine Ergebnisse von 1927 bestätigen konnte. Das ergibt sich auch aus der kurzen Zusammenfassung auf S. 119: „Der vogtländisch-thüringische Grenzraum mit dem Kerngebiet des nordöstlichen Orlagaues stellt sich dar in drei siedlungsbedingten, durch territoriale Grenzen gestützten Schranken, in denen sich der Übergang vom ostfränkisch-vogtländischen zum thüringischen Sprachcharakter stufenförmig vollzieht; als nördliche Hauptgrenze des Vogtlandes ist die kernvogtländische Schranke zu betrachten, die nordreußische als Scheide von überwiegend fränkisch gegen überwiegend thüringisches Gebiet.“ Die Verf. rügt an anderer Stelle die vom Referenten 1927 ausgesprochene Ansicht über einen geringen siedlungsgeschichtlichen Quellenwert der Flurnamen, die übrigens von ihr nur kurz herangezogen werden, mit Recht. Leider kennt sie dessen spätere flurnamengeographische Aufsätze nicht, die ja eine völlig andere Einstellung in dieser Sache zeigen.

Die von der Verf. selbst gezeichneten Karten sind klar und instruktiv; sie enthalten einen beträchtlichen Schatz interessanter mundartkundlicher und geschichtlicher Tatsachen.

Reichenbach i. V.

Johannes Leipoldt.

Rolf Hünicken, Geschichte der Stadt Halle. Teil 1: Halle in deutscher Kaiserzeit. Ursprung und Entfaltung einer mitteldeutschen Stadt. Halle: Max Niemeyer Verlag 1941, 284 Seiten mit Textabbildungen und 16 Bildtafeln, gr. 8°. (= Die fünf Türme, Reihe A, Band 1.)

Wenn im Rahmen dieser Zeitschrift eine Darstellung der Geschichte des benachbarten Halle, das niemals wettinisch, niemals markmeißnisch und niemals kursächsisch war, besprochen werden soll, so liegt die besondere Rechtfertigung hierfür, abgesehen von der methodologischen Bedeutung des Werkes, in zweierlei: einmal darin, daß der „Raum Halle“, der Südraum des Erzbistums Magdeburg, in die frühen Machtkämpfe im Ursprungsgebiet der Wettiner wesentlich hineinverwoben ist, und zweitens darin, daß die Gründung der Stadt Leipzig nach Hallischem und Magdeburgischem Recht erfolgte, und dadurch alle die wissenschaftlichen Probleme auftauchen, die mit der Städtegründung überhaupt und in Mitteldeutschland im besonderen zusammenhängen, und die auch durch die Untersuchungen und Schlußfolgerungen Hünickens keineswegs restlos geklärt worden sind.

Die Stadtgeschichte von Halle wird im vorliegenden ersten Band bis zum Jahre 1310, d. h. bis zur Neuorganisation des nunmehr die Stadtverwaltung führenden Ratskollegiums, dargestellt. Ein zweiter Band soll einmal die Geschichte von „Halle in deutscher Städtezeit“ (1310 bis 1680) und ein dritter Band die neuzeitliche Entwicklung Halles vom Anfall an Brandenburg-Preußen (1680) bis zur Gegenwart enthalten. Mit dem ersten Band hat sich der Verf. eine doppelte Aufgabe gestellt: das Dunkel über der Entstehungsgeschichte Halles zu lüften und die Ergebnisse in die vergleichende deutsche Städtegeschichtsforschung einzubauen, dadurch aber für die mitteldeutschen Städte eine Sonderentwicklung zwischen dem Städtewesen des westlichen und südlichen Altreichs und den Gründerstädten des Ostens (mit schematischem Stadtgrundrisse) nachzuweisen, deren Kennzeichen die öftere Überlagerung von Siedlungs- und Rechtsformen ist. In überaus scharfsinniger und doch stets anschaulich bleibender Beweisführung entwickelt Hünicken ein überzeugend wirkendes Bild von der Aussonderung der Stadtgemeinde Halle aus der germanischen Großgemeinde Giebichenstein, in der das auf illyrischen Ursprung hinweisende Trotha und das später Giebichenstein überflügelnde Halle zunächst Nebensiedlungen wurden, dann aber Halle, aus Salzsiedestätte im Tal und Trödel (ältester Handelsplatz), über die karolingische Marktgründung des Alten Marktes im Schutz des fränkischen Kastells von 806 und den Übergang in den Eigenbesitz des Erzstifts Magdeburg hinweg, mit der burggräflich-magdeburgischen Stadtgründung Wiprechts von Groitzsch um 1120/24 auf der Grundlage des heutigen Marktes seine machtvolle Eigenentwicklung auf Kosten Giebichensteins nahm. Hünicken hat hier, offensichtlich angeregt durch Forschungen, wie sie Rörig für Lübeck, Frölich für Goslar usw. durchführten, aus bislang unverständlichen topographischen wie sozial- und kunstgeschichtlichen Resttatbeständen ein Bild der geschichtlichen Entwicklung Halles entworfen, das man in seiner Gesamtschau nur als meisterhaft bezeichnen kann, mögen sich auch Einzelheiten durch spätere Forschungen in anderem Lichte darstellen.

Der Verfasser geht aus vom landschaftlichen und geschichtlichen Rahmen Halle-Giebichensteins, aus dem er ein Siedlungsbild des hochmittelalterlichen Halle entwickelt; er schildert seinen ständischen und

Anzeigen und Besprechungen

wirtschaftlichen Aufbau, seine Verwaltungsgeschichte, sein äußeres und geistiges Lebensgefüge, Sprache und Dichtung, seine Kunst, und wiederholt abschließend die Grundzüge der Entstehungsgeschichte der Stadt Halle von den Anfängen bis zur Begründung der Selbstverwaltung 1310. Dankenswert sind auch das ausführliche, sachlich (nicht alphabetisch) geordnete Schrifttumsverzeichnis (S. 260—275) und das Namen- und Sachverzeichnis.

Ich will hier nur auf die zwei schon erwähnten Themen eingehen, die uns im Rahmen dieser Zeitschrift besonders interessieren: die Verbindung, in der Halle—Magdeburg mit den ältesten Wettinern stand, und die Frage der Stadtgründung um 1120.

Das neugegründete Erzbistum Magdeburg konnte sich wegen der vorgelagerten älteren Bistümer Brandenburg und Havelberg nicht unmittelbar nach Osten entwickeln; es mußte also den Ausgangspunkt seiner Ostmission anderswo suchen und erhielt ihn, räumlich getrennt, westlich und östlich der Saale durch Schenkung 968 und im Tauschwege von Fulda gegen Abtretung thüringischen Streubesitzes während der Jahre 972 und 973. Diesen Absichten stellten sich nach Ottos des Großen Tode dynastische Sonderbildungen entgegen, begünstigt durch die gefährvolle Lage an der Slawengrenze. So ging der westsaalische Besitz größtenteils wieder verloren an die Grafen von Mansfeld, nachdem ein Versuch am Anfang des 11. Jahrhunderts, sie zu retten, indem der Wettiner Graf Dedi einen Teil der Grafschaft im Hosgau erhielt, mit dem Verlust der westsaalischen Besitzungen der Wettiner im Jahre 1069 ergebnislos geblieben war. Das Erzbistum Magdeburg blieb also auch in seinem Südraum ohne Rückendeckung im Altreich. Zwischen den Südraum und den Nordthüringgau (um Magdeburg westlich der Elbe) lagerte sich das Gebiet der Anhaltiner, und im Osten lagen die wettinischen Eigengüter (Zörbig, Brehna, Landsberg, Delitzsch), die den ursprünglich hallischen Raum zwischen Saale, Fuhne, Mulde und Elster noch weiter auf den Gau Neticici am Ostufer der Saale einengten.

Hünicken sieht nun die weitere Entwicklung so: das Erzstift Magdeburg hat es auch in seinem Südraum nicht vermocht, eine starke politische Führerstellung zu erringen; es ist vielmehr im Kampf gegen die emporwachsenden Dynasten unterlegen. Dies führte dazu, daß die Händler- und Salzsiedlung Halle (um Alter Markt und Tal) kurz vor 1064 sich selbständig machte und, offensichtlich gefördert von König Heinrich IV., aus der Großgemeinde Giebichenstein herausgelöst wurde. Giebichenstein mit dem restlichen Zweidrittel der alten Gemarkung blieb Burggrafenbezirk, während im Bereich des alten Kastells und der Talsiedlung der Salzgraf, im selbständigen Marktbezirk indes ein Schultheiß (Präfekt) als oberste Beamten wirkten. Präfektenverfassung hatten auch andere erzstiftische Orte und spätere Städte, nämlich Calbe (schon 1105) und Loburg (schon 1114). Schultheißenlehen finden wir daher besonders um den Alten Markt. Das zu Halle gehörige Schöffenkollegium setzte sich aus altfreien Grundbesitzern zusammen, in denen sich (im Gegensatz zu den meist wohl nach fränkischem Recht lebenden ritterlichen Grundherren der früheren Großgemeinde Giebichenstein) alte warnische Rechtsüberlieferung erhielt. Hinzu kamen im Laufe der Zeit reiche Mercatorengeschlechter. Hünicken kann 9 altfreie Geschlechter (nach ihren Geschlechtsältesten benannt, s. S. 96f.) feststellen. Vor dem Nordtor Halles, aber auf burggräflichem Gebiet um die einstige Kastellhöhe her-

um, entstand nun neu ein Kleinmarkt der vorstädtischen Bevölkerung. Diesen nahm Burggraf Wiprecht zum Ausgang seiner Stadterweiterung um 1120/24, einer Plansiedlung im Nordosten der heutigen Altstadt zwischen Leipziger und Großer Ulrichstraße. Zur ehemaligen Urfarrkirche St. Gertruden (der späteren Talkirche) und zur Michaeliskirche am Alten Markt — von anderen Kirchen und Pfarren hier abgesehen — tritt kurz nach 1121 die neugegründete Marktkirche St. Marien. Neue Kaufleutesgeschlechter (der Verf. nennt S. 104f. 20 Familien), nicht die zunächst abseits stehenden Kaufleute am Alten Markt, die den bis 1819 bestehenden Neujahrsmarkt geschaffen hatten, schließen sich um die nach Halle-Magdeburgischem Recht erfolgte Neugründung des Marienmarktes (zu Mariägeburt, 8. September) zusammen. Die alte Kaufmannschaft der Michaelisgemeinde geht in den ritterlichen und altfreien Geschlechtern auf, während die Führung des Neujahrsmarkts (oder wie Hünicken nicht mit Unrecht will: der Neujahrsmesse) im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts ebenfalls an die neuen Händlerfamilien übergeht, die ihn auf den neuen, heutigen Markt verlegen. Auch die neuen Händlerfamilien gelangen bis Mitte des 13. Jahrhunderts in das Stadtregiment.

Allerdings muß der Verf. zugeben, daß Halle urkundlich erst 1177 und chronikalisch um die Mitte des 12. Jahrhunderts als „civitas“ bezeichnet wird; die „cives Hallenses“ werden 1172 (UB. Halle, Nr. 71) erwähnt. So überzeugend nun Hünicken seine Anschauung vorträgt, so notwendig ist es doch, auch auf die ihr entgegenstehenden Bedenken aufmerksam zu machen. Sehr auffallend ist, daß Halle erst 1177 in erzbischöflichen Urkunden als civitas (die Urkunde von 1172 ist nur in Abschrift erhalten), hingegen noch 1154 (UB. Halle, Nr. 45) als „villa“ bezeichnet wird. Das deutet doch darauf hin, daß Halle trotz seines bedeutenden Fernhandelsmarkts eben erst nach 1154 civitas wurde. Die Verleihung des Stadtrechts und damit die Schaffung einer civitas bedeutet durchaus und in erster Linie eine politisch-verfassungsrechtliche Maßnahme, die als solche untersucht und erkannt werden muß. Dabei kann das 12. Jahrhundert noch als Übergangszeit gewertet werden, woraus manche Unklarheiten und Unstimmigkeiten sich erklären ließen. Nun will aber Hünicken außerdem die Stadtgründung Halles nicht auf die Fernhändlergemeinde am Alten Markt mit ihren Neujahrmessen und ihren jahrhundertealten Erfahrungen gerade auch im Osthandel aufbauen, sondern auf eine neue, durch Verwaltungsakt geschaffene, von der alten Fernhändlerschaft abgelehnte Marktgründung mit Stadterweiterung, der die früheren Eigenschaften des Markts der kleinen Leute durchaus noch anhafteten.

Es erscheint unglaublich, daß der Marienmarkt und seine Händlerschaft binnen kurzer Zeit das Halle-Magdeburgische Recht so machtvoll nach Leipzig und fernerhin nach Osten getragen haben sollten. Einen solchen Bruch in der Handels- und Rechtsentwicklung kurz vor dem Siegeszug des Halle-Magdeburgischen Rechts halte ich für äußerst unwahrscheinlich. Die Fernhändlerschaft von Halle hat ja jahrhundertlang nach ihrem (Hallischen) Recht gelebt, ohne daß Halle Stadt im Rechtsinne war, und das Auftreten der Bezeichnung civitas bedeutet demzufolge, daß kurze Zeit, aber nicht etwa über 50 Jahre, vorher ein politisch-verfassungsrechtlicher Erfolg gegenüber dem Stadtherrn, dem Erzbischof, errungen worden sein muß, und sicherlich von der Fernhändlerschaft, aber nicht von den Kleinhändlern vorm Nordtor. Der Inhalt

Anzeigen und Besprechungen

dieses Erfolges ist das Stadtrecht, die civitas, womit sowohl das Gebiet wie die Gemeinde (Volksorganisation) bezeichnet ist, wo städtische Freiheit (gegenüber dem Stadtherrn nämlich) außerhalb des Landrechts gedeihen kann. Darüber braucht keine Urkunde vorzuliegen, es muß aber ein Verleihungsakt vorgenommen worden sein. Ich möchte annehmen, daß im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1157 (Anwesenheit König Friedrichs I. in Halle) die Stadtrechtsverleihung erfolgte; dann würde diese der Leipziger vorangehen und auch die erste Erwähnung der Hallenser als cives (1172) erklärt sein. Im übrigen besteht weiterhin die Aufgabe, den Inhalt des Begriffes „Hallisches Recht“ im einzelnen zu erforschen und, wenn die Ereignisse von 1120/24 die ihnen von Hünicken beigelegte Bedeutung doch gehabt haben sollten, dann die ungewöhnlich späte Verleihung der civitas an Halle zu erklären.

Diese Bedenken mußte ich vorbringen, ohne daß darum die außerordentliche und auf Grund umfassender Heranziehung auch der kulturgeschichtlichen Forschungsergebnisse gewonnene Leistung einer wirklich aus einem Guß geformten und einleuchtenden Geschichte der Frühzeit Halles irgendwie beeinträchtigt werden könnte.

Leipzig.

Ernst Müller.

Gerhard Eis, Das Reimnachwort im Meißner Rechtsbuch, in: Deutschrechtliches Archiv, herausgegeben von Karl August Eckhardt. Heft 1, Verlag Hermann Böhlau Nachf., Weimar 1940. S. 67—86.

Günther Ullrich, Zu den Quellen des Meißner Rechtsbuches. Ebenda, S. 87—96.

Einer Anregung Wilhelm Weizsäckers folgend, hat G. Eis unter den etwa 100 Handschriften des zwischen 1357 und 1385 in einer Landstadt der Mark Meißen entstandenen Meißner Rechtsbuches 19 festgestellt, die ein kurzes, bisher wenig beachtetes Reimnachwort besitzen. Auf Grund eines textkritischen Vergleichs, der von Beobachtungen der Vers-technik unterstützt wird, stellt der Verf. einen Handschriftenstammbaum auf, der einen Teil der Ausbreitung des Meißner Rechtsbuches widerspiegelt und damit in methodisch lehrreicher Weise der Rechts- und Kulturgeschichte des deutschen Ostens dient. — G. Ullrich weist an Hand eines Textvergleichs nach, daß das Zwickauer Rechtsbuch, dessen Ausgabe von ihm bearbeitet wurde und 1941 in den Schriften des Deutschrechtlichen Instituts erschienen ist (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift S. 225), in noch größerem Maße, als das Hans Planitz annahm, dem Meißner Rechtsbuch als Quelle und Vorlage gedient hat. Eine Untersuchung der Frage, ob der Verfasser des Meißner Rechtsbuches sein Werk in Zwickau selbst geschrieben haben kann, wird angekündigt.

Dresden.

Horst Schlechte.

Das Stadtbuch von Dux 1389, bearbeit. von **Karl Kochmann**. Prag, 1941, im Verlage des Vereins für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern mit dem Sitze in Prag. Druck von C. Weigand, Dux. X, XXV I und 230 Seiten, 3 Tafeln, 1 Plan. (= Stadt- und Urkundenbücher aus Böhmen, herausgegeben von Otto Peterka und Wilhelm Weizsäcker, Bd. VIII.)

Die Ausgabe des Stadtbuches von Dux, die sich früheren Veröffentlichungen dieser Art anschließt, begegnet aus mehreren Gründen einem über den Umkreis heimatlicher Forschung hinausgehenden Interesse.

Die Schicksale der deutschen Handwerker- und Bürgersiedlung, ihr Aufblühen im 14. Jahrhundert, der Verfall während der Hussitenkriege und der darauffolgende harte, aber siegreiche Kampf gegen die Vorstöße des Tschechentums können in vielem als beispielhaft für die Entwicklung der nordböhmischen Städte gelten. Trotz mancher Züge ausgeprägten Eigenlebens weisen zudem Sprache, Stadtverfassung und Wirtschaft in Dux und den übrigen Städten Nordböhmens starke, auf der gleichen Herkunft der Siedler beruhende Gemeinsamkeiten auf, die geeignet sind, auch einer zunächst lokal begrenzten Quelle allgemeinere Bedeutung zu verleihen. Aber auch zu den größeren umliegenden Territorien bestanden politische und kulturelle Beziehungen. So hat namentlich die sächsische Landesgeschichte ein besonderes Interesse an den Verhältnissen dieses nordböhmischen Teilgebietes, zumal im Hinblick auf die Tatsache, daß die Markgrafen von Meißen 1398 die Herrschaft Riesenburg mit Dux und Ossegg erwarben und über 60 Jahre hindurch Hauptleute und Vögte als Vertreter des Wettinischen Landesherrn in die städtische Verwaltung eingriffen. Eine sächsische Stadt, wahrscheinlich Halle (Einl. S. XXII), gab den Bürgern von Dux das Stadtrecht. Gleichwohl spielten, zumal im wirtschaftlichen Leben von Dux, die Städte der Mark Meißen eine geringere Rolle als die nordböhmischen Nachbarorte. Bis 1530 werden in den Einträgen des Stadtbuches weder Chemnitz noch Pirna genannt, Dresden nur einmal, Bilin dagegen 47mal. Als nach den Hussitenkriegen der Einfluß des Adels innerhalb des städtischen Lebens wuchs, dürften sich die Beziehungen zur Mark Meißen noch mehr gelockert haben. 1459 traten die Wettiner Dux an die Krone Böhmens ab.

Das Stadtbuch hält in erster Linie Rechtsgeschäfte des bürgerlichen Lebens fest, bildet jedoch zugleich eine wichtige Quelle zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Dux. Der Erschließung des rechtsgeschichtlichen Inhalts dient eine umfangreiche, von O. Peterka herrührende Einführung (S. I—XXVI), die mancherlei bedeutsame Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der privatrechtlichen Anschauungen auf nordböhmischem Boden enthält; hier wie auch anderwärts besaß die Niederschrift des Rechtsvorganges zunächst nur feststellende, nicht rechtsbegründende Kraft. Ein gleichfalls von O. Peterka bearbeitetes Sachverzeichnis ergänzt die Einführung. Die Textausgabe (bis 1500 im vollen Wortlaut, dann gekürzt), einleitende Beschreibung des Stadtbuchs und Namenweiser stammen vom Herausgeber. In gleicher Weise wie bei früheren Quellenpublikationen der Reihe ist der Abdruck bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts fortgeführt; er schließt 1530 mit der Übernahme der Herrschaft Dux durch die Herren von Lobkowitz.

Die sorgfältige und gründliche Ausgabe erschließt nicht nur dem Historiker, sondern auch dem Germanisten und Sippenkundler eines der älteren Stadtbücher Nordböhmens. Möge die schöne Veröffentlichung bald durch das noch ausstehende Urkundenbuch des benachbarten Klosters Ossegg ergänzt werden.

Dresden.

Horst Schlechte.

Ernst Müller, Die Privilegien der Leipziger Reichsmessen, herausgegeben im Auftrage des Oberbürgermeisters der Reichsmessestadt Leipzig. Leipzig, 1941. 400 genummerte Exemplare in 4°, 94 Seiten und 22 Tafeln.

In vornehmster Aufmachung unterbreitet die Reichsmessestadt Leipzig der Öffentlichkeit alle 28 Urkunden, auf denen die Bedeutung

Anzeigen und Besprechungen

der Leipziger Messen (1507 erstmals so genannt) und ihre Entwicklung aus rein örtlichen Jahrmärkten zu Fernhandelsmärkten erster Ordnung beruhen, von der ältesten „Stadtrechtsverleihung“ aus dem Jahre 1160 an bis zu der Verleihung der Bezeichnung Leipzigs als „Reichsmessestadt“ durch den Reichsstatthalter in Sachsen am 20. Dezember 1937. Die wichtigsten davon sind nach den mustergültigen Lichtbildaufnahmen von Erich Kirsten, dem Photographen des Kunsthistorischen Instituts der Universität Leipzig, auf 20 Lichtdrucktafeln durch die Leipziger AG. Emil Pinkau vervielfältigt worden. Für jeden Leser und Betrachter, er sei Laie oder Fachmann, ist es ein hoher Genuß, diese Reihe wichtiger Urkunden an sich vorüberziehen zu lassen. Schon rein äußerlich ist es ungemein anziehend und lehrreich, zu sehen, wie sich im Laufe der Zeit das Beurkundungsverfahren geändert hat, welcher Wandel sich hier in der ganzen Ausstattung, den Unterschriften, der Beglaubigung, der Besiegelung und der Schrift vollzogen hat. Die Wiedergabe ist so vollendet, daß man glaubt, die Urkunden, die sich von dem matt getönten Grunde trefflich abheben, selbst vor sich zu haben. Natürlich mußten viele Stücke verkleinert werden. Angaben über das Größenverhältnis der Nachbildungen zu den Urstücken wären wünschenswert gewesen; sie hätten sich gut in der Übersicht auf Seite 92—94 anbringen lassen.

Die Buchdruckerei Poeschel und Trepte, an ihrer Spitze der Träger des Gutenbergringes von 1940, Dr. h. c. Carl Ernst Poeschel, haben ihre Ehre darin gesehen, den Satz des Erläuterungsteiles so vollkommen wie möglich zu gestalten und dem ganzen Werke, das auf bestem Papier gedruckt und einfach, aber geschmackvoll in graues Leinen gebunden ist, trotz der schwierigen Zeitverhältnisse „jene künstlerische Wirkung zu verleihen, die es aus einem notwendigen und praktischen auch zu einem schönen Buche macht“. Nur bei den Anmerkungen (Seite 84—88) hätte vielleicht ein ruhigeres Druckbild erreicht werden können; hier gehen zu viel verschiedene Schriftarten, zum Teil in unschöner Weise, durcheinander.

Die wissenschaftliche Herausgeberarbeit leistete der Leipziger Stadtarchivar Dr. jur. Müller. Nach dem Geleitworte des Oberbürgermeisters Ministerpräsidenten a. D. Freyberg, der die Bedeutung der Leipziger Messen als „eines überragenden Wirtschaftsfaktors des mitteleuropäischen, schließlich des gesamteuropäischen Raumes“ in wenigen, aber klaren Strichen gezeichnet hat, schildert der Herausgeber in dem Vorwort von sieben Seiten, dem ein Nachwort auf Seite 89—91 über seine Herausgebergrundsätze entspricht, an der Hand der einzelnen, in ihrer Bedeutung gewürdigten Urkunden (auch zweier päpstlicher), Messeprivilegien, -bestätigungen, -abkommen und -bestimmungen die Entwicklung der Leipziger Messen, deren Anfänge sich im Dunkel des frühen Mittelalters verlieren, bis zur Gegenwart. Dann folgen die Urkunden, und zwar in buchstabengetreuer Übertragung nach den Urtexten, wobei es nicht ganz ohne Druckfehler abgegangen ist (vgl. Seite 13 Zeile 13 von unten quam statt quem). In dem Bestreben, die „Einheit von Inhalt und Form“ mit möglichster „wissenschaftlicher Genauigkeit zur Geltung zu bringen“, ist der Herausgeber entschieden zu weit gegangen. Es wäre doch wohl richtiger gewesen, im allgemeinen sich an die Grundsätze zu halten, die sich für die Herausgabe von Urkundenbüchern im Laufe der Zeit herausgebildet haben und durch die Konferenz der deutschen Publikationsinstitute (s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins LXXIX,

1930, Spalte 37—46, und anderwärts) festgelegt worden sind. Der Wunsch, daß „nicht nur dem Kenner, sondern auch dem Liebhaber eine restlose Vergleichsmöglichkeit eröffnet werden sollte“, wäre kaum beeinträchtigt worden durch sinngemäßen Ausgleich der kleinen und großen Anfangsbuchstaben, Vermeidung des großen i innerhalb der Worte (z. B. darInne), Ersetzung des selbstlautenden w und v durch u und umgekehrt des mitlautenden u durch v, durch Trennung des Wörtchens zu (ze) von der folgenden Zeitwortnennform (ze tunde, zu verleczen) oder von dem Hauptworte (zu verhindrung und zu verleczung) und durch ähnliche, allgemein gebräuchlich gewordene Gepflogenheiten. — Bei den sechs lateinischen Urkunden folgen dem Urtexte deutsche Übersetzungen, die vielleicht auch etwas freier hätten gestaltet werden können, ohne daß darum das altertümliche Gepräge ganz verlorengegangen wäre. — Jeder Urkunde sind die in Urkundenbüchern üblichen Bemerkungen über das Beurkundungsgeschäft, die Besiegelung, die Zeugen u. dgl. m., sowie Hinweise auf die hauptsächlichsten bisherigen Drucke und Erläuterungen hinzugefügt. Diese Bemerkungen sind durch kritische, noch manchen Zweifel lassende Anmerkungen S. 84f. vervollständigt. Daß sich der Herausgeber hier überall nur auf das unbedingt Notwendige beschränkt hat, erscheint gerechtfertigt durch die ganze Art der Veröffentlichung, die weniger ein Urkundenbuch in strengstem wissenschaftlichen Sinne sein sollte als vielmehr ein Denkmal der Leipziger Messen und der ihnen geltenden Privilegien, die bisher nur zum Teil und unvollkommen in Lünigs Teutschem Reichsarchiv, im Leipziger Urkundenbuch, in Hasses Geschichte der Leipziger Messen (1885) usw. zu finden waren, hier aber nun zum ersten Male vollständig mit dem erforderlichen Beiwerke zur Verfügung stehen. Möge dem grundlegenden Prachtwerke zu seinem weiteren Verständnisse bald die von der Sächsischen Kommission für Geschichte geplante Leipziger Handels- und Messegeschichte folgen!

Dresden.

Hans Beschorner.

Erich Dittrich, Südosteuropa und die Reichsmesse Leipzig. Schriften der Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft. Herausgegeben von Dr. Karl Bräuer. Abteilung: Messen und Ausstellungen. Band 1 (Der ganzen Reihe 8. Band). 1941, W. Kohlhammer, Verlag, Stuttgart u. Berlin. 128 S., 8°.

Das Buch will nicht geschichtlich, sondern aktuell sein. Aber, wie der Verfasser selbst sagt, „ist der Name Messe reich mit geschichtlichen Inhalten gesättigt“. So beginnt das Buch mit einem kurzen, aber umfassenden geschichtlichen Überblick über Wesen und Entwicklung der Leipziger Messen. Diese geschichtliche Einleitung „Die alte Leipziger Warenmesse und ihre südosteuropäischen Beziehungen“ ist ausgerichtet auf den aktuellen Gesamteinhalt: „Die Einschaltung der Leipziger Messe in die südosteuropäische Orientierung der deutschen Außenwirtschaft“ (Kap. IV). Das ist um so eher möglich, als im Mittelalter der Handelsverkehr der Leipziger Messen in erster Linie Ost- und Südosthandel war. Wohl ermöglichte die zentrale Lage Leipzigs den Handel nach und von allen Richtungen, wie dies eine Kartenskizze des Verfassers anschaulich macht, aber am bedeutsamsten war doch der Handel auf der Hohen Straße über Breslau, Krakau und Lemberg nach dem Schwarzen Meer zu den Handelsplätzen der Genuesen. Dieser Weg — neben Abzweigen

von Krakau — durch Oberungarn über die siebenbürgischen Sachsenstädte Kronstadt und Hermannstadt behielt seine Bedeutung auch nach dem Vordringen der Türken an die Küsten des Schwarzen Meeres, um so mehr als damit der italienische Seeweg weitgehend ausgeschaltet wurde. Durch weitere Kartenskizzen macht der Verfasser auch diesen Tatbestand anschaulich. Erst der Niedergang Polens und damit Lembergs und Krakaus im 17. Jahrhundert — der Dreißigjährige Krieg hatte dank der klugen Messepolitik des Leipziger Rates die Messen nicht zum Erliegen gebracht — ließ den Ost- und Südostverkehr hinter den Handel mit Westeuropa zeitweise zurücktreten. Doch mit dem Aufblühen der sächsischen Wirtschaft in der Zeit des Merkantilismus fanden sich die „Griechen“, d. h. die Kaufleute aus dem Südosten (Rumänien, Bulgarien usf.), die früher nur bis Lemberg gegangen waren, in zunehmendem Maße als Einkäufer auf den Leipziger Messen ein. Noch im Jahre 1833 betrug die Einfuhr der Walachei aus Leipzig fast die Hälfte der Gesamteinfuhr! Dann aber kam mit der Unabhängigkeit der Donaufürstentümer und mit der Wiederaufnahme des Seehandels nach dem Schwarzen Meer innerhalb weniger Jahrzehnte der Leipziger Südosthandel zu fast völligem Erliegen. Die große Krise der Leipziger Messe seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde zwar durch den Übergang von der Warenmesse zur Mustermesse überwunden, doch blieb man abhängig vom Geschäft mit Westeuropa. Durch den ersten Weltkrieg wurde der Gütertausch mit dem Westen nur zeitweise unterbrochen, danach wieder aufgenommen. Ein grundlegender Wandel trat erst nach 1933 ein durch „Die Neuordnung der deutschen Außenwirtschaft und ihre Südostorientierung“ (Kapitel III). Der Zusammenbruch der alten Weltmarktwirtschaft, die Unmöglichkeit, weiter mit dem industriellen Westeuropa Handel zu treiben, zwang die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, den deutschen Außenhandel auf die vorwiegend agrarischen Länder des Südostens umzulenken. Der vom Verfasser dargebotene statistische Stoff zeigt, in wie hohem Maße dies innerhalb weniger Jahre gelungen ist. Damit schließt sich der Ring: wieder wie im 15. Jahrhundert hat der Südosthandel eine beherrschende Stellung auf der Leipziger Messe. Nicht nur der Volkswirt, auch der Historiker wird durch das Buch reiche Anregung finden, trotz aller Beschränkungen, die sich der Verfasser nach der historischen Seite seinem Thema und dem Zweck des Buches entsprechend auferlegen mußte.

Hellerau.

Rolf Naumann.

Hans-Joachim Nösselt, Das Gewandhaus-Orchester. Entstehung und Entwicklung eines Orchesters. Mit Bildbeilagen. 286 S. 1943. Koehler & Amelang, Leipzig.

Werden und Bestehen eines Orchesters hängen von verschiedenen Einzelheiten ab. Der jeweilige Stand der allgemeinen Musikentwicklung, Bildung und Geschmack der Zuhörerschaft, die finanzielle Kraft seiner Stifter und Erhalter, die Organisationsfähigkeit der maßgebenden Persönlichkeiten, die geistigen Eigenschaften des künstlerischen Führers, — alles das hat entscheidenden Einfluß. Wie sich diese Einflüsse bei dem Leipziger Gewandhausorchester auswirkten, hat Nösselt mit Liebe und Gewissenhaftigkeit untersucht und in seiner Schrift fesselnd dargestellt. Auf zahlreiche Vorarbeiten zur Musik- und Theatergeschichte Leipzigs

konnte er sich stützen, für das 18. Jahrhundert namentlich auf Scherings Monumentalwerk. In wohlthuender Kürze faßt er das von anderen Ermittelte zusammen; aber auch seine eigene Quellenforschung hat viel Stoff erbracht, ganz besonders für die neuere Zeit.

Wir lernen die frühen Leipziger Instrumentalvereinigungen kennen, den Stadtpfeiferchor (1479), Telemanns und Bachs Collegium musicum, und sehen, wie im „Abonnements-(Kaufmanns-)konzert“ 1743 eine wichtige Vorstufe des Stadtorchesters erreicht wird. Um 1775 bildet sich der endgültige Orchesterkern, und am 25. November 1781 tritt das Orchester in seiner Vollendung unter Hiller mit seinem ersten Konzert im Gewandhause, dem ehemaligen Meßhaus der Webwarenhändler, hervor. In Theater, Konzert und Kirche teilt sich die Tätigkeit des Orchesters. Überall entspricht es den Anforderungen, die aus dem Stilwechsel der fortschreitenden Musikentwicklung erwachsen. Ein städtisches Orchester, erreicht es doch die gleiche künstlerische Höhe wie die besten Hofkapellen. Der Geist Johann Sebastian Bachs, der zum musikalischen Leitstern Leipzigs geworden ist, waltet auch im Gewandhausorchester.

Bedeutende Künstler gehörten der Gemeinschaft an. Einer der wichtigsten war Heinrich August Matthaei, der schon vor Mendelssohn „das Leipziger Orchester berühmt machte“. Er war 1817 bis 1835 erster Konzertmeister. Mit ihm ging die Zeit zu Ende, in der noch der Konzertmeister zugleich Dirigent war. Erst nach ihm wurde jedes Amt mit einem besonderen Künstler besetzt. — Eine neue Epoche begann, als 1840 das Stadtorchester unter die Oberhoheit des Rates kam. Die alten Kämpfe um die Gehaltsaufbesserung erneuten sich zwar; aber einflußreiche Persönlichkeiten traten mit Wort und Schrift für das Wohl der Kapellmitglieder ein. Unter den Konzertmeistern finden sich glänzende Namen: Campagnoli, David, Henri Petri, Karl Prill, Felix Berber und seit 1903 Edgar Wollgandt. Als hervorragendster Kapellmeister steht Arthur Nikisch da, der Künstler, „mit dem keiner verglichen werden darf“, der in Leipzig zuerst für die Werke Bruckners festen Boden gewann. Sein Bildnis ist dem Buche als Titelbild vorausgestellt. Eine Fülle weiterer Bilder zeigt Mitglieder des Orchesters, Konzerträume und Dokumente. Vielen Lesern werden auch die angefügten Tafeln willkommen sein, sowohl das Orchester-Verzeichnis als auch die Pläne der Orchester-Aufstellung in alter und neuer Zeit. Welch ein Unterschied zwischen dem Orchester des „Großen Konzerts“ von 1746 und dem Orchester Nikischs vom Jahre 1896!

Dresden.

Hans Volkmann.

Zwickauer Rechtsbuch. Unter Mitarbeit von Hans Planitz, bearbeitet von Günther Ullrich in: Germanenrechte. Neue Folge Abt. Stadtrechtsbücher, Schriften des Deutschrechtlichen Instituts in Verbindung mit der Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe“, herausgegeben von Karl August Eckhardt. Verlag Hermann Böhlau Nachf., Weimar 1941. LXXXV und 263 S., brosch. *R.M.* 9.20, geb. *R.M.* 10.70.

Zu den wenigen Städten der Mark Meißen, die ein auf eigenem Boden entstandenes mittelalterliches Stadtrecht besitzen, zählt auch Zwickau. Schon 1889 hatte Hubert Ermisch in seiner Ausgabe des Frei-

berger Stadtrechts eine demnächst bevorstehende Veröffentlichung des Zwickauer Rechtsbuches angekündigt. Die Ausgabe unterblieb jedoch, und ihr Fehlen mußte um so schmerzlicher empfunden werden, nachdem Hans Planitz 1917 mit Nachdruck die besondere Bedeutung des Zwickauer Rechtsbuches nachgewiesen hatte: seinen Eigenwert als „weitgehend selbständige Rechtsbildung einer meißnischen Stadt des 14. Jahrhunderts“ und seine Eigenschaft als Quelle des Meißner Rechtsbuches, das seinerseits in Schlesien, Böhmen und Mähren Verbreitung fand. Die vorliegende, aus dem Deutschrechtlichen Institut in Bonn hervorgegangene Ausgabe füllt daher eine seit langem beklagenswerte Lücke.

Da das zwischen 1348 und 1358 entstandene Zwickauer Rechtsbuch nur in einer einzigen Handschrift überliefert ist, bestand die Aufgabe des Bearbeiters in textkritischer Hinsicht vor allem darin, den ursprünglichen, dem 14. Jahrhundert angehörenden Wortlaut unter Ausscheidung späterer Zusätze wiederzugeben. Dieser Aufgabe hat sich der Bearbeiter in so überzeugender Weise unterzogen, daß wesentliche Zweifel bezüglich der Textgestaltung kaum noch auftreten werden.

Größeren Schwierigkeiten begegnete die Frage nach den im Zwickauer Rechtsbuch benutzten Vorlagen, nach dem ältesten Bestand der einzelnen Teile, nach dem Schreiber der Handschrift und dem Verfasser des Textes. Die Untersuchung der Quellenlage setzt in methodisch fruchtbarer Weise zunächst bei Teil II des Rechtsbuches, dem allgemeinen Landrecht, ein, da Teil I (Zwickauer Stadtrecht und Stadtverfassung) sowie Teil III (Gerichtsverfassung und Strafrecht) nicht oder nur in geringem Umfange von fremden Vorlagen abhängig sind. Nach den Feststellungen des Bearbeiters benutzt der II. Teil des Zwickauer Rechtsbuches vor allem sächsisches Weichbildrecht und Sachsenspiegel-Landrecht, wobei eine Handschrift der 1. Textklasse mit einer Leipziger Vulgathandschrift kompiliert ist; ferner sind im 3. Teil neben freier Bearbeitung des sächsischen Rechts an einigen Stellen auch Schwabenspiegel und das Freiburger Stadtrecht herangezogen. Mit Recht betont der Verfasser gegenüber Richard Schröder und Hubert Ermisch den fränkischen Ursprung des dem Zwickauer Rechtsbuch eigentümlichen Dritteilsrechtes, übersieht jedoch, daß Ermisch selbst schon in Zusammenhang mit der Erwähnung des Dritteilsrechtes die Tatsache fränkischen Einflusses auf obersächsische Rechtsgebräuche für wahrscheinlich erklärt hat (Freiburger Stadtrecht S. XXX). Hinsichtlich der Urheberfrage tritt Ullrich in glänzender und überzeugender Beweisführung dafür ein, den Zwickauer Stadtschreiber und zeitweiligen Bürgermeister Heinrich (gest. 1380) als Schreiber und Verfasser des Zwickauer Rechtsbuches anzusehen. Schon Planitz wies darauf hin, daß kein anderer Gegenstand der Stadtverfassung so eingehend geschildert ist wie der „von des Stadtschreibers Lohn“!

Wie schon der handschriftliche Befund ergibt, hat das Zwickauer Rechtsbuch unmittelbar keine weitere Verbreitung gefunden — sieht man von der Tatsache ab, daß Markgraf Wilhelm I. 1398 die soeben von ihm erworbene Stadt Werdau mit Zwickauer Recht bewidmete, um den neuen Besitz möglichst rasch der Mark Meißen einzugliedern. Mittelbar jedoch über das Meißner Rechtsbuch, zu dessen Quellen das Zwickauer Rechtsbuch gehört, hat das letztere an „dem Eroberungszug deutschen Rechts im Osten“ (vgl. S. VII) seinen Anteil genommen.

Die Leistung des Bearbeiters verdient volle Anerkennung. Angenehm berührt die knappe und klare Sprache, der übersichtliche und trotz aller Schwierigkeiten des Stoffes leicht zu verfolgende Gang der Untersuchung. Sowohl der lokalen wie der allgemeinen Geschichte und Rechtsgeschichte wird die Ausgabe mancherlei Bereicherung und Anregung zu bieten haben.

Dresden.

Horst Schlechte.

Zwickauer Kulturbilder aus acht Jahrhunderten. Herausgegeben von Oberbürgermeister Ewald Dost, Zwickau, 1939, 4°, 96 S., 63 Abb.

Das bedauerliche Absterben der periodischen Veröffentlichungen zur heimischen Ortsgeschichte hat auch die Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins seit Jahren zum Erliegen gebracht. Da ist es erfreulich, daß die Stadt selbst mit einer Veröffentlichung auf den Plan tritt, die zwar ein Ersatz jener Forschungen nicht sein kann und will, dafür aber die Ergebnisse solider Forschung an breite Kreise heranzutragen vermag und außerdem bis in die lebendige Gegenwart hinein führt. Von den insgesamt 17 Beiträgen verschiedener Verfasser seien hervorgehoben die Studien über die altberühmte Ratsschulbücherei von Wolfgang Niemeyer und über die bedeutende Gesteinssammlung des Zwickauer Museums von Emil Fischer, eine Untersuchung über das Stadtwappen von Curt Vogel, ein Bericht über die neuen Bodenfunde an heimischer Keramik auf dem Altstadt-Gebiet von Rudolf v. Arps-Aubert sowie ein Aufsatz über alte Ansichten der Stadt Zwickau vom gleichen Autor, endlich die Beiträge von Karl Hahn, die den Bergherrn und Kaufmann Martin Römer und den Bildschnitzer Peter Breuer, die Rechtsaltertümer der Stadt und Zwickaus Beziehungen zu Böhmen behandeln. Treffliche Abbildungen erhöhen den Wert der Texte und machen den hübschen Band zu einem mustergültigen Beispiel neuzeitlicher Städtewerbung, dem man recht viele Nachfolger wünschen möchte.

Dresden.

Walter Hentschel.

Walter Schlesinger, Grundzüge der Geschichte der Stadt Glauchau. Glauchau 1940, 40 S.

Glauchau kann sich zwar in seiner geschichtlichen Bedeutung nicht mit dem benachbarten Zwickau, Chemnitz oder auch Altenburg messen, bietet aber in seiner Geschichte mehr des Interessanten und Bemerkenswerten als die meisten Mittelstädte des umgebenden mitteldeutschen Raumes. Das wird uns schon aus dieser ganz knappen Darstellung Schlesingers bewußt. Eine in seiner Ungeklärtheit reizvolle Entstehungsgeschichte, dann die Tatsache, durch längere Zeit eine kleine Dynastensiedlung gewesen zu sein, die geistige und zeitweilig auch politische Regsamkeit seiner Einwohner und schließlich die hochbedeutsame Stellung seiner Textilindustrie im letztvergangenen Jahrhundert machen die Beschäftigung mit der Glauchauer Stadtgeschichte besonders dankbar. Wenn man dabei bedenkt, daß Glauchau trotz alledem noch keine, heutigen Anforderungen genügende vollständige Stadtgeschichte besitzt — die Berletsche „Geschichte der Stadt Glauchau“ reicht nur bis 1632 —, dann ist dieser freilich nur kurze Abriß, der erfreulicherweise fast bis

Anzeigen und Besprechungen

in unsere Gegenwart führt, um so mehr zu begrüßen. Er ist als Gelegenheitsarbeit für die Festnummer der „Glauchauer Zeitung“ zur 700-Jahrfeier der Stadt entstanden. Um so mehr ist die Stoff- und Quellenbeherrschung des Verfassers anzuerkennen. Das klar und spannend geschriebene Heftchen vermag für die Zukunft nicht nur eine gute Unter- richtung über die Grundzüge der Glauchauer Geschichte zu ermöglichen, sondern auch den Rahmen und das Gerippe für eine kommende um- fassende stadtgeschichtliche Darstellung abzugeben.

Reichenbach.

Johannes Leipoldt.

Harm Wiemann, Geschichte des Augustiner-Klosters St. Martin und der Karthause bei Crimmitschau. Crimmitschau 1941. 103 S., Siegeltafel und 2 Kärtchen.

Aus den umfänglichen heimatgeschichtlichen Studien des durch mehrere geschichtliche Veröffentlichungen bekannt gewordenen Ver- fassers ist jetzt die vorliegende Geschichte dieses Crimmitschauer Klosters entstanden. Es handelt sich nur um ein Kloster: Das kurz vor 1228 von der Reichsministerialfamilie von Crimmitschau gegründete Augustiner-Kloster war 1478 durch den damaligen Inhaber der Herr- schaft Crimmitschau, Hans Federangel, und der Kurfürstin Margarete in eine Karthause umgewandelt worden. Diese ist nach kaum 50jährigem Bestehen 1526 aufgehoben worden. Auf Grund einer wohl erschöpfenden Materialsammlung ist erstmals eine ausführliche und doch auch wieder knappe geschichtliche Darstellung dieses Klosters entstanden, die trefflich die 1938 vom gleichen Verfasser vorgelegte Geschichte des nördlich Crimmitschau gelegenen Zisterzienserklosters Frankenhausen ergänzt und sich würdig den vogtländischen Klostermonographien der letzten Jahre anreicht (Saalburg von Ronneberger 1932, Mildenerfurth von Diezel 1937). Bei dem dürftigen Stand der Überlieferung dieses Klosters ist es immerhin bemerkenswert, daß der Verfasser 81 Urkunden darüber zu- sammenbekommen konnte, die der eigentlichen Darstellung regesten- mäßig vorangestellt worden sind. Inhalt und Gliederung des Textes folgen im wesentlichen bewährten Vorbildern. Der Zug zu knapper Sachlichkeit läßt die Darstellung zuweilen etwas nüchtern erscheinen. Freilich ergibt die Arbeit auch, daß dieses nur kleine und nicht sehr gut dotierte Kloster keine größere wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung für die umgebende Landschaft gehabt hat.

Reichenbach.

Johannes Leipoldt.

Zwischen Hofmühle und Heidenschanze. Geschichte der Dresdner Vororte Plauen und Coschütz. Nach früheren Quellen erneut zusammen- gestellt und erweitert von Dr. Paul Dittrich. 2. durchgesehene Auf- lage, Dresden 1941. Verlag Adolf Urban, Dresden. Herausgegeben vom Bezirksverein Dresden-Plauen und Südwest, a. E. 207 S., gr. 8°.

Über den Zweck dieses Buches wird im Vorwort gesagt: „Ehe die Großstadt Dresden weiter und weiter über den alten Siedlungsboden des Plauenschen Grundes hinweggreift und alle Spuren dieser ländlichen Idylle tilgt, soll deren einstiges Bild noch einmal festgehalten werden für die kommenden Geschlechter.“ Das ist dem Verfasser zweifellos gelungen.

Ebenso seine Absicht, „die Geschichte der beiden Dörfer in die großen Zusammenhänge weltgeschichtlichen Geschehens hineinzustellen“. Geschickt wird das bloß Chronikmäßige vermieden. In 28 Einzeldarstellungen wurden die beiden vormaligen Dörfer wirklich von allen Seiten geschichtlich beleuchtet, von der Erd- und Vorgeschichte bis zur jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. Hauptstaatsarchiv und Stadtarchiv Dresden haben sichere Grundlagen geliefert über das bereits vorhandene Schrifttum, etwa Hantzsch' Geschichte des Dorfes Plauen (1880), hinaus. Neben rein ortsgeschichtlichen Bildern wie „Die Anfänge des Dorfes Plauen“ — Plauen und Coschütz sind trotz ihrer slawischen Namen aus der Fluranlage als deutsche Gründungen zu erkennen — oder „Dorfrügen und Gespanndienste“ u. ä. m. stehen Bilder, die das große Weltgeschehen aufleuchten lassen. „Vom 17. zum 18. Jahrhundert“ berichtet von den Leiden der Dörfer im Dreißigjährigen und im Nordischen Krieg. Im „Saturnusfest“ wandeln August der Starke und Zar Peter im Plauenschen Grunde. „Kriegerische Jahrzehnte“ berichten über die Kriege Friedrichs des Großen in Sachsen, der einmal im sogenannten Wasserschlößchen übernachtete, das einst Kurfürst Johann Georg IV. seiner Geliebten, der Neitzschütz, hatte bauen lassen, und in dem zuletzt die Gräfin von Kielmannsegge, die Freundin Napoleons, bis 1863 lebte. Sie kam damit bis an die Schwelle der neuen Zeit, die rücksichtslos die alte Schönheit des Plauenschen Grundes und das Idyll des Dorfes Plauen vernichtete, die aber auch eine großartige Entwicklung mit sich brachte, in deren Mitte der Name Bienert steht. Mit der Geschichte der Ortsgruppen der NSDAP. Westend, Plauen und Coschütz wird das reich mit Bildern und Karten ausgestattete Buch abgeschlossen, nicht einer zerstörten Vergangenheit nachtrauernd, sondern mutig Gegenwart und Zukunft bejahend.

Hellerau.

Rolf Naumann.

Helene von Nostitz, Festliches Dresden. Hans von Hugo Verlag, Berlin 1941. 206 S., 23 Abb.

Ein licht- und farbensprühendes Gemälde von Fest- und Lebensfreude, Kunstgenuß, galantem Spiel und höfischem Glanz, gestaltet als Apotheose des sächsischen roi soleil, Augusts des Starken, eingespannt in den Rahmen des barocken Dresdens, ein schattenloses Abbild vom Spiel daseinsbejahender, barocker Lebenskräfte, wird vor den Lesern dieses Buches in ernster Gegenwart verlockend heraufbeschworen. Über das zu diesem Thema bereits vorliegende Tatsachenmaterial, wie es bei Cornelius (nicht Ludwig!) Gurlitt, Sponsel (Zwingerwerk), Fürstenau u. a., auch in der älteren Literatur, bei Haxthausen, Loen, Pöllnitz, Vehse zu finden ist, geht die Verfasserin nicht hinaus. Auch liegt der Nachdruck nicht auf einer präzisen, historischen Zeichnung. So wird für das Porträt Augusts des Starken von der pikanten Farbenmischung eines Pöllnitz reichlich Gebrauch gemacht. Im übrigen trägt es die Züge des barocken Romantikers, Festregisseurs und leidenschaftlichen Freundes aller Künste, des unersättlichen Sammlers von Porzellanen und Juwelen. Es blickt uns an beim höfischen Feste und Mummenschanz und begegnet uns sogar geheimnisvoll unter den steinernen Göttern des Zwingers. Die Gräfin Cosel begleitet den König in die Oper, zum Venusfest, verfolgt die Tänzerin du Parc mit Eifersucht, obwohl sie, einer unerbittlichen Chrono-

Anzeigen und Besprechungen

logie zufolge, längst auf dem Stolpen schmachten müßte. Mit dichterischer Freiheit werden Meister Dinglingers Werke interpretiert und aus der Hut des Grünen Gewölbes auf die Festtafeln entführt. Dabei gehen z. B. seine goldemallierten Tassen des Ruhmes verlustig, ein Jahrzehnt vor Böttgers Erfindung Vorboten des Porzellans zu sein. Obwohl der Meister niemals auf dem Venusfest sein „Dianabad“ ersann (denn es befand sich schon im königlichen Besitz), so wird die inspirierende Wirkung der „Inventionen“ doch in phantasievoll ausgesponnener Erzählung überzeugend dargetan. Und damit ist schon angedeutet, worauf es der Verfasserin im Grunde ankam: Die Augusteischen Festschöpfungen, denen die mannigfaltigsten Künstler Gestalt verliehen haben, diese von Lebenslust schäumenden bunten Kinder des Augenblicks aufs neue zu beleben und vor unseren Augen vorüberziehen zu lassen, als Zeugen einer Zeit, deren starker Lebensrhythmus in einer ihr gemäßen, ausgeprägten Kultur des Festes mitreißend zum Ausdruck kommt.

Dresden.

Erna von Watzdorf.

Hans Volkmann, Beethoven in seinen Beziehungen zu Dresden. Unbekannte Strecken seines Lebens. Dresden 1942, Deutscher Literatur-Verlag Otto Melchert. 264 S. mit 16 Abb. und 8 z. T. farb. Tafeln, geb. *RM* 9.50.

Die musikgeschichtliche Forschung hat erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit grundlegende Aufschlüsse über Beethovens Beziehungen zu Dresden erhalten: weder der Herausgeber der „Sämtlichen Briefe Beethovens“ (1906) noch der Neubearbeiter von Thayers Beethoven-Biographie, Hugo Riemann (1910), kannten die einzige Quelle über Beethovens Aufenthalt in der sächsischen Landeshauptstadt im April 1796. Aber schon lange bevor Max Braubach 1925 durch einen glücklichen Fund aus kurkölnischen Korrespondenzen neues Licht über diesen Teil der Lebensgeschichte Beethovens verbreiten konnte, war die Dresdner Musikgeschichtsforschung von sich aus dem Fragenkomplex „Beethoven und Dresden“ nachgegangen. Die Ergebnisse langjähriger Forschungen auf diesem Gebiet legt nun H. Volkmann in einem schon äußerlich anziehenden Gewande vor.

Aus archivalischen Quellen, nicht ausgewertetem zeitgenössischen Schrifttum und aus entlegener Literatur erschließt der Verfasser eine geradezu staunenswerte, in diesem Ausmaße nicht erwartete Fülle unbekannter Beziehungen Beethovens zu Dresden und beleuchtet damit Abschnitte in Beethovens Biographie, die er mit Recht als „unbekannte Strecken seines Lebens“ bezeichnet. Der Wert des Buches für die Beethovenliteratur steht hier nicht zur Erörterung. Wie sehr aber auch die musikhistorische Forschung in dem Buche eine willkommene Bereicherung ihres Wissens sehen mag: das Thema „Beethoven und Dresden“ ließ sich nicht behandeln, ohne dem kulturellen Eigenleben Sachsens im allgemeinen Aufmerksamkeit zu schenken, und daß dies hier mit so besonders eindringender Kenntnis im einzelnen und spürbarer Anteilnahme im ganzen geschehen ist, wird neben der musikhistorischen auch die landesgeschichtliche Forschung dem Verfasser danken. Fällt doch, um nur einiges zu berühren, neues Licht auf die geistigen Beziehungen zwischen den Höfen in Dresden und Bonn um 1780, auf Beethovens Verhältnis zu Tiedge, Elisa von der Recke, Theodor Körner, zu Carl Maria

von Weber, Prinz Anton von Sachsen und Georg August Griesinger. Die Beziehungen zu den drei letztgenannten knüpfen sich an die Aufführung des „Fidelio“ in Dresden unter Weber und den Versuch Beethovens, den Dresdner Hof zur Subskription auf die Missa Sollemnis zu veranlassen. Namentlich ist die Rolle, die der Legationsrat Griesinger und die sächsische Gesandtschaft in Wien als Vermittler zwischen Beethoven und Dresden gespielt haben, hier zum ersten Male auf Grund unbekanntem Archivmaterials dargestellt; dabei sind Briefstellen, die der Verfasser aus der Korrespondenz Griesinger—Böttiger neu erschlossen hat, als besonders reizvolle Ergänzung herangezogen.

Das abschließende Kapitel ist den Anfängen der Beethovenpflege in Dresden gewidmet. Unversehens rundet sich hier das Bild beinahe zu einer Geschichte des Musiklebens im biedermeierlichen Dresden überhaupt; so sind etwa die Hinweise auf den Wandel im Urteil über Beethovens Spätwerke, auf die Bedeutung der Gartenkonzerte und der privaten Musikpflege außerordentlich wertvolle Beiträge zur Geschichte der geistigen und sozialen Struktur der Zeit. Das Buch weitet damit den selbstgesteckten Rahmen in fruchtbarer Weise zu einer Darstellung von allgemein geschichtlichem Belang.

Unter den zahlreichen schönen Bildbeigaben befindet sich manches Unbekannte; erwähnt sei besonders das in privatem Besitz ermittelte Bildnis Griesingers.

Dresden.

Horst Schlechte.

400 Jahre Oberbergamt Freiberg. Bearbeitet und herausgegeben von F. Wernicke unter Mitarbeit von W. Schellhas, F. Brendel, W. Weigelt und M. Braun, H. Buchner sowie A. Börner, K. Böttcher, W. Gälbrich, F. Kirnbauer, E. Mücke, K. Teicher. Sonderdruck aus der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Deutschen Reich. Herausgegeben im Reichswirtschaftsministerium. Berlin 1942. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn. 50 S., 4°.

Das sehr gut ausgestattete Heft ist eine Art Schwanengesang des Freiburger Oberbergamts: mit dem 1. April 1943 hat es aufgehört Sachsens Landesbergbehörde zu sein. Was allerdings nicht ausschließt, sondern verpflichtet, als Reichsbergbehörde die ruhmreiche Tradition des sächsischen Bergbaus weiter zu pflegen. In 6 Abschnitten wird Rechenschaft abgelegt über das Wirken des Freiburger Oberbergamts in vier Jahrhunderten, sein Wirken für den sächsischen Bergbau und für die deutsche Volkswirtschaft. Für den Historiker am wesentlichsten sind die von W. Schellhas bearbeiteten beiden ersten Abschnitte. A. Aus der Geschichte der sächsischen Bergverwaltung bis zur Gründung des Oberbergamts, und B. Die Geschichtliche Entwicklung des Oberbergamts, dargestellt an seinen bedeutendsten Männern. Ein wertvoller Beitrag zu der nicht immer leicht zu durchschauenden sächsischen Behördengeschichte wird in diesen inhaltreichen Abschnitten gegeben. Der Gedanke einer segensreichen staatlichen Lenkung wenigstens eines Zweiges des Wirtschaftslebens, des Bergbaues, im Sinne heutiger nationalsozialistischer Wirtschaftsführung ist im Freiburger Oberbergamte jahrhundertlang zum Wohle Sachsens durchgeführt worden. Bis zum Erlaß des Allgemeinen Berggesetzes von 1868, durch den die liberalistische Wirtschaftsauffassung auch im sächsischen Bergbau Ein-

gang fand. Der letzte Oberberghauptmann alten Stils, Friedrich Constantin Freiherr v. Beust (1843—1867), der „Vater der sächsischen Schule“ des Bergbaus zog mit seinem Amtsrücktritt die Konsequenz aus der Entmachtung seiner Behörde. Unter Bergamtsdirektoren hat das Oberbergamt mit sehr verminderten Funktionen weiter gewirkt, bis es 1933 mit dem Umbruch wieder große Aufgaben zugewiesen erhielt. Auch die übrigen Abschnitte des Buches über die Leistungen des Oberbergamts für die bergmännische Kultur, für das Bergrecht und für das Knappschafswesen sowie über die gegenwärtigen Aufgaben des Oberbergamts sind für den Freund der sächsischen Landesgeschichte höchst beachtenswert. Das Buch ist reich mit Bildern und Zeichnungen (letztere von Dore Mönkemeyer-Corty) geschmückt.

Hellerau.

Rolf Naumann.

Carl Schiffner, Aus dem Leben alter Freiburger Bergstudenten.

Bd. II, III. IX, 426 Seiten, 244 Abb. — IX, 253 Seiten, 136 Abb.
Freiberg i. Sachs. Verlagsanstalt E. Mauckisch, 1938, 1940. 8°.
R.M. 5.—, 3.50.

Der im Jahre 1935 erschienene 1. Band dieses sehr beachtlichen Werkes des Geheimen Bergrates und Professors i. R. der Bergakademie Freiberg i. Sachsen Dr.-Ing. e. h. Carl Schiffner ist bereits in Band 57 (1936), Seite 95—96 unserer Zeitschrift gebührend gewürdigt worden. In den beiden folgenden Bänden (1938 und 1940) setzt der Verfasser seine Absicht, durch sein Werk die Bedeutung der Bergakademie Freiberg im Völkerleben an den Schicksalen und dem Wirken ihrer ehemaligen Studierenden aufzuzeigen, in glücklichster Weise fort, indem er die Lebensbeschreibungen von Berg- und Hütteningenieuren, Gelehrten und Lehrern der Naturwissenschaften, Verwaltungsbeamten und Staatsmännern und wertvolle Ergebnisse der Familien- und Sippenforschung auf dem Hintergrunde von Bergbaugeslechtern systematisch aneinanderreicht. Die Zahl der in den vorliegenden drei Bänden insgesamt behandelten Männer beträgt 1213 und kennzeichnet damit in Anbetracht der breiten, vielfach mühsam zu erschließenden Quellengrundlage das Werk als eine besonders verdienstvolle Sammler- und Forscherleistung.

Der 2. Band wird eingeleitet mit einem geschichtlichen Überblick von den Anfängen der Bergbauwissenschaft im 16. Jahrhundert bis zur Frühzeit der 1765 gegründeten Bergakademie Freiberg, der ältesten technischen Hochschule der Welt. Dann folgen die gehaltreichen Kapitel „Berg- und hüttenmännische Familien“, „Höhere Bergbeamte“, „Zwickauer Kohlenbergleute“, „Bayerische Berg- und Hüttenleute“, „Ausländer“ und „Verschiedene“. Den hohen Anteil der ausländischen Studierenden am Leben und an der Weltgeltung der Freiburger Bergakademie beziffert eine Statistik seit 1766 auf 38 Prozent, eine Zahl, die wohl keine andere deutsche Hochschule aufzuweisen vermag. Im Gegensatz zum ersten wendet sich dieser Band auch den Lebenden zu, unter denen wir viele klingende Namen von bedeutenden Wirtschaftsführern, Auslandspionieren und Männern der Lehre und Forschung finden. Alle einstigen Freiburger Verbindungsstudenten werden das Kapitel „Das Freiburger Verbindungswesen“ mit einer Zusammenstellung von mehr als 350 Alten Herren besonders begrüßen. Den Abschluß des Bandes

bilden Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. Bande sowie ein alphabetisches Namensverzeichnis zu den beiden ersten Bänden.

Der 3. Band gliedert sich in drei Teile, in deren erstem die Reihe der bemerkenswerten alten Freiburger Bergstudenten fortgeführt wird. Von der großen Zahl dieser Männer steht der überwiegende Teil heute in vollem Schaffen. In den Kapiteln „Bergmannsfamilien“ und „Freiberger Verbindungswesen“ finden die Darstellungen dieser Stoffe des 2. Bandes ihre Fortsetzung. Die eingehende Schilderung der Pionierarbeit alter Freiburger in Spanisch-Amerika ist gleichzeitig als wichtiger Beitrag zur Geschichte der berg- und hüttenmännischen Entwicklung dieses Gebietes zu werten. Der zweite Teil („Der Lehrkörper der Bergakademie“) stellt eine gerade im Jahre des 175jährigen Bestehens der alma mater Freibergensis begrüßens- und dankenswerte Erweiterung des Werkes über seine ursprüngliche Zielsetzung hinaus dar, denn er bringt, nach ihren Lehrstühlen und nach dem Beginn ihrer Lehrtätigkeit geordnet, nicht nur noch einmal die Namen aller der hierher gehörigen ehemaligen Freiburger Studierenden, die schon in den beiden ersten Bänden behandelt worden sind, sondern auch die Biographien aller der Männer, die an der Bergakademie gewirkt haben oder noch wirken, ohne alte Freiburger zu sein. Im dritten Teil haben eine Anzahl während des Druckes eingegangener Bilder und biographischer Texte, ein Namensverzeichnis zum 3. Bande und ein für die Benutzung des Werkes sehr wichtiges Gesamt-namensverzeichnis aller in den drei Bänden behandelten Männer Aufnahme gefunden. Seit dem Erscheinen des 3. Bandes hat der unermüdlige Verfasser bereits wieder so viel Stoff gesammelt, daß er nach dem Kriege einen 4. Band im Druck erscheinen lassen kann.

Im ganzen betrachtet stellt dieses Werk nicht — wie sein bescheidener Titel vermuten läßt — nur ein biographisches Nachschlagwerk über viele einstige Studierende der sächsischen Berghochschule dar, sondern es bietet vielmehr aus dem Blickfelde einer weltberühmten deutschen bergmännischen Lehr- und Forschungsstätte eine Geschichte der Technik in Einzeldarstellungen hervorragender Persönlichkeiten des In- und Auslandes. Es ist ferner eine reiche Fundgrube für die deutsche, insbesondere sächsische Wirtschafts-, Geistes- und Kulturgeschichtsforschung und für die Familien- und Sippenforschung. Man darf es wohl als das bedeutendste Werk bezeichnen, das jemals anläßlich eines Jubiläums der ehrwürdigen Bergakademie Freiberg erschienen ist und deren überragende Bedeutung für Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis der ganzen Welt am umfassendsten und klarsten herausgestellt hat. Als ein Hoheslied eines an Sachkenntnis und Erfahrung reichen, geistvollen und liebenswürdigen Gelehrten, Lehrers und Menschen auf deutsches Wissen und Können besitzt das Werk höchsten Wert für die Erziehung des Nachwuchses und für die deutsche Kulturwerbung im Auslande. Auf Grund aller dieser inneren Vorzüge sowie der ausgezeichneten technischen Ausstattung und Preiswürdigkeit ist dem Werke weiteste Verbreitung zu wünschen.

Freiberg i. Sa.

Walter Schellhas.

Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins. Heft 69. Freiberg 1940.

Wiederholt haben die Freiburger Heimatforscher in ihren Heften die Revolutionszeit von 1848/49 behandelt, in der Freiberg ja seine

Anzeigen und Besprechungen

besondere Rolle spielt. Im vorliegenden Jahrgang gibt Walther Herrmann eine zusammenfassende Darstellung, die auf umfänglichen Aktenstudien beruht und zahlreiche gedruckte Quellen gründlich ausschöpft. Er dient damit der sächsischen Landesgeschichte, kennzeichnet Strömungen und Gegenströmungen in den verschiedenen Kreisen der Freiburger Bevölkerung und rückt die führenden Männer ins klare Licht der Geschichte. Aus strengster Sachlichkeit bringt er hell die Ideale jener Zeit zum Leuchten, läßt die edlen Beweggründe eines Heubner und anderer Männer ebenso hervortreten wie das Unklare, Unfertige, ja Lächerliche jenes Freiheitsrausches. Auch Vorgänge in Freibergs Umgebung werden geschickt einbezogen. Zur Frankfurter Nationalversammlung hinüber schlägt Heisterbergs Beitrag „Erinnerungen einer Freiburgerin an das Frankfurter Parlament“ eine Brücke. Friedmar Brendel und Werner Horn mit Aufsätzen über die letzte öffentliche Hinrichtung in Freiberg 1840 und Gefechte nahe der Stadt 1813 leiten über zu der umfangreichen Arbeit von Paul Bamberg, der „Personen im Gebiete des Freiburger Bergbaus“ zwischen 1487 und 1546 übersichtlich zusammenstellt, eine bedeutsame Fundgrube für den Familienforscher, aber auch wichtig durch die Fülle wirtschaftsgeschichtlicher Angaben, die sich daraus gewinnen lassen: Ertrag der Gruben, bestehende Schmelzhütten, Vermögen der Bergherren, Steuern, Arbeiterlöhne usw. Dabei erstreckt sich das Bereich der Liste weit übers Erzgebirge, von Glashütte bis Oberschlema, von Mittweida bis Abertham und gibt uns nicht nur über führende Männer und wohlhabende Schichten, sondern auch über Häuer und Arbeiter Auskunft. Auf die Alnpecks, Trainer, Rülein von Kalbe, Riese usw. fällt z. T. neues Licht.

Aue.

Siegfried Sieber.

Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins. Heft 70. Sonderdruck. Freiberg 1941.

Seit Baurat Rieß, der treffliche Kenner und Schilderer Altfreibergs, 1924 den „Petriturmknopf erzählen“ ließ, hat der Petersturm, Freibergs höchstes Wahrzeichen, abermals bemerkenswerte Schicksalswandlungen mit durchlebt. Darum ist diese Schrift von Walter Schellhas geschichtlich recht aufschlußreich. Nicht nur, daß alle Urkunden aus dem Turmknopf von 1580—1941 zum ersten Male in vollem Wortlaut veröffentlicht, sondern daß damit ein „Spiegel der allgemeinen deutschen und europäischen Verhältnisse im Geist und Gemüt unsrer Vorfahren“ aufgestellt wurde. Schellhas weiß Stadt- und Turmgeschichte reizvoll zu erläutern. Wir beobachten vom Petriturm aus anschauliche Kulturszenen. Treffliche Bilder zieren das Heft, für das ausgiebige Quellen und umfangreiches Schrifttum benutzt wurden: Ein erfreuliches Stück sächsischer Stadtgeschichte. Kapitel IV vom „Hausmann“ auf dem Turm bringt auch volkscundliche Züge zur Geltung (Seite 82 bedarf der Ausdruck „Schenghochzeit“ der Erläuterung). Hätte nicht auch erwähnt werden können, was der Volksmund vom Petriturm sagt? Jenes Scherzwort z. B., wonach am Andreasabend alle alten Jungfern von Freiberg den Knopf des Petriturmes blank scheuern müßten.

Aue.

Siegfried Sieber.

Vom silbernen Erzgebirge. Kreis Annaberg. Geschichte, Landschaft, Volkstum. Band II. Herausgegeben von Friedrich Köhler. Glückaufverlag Schwarzenberg i. Erzgeb. 1939.

Der I. Band dieser schönen heimatkundlichen Veröffentlichung ist im Jahrgang 60, I, Seite 151/52 besprochen worden. Der II. Band konnte, wie ein Nachwort des Schriftleiters Horst Henschel erklärt, nicht alle ursprünglich geplanten Kapitel behandeln. Eigentlich sollte er vorwiegend der Volks- und Landschaftskunde gewidmet sein, hat aber tatsächlich viel Geschichtliches mit übernehmen müssen. Doch ist wieder ein recht vielseitiger Band zustande gekommen, ein treffliches Zeugnis für lebendiges heimatkundliches Streben im Kreis Annaberg. Der tadellose Einband und die gute Ausstattung sowohl mit sorgfältig gewählten Bildern wie mit Schrifttums-, Namen- und Sachverzeichnissen machen dem Verlag alle Ehre.

Nur kurz sei hier hingewiesen auf die Abschnitte, die Landschaftsgeschichte (geologisch) und Naturkunde heranziehen, darunter reizvolle Pflanzen- und Tierbilder (vor allem von Lange und Rechenberger). Der Volkskundeteil ist gründlich und vielseitig, wenn man auch den „Jahreslauf“ im Brauchtum (mit Ausnahme des Weihnachtlichen) vermißt. Dr. Max Günther und Ernst Uhle haben hier in wertvollen Beiträgen den erzgebirgischen Menschen gekennzeichnet. Ferner seien Konrad Rösels klare und geschickte Darstellung der Mundart (zu der noch Henschels Richtlinien über Mundartschreibung passen) und seine auch geschichtlich wertvollen Aufsätze über Flurnamen und Familiennamen hervorgehoben.

In dieser Zeitschrift wäre vor allem Teil I „Streifzüge durch Kultur und Wirtschaft“ und Teil IV „Namhafte Männer und Frauen des Obererzgebirges“ zu besprechen. Reinhardts Geschichte des kirchlichen Lebens ist eine sorgfältige Zusammenfassung. (Die Seite 12 von Lothar Enderlein übernommene Gleichung Spiegelwald = Spähwald scheint mir unhaltbar; S. 13 „von Zelle angefangene und wieder verlassene Siedlungen“ sind nicht nachweisbar.) Die Zusammenstellung der Kirchspiele ist recht ungleich. Bei dem ansprechenden Beitrag über das Schulwesen im oberen Gebirge ist leider die neuere Zeit recht wenig berücksichtigt. Der Aufsatz über die Walen bleibt zu sehr im Sagenhaften stecken. Seit Heinrich Schurtz ist die Walenforschung kaum weitergekommen. Daher wäre eine gründliche Arbeit über Walen im Erzgebirge recht erwünscht. Zur Wirtschaftsgeschichte trägt Herbert Zimmermann die sorgfältigen Aufsätze über Spitzen, Bortenschotten und Posamenten bei und behandelt weiter die Entwicklung der Industrie im Annaberger Gebiet. (Seite 118: Der Frohnauer Hammer war keine der „größten Eisenhütten“ des Gebirges stellte nur, ohne Hochofen, Eisengeräte her.) Friedrich Götz bringt in seinem Beitrag „Zunftleben“ größtenteils Schilderungen aus dem allgemeinen sächsischen Innungswesen, erst ganz zuletzt werden erzgebirgische Handwerker berücksichtigt. Aus dem Wäldnerleben erzählen Aufsätze von H. Dietrich über Jagden, Jagddienste und Wildddiebe; dazu paßt Marecks Aufsatz „Köhler, Flößer, Picher“ (hier und anderwärts ist mein Buch „Das Erzgebirge“ stark benutzt, es fehlt aber im Schrifttumsverzeichnis). Aus der Kulturgeschichte werden noch behandelt Wehrbauten sowie Postmeilensäulen. Beim „Kalkbergbau“ hätte man die bedeutsame Geschichte des Crottendorfer Marmorbruches (vgl. Bild Seite 320) erwartet. Im Teil IV (berühmte Männer) ist freilich nicht

alles geglückt, viele Einzeldarstellungen bleiben trocken oder oberflächlich. Wegbleiben konnten Schein und Hermann Kretzschmar, die in keiner Beziehung zum Kreis Annaberg stehen. Ganz unklar ist der Abschnitt über Kautzsch Vater und Sohn. Vermißt werden soldatische Gestalten wie Thumshirn.

Zwei so stattliche und solide Bände, wie sie jetzt vorliegen, können Heimatforschung und Heimatunterricht ungemein fördern. Sie haben auch im Erzgebirge sofort starken Anklang gefunden und regen vielleicht zur Nachahmung in anderen Kreisen an.

Aue.

Siegfried Sieber.

Annaberg, Geschichte und Landschaft. Meßtischblatt 139 bearbeitet nach den Grundsätzen der Heimatkundlichen Landesaufnahme des Nationalsozialistischen Lehrerbundes, Gau Sachsen, von Dr. Erhard Lohse, Annaberg 1941 = Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend, 26. Jahrbuch, Neunter Band. 112 S. 8°.

Die Arbeit Lohses gliedert sich in zwei Teile: „Allgemeiner Überblick“ und „Beschreibung der heimatkundlichen Aufschlüsse des Meßtischblattes 139“. Der Allgemeine Überblick verläuft von der geologischen und klimatischen Grundlage über die Siedlungskunde zur Geschichte, insbesondere zur Wirtschaftsgeschichte, die zur Soziologie der Annaberger Pflege und damit zur Gegenwart überleitet. Wie dieser erste Teil im ganzen, so ist im einzelnen auch der zweite Teil aufgebaut. Heimatkundlich bedeutsame Punkte auf dem Meßtischblatt 139, sei es ein Rittergut, eine Kirche, ein altes Huthaus oder der Pöhlberg werden mit Nummern versehen; um hohe Zahlen zu vermeiden wird das Blatt in neun Felder A bis I aufgeteilt. Zum Auffinden der Punkte dient ein Deckblatt. Die Auswahl der Punkte ist begreiflicherweise zu einem Teil in das Ermessen des Bearbeiters gestellt; nicht jede alte Bergwerkshalde ist bemerkenswert, nicht jedes alte Bauerngut lohnt behandelt zu werden. Es ist unvermeidlich, daß der Heimatfreund dies oder das vermißt, etwa die alte Mildenauer Pechhütte, und damit einen Hinweis auf das noch im vorigen Jahrhundert im oberen Erzgebirge blühende Pichergewerbe. Doch der Inhalt der Arbeit Lohses ist schon überreich genug, das ganze ist eine heimatkundliche Wanderung zunächst auf der Landkarte; doch ist die Lockung groß, die Wanderung in der Natur selbst zu machen, wo sie mit Hilfe des Hefts bestimmt ertragreich sein wird. Dem Lehrer und dem Jugendführer (H.J.!) müßte man es in die Hand geben, damit die Jugend die Heimat richtig sehen lernt, so wie sie geschichtlich geworden ist. Dem Geschichtsfreund und Heimatkundler bietet das 112 Nummern enthaltende „Verzeichnis des Schrifttums“ wertvollen Quellenstoff weit über das Annaberger Gebiet hinaus. Hoffentlich folgt eine gleiche Bearbeitung der westlich und nördlich an Annaberg anrainenden Meßtischblätter recht bald nach!

Hellerau.

Rolf Naumann.

Vogtländisches Kreismuseum zu Plauen, 4. Jahresgabe 1941, Waffen, Soldaten und Kriegsgeschehen. Herausgegeben von Museumsdirektor und Stadtarchivar **Dr. Rudolf Falk.** 36 Seiten, 4° (Plauen 1941).

Das vorliegende Heft war bestimmt für eine Sonderschau „Waffen und Soldatentum“ im Vogtländischen Kreismuseum 1941/42. Die waffen-

kundlichen und kriegsgeschichtlichen Beiträge sind darum durch das Museumsgut mitbedingt, erstreben nicht die Geschlossenheit einer Kriegsgeschichte des Vogtlandes. Die Bilder des Heftes dürften teilweise erstmals abgedruckt sein. Daß Gneisenau einem alten vogtländischen Bürgergeschlecht (Neidhart) entstammte, ist viel zu wenig bekannt.

Hellerau.

Rolf Naumann.

Hans Georg Prinz zu Schoenaich-Carolath, Das landesherrliche Kirchenregiment in Reuß-Greiz 1560—1716 = Band 9 der Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgeg. von Friedrich Schneider. Jena (Verlag Gustav Fischer) 1938. 211 S. Preis: *RM* 7.50.

Diese, „Ihrer Majestät, der Kaiserin und Königin Hermine, Prinzessin Reuß ä. L., meiner geliebten Mutter“ gewidmete umfangreiche Arbeit ist ein sehr gründliches und exaktes Erzeugnis wissenschaftlicher Akribie, juristischen Scharfblicks und sichtlicher Neigung für den doch an sich spröden Stoff. Aus einer mühevollen und zeitraubenden genauesten Durchsicht der Archive, insbesondere natürlich des Staatsarchivs Greiz, wurde für das sachlich nicht gerade weitgespannte Thema ein geradezu übergroßes Material zusammengebracht, das der Verfasser in mühevoller Kleinarbeit, in sicherer Beherrschung der kirchenrechtlichen Fragen und mit einer seltenen Kenntnis des reußischen Staatsrechtes und Verwaltungsapparates zu einer erschöpfenden Behandlung seines Themas geführt hat. In erster Linie ist zweifellos die allgemeine kirchenrechtliche Forschung die Nutznießerin des Buches, aber auch die vogtländisch-reußische Landesgeschichte kann aus ihm Nutzen ziehen, schließlich auch die ortsgeschichtliche Arbeit im behandelten Gebiete des ehemaligen Fürstentums Reuß ä. Linie. Der geschichtlich denkende und unvoreingenommene Leser freilich wird beim Studium der Arbeit ein Kopfschütteln, zuweilen auch ein Lächeln über die unglaublichen Blüten nicht unterdrücken können, die hier die aus dem unglückseligen Grundsatz der Realteilung gewachsene Kleinstaaterei und ihr Duodezfürstendasein in jener Zeit zum üppigen Treiben gebracht haben. Darüber kann uns auch nicht die vom Verfasser verständlicher Weise betonte Tatsache hinwegtrösten, daß diesen kleinen und kleinsten Dynasten gerade auf kirchlichem Gebiet manch freundlicher Zug zu eigen gewesen ist. Dem Vorzug dieses Buches, nämlich erschöpfend und genau zu sein, steht der doch recht fühlbare Mangel gegenüber, das Wesentliche in all dem notwendigen Kleinkram nicht genügend herauszuheben und auf weiterreichende all-gemein-geschichtliche Bezugnahmen zu verzichten.

Zeittafeln und sauber gearbeitete Register vervollständigen die Arbeit. Man bedauert, daß die Quellennachweise nur verschlüsselt gegeben worden sind, was bei der großen Zahl von 928 freilich eine beachtliche Raumersparnis brachte.

Reichenbach i. V.

Johannes Leipoldt.

Martin Große, Urkunden erzählen. Kulturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten der Kirchengemeinde Jahna. Band 34 der „Quellen zur bäuerlichen Hof- und Sippenforschung“. Goslar (Verlag Blut und Boden) 1941. 387 Seiten und 22 Tafeln.

Heimatliebe und Heimattreue haben dieses Buch geschaffen, das zweifellos zu den besten neueren dorfgeschichtlichen Monographien in

Anzeigen und Besprechungen

Sachsen zu rechnen ist. Freilich ist es keine eigentliche Ortsgeschichte, aber es vertritt eine solche und ist vielleicht noch anziehender und lebendiger, denn die Urkunden erzählen selbst von dem Geschehen in den stillen Bauerndörfern des Jahnatales seit etwa vierhundert Jahren. Für den Kundigen ist es eine Freude, eine solche Zahl wertvoller, unmittelbar sprechender Quellen geschlossen vorgelegt zu bekommen. Und die Menschen in diesen Dörfern werden nach der Überwindung der ersten Scheu vor dem Ungewohnten doch soviel Menschliches und Wissenswertes darin finden, daß sie diese Urkundensammlung ihrer Dorfheimat mit Anteilnahme und innerem Gewinn immer wieder zur Hand nehmen werden. Es sei dahingestellt, ob es vielleicht richtiger gewesen wäre, den erläuternden und darstellenden Teil umfänglicher zu gestalten und die Umriss der Dorfgeschichte durch die Jahrhunderte deutlich werden zu lassen. Es wäre damit das geschichtliche Verständnis all der Quellen für den Leser sicher noch mehr erleichtert worden. Richtig ist es, daß der Verf. allen Quellen eine verständliche neuhochdeutsche Form, die trotzdem nicht die Ursprünglichkeit und Eigenart der Sprache der Quellen ganz überdeckt, gegeben hat. In sieben Kapiteln faßt das Buch sinngemäß die dargebotenen Quellen zusammen: Dorfrechte — Dorfgericht (Rügen) — Unglücksfälle und Verbrechen — Kirche (Visitationsberichte) und Pfarre — Schule — Rittergut Goldhausen. Sippenkundlich wertvoll und wohl ausschlaggebend für die Aufnahme der Arbeit in diese Veröffentlichungsreihe des Reichsnährstandes ist die Vorlegung der Besitzerreihen für alle Hausgrundstücke der elf behandelten Dörfer, soweit jene älter als 100 Jahre sind — das saubere Ergebnis einer großen Arbeitsleistung. Dankbar zu begrüßen ist auch der Bilderanhang. Freilich soll hier nicht verschwiegen werden, daß die meisten dieser Bilder durch die unvollkommene Art der Reproduktion in ihrer Wirkung sehr leiden. — Mit diesem schönen Buche hat ein geborener Jahnaer seinem Heimatdorf, dem schon sein Vater 33 Jahre als Lehrer treu gedient hat, ein dauerndes Denkmal gesetzt.

Reichenbach i. V.

Johannes Leipoldt.

Ernst Frauendorf, Vorgeschichte des Stadt- und Landkreises Altenburg (Thür.). Altenburg 1936. 120 Seiten, 146 Abbildungen und 4 Karten.

Eine geschlossene vorgeschichtliche Monographie einer vorgeschichtlich so reichen und interessanten kleinen Landschaft wie die des Kreises Altenburg ist reizvoll und kann sicher von großem Wert sein. Diese Tatsache hat zweifellos auch zur Entstehung dieses netten Büchleins geführt, das für die Hand des Lehrers und Vorgeschichtsfreundes gedacht ist. Eine wesentliche Bereicherung des schon so reichen Schrifttums kann freilich in dem Werkchen kaum gesehen werden: Der Text ist allzu knapp und geht über einige Leitsätze nicht hinaus; dem Laien gibt er kein volles Verständnis der Dinge, dem Fachmann nichts Neues. Die beigegebenen Zeichnungen sind grob und geben keine plastischen Bilder. Warum fehlen in dem so reichen Bildteil Darstellungen von Steingeräten mehrerer Kulturkreise? Die Photobilder sind im allgemeinen gut, doch größtenteils schon in anderen Werken veröffentlicht. Im 2. Teil „Schulpraktische Auswertung“ werden gute, wenn auch nicht neue Anregungen gegeben. Bei den Fundkarten sollte man bei der bewährten Punktmethode

der Fundeintragung bleiben, denn die hier angewandte flächenhafte Schraffierung der ganzen Ortsflur, in die ein Fund fällt, ist doch sehr irreführend. Sauber gearbeitet sind das ortsweise geordnete Fundverzeichnis und die umfängliche Zusammenstellung der Schriften. Die aus diesem kleinen Werke des als Vorgeschichtsforscher nicht unbekanntem und verdienten Verf. sprechende Gesinnung und die saubere und schöne Ausstattung des Buches sollen gern anerkannt werden.

Reichenbach i. V.

Johannes Leipoldt.

Vitzthumsche Familienblätter. Heft 2—7, Oktober 1937 bis Mai 1941.

Im Auftrage der Vitzthumschen Gymnasienstiftung herausgegeben von **Rudolf Graf Vitzthum von Eckstädt.**

Der Herausgeber schildert weitere bedeutsame Persönlichkeiten seines Geschlechts in Lebensbildern. Der älteste der Dargestellten ist Vitzthum von Apolda (1572—1639), dessen Name für alle Zeiten mit der Vitzthumschen Gymnasienstiftung verbunden ist. Auf Grund umfassender Quellenstudien und gestützt auf die Vorarbeit Hermann Graf Vitzthums wird nicht nur das Leben jenes Mannes, das interessante frühmerkantilistische Züge trägt, aufgezeichnet, sondern auch das seltsame Schicksal der von ihm hinterlassenen Stiftung verfolgt.

Zwei weitere Lebensbilder sind den beiden Brüdern Johann Friedrich (1712—1786) und Ludwig Siegfried (1716—1772) gewidmet: Johann Friedrich, ein Soldat, dessen Laufbahn zweimal jäh unterbrochen wurde — durch die Kapitulation des sächsischen Heeres am Lilienstein, die er als Generalleutnant und Divisionskommandeur mitunterzeichnete, und durch seine Entlassung unter der Regentschaft Prinz Xavers, als er als Mitglied der ständischen Fronde in Ungnade gefallen war — der andere Diplomat, der in verschiedenen Missionen an fremden Höfen weilte und zuletzt in Dresden eine Hofstellung inne hatte.

Die nächste Generation ist durch Carl Alexander Nikolaus (1767 bis 1834) vertreten, der, ein Kind des empfindsamen Zeitalters, um einer Neigung willen den militärischen Dienst quittierte, später als Hofbeamter das schwere Schicksal seines Fürsten 1813—15 teilte und sich mannigfache Verdienste um das Land erwarb; er war es beispielsweise, der die erste Anregung zur Berufung Carl Maria von Webers an die Dresdner Oper gab.

Aus der Reihe der jüngeren Geschlechtsgenossen enthalten die Familienblätter Lebensbilder von Graf Hermann II. Ludwig (1821 bis 1892), dem sächsischen Hausmarschall und obersten Leiter des Hofbauamtes, von seinem Sohn, dem sächsischen General Paul I. (1850 bis 1911), von Graf Friedrich III., der als Oberhofmarschall einen wesentlichen Einfluß auf den Umbau des Dresdner Schlosses um die Jahrhundertwende nahm, der auch als Neuschöpfer von Schloß und Park Lichtenwalde und als letzter Präsident der Ersten Sächsischen Kammer bekannt geworden ist, und endlich von Woldemar Friedrich Konrad (1863 bis 1936), dem ersten Weltkriegskommandeur des Schützenregiments 108 und späteren Divisionskommandeur.

Eine stolze Reihe von Persönlichkeiten, die ihrem Herrscherhause und dem Lande in Treue gedient haben. Kein Wunder, daß sich in diesen familiengeschichtlichen Lebensbildern wie selten bei einem Geschlechte weite Strecken der Landesgeschichte widerspiegeln.

Dresden.

Fritz Hauptmann.

Aus der Geschichte der Familie Vopelius. Familiengeschichtliche Blätter, herausgegeben von **Bernhard Vopelius**, Jena. Heft 1—7. Jena, 1935—39. Verlag von Bernhard Vopelius.

Die in rascher Folge erschienenen Hefte behandeln in vorbildlicher Weise die Schicksale einzelner Namensträger oder Geschlechterfolgen. Da die Blätter die Aufgabe haben, „das Urkunden- und Aktenmaterial über die Vorfahren zusammenzutragen und in übersichtlicher Form der Nachwelt zu erhalten“, sind in den schlicht erzählenden Text Urkunden- und Aktenauszüge eingestreut. Zwar wird hierdurch die Lektüre bisweilen erschwert, aber im ganzen entsteht ein außerordentlich farbiges Bild der Zeit, und dem Historiker ist gleichzeitig Gelegenheit geboten, sich selbst ein Urteil über die Vorgänge zu bilden. Von größerem landesgeschichtlichen Interesse sind die Arbeiten von Dr. Herbert Koch, Jena, über den Meißner Bürgermeister und kurfürstlichen Salzverwalter und Geleitsmann Karl Vopelius (Heft 5) und von Paul Kröber, Leipzig, über Hans Vopelius, Hauptmann der Pleißenburg (Heft 7). Auf die letztgenannte Arbeit sei hier besonders hingewiesen, da im 35. Bande dieser Zeitschrift Otto Rudert über die umstrittene Persönlichkeit des Hans Vopelius unter dem Titel „Der Verrat von Leipzig“ gehandelt hat. Kröber kommt zu keinem anderen Ergebnis als Rudert, nämlich, daß Vopelius einer der Schuldigen war, dessen größte Schuld darin bestand, „den Anforderungen einer schweren Zeit nicht gewachsen zu sein“. Das Verdienst des neuen Bearbeiters ist es aber, daß er die schwere Schuld der anderen, des Kurfürsten Johann Georg und des Leipziger Rats, insbesondere seines Syndikus Dr. Christoph Pinkert unter Ausbreitung alles verfügbaren Quellenmaterials erhärtet.

Dresden.

Fritz Hauptmann.

Peter Thomsen, Dr. theol. Franciscus Albanus und seine Nachkommen. Kultur- und familiengeschichtliche Untersuchung einer Legende. (Sonderdruck aus „Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“.) Verlag C. A. Starke, Görlitz 1942, 23 Seiten, kart. 1.20 *R.M.*

Herkunft und Schicksale des Franciscus Albanus, des Verfassers der 1636 in Wittenberg erschienenen und der Kurfürstin von Sachsen gewidmeten „Päbstischen Anatomia“, unterzieht Thomsen einer kritischen, auf Quellen gegründeten Untersuchung. Die zuerst von Joh. Kampradt 1753 behauptete Abstammung des Albanus von dem römischen Adelsgeschlecht der Albani erweist sich danach überzeugend als Legende. Anfangs im Sinne der Gegenreformation tätig, erhielt Albanus 1630 die Pfarre von St. Joachimsthal, trat aber 1636 zum Luthertum über. Johann Georg I. und sein Oberhofprediger Hoe von Hoenegg scheinen ihm nach anfänglichem Mißtrauen entgegengekommen zu sein, doch starb Albanus, bevor er die ihm zugedachte Pfarre in Geithain antreten konnte, an der Pest (1637). Eine Nachfahrenliste ergänzt die gründliche Untersuchung in sippenkundlicher Hinsicht.

Dresden.

Horst Schlechte.

Georg Leißner. — Acidularumelistra narum lymphæ. Das ist: Kurtzer Bericht des Elster-Sauerlings / Wie solcher durch Chymische prob und praxin medicam . . . kräftig befunden und berühmet worden . . . Von Georgio Leisnero, Physico und Medico Ordinario zu Plauen in Voigtlande / In Verlegung des Autoris, Druckts Joh. Christian Meyß / Anno 1669. [Faksimile-Neudruck.] [Leipzig 1940: Bibliograph. Institut; zu beziehen durch die Badeverwaltung des Staatsbades Bad Elster.] 213 Seiten und 4 Seiten unbez. Begleittext. kl. 8°.

Dank der Fürsorge des Direktors des Sächs. Staatsbades liegt nunmehr die älteste Druckschrift über Bad Elster, im Jahre 1669 vom Plauener Arzte Georg Leißner († 1684) geschrieben, in einem schmucken Faksimile-Neudruck, vor, der auch in Papier und Umschlag äußerliches Alter vorgeben will. Der beigefügte kurze Begleittext macht den Leser auf den Wert dieses alten und selten gewordenen Bäderbüchleins aufmerksam, ohne freilich auf die entsprechende frühere Arbeit von A. Neupert sen. in: Mitt. d. Altertumsver. zu Plauen i. V. 24 (1914) S. 75—84 hinzuweisen.

Dresden.

Rudolph Zaunick.

Otto Goldhardt, Friedrich Weiß, Walter Weiß, Bausteine zur Würdigung des kursächsischen Geschichtsschreibers Petrus Albinus anlässlich seines 400. Geburtstages im Jahre 1943. Verlag C. Heinrich, Dresden, o. J., 10 Seiten, 1 Abbildung.

Das Schriftchen geht nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, auf das Lebenswerk des Petrus Albinus ein, sondern bringt auf Grund von Quellenstudien einige neue Tatsachen zur Geschichte der Sippe Weiß in Schneeberg, Gefell und Bockau um 1500. Dankenswert ist ein am Schluß beigefügtes Verzeichnis der in mehreren Sammlungen verstreuten Handschriften der Werke des Albinus sowie eine Übersicht über die Albinus-Literatur.

Dresden.

Horst Schlechte.

Oskar Seyffert zum Gedächtnis. Gedrängte Auswahl seines Lebensschaffens aus Vorträgen, Aufsätzen und Ansprachen mit Handzeichnungen des Verewigten. Dresden 1940. Verlag Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., 127 Seiten, gr. 8°.

Von Freunden und Mitarbeitern des Gründers des Landesmuseums für Sächsische Volkskunst ist dieses lebenswürdige Buch zusammengestellt worden. Auf einige, das Lebenswerk und die Person Oskar Seyfferts würdigende Nachrufe folgen Aufsätze und Vorträge aus seiner Feder. Darin werden u. a. die kurze Geschichte des Museums — es wurde 1913 eröffnet — und seine lange Vorgeschichte lebendig. Diese Vorgeschichte erzählt vom wechselvollen Aufstöbern und Sammeln der Museumsstücke durch Seyffert selber — es ist zugleich die Geschichte seines Lebens — und berichtet vom mühevollen und enttäuschungsreichen Kampf um den Raum für das schließlich angesammelte reiche Museumsgut. Lebensvoll erstet vor dem Leser die Person des „Hofrats“ mit seinem warmen Humor typisch sächsischer Prägung, hinter dem

Anzeigen und Besprechungen

sich klarer zielsicherer Wille und furchtlose kämpferische Haltung auf lebenswürdigste Art zu verbergen wußten. — Zahlreiche Bilder, von Kurt Arnold Findeisen zusammengestellt, darunter auch ein paar Federzeichnungen von Seyfferts Hand, machen das Buch noch lebendiger als schon seine Sprache ist, und lassen vor allem das Werk Seyfferts, sein Volkskunstmuseum, in dem er noch immer jedem Besucher persönlich entgegentritt, vor dem Auge des Lesers erstehen.

Hellerau.

Rolf Naumann.

IX.

Aufruf des Instituts zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts.

Aufruf an alle Archive im Lande Sachsen.

Das seit 1940 bestehende Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts in Magdeburg, Neuer Weg 6/7, geschaffen von Oberbürgermeister Dr. Markmann, Präsidenten des Instituts, und geleitet von Universitätsprofessor Dr. Goerlitz als Direktor, hat als besonders wichtige Aufgabe, die Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen (Rechtsweisungen) mit Regesten und Erläuterungen (Vorbemerkung, Einleitung, Namens- und Sachregister) in Bänden, die nach Ländern oder Landesteilen geordnet sind, zur Veröffentlichung zu bringen. Bisher sind die (120) Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen für Schweidnitz in Schlesien, bearbeitet von Goerlitz und Gantzer, bei W. Kohlhammer 1940 erschienen, während die Magdeburger Rechtsmitteilungen und Schöffensprüche für den Oberhof Leitmeritz (Sudetenland und Protektorat), bearbeitet von Weizsäcker, und die Magdeburger Schöffensprüche für das Wartheland, bearbeitet von Goerlitz, sich schon oder binnen kurzem in Druck befinden. Bei der Aufteilung der Gebiete Magdeburger Rechtes hat Herr Dr. Günther Ullrich die Sammlung und Bearbeitung der Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen für das Land Sachsen übernommen. Gleichzeitig erstreckt sich seine Tätigkeit auf die Sammlung und Bearbeitung aller Sprüche der Mannen zu Dohna.

Eine lückenlose Sammlung und Herausgabe der Sprüche und Rechtsmitteilungen hat die Erfassung aller bisher unveröffentlichten Magdeburger und Dohnaer Sprüche und Mitteilungen, die in Archiven des Landes Sachsen verwahrt werden, und daher die Mitwirkung sämtlicher sächsischen Archive zur Voraussetzung.

Aufruf des Instituts zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts.

Die Staats-, Stadt- und sonstigen Gemeinde-, Kirchen- und Privatarchive des Landes Sachsen werden daher gebeten, alsbald und auch künftig alle Funde an bisher unveröffentlichten Magdeburger Schöffensprüchen und Rechtsmitteilungen sowie Dohnaer Sprüchen unter Angabe der Archivsignaturen und des etwaigen Datums der Sprüche usw. und unter gleichzeitiger Beantwortung der Frage, ob es sich um Ur- oder Abschriften handelt (Urschriften der Magdeburger Sprüche sind bis mindestens 1548 auf Pergament geschrieben), dem Institut in Magdeburg, Neuer Weg 6/7, mitzuteilen. Bei den schon veröffentlichten Sprüchen usw. wird gebeten, die Stelle, wo die Veröffentlichung erfolgt ist, anzugeben.

Das Institut wird Portokosten und etwaige sonstige Ausgaben gern erstatten und nach Veröffentlichung der Sprüche den an der Sammlung erfolgreich beteiligten Archiven den betreffenden Band der Sprüche geschenkweise zugehen lassen.

Magdeburg, den 1. Oktober 1942.

Das Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts E. V.

Prof. Dr. Goerlitz.

H. Sax A 427⁶